

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL



der 47. Sitzung der

XXI. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 24. Jänner 2019

10.03 Uhr - 20.46 Uhr

Tagesordnung

1. Fragestunde;
2. Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2018);
3. Gesetzentwurf, mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz - Bgld. LSG) erlassen wird;
4. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird;
5. Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird;
6. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gassicherheitsgesetz 2008 geändert wird;
7. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006 geändert wird;
8. Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung) zur Kenntnis genommen wird;
9. Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2016;
10. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausbau S31 bis Oberpullendorf;
11. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Wasserstoffgewinnung durch Windkraft";
12. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Evaluierung der Reduktion von Plastikverpackungen;
13. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Klimaschutzstrategie für das Burgenland;
14. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Anerkennung des Berufszweiges Breast Care Nurses als eigenständiger Berufszweig;

Inhalt

Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 7511)

Fragestunde:

Anfrage Nr. 222 der Abgeordneten Mag.^a Regina Petrik an Landeshauptmann Hans Nießl betreffend Begutachtungsphase des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Nießl (S. 7516)

Zusatzfrage: Mag.^a Regina Petrik (S. 7518), Mag. Thomas Steiner (S. 7519), Mag. Kurt Maczek (S. 7520)

Anfrage Nr. 226 des Abgeordneten Ing. Rudolf Strommer an Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz betreffend Sicherheitspartner im Bezirk Jennersdorf

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (S. 7521)

Zusatzfrage: Ing. Rudolf Strommer (S. 7521 und S. 7522), Mag.^a Regina Petrik (S. 7523), Manfred Köllly (S. 7524), Gerhard Steier (S. 7524)

Anfrage Nr. 223 der Abgeordneten Mag.^a Regina Petrik an Landesrätin Mag.^a Astrid Eisenkopf betreffend Plastikverpackungen

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag.^a Astrid Eisenkopf (S. 7525)

Zusatzfrage: Mag.^a Regina Petrik (S. 7527 und S. 7528)

Anfrage Nr. 227 des Abgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil betreffend Vorbereitungskurse für burgenländische Medizin-Studenten

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (S. 7529)

Zusatzfrage: Mag. Christian Sagartz, BA (S. 7530), Wolfgang Spitzmüller (S. 7531)

Anfrage Nr. 224 der Abgeordneten Mag.^a Regina Petrik an Landesrat Mag. Norbert Darabos betreffend Krisenmanagement in der burgenländischen Kinder- und Jugendwohlfahrt

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 7532)

Zusatzfrage: Mag.^a Regina Petrik (S. 7533), Patrik Fazekas, BA (S. 7534)

Anfrage Nr. 225 der Abgeordneten Mag.^a Regina Petrik an Landesrätin Mag.^a Astrid Eisenkopf betreffend Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Klimastrategie für das Burgenland

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag.^a Astrid Eisenkopf (S. 7534)

Zusatzfrage: Mag.^a Regina Petrik (S. 7534), Gerhard Steier (S. 7536)

Verhandlungen

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1611), mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2018) (Zahl 21 - 1144) (Beilage 1640);

Berichterstatte r: Peter H e g e r (S. 7537)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 7537), Mag.^a Regina P e t r i k (S. 7541), Manfred H a i d i n g e r (S. 7543), Bernhard H i r c z y (S. 7544), Peter H e g e r (S. 7545), Gerhard S t e i e r (S. 7547), Landesrätin Mag.^a Astrid E i s e n k o p f (S. 7551)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7553)

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1613), mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz - Bgld. LSG) erlassen wird (Zahl 21 - 1146) (Beilage 1641);

Berichterstatte rin: Ilse B e n k ö (S. 7554)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 7554), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 7559), Géza M o l n á r (S. 7562), Mag. Thomas S t e i n e r (S. 7569), Ewald S c h n e c k e r (S. 7574), Mag.^a Regina P e t r i k (S. 7578), Géza M o l n á r (S. 7580), Landesrätin Verena D u n s t (S. 7581), Landeshauptmann-Stellvertreter Johann T s c h ü r t z (S. 7582), Gerhard S t e i e r (S. 7585), Mag. Thomas S t e i n e r (S. 7588)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7589)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1612), mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird (Zahl 21 - 1145) (Beilage 1642);

Berichterstatte r: Mag. Christian D r o b i t s (S. 7589)

Redner: Mag.^a Regina P e t r i k (S. 7590), Markus W i e s l e r (S. 7593), Patrik F a z e k a s, BA (S. 7594), Mag. Christian D r o b i t s (S. 7595), Landesrat Mag. Norbert D a r a b o s (S. 7597)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7598)

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1571), mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird (Zahl 21 - 1129) (Beilage 1643);

Berichterstatter: Wolfgang S o d l (S. 7598)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 7599), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 7602), Géza M o l n á r (S. 7640), Walter T e m m e l (S. 7642), Wolfgang S o d l (S. 7643), Gerhard S t e i e r (S. 7645), Landesrätin Verena D u n s t (S. 7647)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7649)

Dringlichkeitsantrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Vorlage eines Pflegebedarfs- und Entwicklungsplans (Zahl 21- 1183) (Beilage 1663);

Begründung der Dringlichkeit: Mag. Thomas S t e i n e r (S. 7602)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 7606), Géza M o l n a r (S. 7611), Mag. Christian S a g a r t z, BA (S. 7612), Mag. Christian D r o b i t s (S. 7614), Mag. Christian S a g a r t z, BA (S. 7617), Landesrat Mag. Norbert D a r a b o s (S. 7617), Mag. Christian D r o b i t s (S. 7621)

Annahme des Dringlichkeitsantrages (S. 7621)

Debatte über die schriftliche Beantwortung (Zahl 21 - 1174) (Beilage 1654) der Anfrage des Landtagsabgeordneten Markus Ulram (Zahl 21 - 1135) (Beilage 1602) betreffend Gemeinnützigkeit Wohnbaugenossenschaften

Redner: Markus U l r a m (S. 7621), Mag.^a Regina P e t r i k (S. 7626), Mag. Christoph W o l f, M.A. (S. 7628), Mag. Kurt M a c z e k (S. 7630), Mag. Christian S a g a r t z, BA (S. 7632), Gerhard S t e i e r (S. 7633), Markus U l r a m (S. 7636), Landeshauptmann Hans N i e ß l (S. 7637), Mag.^a Regina P e t r i k (S. 7639)

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1541), mit dem das Burgenländische Gassicherheitsgesetz 2008 geändert wird (Zahl 21 - 1099) (Beilage 1644);

Berichterstatter: Wolfgang S o d l (S. 7649)

Redner: Géza M o l n á r (S. 7649), Mag. Thomas S t e i n e r (S. 7650), Wolfgang S o d l (S. 7651)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7653)

Bericht des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1610), mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006 geändert wird (Zahl 21 - 1143) (Beilage 1645);

Berichterstatter: Wolfgang S o d l (S. 7653)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7653)

Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1608), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung) zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 1141) (Beilage 1646);

Berichterstatte r: Peter H e g e r (S. 7654)

Redner: Géza M o l n á r (S. 7654), Mag. Franz S t e i n d l (S. 7655), Peter H e g e r (S. 7657)

Annahme des Beschlussantrages (S. 7659)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 1570) betreffend EU-Finanzbericht 2016 (Zahl 21 - 1128) (Beilage 1647);

Berichterstatte r: Peter H e g e r (S. 7659)

Redner: Géza M o l n á r (S. 7660), Ing. Rudolf S t r o m m e r (S. 7662), Dr. Peter R e z a r (S. 7662), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 7664)

Annahme des Berichtes des Rechnungshofes (S. 7664)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschlie ßung (Beilage 1605) betreffend Ausbau S31 bis Oberpullendorf (Zahl 21 - 1138) (Beilage 1648);

Berichterstatte r: Géza M o l n á r (S. 7665)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 7665), Markus W i e s l e r (S. 7668), Patrik F a z e k a s, BA (S. 7669), Wolfgang S o d l (S. 7670)

Annahme des Entschlie ßungsantrages (S. 7672)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschlie ßung (Beilage 1573) betreffend "Wasserstoffgewinnung durch Windkraft" (Zahl 21 - 1131) (Beilage 1649);

Berichterstatte rin: Ilse B e n k ö (S. 7672)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 7672), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 7674), Karin S t a m p f e l (S. 7675), Markus U l r a m (S. 7676), Wolfgang S o d l (S. 7677), Gerhard S t e i e r (S. 7678)

Annahme des Entschlie ßungsantrages (S. 7680)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1606) betreffend Maßnahmen zur Evaluierung der Reduktion von Plastikverpackungen (Zahl 21 - 1139) (Beilage 1650);
Berichterstatlerin: Ilse B e n k ö (S. 7680)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 7681), Mag.^a Regina P e t r i k (S. 7683), Karin S t a m p f e l (S. 7686), Bernhard H i r c z y (S. 7688), Kilian B r a n d s t ä t t e r (S. 7688)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 7689)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1607) betreffend der Klimaschutzstrategie für das Burgenland (Zahl 21 - 1140) (Beilage 1651);

Berichterstatler: Wolfgang S o d l (S. 7690)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 7690), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 7691), Karin S t a m p f e l (S. 7693), Walter T e m m e l (S. 7694), Kilian B r a n d s t ä t t e r (S. 7695), Mag.^a Regina P e t r i k (S. 7697)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 7698)

Bericht und Abänderungsantrag des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1450) betreffend Anerkennung des Berufszweiges Breast Care Nurses als eigenständiger Berufszweig (Zahl 21 - 1029) (Beilage 1652);

Berichterstatler: Georg R o s n e r (S. 7699)

Redner: Manfred H a i d i n g e r (S. 7699), Mag.^a Michaela R e s e t a r (S. 7701), Günter K o v a c s (S. 7703), Mag. Christian S a g a r t z, BA (S. 7704)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 7705)

Landesregierung

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 7511)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 03 Minuten

Präsident Christian Illedits: Einen schönen guten Morgen meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung! Besucherinnen und Besucher, die uns von der Galerie oder über Live-Stream heute beiwohnen!

Ich er öff n e die 47. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 46. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung hat Herr Landtagsabgeordneter Mag. Johann Richter entschuldigt.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer Abgeordneten Brandstätter um Verlesung des Einlaufes.

Bitte Herr Abgeordneter.

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Kilian Brandstätter: Einlauf für die 47. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag, dem 24. Jänner 2019.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird (Zahl 21 - 1186) (Beilage 1666);

Vom Rechnungshof sind

1. der Einkommensbericht 2018 gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes für die Jahre 2016 und 2017 (Zahl 21 - 1168) (Beilage 1635) und
 2. der Tätigkeitsbericht 2018 (Zahl 21 - 1169) (Beilage 1636);
- eingelangt.

Vom Burgenländischen Landes-Rechnungshof ist der Tätigkeitsbericht 2018 (Zahl 21 - 1178) (Beilage 1658) eingelangt.

Weiters ist der Dringlichkeitsantrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschlie ßung betreffend Vorlage eines Pflegebedarfs- und Entwicklungsplans (Zahl 21 - 1183) (Beilage 1663) eingelangt.

Ebenso sind die selbständigen Anträge

1. der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschlie ßung betreffend "Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen" (Zahl 21 - 1153) (Beilage 1620);
2. der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschlie ßung betreffend "Gratisticket auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln für Pendler, Schüler und Lehrlinge" (Zahl 21 - 1155) (Beilage 1622);
3. der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschlie ßung betreffend "Abschaffung der Normverbrauchsabgabe NoVA" (Zahl

21 - 1176) (Beilage 1656);

4. der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sicherheit im Burgenland schützen (Zahl 21 - 1177) (Beilage 1657);
5. der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Lehrlingsbericht mit jährlicher Ausweisung von Lehrlingsquoten (Zahl 21 - 1184) (Beilage 1664);

sowie die schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landeshauptmann Hans NieÙl betreffend Parkplätze (Zahl 21 - 1151) (Beilage 1618);
2. des Landtagsabgeordneten Markus Ulram an Herrn Landeshauptmann Hans NieÙl betreffend Park-and-Drive-Anlagen (Zahl 21- 1152) (Beilage 1619);
3. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landeshauptmann Hans NieÙl betreffend bilinguale Kindergärten (Zahl 21 - 1154) (Beilage 1621);
4. der Landtagsabgeordneten Mag. Michaela Resetar an Frau Landesrätin Verena Dunst betreffend Familienförderung (Zahl 21 - 1161) (Beilage 1628);
5. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Frau Landesrätin Verena Dunst betreffend Non Governmental Organizations (NGO) (Zahl 21 - 1164) (Beilage 1631);
6. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil betreffend Vorbereitungskurse für Medizinstudenten (Zahl 21 - 1172) (Beilage 1639);
7. des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy an Herrn Landeshauptmann Hans NieÙl betreffend Technologiezentren (Zahl 21 - 1179) (Beilage 1659);
8. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landeshauptmann Hans NieÙl betreffend Reinigungspersonal (Zahl 21 - 1180) (Beilage 1660);
9. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landeshauptmann Hans NieÙl betreffend schienenbegleitende Radwege (Zahl 21 - 1185) (Beilage 1665);

und die Beantwortungen der schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller an Herrn Landeshauptmann Hans NieÙl (Zahl 21 - 1073) betreffend Gesamtverkehrsstrategie (Zahl 21 - 1156) (Beilage 1623);
2. der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik an Herrn Landeshauptmann Hans NieÙl (Zahl 21 - 1074) betreffend Gesamtverkehrsstrategie (Zahl 21 - 1157) (Beilage 1624);
3. des Landtagsabgeordneten Markus Ulram an Herrn Landeshauptmann Hans NieÙl (Zahl 21 - 1080) betreffend Widmungswunsch Gemeinde Mischendorf (Zahl 21 - 1158) (Beilage 1625);
4. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Frau Landesrätin

Verena Dunst (Zahl 21 - 1124) betreffend Ferienbetreuung (Zahl 21- 1159) (Beilage 1626);

5. des Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (Zahl 21 - 1082) betreffend Sperre des Heidehofweges (Zahl 21 - 1160) (Beilage 1627);
6. des Landtagsabgeordneten Markus Ulram an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (Zahl 21 - 1083) betreffend Sperre des Heidehofweges (Zahl 21 - 1162) (Beilage 1629);
7. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (Zahl 21 - 1085) betreffend Landesstraßenverwaltung (Zahl 21 - 1165) (Beilage 1632);
8. des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy an Herrn Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (Zahl 21 - 1134) betreffend Kostenersatz Hinweistafel (Zahl 21 - 1166) (Beilage 1633);
9. des Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA an Herrn Landeshauptmann Hans Nießl (Zahl 21- 1093) betreffend "Pädagogischer Dienst" (Zahl 21 - 1167) (Beilage 1634);
10. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landesrat Mag. Norbert Darabos (Zahl 21 - 1123) betreffend Vorbereitungskurse für Medizinstudenten (Zahl 21 - 1170) (Beilage 1637);
11. des Landtagsabgeordneten Markus Ulram an Herrn Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (Zahl 21 - 1125) betreffend Akutordinationen (Zahl 21 - 1171) (Beilage 1638);
12. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landeshauptmann Hans Nießl (Zahl 21 - 1130) betreffend Dienstwagen des Präsidenten des Landesschulrates (Zahl 21 - 1173) (Beilage 1653);
13. des Landtagsabgeordneten Markus Ulram an Herrn Landeshauptmann Hans Nießl (Zahl 21 - 1135) betreffend Gemeinnützigkeit Wohnbau-genossenschaften (Zahl 21 - 1174) (Beilage 1654);
14. des Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer an Herrn Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (Zahl 21 - 1136) betreffend Mindestlohn (Zahl 21- 1175) (Beilage 1655);
15. des Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A. an Herrn Landeshauptmann Hans Nießl (Zahl 21 - 1148) betreffend Gemeinnützigkeit von Genossenschaften (Zahl 21 - 1181) (Beilage 1661);
16. des Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A. an Frau Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (Zahl 21 - 1147) betreffend Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und ausübendem Mandat (Zahl 21 - 1182) (Beilage 1662);

eingelangt.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Die Regierungsvorlage Zahl 21 – 1186, Beilage 1666, und die selbständigen Anträge Zahl 21 – 1155, Beilage 1622, und Zahl 21 – 1177, Beilage 1657, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Berichte des Rechnungshofes, Zahl 21 – 1168, Beilage 1635, und Zahl 21 – 1169, Beilage 1636, und den selbständigen Antrag Zahl 21 – 1176, Beilage 1656, weise ich dem Rechtsausschuss,

den Tätigkeitsbericht des Landes-Rechnungshofes, Zahl 21 – 1178, Beilage 1658, weise ich dem Landes-Rechnungshofausschuss,

die selbständigen Anträge Zahl 21 – 1153, Beilage 1620, und Zahl 21 – 1184, Beilage 1664, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss

zu.

Die schriftlichen Anfragen Zahl 21 – 1151, Beilage 1618, Zahl 21 – 1152, Beilage 1619, und Zahl 21 – 1154, Beilage 1621, Zahl 21 – 1179, Beilage 1659, Zahl 21 – 1180, Beilage 1660, und Zahl 21 – 1185, Beilage 1665, habe ich Herrn Landeshauptmann Hans Nießl,

die schriftlichen Anfragen Zahl 21 – 1161, Beilage 1628, und Zahl 21 – 1164, Beilage 1631, habe ich Frau Landesrätin Verena Dunst,

die schriftliche Anfrage Zahl 21 – 1172, Beilage 1639, habe ich Herrn Landesrat Mag. Hans Peter Dokožil,

zur Beantwortung übermittelt.

Die Beantwortungen der schriftlichen Anfragen Zahl 21 – 1156, Beilage 1623, Zahl 21 – 1157, Beilage 1624, Zahl 21 – 1158, Beilage 1625, Zahl 21 – 1159, Beilage 1626, Zahl 21 – 1160, Beilage 1627, Zahl 21 – 1162, Beilage 1629, Zahl 21 – 1165, Beilage 1632, Zahl 21 – 1166, Beilage 1633, Zahl 21 – 1167, Beilage 1634, Zahl 21 – 1170, Beilage 1637, Zahl 21 – 1171, Beilage 1638, Zahl 21 – 1173, Beilage 1653, Zahl 21 – 1174, Beilage 1654, Zahl 21 – 1175, Beilage 1655, Zahl 21 – 1181, Beilage 1661, und Zahl 21 – 1182, Beilage 1662, habe ich den Fragestellern und den Damen und Herren des Hohen Hauses übermittelt.

Der Dringlichkeitsantrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Vorlage eines Pflegebedarfs- und Entwicklungsplans (Zahl 21 – 1183) (Beilage 1663) wird gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT spätestens um 15 Uhr behandelt.

Außerdem ist gemäß § 29 Abs. 6 iVm. Abs. 6a GeOLT ein Verlangen auf Durchführung einer Debatte über die schriftliche Beantwortung, Zahl 21 – 1174, Beilage 1654, der Anfrage des Landtagsabgeordneten Ulram Zahl 21 – 1135, Beilage 1602, betreffend Gemeinnützigkeit, Wohnbaugenossenschaften durch Herrn Landeshauptmann Nießl, eingelangt.

Gemäß § 29 Abs. 7 GeOLT erfolgt die Debatte nach Erledigung des Dringlichkeitsantrages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 56 Abs. 5 GeOLT wurde die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht versendet und ist unverändert geblieben.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben? *(Die Abg. Mag.a Petrik und der Abg. Manfred Kölly heben die Hand.)*

Frau Abgeordnete Mag.a Petrik, bitte und dann Herr Abgeordneter Kölly danach.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich beantrage die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3, Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesentwurf,

Beilage 1613, mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG) erlassen wird.

Die Begründung dafür ist, dass es zu einige Paragraphen noch viele Rückmeldungen gegeben hat und es noch keine wirklich ausgegorene Formulierung gibt. Und deswegen sollten wir noch einmal eine Schleife einlegen und den Tagesordnungspunkt erst das nächste Mal behandeln und dazwischen gute Änderungen des Gesetzes bringen. *(Die Abg. Mag.a Regina Petrik übergibt den Antrag dem Präsidenten.)*

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Abgeordneter Kölly.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer, werte Zuseherinnen und Zuseher! Auch ich bringe den ähnlichen oder gleichen Antrag ein, dass wir diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen um neu zu diskutieren. Sich zusammensetzen, wie *(Abg. Ingrid Salamon: Oje.)* immer mein Wortlaut ist und neu das Ganze zu kommunizieren.

Und ich glaube das wäre einmal ein Signal in die richtige Richtung in einer Demokratie das man auch so etwas einmal macht. Vielleicht war das in den letzten Jahren nicht möglich.

Mein Wunsch wäre es, beziehungsweise anderer Fraktionen, das wir das neu diskutieren weil viele, viele Dinge hier offen sind. Danke schön. *(Der Abg. Manfred Kölly übergibt den Antrag dem Präsidenten. - Abg. Geza Molnar: Zur Geschäftsordnung! – Abg. Ingrid Salamon: Ich auch zur Geschäftsordnung, bitte.)*

Präsident Christian Illedits: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molnar.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Vielen Dank Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Kollegen haben auf Grundlage der Geschäftsordnung die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 beantragt, da geht es um das Landessicherheitsgesetz. Dieser Antrag wurde auch begründet.

Ich weise darauf hin, dass wir laut Geschäftsordnung auch noch andere Möglichkeiten hätten, § 62, es wäre möglich unter dem Tagesordnungspunkt eine Rückverweisung an den Ausschuss zu beantragen oder auch eine Vertagung.

Was Sie jetzt mit dieser Variante tun ist folgendes, Sie vermeiden eine parlamentarische Auseinandersetzung, eine öffentliche Debatte über das Landessicherheitsgesetz.

Und wenn ich da jetzt das Argument höre, wir müssen noch eine Schleife einziehen, gerade von jenen beiden Fraktionen, wo sich im Fall der GRÜNEN bereits vor Monaten abgezeichnet hat, dass man an diesem Gesetz nicht mitarbeiten will. *(Unruhe bei den GRÜNEN)*

Und wenn ich vom Kollegen Kölly höre, „setz ma uns zusammen“, in seiner Art, der keinen einzigen Gesprächstermin, keine einzige Einladung wahrgenommen hat, ja dann ist das durchschaubar. *(Abg. Manfred Kölly: Falsch. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ihnen geht es um das Spektakel. *(Abg. Manfred Kölly: Wieder einmal falsch, Herr Kollege.)*

Präsident Christian Illedits: Bitte eine Meldung zur Geschäftsordnung, kurz!

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): *(fortsetzend)* Das ist zur Geschäftsordnung. Ich weise darauf hin, die Kollegen haben einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, haben das mit politischen Vorwürfen gespickt, die ich so nicht stehen lassen kann. Es wurde ausführlichst verhandelt über dieses Gesetz.

Ihnen geht es um das Spektakel, uns geht es um die Sicherheit. Wir werden heute ein gutes Landessicherheitsgesetz beschließen. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ – Abg. Manfred Kölly: Das ist ein Spektakel.)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächste zur Geschäftsordnung gemeldet ist Frau Abgeordnete Salamon.

Bitte Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ): Danke Herr Präsident! Ich darf mich auch zur Geschäftsordnung zu Wort melden. Das Landessicherheitsgesetz - zu Ihrem Antrag, dass man es heute absetzt, dem kann ich nichts abgewinnen. Das Landessicherheitsgesetz wurde monatelang intensiv diskutiert, wurde natürlich mit Fachleuten diskutiert, es war die Landespolizeidirektion dabei. Ich verstehe das nicht.

Und ich darf nur eines dazu sagen, am 20. November waren alle Fraktionen eingebunden, hier mitzuarbeiten. Und dann zu sagen, man ist theoretisch und praktisch nicht eingebunden, das kann ich nicht nachvollziehen. *(Abg. Manfred Kölly: Ich sage nicht, dass wir nicht eingebunden waren)* Und ich sehe da keinen Grund, warum wir dieses Gesetz und diesen Tagesordnungspunkt absetzen sollten.

Laut der Geschäftsordnung werden wir heute noch einen Abänderungsantrag einbringen *(Abg. Manfred Kölly: Jetzt kommt ein Abänderungsantrag.)* um die letzten Missverständnisse zu klären. *(Abg. Manfred Kölly: Super.)* Und daher kann ich das nicht nachvollziehen und ich würde das einreihen unter politisches Theater, aber nicht um die Sicherheit des Landes.

Und es steht der Opposition zu etwas zu verzögern, aber es steht uns zu, zu arbeiten und Lösungen zu finden. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke! *(Abg. Manfred Kölly: Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung, Richtigstellung.)* Zur Geschäftsordnung? *(Abg. Manfred Kölly: Tatsächliche Berichtigung.)* Nein das gibt es nicht. *(Abg. Manfred Kölly: Tatsächliche Berichtigung!)*

Zur Geschäftsordnung gibt es keine tatsächliche Berichtigung, Herr Abgeordneter Kölly, bitte. *(Abg. Manfred Kölly: Dann eine Wortmeldung aufgrund ... - Allgemeine Unruhe)* Nur zur Geschäftsordnung. *(Abg. Manfred Kölly: Ich will eine Richtigstellung!)* Gibt es keine. *(Abg. Manfred Kölly: Gibt es keine, super. – Allgemeine Unruhe)*

Gibt es eine Meldung zu der Geschäftsordnung? Eine Meldung ist zulässig, bitte? Danke. *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

So, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt nun ein von der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik gestellter Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 vor.

Gemäß § 56 Abs. 7 GeOLT kann der Landtag mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich lasse daher über den Antrag der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 abstimmen.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten die für diesen Antrag auf Absetzung sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. -

Das ist nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit.

Der Verhandlungsgegenstand bleibt auf der Tagesordnung.

Ebenso liegt mir ein Antrag des Landtagsabgeordneten Kölly auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 vor.

Auch hier gilt, dass gemäß § 56 Abs. 7 GeOLT der Landtag mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten beschließen kann das ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich lasse daher über den Antrag des Landtagsabgeordneten Kölly auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordnete die für den Antrag auf Absetzung sind sich von den Plätzen zu erheben. –

Das ist ebenso nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit.

Der Verhandlungsgegenstand bleibt auf der Tagesordnung und wir gehen nun in die Tagesordnung ein. (*Abg. Manfred Kölly: Das ist ja ein Kasperltheater.*)

1. Punkt: Fragestunde

Präsident Christian Illedits: Wir kommen zum 1. Punkt der Tagesordnung, zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 10 Uhr 23 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Die erste Anfrage ist von Frau Landtagsabgeordneter Mag.a Regina Petrik an Herrn Landeshauptmann Nießl gerichtet. Ich bitte daher Frau Abgeordnete Petrik um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Begutachtungsphase für das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 ist beendet. Es handelt sich um ein für die Zukunft des Landes wegweisendes Gesetz das Auswirkungen für alle Burgenländerinnen und Burgenländer hat. Daher ist größtmögliche Transparenz das Gebot der Stunde.

In welcher Weise werden Sie die Stellungnahmen, die zum Entwurf des neuen Raumplanungsgesetzes die in der Landesamtsdirektion einlangen, veröffentlichen und damit für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und nachvollziehbar machen?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frage ist ganz leicht zu beantworten. Nachdem es dafür keine klare gesetzliche Regelung gibt und bis jetzt derartige Stellungnahmen noch nie für alle zugänglich einsehbar gemacht wurden, kann ich das auch diesmal nicht tun, sondern es braucht eine klare Regelung auch im Hinblick auf die Datenschutzrichtlinie.

Wenn der Hohe Landtag das will, dann hat er die entsprechenden Voraussetzungen in Form einer Gesetzgebung zu schaffen und dann kann es veröffentlicht werden.

Solange das nicht der Fall ist, kann ich das nicht tun weil, grundsätzlich jemand der eine Stellungnahme abgegeben hat auch darüber eine Beschwerde einbringen könnte, dass seine Stellungnahme auch in entsprechender Form öffentlich gemacht wurde. Das ist eine klare Antwort.

Ich darf aber die Zeit nutzen um darauf hinzuweisen, dass dieses Raumplanungsgesetz ein tatsächlich sehr, sehr wichtiges Gesetz für die zukünftige Entwicklung unseres Heimatlandes Burgenland ist. Es gibt fünf Schwerpunkte die im Gesetz auch verankert sind.

Und zwar wird es einen sehr massiven Bürokratieabbau geben. Wir brauchen im Schnitt sechs bis sieben Monate bis der Flächenwidmungsplan einer Gemeinde geändert wird, das soll in einem vereinfachten Verfahren in Zukunft in zwei bis drei Monaten erfolgen. Also ein massiver Bürokratieabbau soweit eine Gemeinde ein örtliches Entwicklungskonzept hat.

Es gibt mehr Gemeindeautonomie, die Gemeinden können rascher entscheiden und autonom entscheiden, wenn dieses örtliche Entwicklungskonzept gegeben ist. Und das hat natürlich positive Auswirkungen, dass wir rascher Baugenehmigungen erteilen können, dass es rascher Betriebsansiedlungen im Burgenland gibt.

Und ein Diskussionspunkt den man natürlich auch in entsprechender Form diskutieren kann und soll, das sind größere Einkaufsflächen im Burgenland weil, aus dem Burgenland sehr viel Kaufkraft abwandert.

Ich darf Ihnen sagen, dass zum Beispiel 4,2 Millionen Kunden im „Fischapark“ in Wiener Neustadt einkaufen und dass da sehr viele Burgenländerinnen und Burgenländer mit dabei sind. Wir haben in der Shopping City Süd 20 Millionen Gäste die dorthin kommen oder Besucherinnen und Besucher die dorthin kommen.

Wir wollen, dass die Menschen im eigenen Land einkaufen können. Wir wollen, dass die Menschen einen Arbeitsplatz im eigenen Land haben, dass die Kaufkraft hier bleibt. Das ist ein Diskussionspunkt.

Aber alle anderen Punkte, glaube ich, sind ganz einfach von einem großen Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, für die Gemeindevertreter. Also insofern glaube ich, ein sehr, sehr gutes und wichtiges Gesetz das natürlich in entsprechender Form dann auch im Landtag diskutiert wird, das jetzt in Begutachtung war.

Und entscheidend ist meiner Meinung nach, dass die Anregungen des Begutachtungsverfahrens jetzt in das Gesetz eingearbeitet werden und genau das wird die Abteilung auch machen.

Da sind einige Anregungen dabei die durchaus akzeptabel sind, die man durchaus mitverwenden kann. Also insofern hat die Begutachtung schon gebracht, dass es einige sehr, sehr positive Anregungen gibt, die wir auch aufnehmen und einbauen.

Und ein wesentlicher und wichtiger Bereich ist auch, dass die Handelsketten neue Einkaufsstrassen nicht nur planen, sondern teilweise schon in größeren Ballungsgebieten umsetzen, wo die regionalen Produkte vermarktet werden.

Mir hat ein Kollege gesagt, der bei einer Eröffnung eines Einkaufszentrums war, es ist der regionale Bäcker vertreten, es sind die regionalen Produkte vertreten, es ist der regionale Weinbau vertreten bis hin auch zum Uhdler, bis hin zu den Säften, bis hin zum Gemüse, bis hin zum Obst.

Und genau das regionale Produkt auch dort zu vermarkten, dafür braucht man Fläche, das steigert auch in weiterer Folge die regionale Wertschöpfung und das ist mit ein Grund, dass ich der Meinung bin, die Kaufkraft soll hier bleiben. Regionale Wirtschaft soll gestärkt werden und vor allem die Bio-Produkte, die aus dem Burgenland, aus den Regionen kommen, sollen dort in entsprechender Form vermarktet werden.

Also ich glaube ein Gesamtkonzept das ein sehr gutes ist und die Raumplanung hat die Aufgabe auch hier gute Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Die erste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Petrik.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, Sie haben uns jetzt dargelegt, dass Ihr großes Anliegen im Raumplanungsgesetz die Sicherung der Kaufkraft ist und der Einkaufszentren, damit man in den Zentren, in den Einkaufszentren, nicht unbedingt in den Ortskernen, burgenländische Produkte verkauft.

Für mich ist jetzt die Frage, abgesehen davon, dass das Wort Klimaschutz im gesamten Raumplanungsgesetz gar nicht vorkommt, wie werden denn diese Einarbeitungen von statten gehen? Machen das nur die Beamten und Beamtinnen? Oder werden hier dann noch einmal die Leute eingeladen das zu argumentieren, ihre anderen Vorschläge einzubringen, die diese Stellungnahmen eingebracht haben?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Klimaschutz ist natürlich auch vertreten, denn die weiten Fahrten in Einkaufszentren außerhalb des Burgenlandes erzeugen sehr viel CO₂. Und wenn ich regional einkaufe und regionale Produkte kaufe, dann brauche ich die nicht mehr aus dem Ausland importieren.

Und wir werden sehr darauf schauen, dass die Bio-Produkte aus der Region genau dort sind. Das ist der ökologische Fußabdruck, dass man nicht weit zum Einkaufen fährt.

Früher sind die Burgenländer nach Wien gefahren, früher sind sie noch in die SCS gefahren, beziehungsweise nach Vösendorf und sie sollen jetzt vor Ort einkaufen. Bio-Produkte einkaufen, die regionale Wirtschaft stärken und nicht so weit zu fahren und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Natürlich wird die Expertengruppe tätig sein und wird sich diese Anregungen auch ansehen.

Es werden vernünftige Anregungen durchaus aufgenommen werden, genauso wie das in der Vergangenheit bei allen Begutachtungsverfahren der Fall war, bei allen Gesetzesgutachten der Fall war, wie es das Gesetz auch vorsieht, so wird jetzt auch bei diesem Gesetz vorgegangen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, Tatsache ist, dass das Wort Klimaschutz und auch Ihren Hinweis auf biologische Landwirtschaft, im gesamten Raumplanungsgesetz kein einziges Mal vorkommt. *(Abg. Mag. Géza Molnár: Aber Tierschutz auch nicht!)* Sie haben erläutert, Sie wollen, dass vor dem Ort eingekauft wird, wir wollen halt, dass im Ort eingekauft wird.

Eine ganz konkrete Frage: Wie viele Stellungnahmen sind denn eingelangt?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ): Also es sind eine ganze Reihe eingelangt. Ich habe die nicht alle abgezählt und ich kenne jetzt nicht jede einzelne Stellungnahme, aber ich habe eine Gesamtliste und habe mir diese Stellungnahmen angeschaut, aber ich habe sie nicht abgezählt. Es sind etliche Stellungnahmen eingegangen. Da sind sinnvolle Anregungen dabei, die gerne aufgegriffen werden.

Also insofern ist das, glaube ich, sehr in Ordnung und es wird auch gerade die ökologische Landwirtschaft und Bio-Landwirtschaft auch Eingang finden, weil da hat es auch eine Anregung gegeben und da sagen wir, das ist durchaus sinnvoll, dass dort größere Flächen notwendig sind, um die Bio-Produkte auch in entsprechender Form vermarkten zu können, genau das ist drinnen.

Einkaufen in der Region heißt auch, dem Klimaschutz entsprechend entgegenzukommen und Beiträge zum Klimaschutz zu leisten, weil man nicht so weit fahren muss. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Mag. Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sie haben jetzt zu Beginn der Anfragebeantwortung gesagt, dass Sie die Stellungnahmen nicht öffentlich machen können beziehungsweise übermitteln können, weil der Datenschutz hier dem entgegenstehen würde.

Bei der Beschlussfassung des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit hier im Landtag, haben Sie im Zuge der Debatte die Stellungnahme des Burgenländischen Gemeindebundes verlesen.

Haben Sie dann mit Ihrer Meinung gegen den Datenschutz und datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ): Also ich gehe davon aus, dass politische Parteien, die Stellungnahmen abgeben, dass man die durchaus dem Hohen Landtag mitteilen kann, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Erstens ist sie nicht dabei und zweitens...!)* vor allen Dingen, wenn es widersprüchliche Aussagen gibt, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Da hätten Sie uns ja gleich alles geben können!)* wo auf der einen Seite im Landtag das Gegenteil von dem gesagt wird, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Da zählt der Datenschutz nicht?)* was auf der anderen Seite der Gemeindebund auch sagt. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Na bitte jetzt!)*

Dann finde ich, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Der Gemeindebund ist keine Partei, Herr Landeshauptmann! Entweder ist es Datenschutz oder es ist nicht Datenschutz!)* ist der Landtag auch darüber zu informieren. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Was gilt jetzt?)*

Also insofern finde ich das schon absolut in Ordnung. Die Widersprüchlichkeit der ÖVP ist sprichwörtlich. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Was gilt jetzt? Sie sind widersprüchlich! Die erste Antwort hat nichts mit der zweiten zu tun! - Abg. Ingrid Salamon: Wer ist am Wort? - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Na niemand gerade!)*

Präsident Christian Illedits: Die nächste Zusatzfrage wird gestellt vom Herrn Abgeordneten Mag. Maczek.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Es ist schon vieles gesagt worden.

Inwiefern bringt das neue Raumplanungsgesetz Verbesserungen für die Burgenländerinnen und Burgenländer sowie die Gemeinden und Betriebe im Burgenland?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ): Die entscheidende Frage - was bringt ein Gesetz dem Menschen? Denn ich glaube, dass wir ja deswegen hier vertreten sind, um gute Voraussetzungen und Gesetze zu schaffen, die den Menschen etwas bringen.

Was bringt es dem Burgenland und was bringt es den Menschen? Ich denke, dass es ganz wichtig ist, dass es einmal weniger Bürokratie gibt, das ist den Menschen wichtig, rasch zu Baugenehmigungen zu kommen. Den Gemeinden ist wichtig, rasch Betriebe ansiedeln zu können und genau dieses neue Gesetz bringt raschere Baugenehmigungen für den Bau von Einfamilienhäusern, für Wohnungen und für Betriebsansiedlungen.

Es geht auch darum, was bringt es den Menschen? Nämlich einen Arbeitsplatz im Burgenland zu finden. Mehr Arbeitsplätze heißt mehr Beschäftigung und genau darum geht es! Bringt höhere Steuereinnahmen für die Gemeinden und damit sind mehr Leistungen der Gemeinden auch in entsprechender Form möglich.

Es bringt auch einen Beitrag zum Klimaschutz, nämlich, dass man nicht weitere Fahrten in die Einkaufszentren hat, sondern dass die Region auch in entsprechender Form mit attraktiven Angeboten versorgt wird, nämlich, dass die Menschen in der Region einkaufen können. Also insofern durchaus viele Vorteile für die Menschen.

Einkauf in der Region, Kaufkraft bleibt in der Region, Arbeitsplätze werden geschaffen. Also das bringt es den Menschen und das ist aus meiner Sicht das Entscheidende bei jedem Gesetz. Was haben die Menschen davon? Durch dieses Gesetz haben sie sehr, sehr viel davon. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Die zweite Anfrage ist vom Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Strommer an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Tschürtz gerichtet. Ich bitte daher Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Strommer um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Präsident.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Am 08. Jänner 2019 haben Sie im Zuge einer Pressekonferenz verkündet, dass die Sicherheitspartner ab Jänner 2019 auch im Bezirk Jennersdorf unterwegs sein werden.

Um welche konkreten Gemeinden handelt es sich dabei?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es werden Sicherheitspartner in jeder Gemeinde des Bezirkes Jennersdorf unterwegs sein. Aber lassen Sie mich zu der Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres und der Polizeidirektion und dem Land Burgenland kommen, wo genau ersichtlich ist, wie das Projekt abläuft. Es geht hier um die Integration der Sicherheitspartner in die Bundesministeriumsinitiative "GEMEINSAM SICHER" vom ehemaligen ÖVP-Bundesminister, Innenminister.

Ja, der Sicherheitsgipfel vom 29.11.2018 hat Folgendes festgelegt: Seitens des Landes Burgenland wurden dazu nachstehende Schnittstellen mit der Landespolizeidirektion Eisenstadt und dem Bundesministerium für Inneres angeregt: Die Sicherheitspartner Burgenland sollen Multiplikatoren für sicherheitsrelevante Anliegen der Bürger und der Polizei sein beziehungsweise umgekehrt, sicherheitsrelevante Informationen der Polizei, insbesondere im Bereich der Präventionsmaßnahmen, an die Bürger zur Verfügung stellen.

Im Sinne einer nachhaltigen Kooperation sollen regelmäßige Vernetzungstreffen der Sicherheitspartner mit den Sicherheitskoordinatoren und den Sicherheitsbeauftragten in der Polizei im Rahmen der Aktion "Gemeinsam sicher", eine ÖVP-Aktion in Österreich, der jeweiligen Bezirke implementiert werden. Die Sicherheitspartner sollen unter anderem in anlassbezogenen Sicherheitsforen der Initiative "GEMEINSAM SICHER in Österreich" einbezogen werden.

Die Sicherheitspartner sollen in Rück- und Absprache mit der Polizei Aufgaben wie etwa die Schulwegsicherung und so weiter wahrnehmen. Die Polizei soll insofern entlastet werden, als insbesondere nach kriminellen Handlungen betroffene Gebiete von den Sicherheitspartnern intensiv bestreift werden. Außerdem sollen die Organe der Sicherheit bei Gefahr in Verzug gem. § 97 Abs.3 eingesetzt werden.

Insbesondere weist man darauf hin, dass die Georeferenzierung in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Sicherheitspartnern absolute Wichtigkeit hat. Die Begründung und die Aufgaben erfolgen nach entsprechender Prüfung und einer abgestimmten Vorgangsweise durch die Landespolizeidirektion Burgenland sowie durch die Anweisung an die bestimmten PI, somit werden die Sicherheitspartner für verstärkte Präsenz in bestimmten öffentlichen Orten eingesetzt.

Der direkte Kontakt zu den Sicherheitspartnern ist nicht nur in Form von Mailadressen gegeben, er soll intensiv und auch mit Telefonnummern geschehen. Insgesamt ist es so, dass das Projekt Sicherheitspartner die Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres hat. Man arbeitet an weiteren Aufgabenbereichen bis hin zu möglichen, aber das ist im Land noch in Diskussion, vielleicht auch behördlichen Unterstützungssagenden. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Gibt es eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Ja, eine Zusatzfrage, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Von den von Ihnen aufgestellten Regeln sind schon einige durchgeführt worden, zum Beispiel eine wissenschaftliche Begleitung. Ein Bericht der FH Burgenland wurde vorgelegt, ich glaube, es sind 240 Seiten. Man muss schon sehr lange suchen, bis man es findet, aber man findet: Eine andere Kriminalitätsentwicklung als in jenen Gemeinden, wo Sicherheitspartner unterwegs sind, konnte nicht nachgewiesen werden.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, stellen Sie hier nicht selbst mit diesem Bericht Ihr Projekt in Frage, zumal dort drinnen steht, dass bis April evaluiert werden soll und Sie selbst in Pressekonferenzen sagen, nunmehr wird im ganzen Land gefahren?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Diese Frage ist sehr spannend und auch wichtig. *(Heiterkeit bei den ÖVP-Abgeordneten)* Ich glaube - da gibt es nichts zum Lachen, ja für Euch, ist klar, Ihr seht alles lächerlich, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Aber Du lachst öfter!)* so ist halt die ÖVP -, ich glaube schon, dass die präventive Wirkung eine besondere ist.

Ich kann ja heute nicht sagen, es gibt im Burgenland einen Kriminalitätsrückgang, und deshalb lasse ich die Polizei auf. Das heißt, die präventive Wirkung und die Zusammenarbeit, wie ich das vorgelesen habe, haben natürlich auch oberste Priorität. Eines ist natürlich völlig klar, und das vergisst man immer wieder. Es werden dadurch auch Arbeitsplätze geschaffen, und diese Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze für diejenigen, die unter 50 arbeitslos waren und über 50.

Das heißt, hier gibt es eine Kooperation mit dem AMS. Das Selbstwertgefühl dieser Personen ist enorm. Es haben mittlerweile über 40 Personen angesucht bei den Sicherheitspartnern, und mittlerweile gibt es 21 Beschäftigte. Der Rest hat wieder woanders eine Arbeitsstelle gefunden durch dieses Selbstwertgefühl. Man muss sich vorstellen, sie sind georeferenziert, sind mit der Polizei verbunden, sie machen Beobachtungen, sie melden diese Beobachtungen.

Sie haben ein Tablet mit, diese Beobachtung wird sofort ins Tablet eingetippt, geht an die Gemeinden weiter, geht an die Polizei weiter. Vielleicht ein kurzes Beispiel:

Wenn einem Sicherheitspartner etwas auffällt und er das ein und zwei oder drei Wochen später weitergibt, und dann gibt es dort Einbruchsdiebstähle oder was auch immer, dann hat man natürlich die Möglichkeit, das auch weiter zu verfolgen. Das heißt, diese Beobachtungsszenarien sind sehr, sehr gut. Zusätzlich natürlich melden sie auch offene Türen, Fenster und so weiter.

Also ich glaube schon, dass diese präventive Wirkung, wenn es dann ausgebaut ist und 50 Arbeitsplätze geschaffen worden sind, sehr gut ist für die burgenländische Bevölkerung. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Strommer.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Ich möchte Ihnen nur sagen, was ich am vergangenen Wochenende mit dem Sicherheitspartner gesprochen habe in Illmitz. Auf die Frage, was er da tut - er schaut. Haben Sie schon etwas gesehen?

Nein! Er braucht eine Viertelstunde von einer Ortschaft vom Anfang bis zur... *(Zwischenruf von Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz.)* Na, das ist jetzt eine andere Diskussion. Meine Frage grundsätzlich ist zu den Kosten, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Sie sprechen immer von anderen Kosten. Da gibt es Begriffe die heißen Internalisieren, Externalisieren. Das heißt, eigentlich müssen wir alle Kosten hineinrechnen, was Ihr Projekt kostet. Und ich kann in keinen Unterlagen, weder im Landesbudget noch im Rechnungsabschluss jene Kosten zusammenrechnen, die Sie sagen, wenn Sie sagen, das Projekt hat bisher 1,2 Millionen Euro gekostet. Das hat weit mehr gekostet. Es hat zum Beispiel auch eine EU-Förderung von 200.000 Euro gekostet, es kostet auch die...

Präsident Christian Illedits: Ihre Frage bitte!

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP) (fortsetzend): AMS-Förderung von 400.000 Euro. Sie wissen das, weil für zwei Jahre...

Präsident Christian Illedits: Herr Präsident, die Frage!

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP) (fortsetzend): Die Frage lautet: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wann sagen Sie uns die genauen Kosten, was Ihr Projekt bisher wirklich gekostet hat?

Präsident Christian Illedits: Danke. Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Diese Frage ist natürlich definitiv leicht zu beantworten. Also die AMS-Kosten kann man so nicht berücksichtigen, denn unter 50-Jährige bekommen weniger Förderung vom AMS, und über 50-Jährige bekommen mehr Förderung.

Das Bundesministerium beteiligt sich selbstverständlich auch, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Sie haben es bisher nie angegeben!)* aber das Land Burgenland, das hat ja jeder gesehen, nimmt 700.000 Euro in die Hand. Aber eines darf man nicht vergessen, dass im Endausbau 50 Arbeitsplätze geschaffen werden. Multiplizieren Sie einmal diese 50 Arbeitsplätze mit Bruttoeinkommen und, und, und was da passiert.

Das heißt, im Endausbau muss man sagen, man hat nicht nur denjenigen die Möglichkeit gegeben, das Selbstwertgefühl wieder zu heben, die arbeitslos waren. Man muss sich ja vorstellen, die sind definitiv auch in einem Bereich tätig, wo sie Eigenverantwortung leben können. Freilich kann man das immer wieder negativ sehen. Das verstehe ich schon.

Aber ich würde sagen, dass, wenn man 50 Arbeitsplätze schafft und das vielleicht sogar noch ausbauen kann auf 100 Arbeitsplätze - die Sicherheitswacht in Bayern hat 1.600. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bund und Gemeinden haben Sicherheitskompetenzen und das Land hat keine Sicherheitskompetenzen!)* Wer sagt... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nicht wer sagt das? Die Verfassung!)* Da geht es... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der Kick!)* Gehen wir hinaus, machen wir eine Diskussion draußen. Es ist nur darum gegangen, was das kostet.

Ich sage Ihnen, dass ich diese Sicherheitsleitlinien, die ich gerade verlesen habe, die mit dem Bundesministerium für Inneres und mit dem Land Burgenland beim Sicherheitsgipfel beschlossen wurden und die natürlich auch von Juristen und natürlich auch von Experten geprüft worden sind, absolut vertraue. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Dankeschön. Die nächste Zusatzfrage wird gestellt von der Frau Abgeordneten Mag.a Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön Herr Präsident. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich bin schon sehr beruhigt, dass Sie hier im Saal mit uns weiter diskutieren, dass wir das nicht draußen machen müssen.

Ja, in der Studie ist sehr klar zum Ausdruck gekommen, dass es in Wirklichkeit keine Interpretation gibt, sondern das sieht man in der Studie, gemeindeseitig kann man anmerken, dass die Pläne mit den Sicherheitspartnern nicht dokumentierbar seien.

Wiewohl die Kontrollgänge der Sicherheitspartner als sinnvoll erachtet werden, gibt es in den nördlichen Projektregionen Rückmeldungen, dass das Pilotprojekt nichts an den Einbrüchen geändert habe. Es gibt den Verdacht, dass die kriminell handelnden Personen nur noch gezielter vorgehen, zumal die Sicherheitspartner nicht überall sein können.

Präsident Christian Illedits: Ihre Frage bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE) *(fortsetzend)*: Und weiter unten gibt es ganz klar die Aussage der Polizei, dass es nicht möglich ist, objektive Aussagen zur Effektivität, Effizienz der Tätigkeiten zu erbringen.

Deswegen meine Frage an Sie: Sie haben ausführlich geschildert, dass es vor allem ein Arbeitsmarktpjekt für Sie ist. Es geht Ihnen in erster Linie offensichtlich darum, Arbeitsplätze zu schaffen, weil die Sicherheit der Gegend...

Präsident Christian Illedits: Die Frage bitte, sonst ist sie verfallen, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE) (*fortsetzend*): Welchen Wert haben dann für Sie solche Studien, die ja von Steuergeldern finanziert werden, wenn am Schluss eh die Antwort kommt, ich glaube aber, es ist anders. Wären Sie...

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Man hat diese Studie nicht wirklich so präsentiert, wie es da drinnen steht. Das heißt, es ist nicht auszuschließen, steht drinnen. Faktum ist, dass die präventive Wirkung immer eine präventive Wirkung bleiben kann und muss.

Da könnten Sie ja gleich sagen, man brauche das Bundesheer sowieso nicht mehr an der Grenze. Kommen jetzt weniger oder kommen mehr, brauche ich nicht, weiß ich nicht, na ja, wenn man alles in Frage stellt, ist das in Ordnung. Das ist Ihr gutes Recht.

Aber die präventive Wirkung selbst, und das haben Sie auch selbst in dem wissenschaftlichen Bericht, (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Nicht dokumentierbar!*) ist insofern positiv, da in den Zusammenhängen erkannt wurde, dass durch dieses Beobachten und durch die Intensität natürlich jeder, der vorhat, einen Einbruch zu begehen, vorsichtiger wird und dass er natürlich, das Handy ist das Kommunikationsmittel Nummer eins, sofort telefoniert und sagt, aufpassen, da gibt es zusätzliche Beobachtungen von zusätzlichen Organisationen, und so weiter, und so fort.

Die gesamte präventive Wirkung ist eine andere, als Sie das darstellen. Da bräuchte (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Ich habe die Studie vor mir!*) ich bei der ÖBB auch kein Sicherheitspersonal mehr, weil ich sage, was tut bei der ÖBB das Sicherheitspersonal? Ich glaube nicht, dass man das so sehen kann. (*Beifall bei der FPÖ und SPÖ*)

Präsident Christian Illedits: Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Wenn man eine Fragestunde hat, sollte man auch antworten und ich stelle Ihnen jetzt eine Frage. Am 8.1.2019 haben Sie im Zuge einer Pressekonferenz verkündet, dass die Sicherheitspartner ab Jänner 2019 auch im Bezirk Jennersdorf unterwegs sein werden.

Um welche konkreten Gemeinden handelt es sich dabei? Hat er nicht geantwortet, ich habe keine einzige Gemeinde gehört.

Präsident Christian Illedits: So, bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich wiederhole meine Antwort, in allen Gemeinden. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

Präsident Christian Illedits: Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Steier.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, die letzten Wochen sind getragen über die Diskussion Ihrer Sicherheitspartner. Dieser Tage wurde

festgehalten, dass bei der Polizei Einsparungen von x-Millionen Euro getroffen werden müssen, weil Überstunden gekürzt werden.

Wie erklären Sie die Diskrepanz zwischen Ihren Sicherheitspartnern und bei Ihrer ehemaligen Polizeieinrichtung, dass dort gespart werden muss?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Hier kann keine Verbindung hergestellt werden. Dass natürlich sehr viele Überstunden angefallen sind, hat mit dem EU-Vorsitz zu tun. Einen Zusammenhang zwischen Sicherheitspartnern und Polizeiüberstunden kann ich nicht, leider Gottes, nicht erkennen. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ – Abg. Gerhard Steier: Fragen Sie den Doskozil!)*

Präsident Christian Illedits: Die dritte Anfrage ist von der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik an Frau Landesrätin Mag. Eisenkopf gerichtet.

Ich bitte daher Frau Landtagsabgeordnete Petrik um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön Herr Präsident. Sehr geehrter Frau Landesrätin! In der Landtagssitzung vom 05. Juli 2018 wurde folgender Beschluss gefasst: Die Landesregierung wird aufgefordert

- weiterhin nachhaltige Maßnahmen auf Landesebene zu setzen, um den Gebrauch von Plastiksackerl und Plastikverpackungen zu reduzieren und
- bewusstseinsbildende Maßnahmen für gesundheitsgefährdende Schadstoffe in Plastik, vor allem in Lebensmittelverpackungen, zu setzen.

Weiters soll an die Bundesregierung mit dem Ersuchen herangetreten werden,

- ein verpflichtendes Pfandsystem für alle Getränkeverpackungen sowie die verpflichtende Kennzeichnung für Mehrweg- und Einweg-Getränkeverpackungen zu prüfen und
- sich für ein europaweites Verbot von Plastikverpackungen einzusetzen, die Chemikalien enthalten, welche in Verdacht stehen, dass Hormonsystem zu schädigen und Krebs verursachen zu können (zum Beispiel Bisphenol A) sowie
- sich für ein europaweites Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten einzusetzen.

In welcher Weise haben Sie seither diesen Beschluss oder zumindest einzelne Teile dieses Beschlusses umgesetzt?

Präsident Christian Illedits: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Abgeordnete! Das Thema Plastik ist ein Thema von sehr großer Wichtigkeit, aber sicherlich auch eine sehr große Herausforderung, was die Reduktion betrifft. Vor allem auch deswegen, weil es in sehr viele Bereiche hineinspielt.

Aber ich bin der Auffassung, dass genau die schädliche Wirkung von Plastik einerseits auf unsere Umwelt, aber auch auf unsere Gesundheit ja nicht mehr wegzudiskutieren ist, das ist ja mittlerweile auch wissenschaftlich bewiesen.

Betroffen sind neben Nachhaltigkeit und Umweltressorts natürlich auch die Abfallwirtschaft, genauso wie der Gesundheitsbereich. Sehr gerne beantworte ich Ihre Frage, vor allem auf meine Zuständigkeiten betreffend und auf meine Zuständigkeiten bezogen. Denn wir haben hier gerade auch in den letzten Jahren schon verschiedenste und vor allem viele Maßnahmen gesetzt.

Die Reduktion von Plastik geht natürlich auch eng einher mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung eines umweltfreundlichen Burgenlandes, einer intakten Umwelt. Das sind alles Ziele, auf die wir im Umweltressort tagtäglich hinarbeiten. Wir haben im Nachhaltigkeitsbereich, ganz besonders vor allem in der Vergangenheit auch schon sehr viele Initiativen gesetzt, die den Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und vor allem auf Ressourcenschonung haben.

Insbesondere war das beispielsweise der burgenländische Nachhaltigkeitspreis bereits im Jahr 2017, der unter dem Thema "Reduce, ReUse, Recycle" gestanden ist. Es gab auch Podiumsdiskussionen, unter anderem zu dem Thema „Wegwerfgesellschaft und Ressourcenverschwendung“.

Ich darf in Erinnerung rufen, unsere Initiative zu den „sauberen Festln“. Eine Förderschiene für ökologisch ausgerichtete Feste, die wir ins Leben gerufen haben, wo gerade auch der Verzicht auf Einweggeschirr und Einwegprodukte eine ganz besondere Berücksichtigung auch bei der Punktevergabe befunden hat.

Also ein sehr schwerwiegender Punkt war auch, um die Förderung zu erlangen, wir haben parallel dazu auch einen Mehrwegbecherverleih entwickelt, der auch Vereinen, die keine Geschirrspüler zum Beispiel vor Ort haben und keine Küche zur Verfügung haben, die Möglichkeit gibt, auch die Feste umweltfreundlicher zu gestalten.

Auch der Burgenländische Müllverband und der UDB, wo auch heute einige Vertreter anwesend sind, die ich sehr herzlich begrüßen darf, tun hier bereits seit Jahren sehr vieles in diesem Bereich. Auch im Bereich der Bewusstseinsbildung, wenn es um Ressourcenverschwendung, um Abfallvermeidung, auch um Plastikvermeidung, um Recycling geht, und was ich auch nicht unerwähnt lassen möchte, sind unsere burgenländischen Gemeinden, die sich mit zahlreichen Initiativen betätigen.

Ich darf da vielleicht auch kurz in Erinnerung rufen, eine Aktion, die gemeinsam mit der Burgenländischen Umweltschutzorganisation ins Leben gerufen wurde, wo sich die Gemeinden einige Stoffsackerl abholen konnten, die dann in den Gemeinden auch verteilt werden konnten. Also alles das ist bereits in der Vergangenheit passiert und es ist auch genau der Weg, der meiner Meinung nach ein zielführender ist, den wir auch im Burgenland weiter beschreiten sollten.

Nämlich dieser Schulterschluss zwischen den verschiedenen Bereichen, zwischen den verschiedenen Institutionen, auch mit Setzen von positiven Anreizen, mit Setzen von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, wo man auf die Bedürfnisse der Menschen auch im Burgenland und auch des ländlichen Raumes eingeht.

Auf der anderen Seite werden in bestimmten Fällen sicherlich auch Verbote notwendig sein. Aber ich sehe Verbote immer als letzte Maßnahme denn, wenn wir etwas verbieten, glaube ich, dass auch die Menschen im Burgenland nicht immer die einzigen sein sollten, die dann von dem Verbot betroffen sind.

Gerade im Bereich der Plastikverpackungen wäre es hier zielführend, vor allem auch die Hersteller in die Verantwortung zu nehmen. Dafür trete ich auch sehr gerne für ein Verbot ein, wenn es darum geht, den Einsatz bestimmter Chemikalien, wie ja auch in

Ihrer Anfrage angeführt wurde, in Plastik zu verbieten, die ja oft auch als krebserregend eingestuft werden.

Genauso das Thema Mikroplastik in Kosmetikprodukten, auch was das Pfandsystem betrifft. Zu all diesen Punkten hat es auch bei der letzten Umweltreferentenkonferenz Tagesordnungspunkte gegeben, wo darüber diskutiert wurde, wo entsprechende Beschlüsse gefasst wurden.

Alle mit dem Inhalt, auch die Bundesministerin dazu aufzufordern, sich vor allem im Rahmen der Österreichischen Ratspräsidentschaft, die ja vor kurzem erst stattgefunden hat, sich dafür einzusetzen, für den Ausstieg aus Mikroplastik in Kosmetikprodukten. Dass das Ministerium auch dafür sorgt, dass verstärkt Mehrwegverpackungen in die Regale unserer Supermärkte kommen.

Das sind Themen, die vor allem in erster Linie auf nationaler und überregionaler, internationaler Ebene vorangetrieben werden sollten, dass hier richtige Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Die EU hat aber auch vor kurzem einen wichtigen Meilenstein gesetzt mit dem Verbot von Einwegplastikprodukten. Das ist natürlich etwas, dass wir im Burgenland selbstverständlich auch mit unterstützen werden und auch heuer werden wir wieder die Initiative "Ein sauberes Fest!" mit dem Mehrwegbecherverleih geben.

Genauso wie die Aktionstage Nachhaltigkeit, wo wir auch wieder verstärkt auf das Thema Plastik, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung hinweisen werden. Auch im Rahmen des burgenländischen Umweltpreises, den wir im Juni vergeben, wird es um diese Themen Abfallvermeidung, Recycling, auch Konsumverhalten geben. Wir haben auch die Initiative "Schönes Burgenland" mit dem Stoffsackerln ins Leben gerufen, die dann immer zeitlich passend auch auf die Burgenländerinnen und Burgenländer verteilt werden.

Zusätzlich auch zu der Initiative in den Gemeinden, Sie sehen also, was zumindest meinen Zuständigkeitsbereich betrifft, habe ich wirklich versucht, diesen Beschluss auch in allen Punkten, soweit es möglich ist, umzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Mag.a Petrik.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön. Nachdem wir beim Thema Bio im designierten Landeshauptmann einen Verbündeten gefunden haben, jetzt beim Thema Plastik in Ihnen auch eine Verbündete gefunden haben, ist es schon ein sehr guter Schritt in die Zukunft.

Meine konkrete Frage ist aber: Teil des Beschlusses ist ja, dass an die Bundesregierung mit einem Ersuchen herangetreten wird. Wie dürfen wir uns das vorstellen, dass so ein Ersuchen an die Bundesregierung ergangen ist?

Präsident Christian Illedits: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Ich habe in der vorigen Anfrage schon erwähnt, es ist ja vor allem im Rahmen dieser Länderkonferenzen, das ist der richtige Rahmen, um das zu tun, vor allem auch an die zuständige Ministerin in dem Fall heranzutreten.

Das heißt, im konkreten Fall bei den Umweltreferentinnen/Umweltreferentenkonferenzen, die immer in einem anderen Bundesland unter Vorsitz auch eines anderen Bundeslandes stattfinden, werden solche

Themen auf die Tagesordnung genommen, die waren auch bei der letzten Umweltreferentinnen- und -referentenkonferenz auf der Tagesordnung.

Es wird dann dort diskutiert, die Beschlüsse können immer nur einstimmig gefasst werden. Das heißt, man muss zu einem konsensualen Beschluss kommen. Dort ist auch in den meisten Fällen die Bundesministerin, die zuständige, anwesend.

Es wird dann auch dort oder es gibt dann auch dort die Gelegenheit mit ihr zu diskutieren, diese Themen auch direkt an sie heranzutragen und dann, wenn man sich auf einen Beschluss einigt, wird dieser Beschluss dann an die zuständige Ministerin in diesem Fall herangetragen und sie dazu ersucht, sich eben in diesen Punkten einzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön. Können Sie uns sagen, wie die zuständige Ministerin auf das Verlangen oder das Ersuchen bezüglich Mehrweggetränkeverpackungen und Pfand dazu reagiert hat oder hat sie sich dazu nicht geäußert?

Präsident Christian Illedits: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Soweit ich mich erinnern kann, die Konferenz ist jetzt doch schon ein halbes Jahr her, ich kann mich jetzt nicht mehr an jeden Tagesordnungspunkt im Einzelnen erinnern aber, wenn ich es jetzt richtig im Gedächtnis habe, hat es da keine großen Widerstände gegeben.

Also das ist jetzt, wie gesagt, ich gebe nur meine Erinnerungen wieder. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Danke! – Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Die vierte Anfrage ist vom Abgeordneten Mag. Christian Sagartz an Herrn Landesrat Mag. Doskozil gerichtet. Ich darf daher Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz um Verlesung seiner Anfrage bitten.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! In Niederösterreich gibt es für angehende Medizin-Studenten qualitativ hochwertige Vorbereitungskurse im Ausmaß von 80 Übungseinheiten.

Wird es im heurigen Jahr auch für burgenländischen Medizin-Studenten geförderte Vorbereitungskurse im oben angeführten Ausmaß geben?

Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter, es wird konkret auch im Burgenland entsprechende Vorbereitungskurse geben. Wir bieten diese Vorbereitungskurse ja schon seit fünf Jahren an. Es werden im heurigen Jahr insgesamt 160 Plätze über die Fachhochschule Burgenland zur Verfügung gestellt werden.

80 Plätze in Pinkafeld, 80 Plätze am Standort Eisenstadt mit einem Übungseinheitenausmaß von bis zu 35 Übungseinheiten. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass diese Kurse durchaus nicht nur gut angenommen werden, sondern auch zum entsprechenden Ziel führen.

Wenn man sich die Gesamtzahl der Studenten oder der hypothetischen Studenten die sich bewerben ansieht, in Relation dazu setzt, wie viele Studienplätze zur Verfügung stehen, so ist es österreichweit so, dass jeder zehnte Bewerber auch einen Studienplatz erhält. Entsprechend einer Erhebung der Fachhochschule ist es im Burgenland so, dass

jeder fünfte Student, der diese Kurse besucht, dort in weiterer Folge auch zum Medizinstudium zugelassen wird.

Es gibt aber doch einen Unterschied auch zu den niederösterreichischen Kursen. Zum einem ist es das Übungsausmaß, wie Sie gesagt haben, 80 Stunden in Niederösterreich im Verhältnis bis zu 35 Übungseinheiten im Burgenland, andererseits sind unsere Vorbereitungskurse im Burgenland für die Auszubildenden gratis, die Kosten werden seitens des BURGEF getragen. Im Verhältnis zu Niederösterreich wird dort ein Kostenfaktor von 699 Euro vorgeschrieben und nur unter gewissen Voraussetzungen 50 Prozent der Kosten ersetzt.

Das Grundproblem in diesem Zusammenhang sehe ich aber ganz in einem anderen Bereich gelegen. Wenn wir uns die Gesamtsituation anschauen, so werden pro Jahr 1.600 Studienplätze für Medizinstudenten zur Verfügung gestellt. Ich glaube, 150 davon werden für Zahnmedizin zur Verfügung gestellt. Und 35 Prozent, nahezu 35 Prozent der Absolventen, werden in weiterer Folge beruflich nicht in Österreich tätig.

Das heißt, der Steuerzahler, durch diese Regelung und Quotenregelung, auch mit der Europäischen Union, der Steuerzahler finanziert eine sehr intensive, zeitlich intensive, eine sehr kostenintensive Ausbildung. 35 Prozent dieser Absolventen gehen beruflich in weiterer Folge ins Ausland.

Ich glaube, dort liegt im Wesentlichen der Schlüssel. Wenn wir vielfach diskutieren, über Ärztemangel im niedergelassenen Bereich, über Ärztemangel im intramuralen Bereich, dort liegt der Schlüssel.

Ich glaube, wenn heute der österreichische Steuerzahler ein derartiges kostenintensives Studium anbietet, das nicht nur mit dem Studium erschöpft ist, sondern in weiterer Folge auch eine praktische Ausbildung notwendig ist, dann kann sich der österreichische Steuerzahler auch erwarten, dass die Absolventen dieses Studiums zumindest eine gewisse Zeit - und das gibt es auch in vielen anderen Lebensbereichen, wenn teure Ausbildungsmaßnahmen angeboten werden -, zumindest eine gewisse Zeit und eine gewisse Frist auch in Österreich praktizieren und in Österreich als Arzt tätig sind.

Dann hätten wir höchstwahrscheinlich diese Diskussion um den Ärztemangel einerseits nicht und wir bräuchten auch nicht diese komplizierte EU-Regelung, weil jeder, der sich in Österreich ausbilden lassen will, jeder, der in weiterer Folge auch bereit ist, in Österreich diesen Beruf auszuüben, wird dann auch willkommen sein. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Mag. Sagartz, BA.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! In Ihren Ausführungen gegen Ende der Anfragebeantwortung haben Sie vollkommen Recht, da sind wir, glaube ich, alle einer Meinung, dass es hier eine Neuregelung braucht.

Eines haben Sie auch angesprochen: Es gibt klar einen Ärztemangel. Nicht in allen Bereichen, sondern in ländlichen Bereichen. Das ist auch unsere Auffassung. Ich gehe davon aus, dass Sie die Aussagen Ihrer Bundesparteivorsitzenden kennen, die ja genau das zum Thema gemacht und gesagt hat, es gibt zu wenige Ärzte. Dazu hat sich heute auch ein Kollege der FPÖ geäußert.

Landtagsabgeordneter Manfred Haidinger meint, zehn Jahre SPÖ-Kanzler, zehn Jahre SPÖ-Gesundheitsminister und jetzt stellt die letzte rote Gesundheitsministerin fest, dass die Roten in den letzten zehn Jahren nichts getan haben.

Ist das auch Ihr Befund?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ): Schauen Sie, ich glaube im Bereich des Gesundheitswesens, im Bereich auch dieser Thematik Ärztemangel, ich habe es vorhin schon erläutert, das ist ein umfassendes Thema.

Ich habe Ihnen glaube ich, klar und deutlich erläutert, wo aus meiner Sicht die Lösung der gesamten Problemstellung liegt. Die Lösung wird ganz einfach darin liegen, und da war in der letzten Bundesregierung, soweit ich mich erinnere, auch die ÖVP beteiligt, um genau diese EU-Regelung in weiterer Folge festzulegen, dass wir eine Quote von 20/25 Prozent an EU-Staatsbürgern/ausländischen Staatsbürgern bei uns in weiterer Folge für die Ausbildung zulassen.

Hinzunehmen, dass in weiterer Folge bis zu 35 Prozent dann nicht in Österreich diesen Beruf ausüben, ich glaube, das war auch unter Beteiligung einer ÖVP-Regierung.

Es war aber auch unter Beteiligung der SPÖ-Regierung, dass wir in weiterer Folge durch die letzte Gesundheitsreform beispielsweise die Möglichkeit geschaffen haben, auch Ärztezentren zu bilden, ein Netzwerk zu bilden, hier auch mehr und intensiver auf die Bedürfnisse der Ärzte zuzugehen, vor allem wenn es um Ärztinnen geht, hier Teilzeitmöglichkeiten zu finden, Praxen in Gemeinschaft zu führen.

Die positiven Aspekte und diese positiven Entwicklungen muss man natürlich auch sehen. Aber eine Erfahrung des letzten Jahres mit dieser Thematik befasst, zeigt mir schon auch, es gibt sehr viele Player, wenn es darum geht, dieses Thema auf den Tisch zu bringen. Es gibt die Krankenkassen, es gibt die Ärztekammern und es wird - und das sieht man leider vielfach oft zu eng -, es wird die Politik für alles verantwortlich gemacht.

Man muss einmal genau differenzieren, wer, wo, in welcher Thematik und zu welchem Thema die Dinge auch blockiert. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Mag. Sagartz, BA.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Herr Landesrat, Sie werden sich ein wenig wundern, ich bin Ihrer Meinung.

Es gab in den letzten 20 Jahren einfach Entwicklungen, die viele Regierungen und viele Parteien übersehen haben. Das hat dazu geführt, dass wir auf einen Ärztemangel zusteuern.

Dementsprechend, wenn ich Ihre Aussage jetzt richtig verstanden habe: Liegt Abgeordneter Haidinger falsch? Das ist meine Frage.

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ): Also, ich habe das vorhin schon gesagt. Diese Entwicklung, erstens einmal, glaube ich, ist es falsch, dass man das ganze System immer krankredet. Wenn sich jetzt die ÖVP hinstellt und sagt, okay, wir haben einen dramatischen Ärztemangel und alles hat sich falsch entwickelt. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Habe ich ja nicht gesagt.)*

Sie waren und Sie sind immer noch in der Bundesregierung. Sie könnten es vorantreiben, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Hoffentlich noch lange Zeit.)* Sie könnten sagen, in der Bundesregierung, okay, wir ändern das Ausbildungssystem. Jeder, der in Österreich studiert, muss auch in Österreich praktizieren, und wir hätten keinen

Ärztmangel mehr. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Ich habe das auf Bundesebene seitens der ÖVP noch nicht gehört.

Das ist es zum einen, zum anderen muss man natürlich Vorsorge treffen, und man muss sich weiterentwickeln. Ich sehe viele Dinge auch kritisch, keine Frage, und wir werden sicherlich einige Maßnahmen setzen, auch im Burgenland, um diesen Ärztemangel, der immer so hoch avisiert wird, entgegenzutreten.

Sie brauchen nur schauen, im Südburgenland, es gibt hier einen Bürgermeister aus Olbendorf, der es in einer kleinstrukturierten Region auch geschafft hat, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Es gibt immer gute Einzelbeispiele.)* einen Arzt im niedergelassenen Bereich zu bekommen. Das heißt, es wird nicht nur die Anstrengung der Regierung sein, der Landesregierung, sondern auch der einzelnen Bürgermeister sein, hier das Ganze abzudecken.

Und eines ist ganz wesentlich, es wird schon auch eine Systemfrage sein. Es wird nicht so sein können, dass jeder alles haben kann. Es wird nicht so sein können, dass private Glücksritter kommen und sagen, okay, dort mache ich ein Ärztezentrum.

Ganz wesentlich wird es für die Gesundheitsversorgung in Zukunft sein - aus meiner Sicht -, dass das Land, die öffentliche Hand, seine Rolle wahrnimmt und die Spitalsversorgung, die Fachärzteversorgung in weiterer Folge auch sicherstellen wird. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke Herr Präsident. Herr Landesrat! Die Steiermark hat ähnliche Probleme und dort hat die Gebietskrankenkasse mit der Ärztekammer jetzt praktisch Nägel mit Köpfen gemacht. Es gibt dort für neue Praxen für Jungärzte, 70.000 Euro Startprämie, für Gruppenpraxen 105.000 und für Übernahmepraxen 35.000 Euro. Natürlich ist Geld nicht alles, aber ich glaube, wir können im Burgenland gute Lebensqualität bieten.

Es geht ja nicht darum Burgenländer zu Ärzten auszubilden, um im Burgenland zu bleiben, sondern es geht darum, Absolventen dieses Studiums hier zu behalten, egal ob es jetzt Deutsche sind oder Wiener oder Burgenländer.

Gibt es Gespräche mit der Burgenländischen Ärztekammer und der Gebietskrankenkasse, hier ähnliche Startprämien einzusetzen?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ): Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie haben da einiges versäumt, was im letzten Jahr passiert ist. Wir haben eine solche Startprämie.

Wir haben das nicht in Absprache mit der Gebietskrankenkasse gemacht, sondern das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Norbert Darabos über die Abteilung 6, stellt eine derartige Startprämie bis zu 60.000 Euro im Jahr mit sogar Steigerungsbeträgen zur Verfügung. Es gibt sie bereits und wir haben diese Absprache nicht.

Aber persönlich muss ich ganz ehrlich sagen, ist es schon meine Meinung, dass es zwar kurzfristig möglicherweise ein Mittel ist, diesem Phänomen zu begegnen, mittel- und langfristig nicht.

Weil, es kann nicht sein, dass wir zwischen den Bundesländern hier möglicherweise ein Dumping entstehen lassen, die Steiermark bietet mehr, daher gehe ich in die Steiermark. Im nächsten Jahr bieten wir im Burgenland wieder mehr, dann kommt er wieder ins Burgenland.

Sondern es braucht schon eine gesamtösterreichische Lösung und die gesamtösterreichische Lösung habe ich vorhin skizziert. Aus meiner Sicht muss jeder, der in Österreich das Medizinstudium absolviert, der dieses Medizinstudium auch vom Steuerzahler bezahlt bekommt und das ist sehr viel in Österreich, auch eine gewisse Zeit bleiben und praktizieren.

Und dann - aus meiner Sicht - haben wir mittelfristig keinen Ärztemangel und in diesem Bereich kein Problem. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Die fünfte Anfrage ist von der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik an Herrn Landesrat Mag. Darabos gerichtet.

Ich bitte daher Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Volksanwaltschaft hat in ihren Berichten wiederholt darauf hingewiesen, dass jedes Bundesland ein durch Bedarfserhebung ermitteltes Kontingent an Krisenplätzen für die Kinder- und Jugendwohlfahrt zur Verfügung haben soll. Das Burgenland ist - unter anderem durch seine geografischen Voraussetzungen bedingt - das einzige Bundesland ohne Krisenzentrum.

Wie sieht das Krisenmanagement aktuell in der burgenländischen Kinder- und Jugendwohlfahrt aus, das gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche in schweren akuten familiären Krisensituationen sozialpädagogisch und psychologisch bestens betreut werden können?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie stellen eine sehr wichtige Frage aus meiner Sicht. Es ist so, dass Sie sich einen Teil der Antwort schon selbst gegeben haben, nämlich die geografischen Voraussetzungen. Ich werde auf das dann auch näher eingehen.

Aus meiner Sicht, aber auch aus fachlicher Sicht und entsprechend den Rahmenbedingungen im Gesetz ist es das Beste für ein Kind, ich glaube, da sind wir uns einig, wenn es gelingt, die familiären Bedingungen so zu verbessern, dass es gewaltfrei aufwachsen kann und sich in der Familie gut entwickeln kann.

In unserer Kinder- und Jugendhilfe im Burgenland wurde daher der Fokus in den letzten Jahren auf die Betreuung in der Familie gelegt, um mit Unterstützungsmaßnahmen, auch ambulanten Unterstützungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Familienintensivbetreuung oder Familientherapien, eine Fremdunterbringung, wenn es möglich ist, so weit wie möglich zu verhindern oder zumindest zu verkürzen.

Nur wo es nicht gelingt, und das ist der zentrale Punkt, der in Ihrer Frage auch vorkommt, nur wo es nicht gelingt oder wenn es sich um eine wirklich akute Kindeswohlgefährdung handelt, sollte ein Kind aus der Familie herausgenommen werden.

Wir versuchen, diese Krisenunterbringung vorrangig zum Schutz des Kindes oder zur Beruhigung der familiären Situation immer auch zu bewerten. Es gibt ja verschiedene

Gründe, warum man aus der Familie herausgerissen werden soll oder muss, und wir sind grundsätzlich der Meinung, dass eine Krisenunterbringung entweder als Gefahr-in-Verzug-Maßnahme oder geplant im Einverständnis mit Kind oder Familie zu erfolgen hat.

Wieso kein zentrales Krisenzentrum im Burgenland? Wir haben das lange geprüft. Die fachliche Beurteilung sieht so aus, dass es problematisch angesehen wird. Das Wort „Geografie“ klingt etwas technisch, hat aber schon auch damit zu tun, dass weite Anreisewege, zum Beispiel den Weiterbesuch der bisherigen Schule, die Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten im gewohnten Umfeld erschwert werden.

Deswegen haben wir uns entschieden, kein zentrales Krisenzentrum im Burgenland zu errichten, und das ist auch in Absprache mit den zuständigen Behörden, mit den Bezirksverwaltungsbehörden, so passiert.

Wie funktioniert es derzeit im Burgenland? Es wurden in der Vergangenheit im ganzen Burgenland in fachlich geeigneten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen einzelne Krisenplätze genehmigt. Wir haben einen ganz wichtigen Partner, das SOS-Kinderdorf in Pinkafeld, das in der Kinderwohngruppe 1 und in der Kinderwohngruppe 2 jeweils zwei Krisenplätze auch gewährleistet, und es gibt noch die Möglichkeiten, auch in anderen Einrichtungen diese Kriseninterventionsplätze zu gewähren.

Überdies wurden Kinder bisher auch in fachlich passenden Einrichtungen untergebracht, die freie Plätze hatten, Wohngemeinschaften, ich kann Ihnen auch die Namen, ich glaube, ich darf das auch aus Datenschutzgründen tun, aber ich kann Ihnen zumindest sagen, dass es über das ganze Burgenland flächendeckend so ist.

Der letzte Punkt ist, es gibt in beinahe allen Bezirken Familien, die als Krisenpflegefamilien tätig sind. Es handelt sich dabei um langjährig erfahrene Pflegefamilien, die besonders geeignet sind, auch erfahrene Tagesmütter sind hier speziell geschult, um als Krisenpflegeplätze auch aufscheinen zu können. Und es gibt aus meiner Sicht sehr gut Erfahrungen damit.

Der letzte Punkt, ich glaube, das ist das Wichtigste. Wir arbeiten derzeit im Referat für Kinder- und Jugendhilfe an einem Konzept betreffend „Freier-Platz-Finanzierung“, um im Bedarfsfall noch schneller reagieren zu können. Es ist ein Anstellungsmodell für Krisenpflegeeltern in Ausarbeitung. Ziel wäre hier, in jedem Bezirk ein bis zwei Krisenpflegefamilien zu haben, die vorübergehend nicht nur Säuglinge und Kleinkinder, sondern auch ältere Kinder und Jugendliche bei sich aufnehmen können.

Die Abteilung 6 arbeitet daran, und ich glaube, dass das auch aus sozialpolitischer Sicht der bessere Weg ist, als ein zentrales Krisenzentrum hier zu errichten. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke Herr Landesrat. Ich bin sehr froh über diese Antwort. Auch die Orientierung, dass das alles jetzt geschieht, diese Schritte halte ich für sehr wichtig. Dankeschön dafür!

Gibt es einen zeitlichen Rahmen, bis das dann fertig ist? Ist das noch in Ihrer Amtszeit oder ist dafür ein anderes Datum vorgesehen?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Wir sind jetzt in der Endphase der Erstellung dieses Konzeptes, und es ist so, dass es aus meiner Sicht in der nächsten Zeit

dann auch mit dem Landtag diskutiert werden kann und dass wir das dann auch umsetzen können.

Noch einmal: Ich möchte noch einmal bekräftigen, natürlich ist ein zentrales Zentrum auch eine gute Einrichtung, keine Frage, aber ich meine, sozusagen aus Sicht auch des Burgenlandes, wir sind zwar ein kleines Bundesland, aber ein sehr langgestrecktes Bundesland, wo man dafür sorgen kann, dass die Kinder in ihrer Umgebung bleiben können, auch im schulischen Bereich.

Ich habe kurz angesprochen, dann halte ich das für das bessere pädagogische Konzept. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ – Abg. Mag.a Regina Petrik: Ich habe nur vom Krisenmanagement gesprochen.)*

Präsident Christian Illedits: Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Patrik Fazekas, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat! In den Berichten der Volksanwaltschaft, auf die sich die Kollegin Petrik bezieht, wird auch die fehlende vollstationäre Betreuung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie kritisiert. Der Richtwert gemäß österreichischem Strukturplan für Gesundheit 2017 sind drei bis vier Betten. Im Burgenland haben wir null.

Was tun Sie, um diesen Zustand zu verändern?

Präsident Christian Illedits: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Da bin ich der falsche Ansprechpartner. *(Abg. Manfred Köllly: Schon fertig? – Abg. Gerhard Steier: Die nächste Frage. – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Präsident Christian Illedits: Die sechste Anfrage ist von der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik an Frau Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf gerichtet. Ich bitte daher Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik um Verlesung ihrer Anfragen.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich glaube, wir werden uns nicht mehr den Vorwurf machen lassen, wir würden keine Anfragen stellen.

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sie haben die Ausarbeitung einer Klimastrategie für das Burgenland angekündigt. Auch im Burgenland ist der Verkehr der größte Problembereich beim Klimaschutz. Auch das Umweltbundesamt weist darauf hin, dass die Auswirkungen auf Treibhausgas, Lärm und Luftschadstoffe bei höheren Geschwindigkeiten beträchtlich und jedenfalls durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen sind.

Werden Sie als Umweltlandesrätin im Sinne des Klimaschutzes in der Klimastrategie des Burgenlandes auf Geschwindigkeitsbegrenzungen zugunsten der Luftgüte auf hochrangigen Straßen sorgen?

Präsident Christian Illedits: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Gestern hat ja der erste burgenländische Klimagipfel stattgefunden. Ich möchte mich auch bei allen Abgeordneten bedanken, die daran teilgenommen haben. Ich denke das waren sehr wichtige Beiträge, die wir gestern dort gehört haben.

Aber es hat uns auch einmal mehr gezeigt, dass wir große Anstrengungen leisten werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Einerseits die, die in Paris, aber auch in Katowice definiert worden sind.

Wir wollen mit der Stellung unserer burgenländischen Klima- und Energiestrategie hier natürlich einen entsprechenden Beitrag leisten. Was mir aber auch wichtig ist, dass wir die Zielerreichung natürlich auch möglichst effektiv umsetzen.

Das heißt, dass wir uns zu allererst die Fragen stellen müssen, wo stehen wir überhaupt genau, wo wollen wir hin und wie kommen wir dorthin? Ich möchte jetzt ein bisschen auf die erste Frage ein wenig eingehen, nämlich den Status quo. Wo stehen wir?

Um genau diese Frage zu beantworten, muss man auf verlässliche Daten zurückgreifen können. Dazu gibt es in unserem Haus den burgenländischen Emissionskataster, der uns sehr valide Daten auch liefert. Gerade heuer steht auch eine Aktualisierung um die Emittentengruppe Verkehr an. Also auch da nehmen wir noch zusätzlich Geld in die Hand, um eine absolut korrekte Datenlage auch zur Verfügung zu haben.

Eine weitere wichtige Quelle, wenn es um Luftschadstoffe, um Feinstaubbelastungen geht, sind auch die täglichen Messungen der Luftgüte im Burgenland. Hier werden täglich an vier fixen und einer mobilen Messstation die wichtigsten Luftschadstoffe gemessen. Wir nehmen natürlich den Auftrag sehr ernst.

Das heißt, es wird nicht irgendwo gemessen, sondern schon natürlich an den Punkten, die besonders kritisch sind, die vom Verkehr sehr stark betroffen sind. Wenn man sich die Auswertungen anschaut, ist es so, dass man im Jahr nicht mehr als 25 Überschreitungen, was Feinstaub betrifft, haben darf.

Diesen Wert haben wir das letzte Mal im Jahr 2011 überschritten. Dazu gab es dann auch eine Staturerhebung durch das Umweltbundesamt, die man dann auch verpflichtend machen muss. Das Ergebnis dieser Staturerhebung war, dass 65 Prozent der Feinstaubbelastung aus den östlichen Nachbarstaaten, weiten Teilen auch von Niederösterreich und Wien auf unsere Daten Einfluss haben und gerade einmal 15 Prozent aus burgenländischen Quellen stammen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei den Stickoxiden. Auch da hat man festgestellt, dass die Hauptursache der Überschreitungen, in Kittsee ist es ja auch sehr oft der Fall, vor allem aus dem Straßenverkehr in Bratislava waren.

Wir haben darauf natürlich reagiert. Das heißt, wir haben die neue IG-L-Verordnung erlassen. Kernstück dieser Verordnung war unter anderem ein Fahrverbot für bestimmte Klassen. Es waren die Euro 1 und Euro 2 Abgasklassen, also besonders alte, in erster Linie Lastkraftwagen, die hier verboten wurden.

Was man vielleicht auch bei diesen Überschreitungen sagen muss, man sieht ein besonders häufiges Bild oder eine besondere Häufung gerade in der kalten Jahreszeit. Das heißt auch das Thema Heizen hat hier mit einen Einfluss, nicht nur der Verkehr, wenn man sich gerade die Feinstaubbelastung anschaut und natürlich auch immer die Wetterlage. Diese bekannte Inversionswetterlage hat dann natürlich immer einen zusätzlich verschlimmernden Einfluss auf all diese Punkte.

Was ich damit sagen will, ich scheue natürlich nicht zurück, im Sinne vor allem einer guten Luft, einer gesunden Luft, eines intakten Klimas und vor allem natürlich auch im Sinne der Gesundheit unserer Bevölkerung, auch im Burgenland Verbote zu erwirken, wie wir mit der IG-L-Verordnung ja bereits erwiesen haben.

Hier ist allerdings wichtig und das soll auch in die Klimastrategie natürlich einfließen, dass wir schon zielführende, sinnvolle und vor allem konkrete Maßnahmen festlegen.

Das heißt, mir ist die Effektivität sehr wichtig. Mir ist wichtig, dass erhoben wird, wie ist wirklich der Status quo und welche Maßnahme hat wirklich welchen Anteil und welchen Einfluss auf die Ziele, die wir uns setzen. Also ob das, was wir erreichen wollen, auch tatsächlich dann mit dieser Maßnahme erreicht werden kann.

Ich bin jetzt nicht grundsätzlich gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen. Wenn die Experten in der Abteilung oder auch die Expertinnen und Experten, die die Klimastrategie mit uns erstellen werden, feststellen, dass es genau das braucht, dass das die einzige und zielführendste Maßnahme ist, dann werde ich mich dagegen sicherlich nicht verwehren - im Sinne unserer guten Luft, im Sinne unseres klimafreundlichen Burgenlandes.

Aber das gehört genau erhoben. Jetzt allgemein gleich von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu reden, halte ich für verfrüht. Das muss jetzt wirklich genau erhoben werden.

Ich möchte nicht, dass da irgendetwas am Ziel vorbeiläuft und die Maßnahme dann vielleicht gar nicht ins Schwarze trifft oder vor allem vielleicht auch dann gar nicht notwendig ist.

Und zusätzlich zu jeden gesetzlichen Verboten, das ist das, was ich auch immer wieder dazu sage, gehören natürlich auch bewusstseinsbildende Maßnahmen gesetzt. Es gehören Freiwilligeninitiativen gesetzt, die Bevölkerung gehört miteingebunden, es gehört auch Infrastruktur beim öffentlichen Verkehr, im Radverkehr, alles das soll im Verkehrsbereich zum Thema Klimaschutz beitragen.

Das heißt, das ist jetzt nicht nur ein einzelnes Thema oder eine einzelne Maßnahme, die wir hier setzen sollen, sondern das muss ein Gesamtpaket sein, das in die verschiedensten Bereiche auch hineinspielt.

Wie wir gestern auch gehört haben, das haben alle Experten auch einhellig bestätigt, ist, dass es immer ein Gesamtpaket zwischen Verboten, wenn man es nicht vermeiden kann, aber auch mit Bewusstseinsbildung, mit freiwilligen Maßnahmen zu tun hat, um eben diesen breiten Schulterschluss zwischen allen zu schaffen, damit auch die Bevölkerung - und das ist ja auch ganz wichtig - diese Klimaschutzmaßnahmen dann auch mitträgt.

Denn das ist, glaube ich, der Weisheit letzter Schluss. Ohne einen Schulterschluss von allen und auch mit der Bevölkerung und durch Unterstützung der Bevölkerung werden wir diese Maßnahmen und vor allem diese Ziele, die wir uns gesetzt haben, im Klimaschutzbereich so nicht schaffen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Keine Zusatzfragen? - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Steier.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Danke vielmals. Frau Landesrätin! Der Herr Landeshauptmann hat bei der ersten Frage bezogen auf Raumordnung vom klimaschädlichen Ausstoß bei Einkaufsfahrten in benachbarte Bundesländer gesprochen. Sie vermitteln den Burgenländerinnen und Burgenländer wie wir unser Klima schonen sollen.

Allgemein ist bekannt, dass der Flugverkehr klimaschädlich ist und da sollte gerade die Politik Vorbild sein. Warum, Frau Landesrätin, sind Sie dann nicht eingeschritten, als Ihnen die Buß- und Ablassreise des Landeshauptmannes nach Rom samt Inszenierung vom Landeshauptmann in spe Peter Doskozil dargebracht wurde, speziell da wir alle wissen, dass im Burgenland für Pilgerzwecke eine ganz besondere katholische Infrastruktur vorhanden ist?

Präsident Christian Illedits: Also, das ist ...

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das steht in keinem Zusammenhang mit meiner Zuständigkeit. *(Abg. Ingrid Salamon: Genau! – Beifall bei der SPÖ und FPÖ – Abg. Géza Molnár: Außerdem haben sie für den Klimaschutz gebetet. – Heiterkeit in den Reihen der Abgeordneten)*

Präsident Christian Illedits: Die Fragestunde ist nun in Erschöpfung der Fragen zu Ende.

2. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1611), mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2018) (Zahl 21 - 1144) (Beilage 1640)

Präsident Christian Illedits: Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1611, mit dem das Burgenländische Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2018), Zahl 21 - 1144, Beilage 1640.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Heger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichtersteller Peter Heger: Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2018), in ihrer 37. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. Jänner 2019, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des von mir gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2018), unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordnete Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Demokratieverständnis von den beiden Klubobleuten,

wenn ich damit beginnen darf und dann erst zu diesem Tagesordnungspunkt komme, Abfallwirtschaft, ist für mich eigentlich zu hinterfragen.

Wenn wir die Möglichkeit als Oppositionspartei - oder egal, nicht nur Oppositionspartei - nützen, einen Antrag einzubringen, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und man demokratisch eigentlich denken sollte, wäre doch einmal eine Möglichkeit, dass wir das machen. Das gibt es jetzt auch übrigens in den Gemeinden - sitzen ja etliche Bürgermeister auch da, die das genauso handhaben und genauso sehen.

Aber Sie, Herr Kollege Géza Molnár, Sie haben keinen Bürgermeister. Das ist genau Ihr Problem! (*Abg. Géza Molnár: Wenn ich an den letzten denke, bin ich froh darüber.*)

Eines haben Sie noch immer nicht begriffen, dass Sie das Anhängsel von der SPÖ hier in dieser Regierung sind, dass Sie nur das machen müssen, was Ihnen vorgegeben wird. Und dann stellen Sie sich heraus und sagen, wir wollen keine Diskussion. Na wer, wenn nicht wir, wollen eine Diskussion? (*Abg. Géza Molnár: Wo haben Sie diskutiert?*) Das wissen Sie ja ganz genau.

Ich scheue vor keiner Diskussion zurück und das wissen Sie ganz genau. Genauso wie früher, vor einigen Jahren noch, die FPÖ ganz anders agiert und gearbeitet hat.

Jetzt darf ich Ihnen etwas sagen, lieber Herr Kollege Géza Molnár. Euer Vizekanzler Strache sieht das so ähnlich wie wir. Der hat auch in Wien - Vizekanzler Strache sorgt heute beim Minister für eine Überraschung. Von der Tagesordnung haben wir das Gesetz mit dem Tierschutz genommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Der sollte ein Vorbild sein, Herr Géza Molnár, und nicht nachrufen, was ihm die Frau Kollegin Salamon, - ich weiß ja nicht, warum die sich überhaupt zu diesem Thema zu Wort gemeldet hat. Aber das werden wir heute noch diskutieren.

Beim nächsten Tagesordnungspunkte haben wir das auf der Tagesordnung und der Herr Strache gibt das eh genau vor. Nur lesen! Herr Kollege Klubobmann Géza Molnár! Und das sind die Dinge, wo Sie genau wissen, Anträge und Abänderungsanträge, genau Sie, wo Sie nicht einmal die Wertschätzung haben gegenüber anderen Fraktionen, die Gesetzesmöglichkeiten auch unterstützen, auch diskutieren.

Hier können Sie sich ein Beispiel nehmen vielleicht an der Frau Landesrätin Eisenkopf. Ich bin immer eingeladen. Ich bin immer gerne gekommen. Wir sind gerne gekommen. Wir haben mitdiskutiert und in das neue Abfallwirtschaftsgesetz, wenn ich dazu komme, haben wir uns auch eingebracht.

Und siehe da, es gibt einen Abänderungsantrag, weil wir uns dementsprechend eingebracht haben und die Frau Landesrätin ein offenes Ohr hat und nicht wie ein FPÖ-Klub, der nur den Herrn Tschürtz verteidigen muss, weil der hinten und vorne nicht weiß, wie es ihm geht. (*Abg. Géza Molnár: Du kommst ja nicht einmal.*)

Er soll einmal schauen, was für eine Wertschätzung es heißt, eigentlich Landeshauptmann-Stellvertreter zu sein und hier klare Worte zu finden. (*Abg. Géza Molnár: Was ist das für eine Wertschätzung, wenn man unentschuldigt ist.*) Und nicht uns erklären, wie „ein Sicherheitspartner“ funktioniert. Vor 20 Jahren habe ich den schon in Deutschkreutz gehabt, aber ohne Geld. Ganz einfach gesagt.

Das gehört diskutiert, aber im nächsten Tagesordnungspunkt. Wir kommen jetzt zum Abfallwirtschaftsgesetz. (*Abg. Manfred Haidinger: Zur Sache also!*)

Herr Kollege Haidinger, logischerweise, (*Abg. Manfred Haidinger: Ja oder ja?*) Sie waren früher noch nicht in der FPÖ und wir haben ganz anders agiert und ganz anders gesprochen und nicht von der Sache abgesprochen, wir haben einfach hingehaut. (*Heiterkeit in den Reihen der Abgeordneten*) Und das sage ich Ihnen jetzt auch gleich klipp und klar. (*Abg. Manfred Haidinger: Das ist zur Sache.*)

Ja, das sind die Zeiten. Nein, nein, die Zeiten haben sich geändert. Die Zeiten haben sich geändert, wo jetzt die FPÖ unterm Teppich hereinkommt und vielleicht gewisse Dinge immer mitträgt, die sie gar nicht wollen. Das sind die Unterschiede.

Aber nun zum Abfallwirtschaftsgesetz. Das ist so gewesen und das ist jetzt nichts anderes in einer Oppositionsrolle, in der sich die ÖVP jetzt befindet. Nämlich, alles schlecht zu reden und alles nicht zu akzeptieren, was vielleicht von anderen Herrschaften kommt, die gute Ideen haben.

Kommen wir aber nun zum Abfallwirtschaftsgesetz. Ich denke, dass es notwendig ist, auch das Neue zu verhandeln. Das ist passiert, es wurde neu ausverhandelt, es wurde uns neu vorgelegt. Wir haben mitgearbeitet und wir haben auch mitbestimmen können. Zu einigen Punkten komme ich noch, aber nun einmal grundsätzlich zu unserem Abfallwirtschaftsgesetz im Burgenland.

Ich muss gratulieren, denn das funktioniert zu 98 oder 99 Prozent hervorragend. Da kann ich nur Dankeschön sagen, aber viele Dinge muss man auch kritisch hinterfragen und viele Dinge muss man in diesem Lande auch sagen dürfen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Selbst wenn der Burgenländische Müllverband mit dem Umweltdienst gute Arbeit leistet, muss er es sich trotzdem gefallen lassen, wenn ein Bürgermeister oder ein Abgeordneter beziehungsweise auch andere Bürgermeister gewisse Dinge hinterfragen. Wenn ich bei einer Vollversammlung eine Frage stellen darf oder sogar fragen muss, weil das meine Verantwortung ist und ich bekomme keine dementsprechende Antwort, dann bin ich dort bei einer Vollversammlung fehl am Platz.

Eben, denn bei einer Vollversammlung muss man fragen dürfen was passiert, oder wenn man bei einem Prüfungsausschuss ausgeschlossen wird, weil man bei einer Sitzung, bei einer Vollversammlung, nicht ist, dann müssen wir auch dort etwas ändern. Das steht klar und deutlich in der Gemeindeordnung.

Nämlich, dass jede Fraktion, die vertreten ist, die dort vertreten ist, auch in einem Prüfungsausschuss sein soll. Das ist nicht geschehen. Nachher wurde das revidiert, weil ich mich dafür dementsprechend verwendet habe. Ich weiß bis heute noch nicht, Herr Geschäftsführer Janisch, wieviel Geld wir wirklich in den Sand setzen oder gesetzt haben oder noch werden.

Das hätte ich jetzt einmal gerne gewusst, Frau Kollegin Salamon. Sie wurden als Obfrau politisch hingesetzt. Darüber gibt es keine Diskussion und damit habe ich ja auch kein Problem. Sie haben das auch überstanden. (*Abg. Ingrid Salomon: Eine ehrliche Diskussion würde ich mir hier wünschen, Herr Kollege.*)

Ich weiß nicht, ob Sie das hier überstehen werden, aber eines ist einmal klar: Der Umweltdienst Burgenland wird von zwei Geschäftsführern geführt, was funktioniert. (*Abg. Ingrid Salomon: Ja.*) Die gehen in die Gemeinden und fragen die Gemeinden: Was braucht ihr? Was tut sich bei euch? Was ist los?

Brauchen wir tatsächlich drei Geschäftsführer, meine sehr geehrten Damen und Herren? Brauchen wir 123 Millionen Euro an Rücklagen oder Rückstellungen? Das ist

immer die Frage. Die Antwort heißt dann immer: Ja, wenn einmal mit den Deponien etwas passiert, dann werden wir uns wundern.

Ja, aber das Nächste ist, wir führen Prozesse gegen Gemeinden. Einige sind abgeschlossen, aber ich weiß bis heute nicht, wie die ausgegangen sind oder wieviel Geld dort geflossen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, es ist aber das Recht eines Bürgermeisters oder Abgeordneten, der auch natürlich beim Burgenländischen Müllverband, wie auch in anderen Verbänden übrigens, beteiligt ist, zu erfahren oder wissen zu dürfen, was dort mit öffentlichen Geldern passiert. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Frau Kollegin Salamon! Du bist auch Bürgermeisterin und weißt das genau, *(Abg. Ingrid Salomon: Danke, weiß ich.)* aber Du musst auch die politische Seite dementsprechend abdecken. Da brauche ich gar nicht darüber zu diskutieren. Daher glaube ich auch, dass man diese Diskussion zu führen im Burgenländischen Müllverband oder im Umweltdienst Burgenland aushalten sollte.

Bis jetzt hat es immer funktioniert, aber dann hat man nachjustiert und dort oder da einiges gemacht. Zu den Windelsäcken habe ich einen Antrag eingebracht. Den habe ich gar nicht gleich einbringen dürfen, aber da haben sie einmal lange diskutiert, dass man das ändert.

Ja, schön, aber da braucht man trotzdem noch mehr dazu, weil wenn man so viel Geld auf Rücklagen hat und Rückstellungen vornimmt dann sollte man die Gemeinden und die Bevölkerung unterstützen. Das ist unser Zugang seitens der Liste Burgenland. Ich glaube, da liege ich ja in dieser Sache nicht so falsch.

Wir seitens der Liste Burgenland sind immer bereit, für dieses Land zu arbeiten, uns einzubringen und schlussendlich auch das Bestmögliche herauszuholen. Aber, ich lasse mich parteipolitisch nicht unterkriegen. Glaubt mir das, ich werde solange mein Mundwerk aufmachen und darauf hinweisen, wenn dort etwas nicht in Ordnung ist.

Vieles hat man inzwischen geändert - auch dank anderer Fraktionen. Das ist ja gar keine Diskussion, aber nach einer Vollversammlung hinauszugehen und von den Bürgermeisterkollegen zu hören: Du hast ohnehin recht gehabt, aber was sollen wir denn tun? Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, dort muss man etwas ändern.

Frau Landesrätin, ich glaube, das ist aber demnächst nicht mehr ein Thema für Sie, denn das wird jemand anderes übernehmen. Auch dort muss man immer draufbleiben, dass man dort einmal etwas macht, denn steter Tropfen höhlt den Stein. Aber, nun zurück zum Abfallwirtschaftsgesetz.

Ich finde es gut, dass wir uns einbringen haben dürfen. Ich finde es gut, dass es geändert worden ist, denn sonst hätte es logischerweise schon wieder einmal keinen Abänderungsantrag gegeben. Beim Reden kommen die Leute zusammen. Daher wäre es beim nächsten Gesetz genauso gut gewesen.

Wenn sich da aber die FPÖ dafür hergibt und sagt, wir wollen ein neues Gesetz mit aller Gewalt und dort das eine oder andere nicht passt, na dann muss man darüber diskutieren. Da nehme ich es lieber einmal herunter und diskutiere es noch einmal und dann gebe ich es noch einmal auf die Tagesordnung. Das ist ja kein Fehler. *(Abg. Géza Molnár: Kommst ja nicht, wenn wir einladen.)*

Herr Kollege Geza Molnar. Nur nicht aufregen, es macht ja nichts. Sie machen es ohnehin gut, weil wenn ich ein Anhängsel bin von der ganzen Geschichte dann muss ich

mich natürlich so benehmen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Das ist ohnehin logisch. Ich kenne solche Situationen.

Im Bund schaut es natürlich logischerweise anders aus, als im Land. Heute ist das in der Fragestunde ein Thema gewesen. Bei der Fragestellung war ja das auch schon klar und deutlich, was da herausgekommen ist. Naja, wenn der Haidinger das sagt, na dann ja, in Ordnung. Der Herr Doskozil hat das super umschifft und hat das super gemacht. Das muss ich auch dazu sagen. Das ist ja eine klasse Geschichte, aber im Endeffekt rennt es, leider Gottes, so.

Eines muss uns aber auch klar sein: Wir sind für die Menschen in diesem Land verantwortlich. Wir sind dazu da, dass wir das Bestmögliche für die Menschen und nicht für Parteipolitik herausholen. (*Abg. Ingrid Salomon: Genau.*)

Daher werden wir diesem Gesetz selbstverständlich unsere Zustimmung erteilen, weil wir mitgearbeitet haben, weil wir uns einbringen konnten, weil wir auch dementsprechend, Herr Kollege Géza Molnár, auch Gehör gefunden haben und jetzt einen Abänderungsantrag da liegen haben, der in Ordnung ist. Nicht so, wie wenn wir Anträge einbringen und Ihr diese Anträge mit „wischi-waschi“ Argumenten abändert, wo dann keine mehr weiß, was das eigentlich soll.

Ich denke, dass wir, wie überall, weiterarbeiten müssen. Es gibt ja keinen Stillstand in diesem Land. Es gibt auch keinen Stillstand bei der Abfallwirtschaft. Ich denke, da haben wir noch viel vor. Auch das Thema Klimawandel haben wir heute noch auf der Tagesordnung. Einiges mit der Vermeidung von Plastik und dergleichen mehr.

Auch dort werden wir unser Wort erheben, auch dort werden wir aufzeigen, dass wir mitarbeiten wollen, weil es Sinn macht, für unsere Bevölkerung mitzuarbeiten. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der LBL*)

Präsident Christian Illedits: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Auch diejenigen, die zuhören und zuschauen, vor allem auf der Galerie, werte Vertreter vom Müllverband und vom UDB! Dieses Abfallwirtschaftsgesetz zeigt uns, dass es eben auch Gesetze braucht, wenn man etwas nachhaltig verändern will. Es zeigt so das Spannungsfeld zwischen Anreiz geben und durch ein Gesetz aber auch Pflöcke einschlagen und Verpflichtungen schaffen.

Wir haben hier wieder den nächsten Schritt, wo belegt wird, es reicht halt nicht immer nur einen Anreiz zu geben und zu sagen: Bitte seid ein bisschen anders, bemüht euch ein bisschen. Sondern ganz klar zu zeigen, was Sache ist. Angefangen hat das 2002, wie das Abfallwirtschaftsgesetz auf Bundesebene erlassen wurde mit ganz klaren Zielen und Grundsätzen.

Ich kann mich noch gut erinnern, wie damals die damalige zuständige Ministerin Rauch-Kallat sich für die Mülltrennung stark gemacht hat. Es gab damals einen ganz großen Aufruhr, weil das nie gehen wird und dann die Leute verpflichtet werden, irgendwie Müll zu trennen. Wenn wir uns jetzt anschauen, etliche Jahre danach, wie selbstverständlich das für uns ist, nein, mehr noch, wir sind sogar stolz darauf.

Trotzdem passt einiges noch immer nicht. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als ich vor zwei oder drei Jahren eine Woche lang das Privileg hatte, auf einer Bioanlage

am Föllig arbeiten zu dürfen. Da kam also der Biomüll hin und musste aussortiert werden. Da wurde mir auch noch einmal ganz deutlich, Stunde für Stunde zu sagen: Liebe Leute, schaut gut darauf, dass wirklich nur das in den Biomüll hineinkommt, was hineingehört, es nützt nämlich sonst nichts.

Was wir da alles herausgezogen haben, da ist es sogar mir, als sozusagen sehr große Realistin im Bereich was die Abfallwirtschaft und das Abfalltrennverhalten der Menschen betrifft, wie Schuppen von den Augen gefallen. Das heißt, wir brauchen bei etlichen Dingen sehr klare gesetzliche Regelungen, die aber dann auch konsequent umgesetzt werden. Wir haben schon auch ein offenes Problem bei Fragen des Abfallwirtschaftsgesetzes. Da kann der Gesetzgeber nichts dafür.

Die Frage ist vielmehr, wie geht es dann weiter, wenn es Verstöße gibt? Es gibt immer wieder Anzeigen bei den Bezirkshauptmannschaften wegen Verstößen gegen das Abfallwirtschaftsgesetz, weil auf den Feldern Plastik verbrannt wird oder Plastikstückchen in Felder eingearbeitet werden. Man erfährt aber als Anzeigerin nie, was dann nachher damit passiert ist. Auch dann nicht, wenn man bei der Bezirkshauptmannschaft nachfragt, was eigentlich mit meiner Anzeige passiert ist.

Habt ihr etwas überprüft? Ist der gemahnt worden? Musste der eine Strafe zahlen? Musste der Verursacher irgendetwas anderes machen? Dann heißt es Datenschutz, denn wir dürfen nichts sagen.

Wir haben hier also noch einen großen Nachholbedarf, dass wir das, was wir gesetzlich regeln, dann auch wirklich über unsere Behörden und über die Verwaltung sehr genau nachprüfen, Anzeigen nachgehen und da auch eine Änderung bei Verstößen herbeirufen.

Auf eine Sache möchte ich beim Abfallwirtschaftsgesetz hier besonders hinweisen. Es wird nämlich, auch das ist auch eine Funktion von Gesetzen, nicht nur etwas verboten, sondern auch ermöglicht. Was jetzt mit dieser Novelle möglich ist, ist die Tatsache, dass sich Gemeinden in der Abfallwirtschaft zusammentun, das gemeinsame Zentren eingerichtet werden, wo hochqualitativ mit gut ausgebildeten Leuten und auch mit den technischen Möglichkeiten Müll getrennt wird, Müll weiterverarbeitet und Müll in die richtigen Bahnen geleitet werden kann.

Das halte ich schon für einen großen Fortschritt. Es muss da niemand mitmachen, denn es ist ja nicht von Zwang die Rede, aber jetzt geht es auch gesetzlich, dass die Gemeinden, die im Sinne einer hochqualitativen Müllverwertung zusammenarbeiten wollen das auch tun können.

Was dieses Gesetz uns natürlich nicht leisten kann, aber jetzt sind wir wieder bei der Anreizsache, denn wir haben gestern, alle, die wir dort waren, beim Klimagipfel auch vernommen, dass es immer auch um die Frage der Verursachung geht. Nämlich, nicht nur zu schauen, was machen wir mit dem Müll, der da ist, was machen wir mit den Emissionen, die da sind, sondern wir müssen auch viel vermeiden.

Das ist noch eine andere Schiene. Darauf kommen wir später heute in der Sitzung noch zu sprechen, aber das kann durch dieses Gesetz natürlich noch nicht ganz abgedeckt werden.

Der vorliegenden Änderung des Gesetzes werden wir zustimmen. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Präsident Christian Illedits: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Manfred Haidinger.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Haidinger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Auch einen schönen guten Morgen oder fast Mahlzeit an die Damen und Herren, die uns heute hier per Livestream zusehen. Besonders möchte ich auch die Vertreter des BMV und des UDB begrüßen, die natürlich auch interessiert sind, wie es da mit dieser Novelle ausgehen wird beziehungsweise eigentlich wie hier über die Novelle diskutiert wird.

Auf das wollte ich gleich einmal eingehen. Der Herr Landtagsabgeordnete Kölly hat uns da jetzt gleich einmal lauthals versucht zu verkünden, wie schlimm die Geschichte hier mit dem BMV beziehungsweise mit dem UDB ist, wie er uns mitgeteilt hat. Zwischen den Zeilen habe ich aber eigentlich nur wimmern und jammern gehört, warum er ach so persönlich schlecht behandelt wurde. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das war eigentlich ein Statement der eigenen Befindlichkeiten *(Abg. Manfred Kölly: Genau!)* und Animositäten sozusagen irgendwie ein bisschen ein Problem in diese Richtung. Es tut mir schon sehr leid, weil schlussendlich wurde ja zum Gesetz vom Herrn Landtagsabgeordneten nichts gesagt. *(Abg. Manfred Kölly: Ah so?)* Danach hat er gesagt, er wird dazu die Zustimmung geben, weil er eingebunden war. Das ist auch eine Art von einem demokratischen Zugang. *(Abg. Manfred Kölly: Weil wir uns einbringen. Genau zuhören.)*

Bei meiner Vorrednerin der Abgeordneten Petrik habe ich eigentlich die typische grüne Grundsatzdiskussion über Müll gehört. Dann auch noch, und dagegen verwehre ich mich, die Unterstellung bei der Sanktion von Gesetzen der Verwaltung gegenüber, dass sie nicht anständig arbeitet.

Das möchte hier zurückweisen, weil wir hier im Burgenland sehr wohl eine anständige Verwaltung haben, die auch die Gesetze entsprechend vollzieht. Diesen Ausreißer in Richtung Verwaltung möchte ich schon zurückweisen beziehungsweise hier eine Lanze für die Verwaltung brechen.

Warum haben wir jetzt diese Gesetzesnovelle in Wirklichkeit? Wir haben seit 1993 dieses Gesetz und in der Zwischenzeit hat sich viel getan. Es ist neben den Änderungen und Novellierungen auf Bundesebene auch eine Abfallrahmenrichtlinie der EU stattgefunden. Da möchte ich besonders hervorheben, dass da einige Dinge von der EU schon prognostiziert beziehungsweise festgelegt wurden. Wie beispielsweise die Begriffsbestimmungsänderungen.

Diese dreistufige Abfallhierarchie ist auf die fünfstufige geändert worden. Die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zu Abfallvermeidungsprogrammen, die Neuregelungen von Genehmigungen und Reglementierungen und vieles mehr. Wir waren ja eigentlich schon dazu mehr oder weniger gedrängt, hier eine Novelle zu machen.

Für mich der wesentliche Ansatz ist, dass man neben diesen grundsätzlichen gesetzgebenden Notwendigkeiten natürlich auch noch die Benefits für das Burgenland hier hineinbringen konnte.

Meine Vorrednerin hat es schon angesprochen. Nämlich, die Geschichte der Möglichkeit der Abfallsammelstellen in Gemeindeverbänden, was natürlich ein demensprechender neuer guter Schwung ist, aber natürlich auch, dass man diese Verweisungen, die das Abfallwirtschaftsgesetz zur Zeit hat in der alten Gemeindeordnung in die neue dementsprechend formuliert hat, sodass hier auch im Prinzip die Gemeinden gut und rechtlich abgesichert sind. Das war uns ein ganz besonderes Anliegen.

Somit - kann man sagen - haben wir schlussendlich mit dieser Novellierung erstens einmal alle EU und bundesweiten gesetzlichen Richtlinien und Gesetze nachvollzogen.

Auch die notwendigen Aufgaben, die wir als Gesetzgeber hinsichtlich des BMV und des UDB haben, wurden so sichergestellt, dass wir im Prinzip mit ruhigem Gewissen den Abfall, den die Burgenländerinnen und Burgenländer und auch die Industrie und die Wirtschaft im Burgenland entsprechend produzieren, auch im Griff haben.

Das, glaube ich, ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als nächster Redner zur Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Bernhard Hirczy.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bernhard Hirczy (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Die Sicherung der Daseinsvorsorge und des Gemeinwohls sowie die Umsetzung der sozialen Nachhaltigkeit werden immer mehr zu bestimmenden Themen für die kommunale Abfallwirtschaft.

Trotzdem dürfen aber die abfallwirtschaftlichen Kernkompetenzen auch in Zukunft nicht vernachlässigt werden. Wir diskutieren hier über das neue Abfallwirtschaftsgesetz. Durch das Burgenländische Abfallwirtschaftsgesetz wurde die Aufgabe der Abfallbeseitigung von den Gemeinden an den Burgenländischen Müllverband übertragen. Die Vertreter darf ich recht herzlich auf der Galerie begrüßen.

Die Kernkompetenzen umfassen die Sammlung, den Transport und die Behandlung von Haushalts-, Sperrmüll, Problemstoffen, biogenen Abfällen sowie Altstoffen aus Haushalten und, wie vorhin gehört, auch von Betrieben. In letzter Zeit bestimmt immer mehr die Forderung nach der Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden die Umsetzung eben dieser sozialen Nachhaltigkeit, die Arbeit in punkto kommunaler Abfallwirtschaft. Echte Herausforderungen für einen großen Verband, aber auch echte Herausforderungen für Gemeinden.

Durch die vorliegende Gesetzesänderung erfolgt eine Anpassung an die europarechtliche und bundesrechtliche Terminologie. Ein wesentlicher Faktor ist die Umstellung der bisher drei- auf die künftige fünfstufige Abfallhierarchie. Ich darf erinnern, Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Sonstige Verwertung und eben die Beseitigung. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Im Gesetz findet man auch die notwendigen Anpassungen zur letzten Gemeinderechtsnovelle und vor allem auch den Punkt, der die Bezirke Jennersdorf und Güssing derzeit sehr intensiv beschäftigt. Die Schaffung der Möglichkeit für den BMV eigene regionale Sammelstellen zu errichten. Die Planungen laufen bereits auf Hochtouren.

Es gibt sogar schon Gemeinderatsbeschlüsse und es fanden Bürgerversammlungen statt. Hier darf ich mich noch einmal bedanken, da es in zumeist kritischen aber doch positiven Diskussionen immer wieder der gemeinsame Nenner war, hier ein positives Projekt zu bewegen.

In Heiligenkreuz im Lafnitztal wird eine neue Umladestation entstehen. Dort soll auch ein modernes Sammelzentrum für die Bevölkerung der beiden Bezirke realisiert werden, wobei es auf freiwilliger Basis ist, welche Gemeinden sich hier beteiligen werden.

Dieses Projekt ist wie ein umgekehrter Supermarkt geplant. Sprich, die Menschen bringen ihre Alt- und Problemstoffe zu diesem Zentrum hin, dort kann man ordnungsgemäß trennen und vor allem es ist an fünf Tagen pro Woche geöffnet. Somit liegt es im Eigeninteresse der Gemeinden, eigene Sammelzentren zu betreiben oder bei diesem hochprofessionellen Projekt mitzuwirken.

Im Bezirk Jennersdorf haben sich derzeit fünf Gemeinden dafür bereits entschieden. Auch im Bezirk Güssing werden sich mindestens vier Gemeinden beteiligen. Wir hoffen, dass sich weitere Gemeinden bei diesem Projekt anschließen werden.

In diesem Sammelzentrum, in dieser modernen Einrichtung, sehe ich durchwegs auch das Positive, dass dadurch die Recyclingquote steigen wird. Die Erfahrungswerte aus steirischen und oberösterreichischen Gemeinden, wo solche Projekte bereits funktionieren, gehen in die richtige Richtung.

Noch positiv für mich ist die Tatsache, dass im Businesspark Heiligenkreuz in den nächsten Jahren zirka zehn neue Arbeitsplätze entstehen werden. Vor allem Vollzeitkräfte, aber auch Teilzeitkräfte, auch Frauen werden dort beschäftigt sein.

Wir hoffen, dass nun alles recht zügig voranschreitet. Baubeginn für das Projekt soll im Herbst dieses Jahres sein. Für mich ist dieses Projekt zukunftsweisend. Ich darf allen gratulieren, die bei diesem Projekt mitwirken und mich bei allen bedanken, die dieses Projekt unterstützen.

Nicht zuletzt auf Grund dieser positiven Entwicklungen, vor allem im Burgenland, und auch hier für die beiden südlichsten Bezirke werden wir dieser Gesetzesänderung die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Christian Illedits: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Heger.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Peter Heger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren auf den Galerien und vor den Bildschirmen! Sehr vieles wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorredner zur Novellierung des Burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetzes schon gesagt.

Ich möchte allerdings, bevor ich auch zum Abfallwirtschaftsgesetz komme, betreffend den Abgeordneten Kölly, seiner Kritik an den Verbandsrücklagen des BMV schon sagen, dass auch der Rechnungshof Einschau gehalten hat und diese für zweckmäßig erachtet. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Was die Veranlagung bei Wienwert betrifft, ist das ein schwebendes Verfahren. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens ist auch noch zu klären, ob ein Ausfall nicht durch Versicherungen gedeckt ist. Deshalb denke ich, müssen wir hier noch ein Stück Zeit vergehen lassen und abwarten, was hier entschieden wird. *(Abg. Manfred Kölly: Versicherung?)*

Meine Damen und Herren! Es zeigt sich, dass diese Gesetzesnovelle eine breite Mehrheit findet. Gleichzeitig möchte ich gleich zu Beginn meines Debattenbeitrages mich bei allen, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben, für die ausgezeichnete und überaus konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Parteiübergreifende Gespräche wurden geführt und so wurde in Zusammenarbeit mit privaten Abfallentsorgern, dem Burgenländischen Müllverband, dem Umweltdienst Burgenland gemeinsam mit den Fachabteilungen, den Amtssachverständigen aus der

Baudirektion, den Stellungnahmen aus den Gemeindeverbänden und der zuständigen Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf die Novelle des Burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetzes diskutiert, ergebnisorientiert mitgestaltet und so viel zu diesem vorliegenden Gesetzesentwurf beigetragen. Danke dafür. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Jetzt liegt also der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird, vor. Dieser Gesetzesvorschlag verfolgt das Ziel, eine Anpassung an das Bundesabfallwirtschaftsgesetz beziehungsweise an die Abfallrahmenrichtlinien der Europäischen Union herbeizuführen. Ich möchte nur noch einmal die wichtigsten Punkte der Novelle des Burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetzes zusammenfassen.

Es wurde die EU-Konformität hergestellt, die Anpassung an das Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz ist erfolgt, die Begriffsanpassungen sind ebenfalls erfolgt, die Sicherung der Daseinsvorsorge - das haben wir gerade gehört, ist gegeben, die Möglichkeiten der Errichtung der regionalen Abfallsammelstellen wurden auch schon sehr deutlich erklärt.

Im Bereich des Organisationsrechtes werden im operativen Bereich des Burgenländischen Müllverbandes praxisgerechte und klare Bestimmungen eingeführt und damit auch mehr Rechtssicherheit herbeigeführt. Die mehrmals geäußerten Empfehlungen und Vorschläge des Bundes-Rechnungshofes werden umgesetzt. Denn auch der Bundes-Rechnungshof unterstützt in seinem Bericht den Ansatz der Absicherung des Systems der öffentlichen Müllabfuhr und der Kapazitätsauslastung der Anlagen.

Nicht nur der Bundes-Rechnungshof, sondern auch der Verfassungsdienst des Landes hatte ja eine zweimalige Rüge wegen der Nichtanpassung ausgesprochen. Der vorliegende Gesetzentwurf führt aber auch noch zu einer Verschlinkung des Burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetzes, was selbstverständlich auch der Zuständigkeit des Bundes betreffend Betriebsanlagengenehmigung geschuldet ist. Immerhin wurden die Paragraphen 29 bis 36 aufgrund der Bundeszuständigkeit ersatzlos gestrichen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes 2002 wurde das Bundesabfallwirtschaftsgesetz insgesamt neu geregelt. Hier wurden die Bedarfskompetenzen, wie beispielsweise Ziele und Grundsätze, Begriffe, Behandlungspflichten, Anlagen und so weiter in Anspruch genommen.

Die Landeskompetenzen liegen somit ganz klar bei den Regelungen der kommunalen Sammlung, der Abfuhr nicht gefährlicher Siedlungsabfälle und der Gebührengestaltung. Was die regionalen Sammelstellen betrifft, ist eines noch wichtig: Auch das wurde im Gesetz verankert. Hier wird das Prinzip der Nähe, das Prinzip der kurzen Wege als wesentliches Kriterium des Landesabfallwirtschaftsplanes festgelegt.

Ich möchte abschließend nur eines noch sagen: Mit dieser Novelle des Burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetzes werden gerade im Bereich des Organisationsrechtes des Burgenländischen Müllverbandes eben praxisgerechte und klare Bestimmungen eingeführt, Empfehlungen des Bundes-Rechnungshofes umgesetzt. Insgesamt erfolgte eine Verschlinkung des Burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetzes.

Und daher wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Steier.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Danke vielmals. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte eingangs betonen, dass die Einzigartigkeit, die den Burgenländischen Müllverband auszeichnet, darin besteht, dass wir ein kommunales Abfallwirtschaftssystem haben, das österreichweit seinesgleichen sucht.

Das gibt es nur bei uns und dafür ist eigentlich vorausdenkend sowohl die Burgenländische Landesregierung, als auch die Gemeinden in ihrer Zuständigkeit nicht nur zu beglückwünschen, sondern darauf können wir insgesamt sehr stolz sein.

Ich weiß aus Diskussionen im Zusammenhang mit dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz, dass viele Bundesländer sich wünschen würden, unser System zu haben. Leider ist es damals nicht gelungen, das flächendeckend umzusetzen und viele Bundesländer leiden darunter, dass es private, öffentliche und einen Mix an Abfallentsorgern gibt, die quasi jeder auf seine Art dort wirtschaften. Das unter einen Hut zu bringen, ist von der Herausforderung viel schwieriger, als unser System nicht nur am Leben zu erhalten, sondern auch mit Leben zu erfüllen.

Es ist in der Diskussion schon einiges gefallen und meinem Vorredner darf ich nur nachträglich noch ins Stammbuch schreiben, dass der Kollege Kölly schon über seine gesamte Amtsperiodenzeit als Bürgermeister der Gemeinde Deutschkreutz seine besonderen Einblicke, Gestionen, und wie immer auch dem Müllverband unterbreitet, ist nichts Neues.

Aber, es hat ja schon auch im Vorleben, soviel ich weiß einen ehemaligen Raidinger Bürgermeister gegeben, der so ähnlich argumentiert hat, wobei man eines durchaus berücksichtigen kann, und da gebe ich ihm vollkommen recht.

Dass man als Mitgliedsgemeinde, und er ist Vertreter dieser Mitgliedsgemeinde, ein Einsichtsrecht haben soll, ist auch naheliegend. Das hat er dann vergessen zu erwähnen, ist auch naheliegend in seiner Funktion als Abgeordneter, wo wir auch bekritteln, dass gewisse Entscheidungen gefällt werden, auf Exekutive Regierungsebene und wir in dem Sinne als parlamentarische Verantwortliche kein Einsichtsrecht haben.

Es gibt hier sehr viele Beispiele, wo im Zusammenhang mit sogenannten Vereinbarungen Stillschweigen festgelegt wird und niemand in der Öffentlichkeit etwas darüber erfahren darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie als Verantwortliche, als gewählte Mandatäre im burgenländischen Abfallwirtschaftssystem hätten durchaus, meiner Ansicht nach, auch wenn das gesetzliche Verpflichtungsbeispiel nicht dafür ausreicht, von sich aus die Verpflichtung, um Ihre Authentizität und Inhaltlichkeit zu beweisen und unter Beweis zu stellen, auch dem Abgeordneten Kölly als Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde diese Einschaumöglichkeit zu gewähren. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Denn nur so werden Sie auch auf Zukunft bezogen, einen Müllverband als solches führen, dass Sie nicht nur festlegen müssen, wir machen jetzt zum 16. Mal keine Gebührenerhöhung, gefährlich wäre es gewesen, wenn Sie wieder eine gemacht hätten, auch nach 16 Jahren, weil die Rücklagen durchaus noch immer sehr gerechtfertigt sind.

Aber, auf der anderen Seite in irgendeiner Form zuzutragen, oder dass er das dann erfährt, und die Bürgerinnen die Burgenländerinnen und Burgenländer, die Mitglieder, die direkt an Sie den Obolus entrichten, erfahren müssen, dass Sie spekulativ in irgendein Wertpapier investiert haben, das jetzt aufgrund von Gegebenheiten den Wertverlust

erleidet, das dann mit einer Versicherung zu deuten, und erklären zu wollen, ist schon ein bisschen an den Haaren herbeigezogen.

Ich wünsche mir auch, dass da nichts verloren geht. Nur, ich kann auf der einen Seite nicht Rücklagen bilden, ich kann auf der anderen Seite nicht diese Rücklagen verwalten und ich kann, indem ich damit irgendwo spekulativ Ansätze pflege, die bei der Wienwert, und das wissen alle, die ein wenig nur die mediale Berichterstattung verfolgt haben, schon frühzeitig erkennen haben lassen, dass manches dort nicht funktionieren wird.

Aber, das nur zur Gegebenheit. Ich würde mir wünschen, dass jedes Mitglied des Burgenländischen Müllverbandes nicht nur in den finanziellen Gegebenheiten, sondern auch in den strategischen Inhalten genau Bescheid weiß, denn nur so ist ein Gemeindeverband, eine Organisation im Sinne aller Burgenländerinnen und Burgenländer, auch zukunftsweisend zu führen und ich glaube, das wissen auch die Verantwortlichen, dass das der Fall ist.

Wenn der Kollege Kölly sich auch noch geziemend aufführt, dann kann er durchaus gewisse Informationen möglicherweise auch erhalten. *(Abg. Manfred Kölly: Das würde ihnen gefallen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind in den öffentlichkeitswirksamen Darstellungen was den Burgenländischen Müllverband anlangt, nicht nur die verschiedensten Einrichtungen genannt, wie jetzt Vorbildsituation in der Vermittlung von Inhalten in den Schulen, in den Kindergärten, die Verleihung des Goldenen Mistkäfers glaube ich, oder wie das heißt, das die Kollegin Salamon als Obfrau eingeführt hat, das jetzt weitergeführt wird.

Der muss ja schon wirklich aus einer besonderen werthaltigen Mischung gezimmert sein, aber Tatsache ist, dass auch über die Müllgazette Informationen an die Bevölkerung weitergereicht werden.

Das Land hat die Aufsichtspflicht und auch die gesetzlichen Grundlagen werden hier geschaffen, und in dieser Darstellung ist ein Punkt auch jetzt im Abänderungsantrag neben einem zweiten vielleicht noch, am augenfälligsten, der immer wieder in die Diskussion bei den Bürgerinnen und Bürgern führt.

Nämlich die Anschlusspflicht entsteht mit der Benutzbarkeit der öffentlichen Müllabfuhr und ist mit der Beistellung der Sammelgefäße und der Rechtskraft der Anschlusspflichtungsbescheids gegeben.

Das gleiche Problem hat der Wasserleitungsverband, ob er jetzt Süd-, Nord- oder Mittelburgenland ist. Ein jeder, der jetzt nur teilverpflichtet sein Haus auf eine bestimmte Zeit nutzt, sagt, warum soll ich das ganze Jahr zahlen? Das ist immer das Hauptproblem in der Diskussion zu erklären, warum gewisse Beiträge zu entrichten sind.

Und die Verantwortlichen werden es bestätigen können, es gibt dann immer wieder ganz besondere Besserwisser, die das dann auch mit irgendwelchen Rechtsanwälten versuchen einzuklagen, dass sie befreit werden.

Es gibt Befreiungsmöglichkeiten die ausgesprochen sind in sozialer Hinsicht, aber im Prinzip ist eine Anschlussverpflichtung auch unter der Devise, die ich eingangs erwähnt habe, dass es sich um einen burgenländischen Müllversorger mit allen Mitgliedsgemeinden des Burgenlandes handelt, durchaus geboten.

Zum anderen ist die Situation, dass wir eine Besonderheit haben in gesetzlicher Hinsicht, die auf diese regionalen Abfallstellen, die jetzt vom Müllverband ausgeführt

werden sollen, eine durchaus diskutierenswerte, für mich nicht immer nachvollziehbare Situation.

Ich beziehe mich jetzt auf meine Amtszeit als Bürgermeister und als Verantwortlicher einer Gemeinde, so wie auch in all anderen Gemeinden Abfallzentren gegeben sind. Diese Abfallzentren werden je nach Beschickung durch die Gemeinde in der Verantwortung, in der Betreuung durch den Müllverband, in Anleitung der Bediensteten dort entsprechend geführt.

Oder, das kann auch sein, dass dort manchmal Fehlerquellen auftauchen, in der sogenannten Verteilersituation, das ist durchaus Gebot. Ich habe auch schon, und das ist jetzt das vorherige Programm, davon Kenntnis genommen, dass dann diesen Gemeinden angeboten wurde, dass der Müllverband die Verantwortung für die Abfallsammelstelle selbst übernimmt.

Das haben auch durchaus einige Gemeinden genutzt, soviel ich weiß. In Steinbrunn wird das auch praktiziert. Und jetzt höre ich, dass der Übergang dahingehend stattfinden soll, dass es regionale Sammelstellen geben soll.

Ich möchte nur darauf verweisen, und das ist für mich eine grundsätzliche Verpflichtung, es besteht nichts dagegen, dass sich der Müllverband dort noch einmal ein Sammelzentrum hinstellt. Aber es kann nicht die Ausschließung bedeuten, dass die einzelnen Gemeinden für sich nicht mehr solche Einrichtungen betreiben.

Und wenn sie das nicht mehr haben, ist die Fragestellung, wenn jemand im Haushalt, eine Gebühr in der Gemeinde entrichten muss, nämlich über den gesamten Gemeindebereich, so wie eine Steuer quasi, eine Abgabenleistung die nicht direkt erbracht wird in der Abfallsammelstelle, sondern von jedem Einzelnen vorher einkassiert wird, hat der Müllverband dann die Verpflichtung, dass er diese Bürgerinnen und Bürger zu der Abfallsammelstelle in einer anderen Ortschaft gelegen, hinbringen wird? Gibt es dann ein Taxi-Shuttle, oder wie funktioniert das?

Meine Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass es hier eine grundsätzliche Verpflichtung im Sinne des Abfallsystems gibt, die nicht aufgehoben werden kann, dass ich jetzt irgendwas regionalisiere, was für Euch durchaus sinnvoll erscheint, aber gleichzeitig dann dem Einzelnen nicht den Zugang eröffne, speziell wenn er nicht bezahlt mit dem, für das, was er dort abgeliefert, sondern wenn er pauschal schon mit den Gemeindeabgaben quasi eine Gebühr vorgeschrieben bekommt.

Da mache ich darauf aufmerksam, das ist ein Problem, das Euch mit Sicherheit noch dann in der Diskussion auf den Kopf fallen könnte, wenn sich Einzelne dann gezwungen sehen, einen weiteren Anfahrtsweg zu gestalten.

Ich bin überzeugt davon, dass in den Gemeinden diese Aufgabe durchaus positiv erledigt werden kann. Ich bin überzeugt, dass das, was Sie diskutieren im Fehlwurfsinne, dort auch praktiziert wird, ein Problem für die Gesamtentsorgung ist.

Ich bin aber auch genauso davon überzeugt, dass die Sammelbehälter von den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern auch bei Ihren Kontrollen, die Sie vornehmen, nicht so ausgestattet werden, dass nur die Inhalte dort reinkommen, die quasi hineingehören. Das ist ein Gesamtproblem und jetzt komme ich auf die Grundlage.

Abfallwirtschaft sollte heute ganz anders bezeichnet werden. Es ist, wie Richard von Weizsäcker bei einer Veranstaltung anlässlich eines besonderen Geburtstages des Umweltsdienstes, beziehungsweise des Müllverbandes, ausgesagt hat, und das ist einer

der renommiertesten Wissenschaftler und auch derjenige, der eigentlich dort am profundesten die Darstellung geboten hat.

Abfallwirtschaft ist Wertstoffentsorgung beziehungsweise -verwertung und daher sollten alle Einrichtungen nicht mehr Abfallzentren und wie immer, sondern sollten Wertstoffeinrichtungen benannt werden.

Weil sie nämlich eines bieten - wir alle haben das Problem der sinkenden Ressourcen, das ist jetzt nicht burgenländisch ein Problem, weil wir eigentlich nicht viele Rohstoffe vorhanden in den Erdkapazitäten haben, aber prinzipiell wird die Rohstoffverwertung die jetzt in der Recyclingsituation anfällt, die Grundlage für vieles, was wirtschaftliche Entwicklung der Zukunft bieten soll, sein.

Und daher ist auch für den kleinen burgenländischen Abfallentsorger, für den Wertstoffentsorger das Gebot der Stunde, hier entsprechend Vorkehrungen zu treffen und die Bevölkerung in diese Richtung nicht nur zu animieren, sondern sie anzuleiten, alles was hier an Rohstoffen vorhanden ist, in den Kreislaufbereich wieder einzuführen.

Denn nur so werden wir es schaffen, Nachhaltigkeit wirklich zu bieten und das ist ja das Gebot, nicht nur Klimastrategie und anderes, das ist eigentlich das Gebot auf die Zukunft bezogen.

Und wenn ich in der Gazette jetzt lese „reuse“, da war der Müllverband durchaus Vorreiter. Es gibt inzwischen viel ausgeprägtere Systeme bundesländerweise und jetzt gilt es, wie ich lese, eine grenzüberschreitende Initiative zu setzen.

Es gibt ja auch grenzüberschreitende, über INTERREG und andere EU-Programme Kooperationen mit der Slowakei und wie immer auch, das ist ja positiv. Das gilt ja auch für zum Beispiel für unser Nachbarland Ungarn.

Die Ungarn haben aber frühzeitig erkannt, der Orban hat das rückübermittelt, dass Privatwirtschaft dort nicht angebracht ist und das hat er alles verstaatlicht. Da ist ja auch der Österreicher der Rote, der Steirer, quasi entsorgt worden, mitsamt seiner gesamten Darstellung und die Entschädigung war nicht groß.

Reuse ist aber ein Gebot der Stunde, nicht nur im Sinne der Werthaltigkeit sondern auch der Zukunftsgestaltung. Wir alle kennen die Diskussion, dass viele Geräte, die heute auf dem Markt kommen, Weißware, Elektrogeräte, wie immer, in der Ausführung im Prinzip auch einen Chip beinhalten, der nach fünf Jahren, nach acht Jahren quasi dann festhält, dass die Maschine den Geist aufgeben soll.

Tatsache ist, dass die Bausystematik solcher Geräte immer komplizierter wird, und dass davon abgeleitet, die sogenannte Wiederverwertung beziehungsweise speziell auch das Wiederinbetriebnehmen ein Problem darstellt.

Hier gilt es meiner Ansicht nach, von Müllverbandsseite her, in die österreichische Wertstoffwirtschaft Einfluss zu nehmen und entsprechend auch in der Gesetzgebung österreichweit etwas zu veranlassen, dass nämlich dieses, für mich nicht praktikable beziehungsweise auch nicht statthafte Verhalten von Industriebetrieben hintangestellt wird, und dass wir es schaffen wieder normale Systeme zu gestalten, die wirklich den sogenannten Nachhaltigkeitsanspruch haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesem Abfallwirtschaftsgesetz in seiner Novellierung ist durchaus in seinen Bestandteilen Recht zu geben und daher werde ich dem Gesetz auch zustimmen. Herzlichen Dank *.(Beifall bei den GRÜNEN und der LBL)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: *(der den Vorsitz übernommen hat.)*

Danke Herr Abgeordneter. Von der Regierungsbank zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Mag.a Eisenkopf.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Vertreter des Burgenländischen Müllverbandes und des Umweltdienstes Burgenland! Erlauben Sie mir aus aktuellem Anlass jetzt doch zur Diskussion dieses Tagesordnungspunktes einen kurzen Rückblick auch auf die Entstehungsgeschichte des Burgenländischen Müllverbandes zu machen.

Mit dem Zusammenschluss aller Gemeinden des Burgenlandes zu einem landesweiten Abfallverband im Jahr 1980 wurde damals der Grundstein für eine flächendeckende Abfallwirtschaft im Burgenland gelegt.

Ziel dieser Zusammenlegung und dieser Verbandsgründung im Burgenland war es, ein effizientes, ein kostengünstiges und vor allem auch ein bürgernahes Abfallwirtschaftssystem zu installieren. Die Gründung des BMV bedeutete damals auch die Abkehr von den zur damaligen Zeit durchaus üblichen wilden Ablagerungen, hin zu einer ordnungsgemäßen Abfallverwertung und Entsorgung.

Und diese konsequente Verfolgung auch dieser abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen, sowie auch die immer stete Weiterentwicklung führten dazu, dass das Burgenland heute auf wirklich ein bestens organisiertes, auf ein modernes, auf ein landesweit einheitliches Sammel- und Verwertungssystem sehr, sehr stolz sein kann.

Das ist übrigens auch etwas, man hat es auch in den vorhergegangenen Redebeiträgen gehört, um das uns andere Bundesländer - und nicht nur andere Bundesländer, sondern auch andere Staaten, also auch international wirklich beneiden und als best practice Beispiel in vielen anderen Ländern angesehen wird.

Die damalige Politik hat, und das nunmehr schon vor fast 40 Jahren, damals eine sehr weise und wie man jetzt mittlerweile auch sehr eindrucksvoll sieht, vor allem auch eine sehr erfolgreiche und eine nachhaltige Richtung eingeschlagen, für die uns wie gesagt, viele beneiden und die mir natürlich auch als Umweltlandesrätin meine Arbeit sehr erleichtert.

Denn die Initiativen und die Unterstützung hier des Burgenländischen Müllverbandes und des Umweltdienst Burgenland sind eine sehr, sehr wichtig und die Arbeit auch dieser beiden Organisationen orientiert sich an sehr wichtigen Grundsätzen.

Da geht es darum, dass nur solche Stoffe als Abfälle deponiert werden können, die eben, deren Ablagerung kein Gefährdungspotential für nachfolgende Generationen darstellt. Es geht darum Recycling auf allen Ebenen voranzutreiben, genauso wie Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in der Bevölkerung zu setzen.

Eines der Prinzipien ist natürlich auch die starke Zusammenarbeit und die Unterstützung unserer Gemeinden auch als Serviceeinrichtung. Es geht darum, Kompetenzen zu bündeln, Kosten zu sparen. Und all diese Grundsätze die waren damals wie heute gültige Vorgaben in unserem Land.

Was sich natürlich schon ändert, das sind Rahmenbedingungen, auf gesetzlicher Ebene einerseits, es werden EU-Richtlinien erlassen, Bundesgesetze beschlossen, aber natürlich ändern sich auch technische Voraussetzungen, gesellschaftliche Anforderungen, all das müssen wir im Blick behalten.

Uns stehen jetzt auch beispielsweise Methoden und Verfahren zur Verfügung, im technischen Bereich, auch in der ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft, von denen wir vor einigen Jahren oder Jahrzehnten, die wir uns noch nicht vorstellen konnten und auch die getrennte Erfassung von Abfällen und Altstoffen mit der größtmöglichen Rückführung in den Stoffkreislauf.

Alles das sind moderne Grundsätze und Ziele einer ökologischen Abfallwirtschaft. Und um diesen allen modernen Anforderungen natürlich auch gerecht zu werden, ist es auch notwendig, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen.

Das tun wir heute in Form dieser Novelle des AWG - des Landesgesetzes im Abfallwirtschaftsbereich um dem Verband auch den notwendigen Handlungsspielraum für eine innovative Abfallwirtschaft auch in Zukunft gewähren zu können. Damit sind wir auch schon beim heutigen Tagesordnungspunkt angelangt.

Wir haben jetzt in den vorangegangenen Redebeiträgen ja schon sehr ausführlich gehört, worum es inhaltlich in diesem Gesetz geht. Es geht auf der einen Seite um gesetzliche, notwendige Anpassungen einerseits in Bezug auf das Bundes AWG aber auch was die aktuelle EU-Abfallrahmenrichtlinie betrifft.

Es geht um Modernisierung von Begriffsbestimmungen hin zu einer Umsetzung der neuen Abfallrahmenrichtlinie über Abfälle auf europarechtlicher Ebene.

Gleichzeitig geht es darum, organisationsrechtliche Dinge neu zu regeln, wie beispielsweise auch die Anpassung an die neue Gemeindeordnung, wenn es um Dinge wie Prüfungsausschuss oder auch Interessensvertretungen geht. Und es geht auch vor allem um die Absicherung von operativen Handlungsspielräumen und definierten Zielen der abfallwirtschaftlichen Weiterentwicklung, wie sie auch in unserem Landes-Abfallwirtschaftsplan festgeschrieben sind.

Dazu möchte ich auch noch einmal, auch obwohl es jetzt schon mehrfach erwähnt wurde, den Absatz 1a im § 20 erwähnen, der nun auch dem Verband rechtlich ermöglicht, eigene regionale Abfallsammelstellen zu errichten und auch zu betreiben, natürlich auf freiwilliger Basis in Abstimmung mit den Gemeinden.

Dahinter steht auch ein sehr ambitioniertes und auch schon sehr ausgefeiltes Konzept des Burgenländischen Müllverbandes, und was man auch noch dazu sagen muss, dass diese Überlegungen natürlich auch dem internationalen Trend entsprechen hin zu einer Abfallwirtschaft, in Richtung Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit.

Wo Altstoffe und Sperrmüll in fachlich höchst entwickelter Art und Weise betreut werden, wo es zu konsumentenfreundlichen Öffnungszeiten angeboten wird, wo attraktive Dienstleistungen auch zur Verfügung gestellt werden.

Ich denke da nur an die Bereitstellung von Leihwägen, wo in diesen regionalen Abfallsammelzentren dann wirklich auf moderne Art und Weise entsorgt werden kann.

Und was man bei diesen ganzen Diskussionen ja auch nicht außer Acht lassen darf, wir tragen hier nicht nur die Finanzierungsverantwortung, sondern natürlich auch den ganzen Bereich der Daseinsversorgung in unserem Land.

Abschließend darf ich mich noch einmal sehr herzlich bei allen Beteiligten die zur Entstehung dieses Gesetzes beigetragen haben sehr herzlich bedanken, allen voran auch bei den Vertretern des Burgenländischen Müllverbandes, des Umweltdienstes Burgenland, natürlich auch bei der Wirtschaft, genauso bei den Gemeinden, bei den

Gemeindevertretern, bei der Abteilung bei der zuständigen und natürlich auch bei allen Abgeordneten die in die Verhandlungen involviert waren.

Es waren zum Teil sehr langwierige Verhandlungen, aber wie man sieht zählt sich das dann auch aus, wenn man zu einem breiten Konsens dann auch im Landtag gelangt.

Und das ist auch etwas, was ich jetzt bei allen Abgeordneten und bei allen Redebeiträgen herausgelesen habe, das uns eben allen zusammen diese Mitwirkung und vor allem auch diese zukünftige Gestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge ein wichtiges gemeinsames Ziel ist und deswegen freue ich mich auf eine so breite Zustimmung zu diesem Entwurf.

Ein herzliches Dankeschön noch einmal. *(Beifall bei der SPÖ, FPÖ und der LBL)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Landesrätin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Hohes Haus! Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2018) ist somit in zweiter Lesung einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit somit angenommen.

Da keine andere Vorgehensweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2018) ist somit auch in dritter Lesung einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen natürlich mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1613) mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz - Bgld. LSG) erlassen wird (Zahl 21 - 1146) (Beilage 1641)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung. Dies ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1613, mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz - Bgld. LSG) erlassen wird, Zahl 21 - 1146, Beilage 1641.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Präsidentin Ilse Benkö.

General- und Spezialdebatte werden unter einem geführt.

Frau Berichterstatterin, ich bitte um Ihren Bericht.

Berichterstatterin Ilse Benkö: Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz - Bgld. LSG) erlassen wird, in seiner 33. Sitzung am Mittwoch, dem 09. Jänner 2019, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der abschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG) erlassen wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Berichterstatterin. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kölly als erstem Redner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Werte Zuhörer! Werte Zuseher! Heute haben wir einiges zu tun mit Gesetzen. Wir haben vorhin das Abfallwirtschaftsgesetz einstimmig beschlossen weil, wir die Möglichkeit immer wieder gehabt haben auch mitzuarbeiten, mitzutun und auch schlussendlich in Abänderungsanträgen, in wirklichen Abänderungsanträgen, das richtig zu stellen.

Ich finde das für in Ordnung. Man kann aber auch Gesetze die beschlossen geworden sind mit der Mehrheit während einer Periode immer wieder abändern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und wenn ich mir dieses Gesetz anschau über das wir heute wahrscheinlich einiges zu diskutieren haben, über das Landessicherheitsgesetz, dann wird sich doch noch da oder dort einiges ergeben müssen. Denn wenn ich mir das anschau, jetzt haben wir 34 Punkte, Gesetze eigentlich und vorher waren es um etliche weniger.

Wenn ich mir das genau anschau sollten wir eigentlich weniger Bürokratieaufbau haben, sondern wirklich was machen dagegen dass wir den abbauen können, diesen Bürokratiedschungel, den wir immer wieder hier erleben und diesem neuen Sicherheitsgesetz detto. Wenn ich mir alleine anschau der dritte Abschnitt, Schutz vor Tieren, 15 Paragraphen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ein tierliebender Mensch. Ich bin Bürgermeister, wo tagtäglich Hunde, Katzen, aus dem Ausland, aber auch den Bewohnern in Deutschkreutz vielleicht da oder dort in anderen Möglichkeiten frei gelaufen sind, und wir als Gemeinde die Möglichkeit gehabt haben oder müssen, diese einzufangen, am Bauhof zu verwahren und dementsprechend auch zu pflegen.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass das so geschieht. Das haben wir in der Vergangenheit schon gemacht. Und wenn ich mir das alles durchlese hier, wie viele Punkte nur für den Tierschutz drinnen sind im Sicherheitsgesetz, dann denke ich mir auch meinen Teil.

Es gibt ein Tierschutzgesetz, ich glaube dort gehörten diese Punkte hineingearbeitet. Und ich habe auch diskutiert mit den zuständigen Herrschaften. Nicht das wieder kommt ich habe keine Diskussion geführt oder ich war nicht eingeladen und, und, und.

Ich bin gerne bereit, wenn wir Möglichkeit haben, Ressourcen haben und dergleichen mehr, denn Sie wissen ganz genau mit zwei Abgeordneten kann man nicht jederzeit, wenn es irgendjemanden beliebt einzuladen, dabei sein. *(Abg. Geza Molnar: Warst Du jetzt eingeladen oder nicht?)*

Bei diesem Gesetz war ich eingeladen, wir haben diskutiert, lieber Herr Kollege. *(Abg. Geza Molnar: Na eben.)* Herr Molnar, schauen Sie, Sie haben ein riesen Problem. Sie wissen, Sie sind das Anhängsel derzeit, Sie können nicht aus bei der ganzen Geschichte. Das läuft halt so, was soll ich da jetzt noch mehr sagen?

Ich kann mich nur wiederholen. *(Abg. Geza Molnar: Dann warst du nicht eingebunden?)* Weil es so stimmt, ganz einfach. *(Abg. Geza Molnar: Dann warst Du nicht eingebunden?)* Weil die FPÖ ihren Weg verlassen hat, den sie vor drei, vier Jahren noch gehabt hat. *(Abg. Geza Molnar: Warst du jetzt eingebunden, oder nicht?)*

Na selbstverständlich war ich eingebunden. *(Abg. Geza Molnar: Na eben.)* Ich habe auch dort den zuständigen Herrschaften meine Meinung gesagt. Es hat sich nichts geändert.

Oh, es hat sich etwas geändert, Herr Molnar, einen Abänderungsantrag haben wir jetzt hereinbekommen, auf einmal wieder. Finde ich für gut, das macht auch Sinn. Aber nur, dieser Abänderungsantrag ist leider Gottes wiederum gegen die Gemeinden und vieles mehr und gegen die Tierhalter. Na ganz eindeutig, nur ein Punkt, Paragraph 17 Punkt 4 wird wie folgt geändert und lautet:

Entwichene Tiere sind von der Gemeinde einzufangen und ehestmöglich der für Tierschutzangelegenheit zuständigen Behörde zu übergeben. Sämtliche Kosten die ein entwichenes Tier verursacht trägt der Halter.

Wo ist der Halter? Wer ist der Halter? Wissen wir das immer? Im Endeffekt bleibt die Gemeinde über das dann zu finanzieren. Dort solltet Ihr Euch ein bisschen etwas überlegen. Hättet Ihr mich gefragt nochmal, bevor Ihr ihn abgeändert hättet. Dann hätte ich vielleicht da auch eine gute Idee gehabt.

Ist ja kein Problem heutzutage. Aber nur stur zu sein, ein Gesetz durchzubringen, wohlwissend das dort vieles nicht passt. *(Abg. Geza Molnar: Ist im Tierschutzgesetz geregelt.)*

Na dann brauch ich es ja nicht da hineinschreiben, wenn es eh dort geregelt ist. Warum schreibe ich das da rein? Aber Sie wissen das ganz genau, aber das ist ja kein Problem. Und viele Dinge die hier drinnen stehen sind eigentlich nicht nachvollziehbar, weil wir es eh schon längst gemacht haben.

Das zuständige Regierungsmitglied, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter lacht. Er ist auch ein Tierliebhaber. Ich kann mich erinnern an FPÖ Zeiten, wenn ich ihn angerufen habe und er ist mit dem Hund spazieren gegangen. Ist auch kein Problem. Nur solche Gesetze dann in die Welt zu setzen, wo mir das vorgegeben wird von anderen, finde ich nicht für in Ordnung. Das muss ich auch klar einmal dazu sagen.

Solche Dinge mehr und dann komme ich zum Punkt - die Halter der Tiere. Entschuldigung, in Wien ist das natürlich anders, in einer Stadt wie am Land, auf meinem Bauernhof wo ich acht Katzen habe oder zehn Hunde, die sind in Ordnung und gepflegt.

Und da soll ich mich dann dementsprechend - ich darf nicht mehr wie acht Katzen und vier Hunde haben? *(Abg. Geza Molnar: Das stimmt ja nicht.)*

Seid mir bitte nicht böse. Die haben wir jetzt ausgenommen. Jetzt auf einmal ist man draufgekommen *(Abg. Geza Molnar: Vorher schon.)* nachdem eine große Diskussion entstanden ist, hat man das dann schnell umgedreht und ausgenommen, die ganze Geschichte. *(Abg. Ingrid Salamon: Das stimmt ja nicht.)*

Ist schon okay, Frau Kollegin Salamon. *(Abg. Ingrid Salamon: Das stimmt nicht, was Du sagst.)* Das stimmt so! *(Abg. Ingrid Salamon: Nein!)* Auch das wurde diskutiert. *(Abg. Ingrid Salamon: Nein, Herr Kollege, das stimmt nicht.)*

Und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, weg von den Tieren, leider Gottes muss ich sagen weg, weil das sind auch Geschöpfe die zur Familie gehören, die auch dementsprechend für Behinderte, weil man da eine Diskussion haben wird mit Behinderten und mit den Hunden oder beziehungsweise auch, die dementsprechend Sport betreiben mit Hunden und dergleichen mehr.

Auch das sollte man immer wieder ins Kalkül ziehen. Ihr habt dann eh ein bisschen zugehört, dann habt Ihr das eh geändert, *(Abg. Geza Molnar: Nein, das war vorher schon.)* aber noch nicht, bei weitem nicht so wie man sich es vorstellt. *(Abg. Ingrid Salamon zu Abg. Geza Molnar: Lass ihn reden.)*

Lass ihn reden, sagt die Frau Kollegin Salamon. *(Abg. Ingrid Salamon: Sicher.)* Na selbstverständlich, ich werde auch reden. *(Abg. Ingrid Salamon: Gerne.)* Ich komme auch dazu, zu unseren Sicherheitspartnern.

Das ist überhaupt eine lustige Geschichte. Sicherheitspartner für das ganze Land. Ich sage Ihnen eines, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, da können Sie Gesetze beschließen, in Deutschkreutz kommt mir kein Sicherheitspartner rein. *(Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Das wirst Du nicht sagen.)*

Das sage ich und da werde ich mich dagegen verwehren weil, die Polizei macht hervorragende Arbeit. *(Abg. Walter Temmel: Genau!)* Unsere Exekutive ist immer für uns da, für die Bevölkerung.

Wir haben das Bundesheer an der Grenze, wir haben eine Feuerwehr die intakt ist, die besonders gut funktioniert, wo ich noch immer nicht weiß wie das neue Gesetz ausschauen soll, wo es keine Entwürfe gibt es, aber demnächst glaube ich, haben wir eine Besprechung, da werde ich gerne teilnehmen *(Abg. Geza Molnar: Kommst du eh?)* weil ich auch Inputmaterial bringen werde.

Herr Kollege Molnar, was haben Sie mit der Feuerwehr in einer Gemeinde zu tun gehabt schon einmal? Das ist ja das Ganze, wo ich mich immer wundere, dass Leute von dem Reden wo sie keine Ahnung haben, wie ein Blinder von einer Farbe.

Das ist immer das Entscheidende, Herr Kollege Molnar. Auch die Leute sollten eingebunden werden, die tagtäglich damit konfrontiert sind, die tagtäglich damit arbeiten müssen, auch die Feuerwehr und das wissen auch die anderen Abgeordneten.

Vielleicht kommt eh ein gutes Gesetz heraus, ich würde mich freuen. Auch wenn wir es noch einmal abändern müssen. Ich habe ja kein Problem mit Abänderer. Wir haben ja vorhin zugestimmt, weil das abgeändert geworden ist, die Liste Burgenland, weil es Sinn macht.

Auch beim Abfallwirtschaftsgesetz hätte ich noch ein paar Punkte gehabt, wo Sie uns, als kleine Fraktion, überhaupt gar nicht reingelassen habt. Habt Ihr Euch

durchgelesen was da drinnen steht? Die kleinen Fraktionen haben überhaupt keine Möglichkeit mehr sich dort einzubringen im Endeffekt.

Und übrigens, bei der Vollversammlung waren zwei Freiheitliche dort, die haben dagegen gestimmt, übrigens. Die hat aber keiner gekannt. Es hat aber jemand gefehlt von der Regierung, von den Freiheitlichen, die so großspurig mit 7er BMW, zwei Chauffeure und was weiß ich was haben.

Niemand war dort unten bei einer Müllvollversammlung beim Müllverband, da war niemand anwesend von den Herrschaften. Haben es nicht für notwendig gefunden. Es waren zwei Funktionäre dort, ich habe sie nicht gekannt und die hat niemand gekannt. *(Abg. Geza Molnar: Gemeindevertreter, ist eh klar.)*

Gemeindevertreter, na das nächste Mal seid Ihr gar nicht mehr drinnen, die Gemeindevertreter weil, die sind jetzt ausgeschlossen, übrigens. Die haben dagegen gestimmt. Da hat niemand etwas gesagt.

Und genauso, Herr Kollege Molnar, das sind die Dinge, *(Abg. Geza Molnar: Das ist ein Wahnsinn.)* die ich leider Gottes immer wieder aufzeigen muss, dass das nicht in Ordnung ist. Und zu den Sicherheitspartnern zurück.

Nochmal, ich bin froh, dass das Burgenland das sicherste Land ist, aber da brauche ich keine Sicherheitspartner. Da brauche ich die nicht, die 1,2 oder 1,4 oder 1,5 Millionen Euro kosten. In ehrlicher Antwort hätte ich gerne einmal gewusst was die wirklich kosten.

Das AMS, ist ja interessant, wenn wir als Gemeinden hingehen und sagen wir wollen auch vom AMS Unterstützung für Langzeitarbeitslose, das gibt es erst ab 50 und ein zweites Mal gibt es das gar nicht mehr. Da gibt es das, da schau her, da gibt es immer wieder die Ausnahmeregelung.

Für die Gemeinden tut man nichts, außer dass man für den Herrn Tschürtz eine Daseinsberechtigung macht und sagt, wir brauchen diese Sicherheitsberater und in der SPÖ wird ja das eh gemieden das Thema, wie der Teufel das Weihwasser.

Da will man eh nichts darüber hören weil, das ist eh ein Wahnsinn was da passiert. Und weil der Herr Innenminister da das Recht gibt, das zu machen und unterstützt finanziell, ist schon okay, aber die brauchen wir nicht. Die brauchen wir in diesem Land nicht weil, die Exekutive, die Feuerwehren, alle hervorragende Arbeit leisten und dazu stehe ich und dazu steht die Liste Burgenland. Und das muss man einmal klar gesagt haben.

Und wenn ich mir das anschau mit den Partnern mit der gelben Jacke und lauter so Meldungen, weil Fenster offen sind, weil dort einer das Licht brennen hat, melden wir das. Auch unsere Polizisten melden das, aber auch unsere Bevölkerung meldet das, wenn lange im Briefkasten was drinnen steckt, eine Post und dergleichen mehr.

Die brauchen wir nicht. Ganz einfach, wir brauchen die nicht. Und daher glaube ich nicht, dass Sie hergehen und sagen wie viele Arbeitslose es dann mehr wären im Burgenland. In einer Konjunktur wo ich 45-jährige, und da frage ich mich, zu Sicherheitspartner brauche, 45-jährige Leute zu Sicherheitspartner brauche, weil sie keine Arbeit nicht bekommen? Das ist schon interessant zu hinterfragen, die ganze Geschichte in dieser Sache und solche Dinge mehr.

Jetzt komme ich zu der Landessicherheitszentrale, die ein Streckenpferd ist, was Sie politisch umgefärbt haben. Dort alles besetzt haben, wie Sie geglaubt haben. Ist ja auch okay, das steht Ihnen ja zu, das ist nun einmal so.

Wenn das ein anderer macht wird es kritisiert, wenn es dort gemacht wird, wird es für gutgeheißen. *(Zwischenruf von Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz.)* Ich will Ihnen nur sagen, wenn Sie sich angeschaut haben den Rechenabschluss 2017, ich weiß ja nicht ob Sie den kennen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter? Das ist schon sehr interessant, das Sicherheitsbudget, wie das von statten geht.

Da weist die Gruppe 1 acht Millionen Euro aus, der Voranschlag für 2018 8,6 Millionen Euro und der Voranschlag 2019 9,6 Millionen Euro. Mehr als die Hälfte des Budgets gehen direkt in die Landessicherheitszentrale.

Da sagen Sie, da wird so oft angerufen, ist eh gut. Die Erhöhung des Sicherheitsbudgets von 2018 auf 2019 ist zu einem Gutteil auf die Erhöhung des Betriebszuschusses der Sicherheitszentrale von 3,2 Millionen Euro auf vier Millionen Euro zurückzuführen. Im Jahr 2017 betrug die Rechnung für den Betriebszuschuss 1,6 Millionen Euro. Die Aufwendungen für die Feuerwehr betragen laut Voranschlag 2019 2,6 Millionen Euro. Nur?

Was die Feuerwehr leistet, das sollte man sich einmal vor Augen halten. Und da stellen wir uns immer hin, wie schön und gut, die Freiwilligkeit und dergleichen. Nehmen wir das Geld von den Sicherheitspartnern, 1,5 Millionen Euro, und geben es der Feuerwehr dazu. Dann hätten wir dort, glaube ich, tolle Unterstützung seitens der Feuerwehr. *(Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Und die Landessicherheitszentrale sperren wir zu!)*

Entschuldigung, da gibt es schon Diskussionen. Verlegen wir es wieder einmal. Aber was tun wir damit in der Landessicherheitszentrale? Das sollten Sie schon wissen. Das hat die FPÖ vor vier Jahren aufgezeigt, da geht es drunter und drüber, wo wir die Landessicherheitszentrale hintun, hinaus in das Bundesamtsgebäude, lassen wir sie da oder was geschieht?

Sie sollten sich erinnern und sollten nachschauen, was Sie einmal gesagt haben, vor drei, vier Jahren oder vor fünf Jahren. Ich möchte nur darauf hinweisen, es ist auch im Budget vorgesehen, Katastrophendienst 1,4 Millionen Euro. Für Zivilschutz, und jetzt hören Sie einmal, sind nicht mehr als 11.600 Euro vorgesehen. Für Zivilschutz 11.600 Euro!

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, machen Sie sich da keine Gedanken? *(Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Du weißt nicht wovon Du sprichst, Manfred!)* Zivilschutz, was das eigentlich heißt!

Genau, ich weiß nicht, wovon ich spreche, *(Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Hör auf! Du weißt nicht wovon Du sprichst!)* das sind halt die Zahlen, *(Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Es geht um den Zivilschutzverband!)* die im Budget stehen. Die stehen im Budget! Die stehen ganz einfach im Budget, ich kann da nicht helfen. Das ist nun einmal... *(Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Manfred, bitte red nicht so viel!)*

Ich denke einmal, wenn man Probleme hat, dass Polizisten, und das wurde heute schon andiskutiert, Überstunden nicht mehr machen dürfen die notwendig sind, und dass man sich da biegen muss nach irgendwelchen Linien, das verstehe ich dann nicht. Auf der anderen Seite haut man unnötiges Geld raus. Da ist mir die Polizei tausendmal lieber als so ein Sicherheitspartner, wo ich mich verlassen kann, wo die eine Möglichkeit haben, gesetzlich einiges zu bewegen und dort einzuschreiten.

Der Sicherheitspartner kann nur anrufen und kann sagen, da ist eine Oberlichte offen. Das kann es ja nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daher glaube

ich, dass dieses Sicherheitsgesetz bei weitem nicht dem entspricht, was eigentlich sein soll und, ja tut mir leid, wenn das auf der anderen Seite so einmal gefordert wird, als Gesetz, dann wird das sicherlich auch, wie es jetzt geschehen ist, durch einen Abänderungsantrag in der nächsten Zeit wieder abgeändert werden.

Das ist ja heutzutage kein Problem. Wenn ich hergehe und sage wir beschließen heute ein Gesetz und irgendwann während der Periode ist man draufgekommen, dass dort oder da etwas nicht passt, und dann komme ich drauf, dass ich einen Sicherheitspartner gar nicht brauche. Die Frage war, in Jennersdorf alle Ortschaften.

Zählen wir überhaupt einmal die Ortschaften auf, ob Du überhaupt die Ortschaften kennst. Das ist mir nämlich eingefallen. Bitte die Ortschaften in Jennersdorf aufzuzählen, das wäre doch einmal eine gute Frage, nicht sagen alle.

Alle ist gut gesagt, er soll sie mir einmal sagen. Genau das ist die Problematik in der Politik, sich hinzustellen und zu sagen, alle. So wie der Herr Landeshauptmann sagt, wenn er gefragt wird, ob er das gelesen hat und was er gesagt hat, naja alle, ist ja „wurscht“, ja, geht schon.

Das geht leider nicht. Die Bevölkerung hat das Recht, die Wahrheit zu erfahren. Einfach einmal auch Gesetzestexte auch dementsprechend durch uns vertreten zu wissen, Frau Kollegin Salamon, nicht dass man nur sagt, weil man parteipolitisch dazu stehen muss und bei dem Sicherheitsgesetz seid Ihr nicht glücklich, als SPÖ, das weiß ich hundertprozentig.

Ich glaube, überdenkt das noch einmal und vielleicht kommt man noch einmal an den Start zurück und da habe ich überhaupt kein Problem damit. Auch der Herr Strache, sein Vizekanzler oder unser Vizekanzler, wenn ich das schon sagen muss, hat das genauso getan bei diesem Gesetz, beim Tierschutzgesetz in Wien.

Und da wird sich massiv aufgeregt, warum wir das machen, warum wir diesen Antrag einbringen. Na, wo liegt das Problem? Das ist Demokratie pur. Und noch einmal zurück zu den Tieren, die sind die Ärmsten und die Tierhalter sowieso. Mit diesem Gesetz tut man der ganzen Sache nicht gut.

Danke schön. *(Beifall bei der LBL und des Abg. Gerhard Steier)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Der nächste Redner ist der Landtagsabgeordnete Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke Herr Präsident. Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Ich find es, ehrlich gesagt, eine Missachtung des Landtags, wenn man einen doch nicht unwesentlichen Abänderungsantrag zu einem nicht unwesentlichen Gesetz eine halbe Stunde vor der Beschlussfassung beziehungsweise vor der Debatte im Landtag bekommt.

Ihr habt zumindest Klubs, außer LBL und die GRÜNEN. Ihr könnt das irgendjemand schicken, der das geschwind durchschaut. Das können wir nicht. Wir sind gezwungen, gemeinsam mit dem Abgeordneten Steier, das in der Landtagssitzung zu überprüfen.

Wir können dem Verlauf der Landtagssitzung nicht folgen, damit wir ungefähr wissen, über was wir heute eigentlich abstimmen. Das bitte ist eigentlich unmöglich. Ich möchte, das wünsche mir, dass das so nicht mehr abläuft. *(Beifall bei den GRÜNEN und der LBL)*

So ein Abänderungsantrag gehört zumindest eine Stunde, einen Tag bevor dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung ist, ausgeschickt, damit ausreichend die Möglichkeit ist, sich das anzusehen.

Den Abänderungsantrag habe ich mir jetzt durchgeschaut, soweit das halt gegangen ist. Nicht von ungefähr betrifft er zu guter Hälfte den Abschnitt "Schutz vor Tieren" beziehungsweise die Tierhaltungssagenden. Für uns ist es schon verwunderlich, warum das überhaupt in dem Gesetz enthalten ist, die Tierhaltung. Ursprünglich hat es geheißen, es wird ein eigenes Tierhaltungsgesetz im Burgenland geschrieben.

Jetzt hat man es hier reingenommen und ich muss ehrlich sagen, ich bin ein bisschen enttäuscht bis entsetzt, weil offensichtlich fehlt hier einiges an Wissen, damit man das auch gescheit macht. Das gibt es in anderen Bundesländern auch, in der Steiermark zumindest. Da schaut das Ganze zumindest ein bisschen besser und professioneller aus.

Bei den Abänderungen hat man zwar jetzt einiges geändert, aber die wesentlichen Kritikpunkte nicht. Ich weiß, dass sowohl die Landesrätin Dunst als auch der Landeshauptmann-Stellvertreter etliches an Briefen, Mails, Anrufen bekommen haben, gerade was die Tierhaltung betrifft, was doch relativ unüblich ist.

Um zu den Details zu kommen. Der erste Punkt, der die Tierhaltung betrifft, ist die Haltung von gefährlichen Tieren. Nirgends, auch nicht in den Erläuterungen steht, welche Tiere darunter gemeint sind. Es steht nur hier welche nicht gemeint sind, nämlich die, die im Jagdgesetz geregelt sind. Es steht dann, dass das in einer Verordnung bestimmt wird. Wozu man extra eine Verordnung braucht, damit man eine Begriffsbestimmung macht? Ich bin kein Jurist, gebe ich zu, aber das ist mir schleierhaft.

In der Steiermark hat man das einfach, zumindest aufgrund von Beispielen, in den Erläuterungen reingeschrieben. Welche Wildtiere hier genau gemeint sind, ist leider nicht klar. Weiters, und damit komme ich zum eigentlich letzteren Punkt von der Tierhaltung, sind bei dem Haltungsverbot für Wildtiere Landwirte ausgenommen.

Das muss mir jetzt einmal einer erklären. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass bei den gefährlichen Wildtieren Giftspinnen, Schlangen, Bären und ähnliches, sowie in der Steiermark, gemeint sind. Warum soll ein Landwirt Giftspinnen, Schlangen, Bären oder ähnliches halten dürfen, wenn es alle anderen nicht halten dürfen?

Das ist ja völlig unlogisch bitte! Kann mir das irgendjemand erklären? Für Landwirtinnen und Landwirte muss genau dasselbe gelten. Also diese Ausnahme, die man hier hineingenommen hat, wo man eigentlich die Bäuerinnen und die Bauern und von weiten Teilen der Tierhaltungsrichtlinie ausnimmt, ist mir ein Rätsel. Weder schützt man damit landwirtschaftliche Betriebe, noch die Menschen.

Zweite Geschichte: Grundsätze der Tierhaltung. Wir haben auch schon darüber gesprochen, Herr Kollege Molnár, es gab doch einige Aufregung bei dem Paragraphen 16, Absatz 5. Da geht es darum, dass zukünftig Halter von Tieren, die mehr wie vier Hunde und/oder acht Katzen halten, eine eigene Genehmigung von der Gemeinde brauchen.

Wenn ich mir jetzt die Abänderung anschau, ist es da nicht wirklich geändert. Es wird hier nur festgelegt, dass die Gemeinde dem zu entsprechen beziehungsweise die Genehmigung zu geben beziehungsweise zu erteilen hat, wenn weder jemand gefährdet noch unzumutbar belästigt ist. Was eigentlich logisch ist, aber gut.

Ich verstehe nicht, warum man hier Tierhalterinnen und Tierhalter unter Generalverdacht stellt, wenn sie mehr wie eine bestimmte Anzahl, die relativ willkürlich für

mich gewählt ist, halten soll. Es ist doch so, zumindest aus meiner Praxis, sind das meistens genau jene Halter, die sich sehr um Tierschutzanliegen kümmern.

Das heißt, dass sind zum Beispiel Menschen, die mit Tierschutzorganisationen zusammenarbeiten und sogenannte Pflegeplätze haben, also die haben zu ihren eigenen zwei, drei Hunden noch ein, zwei Pflegehunde dabei, solange, bis eine Vergabe möglich ist oder woanders ein Platz gefunden wird. *(Abg. Géza Molnár: Wenn es tierschutzrechtlich genehmigt ist, ist es eh nicht drinnen!)*

Genau, aber wozu? Wir haben bitte im Paragraph 18, den ich sehr gut finde, im Paragraph 18 gibt es örtliche Tierhaltungsverbote. Das reicht vollkommen. Wenn ich wo Probleme habe, kann die Gemeinde Einschränkungen erteilen. Sie kann zum Beispiel sagen, statt zehn Katzen darf die Betreffende nur mehr zwei halten oder gar keine. Die Möglichkeit ist geschaffen.

Warum mache ich hier eine Möglichkeit, die der Gemeinde mehr Aufwand beschert? Und die Tierhalter und Tierhalterinnen, die eigentlich ordnungsgemäß eine größere Anzahl von Tieren halten, die müssen jetzt wieder auf die Gemeinde laufen, müssen eine Genehmigung holen. Es ist einfach unnötig. Ich verstehe es nicht.

Das Problem des „Animal Hoarding“, das wohl hier angedacht ist, also, dass es Menschen gibt, die aus psychologischen Gründen, psychischen Gründen, mehr Tiere halten, als sie eigentlich können, das wird man damit auch nicht in den Griff bekommen. Weil, wir wissen aus der Praxis, denen werden die Tiere abgenommen und ein paar Wochen später haben sie leider wieder Tiere. Nicht umsonst ist „Animal Hoarding“ eine psychische Erkrankung, die festgeschrieben ist, und damit hat das hier, meiner Meinung nach, nichts verloren.

Was sehr schwammig formuliert ist, ist jener Paragraph, der eigentlich am meisten weit über das Burgenland hinaus durch die Medien gegangen ist. Ursprünglich war nämlich angedacht, dass die Tiere, die abgenommen werden und für die man keine Unterbringung findet, so ist es zumindest formuliert, getötet werden dürfen.

Zwar nur mit dem Einverständnis der Tierschutzombudsfrau, aber dennoch, was eigentlich dem Bundestierschutzgesetz widersprochen hätte. Jetzt ist hier eine komische, anders kann ich das nicht bezeichnen, Formulierung, wo immerhin der Wortlaut beginnt mit „unbeschadet bundesrechtlicher Bestimmungen“.

Da wird nämlich darauf hingewiesen, dass im Bundestierschutzgesetz wortwörtlich steht, dass kein Tier getötet werden darf, aus niederen, oder wie steht, *(Abg. Géza Molnár: Ohne vernünftigen Grund!)* - Dankeschön - ohne vernünftigen Grund getötet werden darf.

Keinen Platz zu finden ist kein vernünftiger Grund. Ich habe mit vielen Tierschutzorganisationen gesprochen, habe ich schon gesagt. Ein Nichtfinden eines Platzes kann kein ausreichender Grund sein. Jetzt steht hier, ungefähr, es können weitere erforderliche Maßnahmen nach den bundesrechtlichen Bestimmungen zum Tierschutz auf Kosten des Verursachers gesetzt werden.

Keine Ahnung, in den Erläuterungen steht dazu natürlich auch nichts, *(Abg. Géza Molnár: Im Tierschutzgesetz nachschauen!)* was hier genau gemeint ist, weil eigentlich ist im Gesetz schon ziemlich genau geregelt, was nach einer Abnahme passiert.

Das Wort Tötung wird hier immerhin nicht mehr dezidiert angesprochen. Im Raum steht es noch immer, aber gut. Ich nehme einmal an, dass das so passt, wenn man schreibt „unbeschadet bundesrechtlicher Bestimmungen“. Das ist immerhin ein Vorteil.

Dennoch halte ich diesen Abschnitt aus dem Landessicherheitsgesetz, was die Tierhaltung betrifft, auf der einen Seite für überbordend, auf der anderen Seite für fragwürdig, eben vor allem was die Ausnahme der Landwirte angeht.

Ich hoffe, heute noch eine Erklärung, insbesondere auf diese Punkte zu hören. Wir haben hier ja gerade bei den Landwirten leider auch das Problem, es gibt viele gute Landwirte, die sich... *(Abg. Géza Molnár: Da geht es um Tiere, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion gehalten werden!)* Katzen und Hunde, werden im Zuge der Landwirtschaft... *(Abg. Géza Molnár: Nein, um die gefährlichen geht es! Du musst den Text lesen!)*

Aber die Ausnahme betrifft auch den Paragraphen 15. Wie ist das genau geregelt? 15 bis, jetzt finde ich es natürlich nicht auf die Schnelle. *(Abg. Gerhard Steier: Vielleicht hat es der Géza!)* Ja, zum Beispiel sind einfach die Wildtiere enthalten und auch die Einschränkung vier Hunde und Katzen sind Landwirte ausgenommen.

Warum auch immer, ich halte das für problematisch. Genau das wollte ich noch sagen, die bäuerlichen Betriebe sind ja auch ausgenommen was die Verpflichtung zur Kastration von Katzen angeht. Was uns leider bei vielen Betrieben vor große Probleme stößt, weil die ihre Katzen eben nicht kastrieren und genau das sind dann die Tiere, die der Tierschutz einfangen muss, weil sie irgendwo wild leben, völlig verwildern sind und sich niemand um sie kümmert und sie Nachkommen ohne Ende produzieren. Das hat mit Tierschutz eigentlich überhaupt nichts zu tun.

Wir können diesem Gesetz natürlich daher nicht zustimmen, weil wir es nach wie vor trotz der Abänderungen für fehlerhaft halten. Für unzureichend und für unnötig was diese Vier Hunde und Acht-Katzenregelung angeht.

Das ist eine unnötige Belastung auch für die Gemeinden. Herr Bürgermeister Kölly wird das hoffentlich bestätigen. Dankeschön. *(Abg. Manfred Kölly: Selbstverständlich! – Beifall bei den GRÜNEN)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke. Nächster Redner ist der Herr Klubobmann Géza Molnár.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Vielen Dank Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn in den vermeintlich kleinen Dingen Ordnung herrscht, dann hat das auch einen wesentlichen Einfluss auf das große Ganze. In einer Gegend, in einer Stadt, in einer Gemeinde, die alleine schon optisch sauber und aufgeräumt wirkt und in der sich die Menschen im alltäglichen Zusammenleben an die grundsätzlichen Regeln halten, werden Sie im Regelfall auch weniger Kriminalität im Großen, also im klassischen, im strafrechtlichen Sinne wahrnehmen.

Das Aufstellen dieser grundsätzlichen Regeln außerhalb des Strafgesetzbuches ist etwas, was den Ländern obliegt und damit uns als Landesgesetzgeber. Da ist es auch unsere Aufgabe in allen Bereichen die betroffen sind, auf aktuelle Entwicklungen, aber auch auf aktuelle Fehlentwicklungen einzugehen, um zu reagieren.

Es ist unsere Aufgabe im Rahmen dieses Gesetzes zu definieren, welches Verhalten im alltäglichen Zusammenleben in der örtlichen Gemeinschaft erwünscht ist, beziehungsweise umgekehrt, welches Verhalten unerwünscht ist. Das mag in manchen Fällen Ansichtssache sein, gar keine Frage, aber in vielen Fällen hängt es auch von den örtlichen Gegebenheiten in einer Gemeinde ab.

Da gibt es Besonderheiten, da gibt es Spezialitäten. Was in einer Gemeinde ein riesengroßes Problem ist, das muss in einer anderen Gemeinde noch lange kein Problem sein. Das ist auch der Grund dafür, dass wir mit diesem neuen Landessicherheitsgesetz die Gemeinden und ihre Autonomie stärken und in diesem Gesetz zahlreiche Verordnungsermächtigungen für die Gemeinden vorgesehen haben. Genauso wie wir die rechtliche Ausstattung der Behörden mit den entsprechenden Befugnissen vorgesehen haben. Denn es ist eine Binsenweisheit die beste Regel der Welt bringt nichts, wenn man sie nicht vollziehen kann, wenn sie nicht vollzogen wird.

Jedenfalls sind wir als Koalition dieser Aufgabenstellung, der Erfüllung dieser Aufgaben nachgekommen, indem wir das alte Landespolizeistrafgesetz gänzlich und gründlich überarbeitet und durch dieses neue Landessicherheitsgesetz ersetzt haben, das ein gutes Gesetz ist, meine Damen und Herren. Ein Gesetz, das einen Beitrag zu mehr Sicherheit und Ordnung in den Gemeinden und damit zur Sicherheit im Burgenland leisten wird. Das ist unser Ziel. Unser Ziel als Koalition.

Meine Damen und Herren! Worum geht es jetzt in diesem Gesetz im Detail? Es geht ja nicht nur um Tiere. Im ersten und im zweiten Abschnitt geht es um Verhaltensweisen, die grundsätzlich einmal unerwünscht sind beziehungsweise um Verhaltensweisen, die zumindest unter bestimmten Umständen, Örtlichkeit, Art und Weise und Intensität für unerwünscht erklärt werden.

Da geht es um die Verschmutzung des öffentlichen Raumes, da geht es um Vandalismus, da geht es um die Belästigung von Mitbürgern beziehungsweise den Schutz davor, nicht zuletzt was die Nachbarschaft und die Nachbarn betrifft.

Insbesondere durch störenden Lärm oder belästigenden Geruch. Da geht es aber auch um die Behinderung von Einsätzen, von Einsatzorganisationen wie der Feuerwehr, oder der Polizei, oder auch den Themen wie Bettelei und Prostitution. Wir haben die Bestimmungen zu all diesen Bereichen gründlich diskutiert und überarbeitet.

Vor allem auch in Zusammenarbeit mit den Behörden, also mit der Polizei, und vor allem auch mit den Gemeinden beziehungsweise Gemeindevertretern, die ja verfassungsrechtlich für die ortspolizeilichen Angelegenheiten zuständig sind und auch für die Aufgaben, die sich aus diesem Landessicherheitsgesetz ergeben, im Regelfall im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen haben.

Deshalb haben wir in vielen Fällen Verordnungsermächtigungen in das Gesetz aufgenommen, wenn es insbesondere um die Frage des tolerierbaren Lärms und Geruchs geht. Wenn es etwa auch um die mancherorts vorhandene Problematik von Alkoholkonsum im öffentlichen Raum geht. Wenn es um Fragen der Tierhaltung geht, wenn es um die Themen Bettelei und Prostitution geht, oder auch um den Einsatz von Flugobjekten, also von Drohnen.

Eine noch eher junge Problemstellung, der wir aber mit diesem Gesetz jetzt entgegengetreten. Sie sehen jedenfalls, wir haben den Gemeinden eine Vielzahl von Regelungsspielräumen eröffnet, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die Bürgermeister und die Gemeinderäte selbst am besten wissen, wie die Lage in der eigenen Gemeinde ist und was es an Regeln braucht, beziehungsweise was es umgekehrt an Regeln nicht braucht.

Wir stärken die Gemeinden. Wir geben ihnen die notwendigen Möglichkeiten, um auf Missstände und Fehlentwicklungen per Verordnung zu reagieren. Wir stärken die Sicherheit und Ordnung in unseren Gemeinden.

Damit zum dritten Abschnitt des Gesetzes, dessen Titel „Schutz vor Tieren“ lautet und der in den letzten Tagen und Wochen für sehr viele unsachliche, recht heftige und teilweise, ich sage es wie es ist, auch recht bössartige Diskussionsbeiträge gesorgt hat. Kaum jemand dürfte den Paragraph 16.1 gelesen haben, der nämlich den Regelungszweck all dieser Normen wiedergibt.

Dort heißt es, Tiere sind so zu halten oder zu verwahren, dass erstens Menschen und Tiere nicht gefährdet werden. Zweitens Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, nicht unzumutbar belästigt und drittens fremde Sachen nicht beschädigt werden.

So heißt es dort und darum geht es und das ist der Schutzzweck dieser Normen. Die weiteren Bestimmungen, die teilweise schon diskutiert worden sind, befassen sich mit den Maßnahmen damit diese Ziele, dieses Ziel, gewährleistet werden kann.

Es war beispielsweise gerade aufgrund der tragischen Vorfälle in den letzten Monaten des vergangenen Jahres unerlässlich, Regelungen für Hunde zu schaffen die aggressiv sind, die auffällig sind, die vielleicht schon jemanden angegriffen haben, mitunter sogar schon ein Kind beispielsweise totgebissen haben. Wir sind das einzige Bundesland, das bisher im Rechtsbestand keine Regelungen diesbezüglich gehabt hat.

Das ändern wir jetzt mit einer Regelung, mit der es im Vorfeld, soweit ich das wahrgenommen habe, keine laute Kritik gegeben hat. Es hat einen Einwand von der ÖVP gegeben, dass der Verwaltungsaufwand zu groß wäre. Ich kann das teilweise nachvollziehen, wobei ich auch dazu sage, es ist auch kein Alternativvorschlag gekommen.

Umgekehrt ist es vollkommen klar, dass es verantwortungslos gewesen wäre diesen Sachverhalt nicht zu regeln. Den Fall nicht zu regeln, sich nicht mit Gefahren auseinanderzusetzen, die von Tieren ausgehen können. Sich dem Ganzen nicht auch gesetzlich zu stellen, auch wenn es im Einzelfall natürlich ein bisschen mehr Papierkram bedeutet, meine Damen und Herren, es ist im Übrigen auch ein wesentlicher Grund dazu.

Es wurde schon angesprochen, dass dieses Gesetz ein paar Paragraphen mehr hat als vorher. Genauso müssen wir uns mit dem Thema der unzumutbaren Belästigung durch Tiere auseinandersetzen. Das tun wir unter anderem mit jener Regelung, die eine Maximalanzahl von Hunden und/oder Katzen, die gehalten werden dürfen in Privathaushalten, festlegen und wir stehen zu dieser Regelung.

Einer Regelung, die ja nicht zuletzt von veterinärmedizinischer und Tierschutzseite angeregt wurde. Natürlich geht es da auch um Fragen um möglicher Lärm- und Geruchsbelästigung. Aber es geht um, das kann man nicht ganz trennen, da geht es auch um Fragen des Tierschutzes.

Im Übrigen vielleicht eine Zahl, die interessant ist, es sind laut Erhebung der Fachabteilung derzeit gerade einmal 132 Haushalte in 79 Gemeinden von 171 in denen mehr als vier Hunde gehalten werden, wobei es ja da etliche Ausnahmen gibt, die in dieser Zahl noch nicht herausgerechnet sind. Sie können es im Abänderungsantrag lesen.

Wir haben jetzt auch nur nicht, dass jene Haushalte, die derzeit mehr als vier Hunde und/oder Katzen haben, lediglich einer Meldepflicht unterliegen, aber diese Tiere aber bis zu ihrem natürlichen Tod halten werden dürfen.

Ausnahmen hat es im Gesetz, in der Regierungsvorlage, ohnehin schon welche gegeben. Nicht so wenige, es wurde in der Diskussion doch eher laut verschwiegen. Beispielsweise für Welpen, die mit dem Muttertier gehalten werden, oder auch vor allem für Einrichtungen, die nach tierschutzrechtlichen Bestimmungen genehmigt sind.

Also Züchter sind sowieso ausgenommen von dieser Bestimmung. In allen anderen Fällen muss die Gemeinde, ich betone, muss die Gemeinde die Haltung von mehr als vier Hunden und/oder acht Katzen genehmigen, wenn einerseits nicht zu erwarten ist, dass dadurch die Umgebung, die Nachbarn, in irgendeiner Form belastet oder gefährdet werden und andererseits klar ist auch noch, dass tierschutzrechtliche oder veterinärmedizinische Gründe, Stichwort Tierhaltung, dagegensprechen.

Um auch da jegliches Missverständnis auszuräumen, das es geben mag, oder das konstruiert wird, bauen wir jetzt noch den Amtstierarzt als Sachverständigen und die Tierschutzombudsstelle als Partei in das entsprechende Verfahren ein.

Siehe Abänderungsantrag. Was Sie im Abänderungsantrag außerdem noch finden, meine Damen und Herren, das ist eine textliche Änderung jenes Paragraphen 27, der im Vorfeld der heutigen Sitzung für die meisten Diskussionen gesorgt hat. Nicht nur für Diskussionen, sondern auch für gezielte Falschinformationen und für ziemlich bösartige Unterstellungen. Es wurde so getan, also würde Rot-Blau planen, reihenweise Exekutionen an süßen Katzenbabys und gesunden Hundewelpen vorzunehmen. Viel tiefer geht es in der Argumentation eigentlich nicht mehr.

Tatsache ist, dass wir heute mit riesengroßem Abstand das tierfreundlichste Landessicherheitsgesetz beschließen werden, das es in Österreich jemals gegeben hat. Vielleicht zum Einstieg und auch speziell an die GRÜNEN gerichtet, die Rechtslage in anderen Bundesländern. Wie schauen dort die diesbezüglichen Regelungen aus? Wie schauen sie etwa auch dort aus, wo die GRÜNEN lange Zeit in der Landesregierung und in der Koalition waren, oder aktuell noch sind?

Ich finde es ja besonders bemerkenswert, Herr Kollege Spitzmüller, dass sie als erstes Beispiel und quasi als Kronzeugen für Ihren Standpunkt die steiermärkische Rechtslage angeführt haben.

Ich lese es Ihnen nur vor. Landessicherheitsgesetz Steiermark. Bei Gefahr im Verzug für die Gesundheit oder das Leben von Menschen, das sehen wir noch ein, durch ein nicht ordnungsgemäß gehaltenes Tier, oder bei rechtskräftiger Untersagung der Tierhaltung. Das kann schon etwas anders sein. können von der Gemeinde die unmittelbar erforderlichen Maßnahmen einschließlich einer schmerzlosen Tötung, wenn andere Maßnahmen nicht in Betracht kommen, auch ohne vorangegangenes Verfahren gesetzt werden. Das ist die Rechtslage in der Steiermark.

In Salzburg sieht es ähnlich aus. Landessicherheitsgesetz. Abgenommene und für verfallen erklärte Tiere sind bis zur Rechtskraft des Bescheides sicher zu verwahren. Die Kosten dafür hat bei rechtskräftiger Verfallserklärung die bisherige Halterin oder der bisherige Halter, ansonsten die Gemeinde zu tragen. Danach können sie unter Beachtung des Paragraphen 6 Absatz 4 Tierschutzgesetz getötet werden.

Oder Oberösterreich. Lange Zeit grüne Regierungsbeteiligung! Tiere, die den Gegenstand einer Verwaltungsübertretung bilden, können für verfallen erklärt werden, wenn durch sie dritte Personen ernsthaft gefährdet oder in unzumutbarem Maß belästigt wurden - Belästigung reicht aus - und Abhilfe nicht anders als durch Abnahme des Tieres erreicht werden kann. Solche Tiere sind nach Maßgabe der Umstände des Einzelfalls in Freiheit zu setzen, tierfreundlichen Personen oder Einrichtungen zu übergeben oder schmerzlos zu töten.

Oder Tirol, ich glaube dort sind Sie noch in einer Koalition in der Landesregierung. Landespolizeistrafgesetz Tirol. Entwichene Tiere, die Menschen oder Sachen gefährden, lassen wir uns noch einreden, oder Menschen über das zumutbare Maß hinaus belästigen

und die einzufangen wegen ihrer Gefährlichkeit, oder der voraussichtlich entstehenden im Verhältnis zum Wert des Tieres unangemessen hohen Kosten untunig ist, können von der Behörde sofort, also ohne Verfahren, getötet werden.

Also in allen anderen Bundesländern kann die Behörde, wir haben es gerade gehört, teilweise sogar ohne Verfahren, verfügen, dass das Leben eines abgenommenen oder auch eines bloß entwichenen Tieres, ohne weitere Verzögerung vorzeitig beendet wird. Das wird mit uns im Burgenland nicht möglich sein, dass wäre nach dem Gesetzestext, der in den letzten Tagen die Regierungsvorlage diskutiert wurde, nicht möglich gewesen.

Wenn Sie anderer Meinung sind, dann haben Sie den Text nicht verstanden und das wird natürlich nach dem adaptierten Text, den wir jetzt in Form eines Abänderungsantrages einfließen werden, nicht möglich sein. Nach dem alten Text, hätte das letzte Wort die Tierschutzombudsstelle gehabt, die im Übrigen, genauso wie jede Behörde die mit dem Vollzug zu tun hat und an das Tierschutzgesetz gebunden ist und auch nach dem neuen Text wird ohne die Zustimmung der Tierschutzombudsstelle nichts gehen. Nämlich gar nichts.

Nach dem alten Text wäre das Tierschutzgesetz der rechtliche Rahmen gewesen und auch nach dem neuen Text ist selbstverständlich das Tierschutzgesetz der rechtliche Rahmen und nur so nebenbei, es ist eigentlich eine Grundlage, als Landesgesetzgeber können wir bundesrechtliche Bestimmungen ohnehin nicht übergehen und schon gar nicht außer Kraft setzen.

Was ja alleine schon die Unsachlichkeit und Unrichtigkeit und ja auch teilweise die Bösartigkeit der Argumentation der letzten Tage und Wochen offenbart.

Wir sind im alten Text, Herr Kollege Spitzmüller, wir sind im alten Text sogar so weit gegangen, dass die Tierschutzombudsstelle, selbst im Falle eines Hundes der bereits ein Kind tot gebissen hat etwa und der leider nicht resozialisierbar ist und obwohl es das Tierschutzgesetz zuließe, einer abschließenden Problemlösung verbindlich widersprechen hätte können. Das finden Sie so nicht einmal ansatzweise in keinem anderen Landesgesetz und das ist natürlich auch im neuen Text so. Tierfreundlicher geht es nicht.

Ich halte jedenfalls fest, meine Damen und Herren, jene Kollegen, die da in den vergangenen Tagen und auch heute laut aufschreien, haben sich in den letzten Wochen und Monaten, seit dieser Text vorliegt, kein einziges Mal bei uns gemeldet.

Mutmaßlich deshalb, weil Sie diesen Text, und das unterstelle ich Ihnen jetzt, weil Sie ihn richtig verstanden haben. (*Abg. Manfred Kölly: Weil Ihr ihn abgeändert habt! Eine halbe Stunde vorher ändert Ihr ihn ab!*) Sie sind dann halt auf eine Diskussion aufgesprungen, die halt PR-mäßig etwas bringt, aber um die Sache kann es da nicht gegangen sein.

Herr Kollege Kölly, ich meine, Sie haben jetzt eh schon wieder (*Abg. Manfred Kölly: Schwächer geht es gar nicht mehr.*) - wie so oft - auf halbem Weg umgedreht. Aber ich habe mir jetzt kommen lassen, zu welchen Besprechungen Sie eingeladen waren und wann Sie Informationen aus dem Büro des Landeshauptmann-Stellvertreters erhalten haben. Ich erspare mir jetzt, dass ich das vorlese, weil Sie ja ohnehin schon einen Rückzieher gemacht haben. Aber es kann niemand sagen, dass er nicht eingebunden gewesen wäre.

Es hat sich im Übrigen auch im Freiheitlichen Landtagsklub oder im Landtagsklub der Sozialdemokraten niemand mit irgendeiner Eingabe oder auch nur mit einer Frage oder Erkundigung gemeldet. Wenn man so eine Ignoranz an den Tag legt, dann darf man

sich auch nicht wundern, dass man in die Entstehung eines Abänderungsantrages nicht eingebunden wird.

Es hat halt parteipolitische Motive genauso wie so bei manchem Tierschutzverein, das sage ich auch ganz offen und schmerzlos, bei manchem Tierschutzverein auch geschäftliche Interessen hat, wenn es um die Art und Weise geht, wie argumentiert und wie Kritik geübt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, beim Sicherheitslandesrat Johann Tschürtz für die Initiative und für die umsichtige Verhandlungsführung.

Ich bedanke mich vor allem auch für die Flexibilität. Es war wirklich so, dass bis zuletzt jede Anregung, die hereingekommen ist, gleich auf welchem Wege - manche Parteien haben halt keine abgegeben - eingearbeitet wurden. Daher heute auch dieser Abänderungsantrag.

Ich bedanke mich nicht minder beim Koalitionspartner für die enge Zusammenarbeit. Rot-Blau beschließt heute nicht nur das modernste Landessicherheitsgesetz Österreichs, ein Gesetz, das Recht und Ordnung in den Gemeinden stärken wird und die Sicherheit im Land dementsprechend erhöhen wird. Rot-Blau beschließt heute auch das mit Abstand tierfreundlichste Landessicherheitsgesetz Österreichs. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Ich verlese nunmehr den Abänderungsantrag, der den Fraktionen bereits zugegangen ist. Die Zuhörer bitte ich um Verständnis. Die Geschäftsordnung sieht es so vor, es folgt eine Leseübung:

Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz - Bgld. LSG) erlassen wird (Zahl 21 - 1146).

Die Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz - Bgld. LSG) erlassen wird, Zahl 21 - 1146, wird wie folgt geändert:

1.

In § 4 Abs. 1, erster Satz entfällt die Wortfolge „und nicht in die Privatsphäre anderer Personen eingegriffen wird“.

2.

In § 8 Abs. 1 Z. 3 entfällt die Wortfolge „oder rechtswidrig in die Privatsphäre anderer Personen eingegriffen“.

3.

§ 16 Abs. 6 wird wie folgt geändert und lautet:

„(6) Auf Antrag hat die Gemeinde entgegen Abs. 5 die Haltung von mehr als vier Hunden und / oder acht Katzen mit Bescheid zu genehmigen, wenn dadurch andere Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden. Der Antrag ist zu begründen und hat zumindest folgende Angaben zu enthalten:

1. Angaben über die beabsichtigte Anzahl der zu haltenden Hunde und / oder Katzen, bei Hunden auch die Rasse,

2. Angaben über das Grundstück, auf dem die Tiere gehalten werden sollen, insbesondere die Grundstücksnummer oder Adresse und die Grundstücksgröße,

3. Angaben, welche anderen Tiere bereits auf dem Grundstück gehalten werden.

Im Verfahren ist der Amtstierarzt von der Gemeinde als Amtssachverständiger beizuziehen. Die Tierschutzombudsstelle beim Amt der Burgenländischen Landesregierung hat in diesem Verfahren Parteistellung.“

4.

§ 17 wird wie folgt geändert und lautet:

„Entwichene Tiere sind von der Gemeinde einzufangen und ehestmöglich der für Tierschutzangelegenheiten zuständigen Behörde zu übergeben. Sämtliche Kosten, die ein entwichenes Tier verursacht, trägt der Halter.“

5.

In § 22 Abs. 3, 1. Satz wird das Wort „*eigenberechtigt*“ durch die Wortfolge „*volljährig und entscheidungsfähig*“ ersetzt.

6.

§ 23 Abs. 1 Z. 2 wird wie folgt geändert und lautet:

„2. an einer psychischen Krankheit oder vergleichbaren Beeinträchtigung leidet oder“

7.

In § 27 Abs. 2, letzter Satz wird die Wortfolge „*möglich ist*“ durch die Wortfolge „*erfolgt ist*“ ersetzt.

8.

In § 27 Abs. 3, erster Satz wird die Wortfolge „*kann der gesetzmäßige Zustand nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist hergestellt werden*“ durch die Wortfolge „*wird der gesetzmäßige Zustand nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist hergestellt*“ ersetzt.

9.

§ 27 Abs. 4 wird wie folgt geändert und lautet:

„(4) Unbeschadet bundesrechtlicher Bestimmungen zum Tierschutz und sofern eine Unterbringung gemäß Abs. 2 und 3 unmöglich ist, können für diese Tiere weitere erforderliche Maßnahmen nach den bundesrechtlichen Bestimmungen zum Tierschutz auf Kosten des Verursachers gesetzt werden. Die Tierschutzombudsstelle beim Amt der Burgenländischen Landesregierung hat einer solchen Maßnahme, damit sie gesetzt werden darf, ausdrücklich zuzustimmen. Unterbleibt die Zustimmung für einen Zeitraum von mehr als vier Wochen, trägt die Kosten für eine weitere Unterbringung und sichere Verwahrung das Land.“

10.

§ 33 Abs. 3, erster Satz wird wie folgt geändert und lautet:

„(3) Personen, die bei in Kraft treten dieses Gesetzes entgegen §§ 15 oder 16 Tiere halten, haben dies der Gemeinde innerhalb von vier Wochen zu melden.“

11.

§ 33 Abs. 3, dritter Satz wird wie folgt geändert und lautet:

„Diese Tiere dürfen entgegen der Bestimmungen der §§ 15 oder 16 bis zu ihrem natürlichen Tod gehalten werden.“

12.

Im „Vorblatt“ zu den Erläuterungen entfällt im letzten Satz des zweiten Absatzes unter der Überschrift „Ziel und Inhalt:“ die Wortfolge „*oder bei der Verwendung von Flugobjekten*“.

13.

Im „Allgemeinen Teil“ der Erläuterungen entfällt im letzten Satz des siebenten Absatzes die Wortfolge „*oder bei der Verwendung von Flugobjekten*“.

14.

Der zweite Satz der Erläuterungen „Zu § 4“ wird wie folgt geändert und lautet:

„Diese Bestimmung dient der Sicherheit von Menschen und Sachen.“

15.

Die Erläuterungen „Zu § 27“ werden wie folgt geändert und lauten:

„Es werden in Hinblick auf die Tierhaltung Kontrollbefugnisse festgelegt und die Vorgangsweise bei rechtswidriger Tierhaltung normiert. Insbesondere wird die Stellung der Tierschutzombudsstelle beim Amt der Burgenländischen Landesregierung im Sinne des Tierschutzes massiv gestärkt. So dürfen etwa Maßnahmen nach den bundesrechtlichen Bestimmungen zum Tierschutz von der zuständigen Behörde nur mehr dann gesetzt werden, wenn die Tierschutzombudsstelle ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt.“

16.

Der zweite Satz der Erläuterungen „Zu § 33“ wird wie folgt geändert und lautet:

„Insbesondere sollen Menschen, die zurzeit Tiere in Widerspruch zu den Bestimmungen der §§ 15 („Haltung von gefährlichen Wildtieren“) oder 16 Abs. 5 („mehr als vier Hunde und/oder acht Katzen“) rechtmäßig halten, diese Tiere bis zu ihrem natürlichen Tod weiter halten dürfen, wenn sie dies der Gemeinde melden. Dadurch wird insbesondere auch vermieden, dass diese Tiere auf Kosten der öffentlichen Hand untergebracht werden müssen, da ihre Haltung künftig gänzlich (§ 15) oder fallweise (§ 16 Abs. 5) verboten sein wird.“

Vielen Dank. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ - Abg. Géza Molnár übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt. Entsprechend der Geschäftsordnung wird er in die weitere Verhandlung miteinbezogen.

Nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Glanzstück des Parlamentarismus ist das wahrlich nicht, was wir heute zu diskutieren und zu besprechen haben.

Das hat sehr eindrucksvoll der Kollege Molnár gezeigt, indem er sechs Minuten Abänderungsanträge zu einem Gesetz vorgelesen hat, das über zwei Jahre lang bearbeitet wurde, wo über zwei Jahre lang gesprochen, diskutiert wurde. Wo Parteienverhandlungen stattgefunden haben.

Daher muss man ganz ehrlich sagen, das ist schon einigermaßen peinlich, wenn dann am Tag der Landtagssitzung ein so umfangreicher Abänderungsantrag eingebracht werden muss, weil man immer draufkommt, wir haben eine ganze Reihe von Fehlern gemacht.

Das, meine geschätzten Damen und Herren, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, das ist etwas, wo Sie nicht besonders stolz drauf sein können. Meine Damen und Herren, heute, am 24. ... (Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: ... und das in der Begutachtungsfrist auch noch.)

Ich habe mehr den Eindruck, dass das eine „Lex Philippa“ ist, weil ich höre ja, dass die Frau des Vizekanzlers angerufen und gesagt hat, (Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Sie war als Tierschutzbeauftragte genauso eingebunden wie ...) das könnt Ihr mit den kleinen „Viecherln“ doch nicht machen, aber „wurst“, das ist nicht meine Angelegenheit.

Aber so etwas hat es, glaube ich, zumindest seit ich im Landtag bin, noch nicht gegeben, dass man so lange an einem Gesetz gearbeitet hat, dass man solange diskutiert hat und dass man dann am Tag des Gesetzesbeschlusses an 16 Punkten

Abänderungen einbringen muss. Also an so etwas kann ich mich persönlich nicht erinnern und ich glaube, die anderen Kolleginnen und Kollegen auch nicht.

Daher müssen Sie das ganz einfach zur Kenntnis nehmen und auch, wenn der Kollege Molnár es inzwischen fast zur Perfektion getrieben hat, die Dinge schönzureden. Man hat an seinem Gesichtsausdruck ja förmlich erkennen können, (*Landesrat MMag Alexander Petschnig: Tiefenpsychologe!*) wie unangenehm ihm das ist, so ein Gesetz auch zu verteidigen. (*Abg. Géza Molnár: Hundeflüsterer! – Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Genau!*)

Meine Damen und Herren, wie gesagt, am 24. Jänner 2019, also heute, wird dieses Gesetz dem Landtag vorgelegt. Heute soll es beschlossen werden und wird wahrscheinlich auch beschlossen.

Ich möchte noch einmal auf den Beginn dieser Landtagssitzung zurückkommen, wo die Vertreter der GRÜNEN und der LBL gemeint haben, man sollte den Tagesordnungspunkt absetzen oder vertagen. Dieser Meinung war ich nicht, weil es besteht hier aus unserer Sicht ja kein Bedarf noch weiterzureden, weil wenn man zwei Jahre oder länger darüber redet, was soll da anderes herauskommen.

Deswegen habe ich dem auch nicht wirklich folgen können, weil ich muss ganz ehrlich sagen, wenn man der Regierung etwas nicht vorwerfen kann, dann ist es, dass sie zu schnell arbeitet, dass sie ein großes Tempo an den Tag legt.

Gerade das Landessicherheitsgesetz ist ein Paradebeispiel für dieses Rot-Blaue Schneckentempo, das wir nicht nur in diesem Bereich, sondern in vielen Bereichen fast tagtäglich sehen und das ist auch ... (*Zwiesgespräche in den Reihen*)

Herr Landeshauptmann, Sie melden sich gerade zur richtigen Zeit, das betrifft nämlich auch Sie ganz besonders. Das ist nämlich auch der Grund, warum das Burgenland leider in vielen Bereichen auch zurückfällt. Heute sind die Statistiken zum Tourismus 2018 veröffentlicht worden.

Ganz ehrlich, dass Sie so lachen und dass Sie so gut aufgelegt sind, das wundert mich, weil in allen Bundesländern gibt es deutliche Steigerungen der Nächtigungszahlen, nur in einem Bundesland gibt es ein Minus, nämlich 1,4 Prozent Minus, nämlich im Burgenland. Das sollten Sie wissen.

Ich meine, nur in absoluten Zahlen: In Tirol sind das plus 1,7 Millionen Nächtigungen, im Burgenland minus 42.000. Also ganz ehrlich, da würde ich ruhig sein, (*Abg. Ingrid Salamon: Hat ja gar nichts gesagt.*) da würde ich nicht lachen, da würde ich mich um andere Dinge kümmern, als hier irgendwelche polemischen Dinge des Landessicherheitsgesetzes zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Aber jetzt zurück zum Gesetz und zum Thema, das wir jetzt haben. Das andere werden wir ja noch hoffentlich besprechen. Ich meine, ich weiß ja nicht, der Herr Anton, wie geht es dem heute? Ist er eh gut „beinand“?

Zurück zum Gesetz, meine Damen und Herren. Ich möchte ganz ehrlich sagen, es gibt aus meiner Sicht nicht nur negative Aspekte in diesem Gesetz. Ich möchte schon ganz klar sagen, es gibt auch positive Dinge, die ich hier erwähnen möchte. Ausdrücklich erwähnen möchte!

Erstens einmal möchte ich den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Tschürtz erwähnen und mich auch dafür bedanken, dass er - und das hat er wirklich gemacht, das kann niemand abstreiten - alle Parteien wirklich ständig eingebunden hat, dass wir immer eingeladen worden sind, dass wir unsere Meinung auch kundtun konnten.

Daher ist das, was vorher gesagt worden ist, Herr Kollege Kölly, da muss ich jetzt wirklich auch den Landeshauptmann-Stellvertreter verteidigen, einfach nicht wahr. Jeder, der wollte, hat dort mit dabei sein können und da muss man ganz einfach bei der Wahrheit bleiben.

Der zweite Punkt, was ich auch als positiv sehe, ist, dass es endlich auch eine gesetzliche Grundlage für Bettel- und Alkoholverbote gibt. Wie Sie wissen, wir haben im Jahr 2016 in Eisenstadt mit den Stimmen der FPÖ und der ÖVP eine ortspolizeiliche Verordnung erlassen. Bettelverbot, Alkoholverbot - da hat es eine riesige Aufregung geben.

Die SPÖ in Eisenstadt hat dagegen gestimmt und hat gewettert. Herr Kollege Kovacs, weil Sie so schauen, Sie haben gesagt, der Steiner geht mit der Keule um und das ist ein Wahnsinn und die armen Leute und das geht doch nicht. Die Sozialistische Jugend hat einen Aufschrei gemacht und hat gesagt, nein, das kommt doch nicht in Frage und wie kann man so mit den Leuten umgehen.

Heute werden Sie offensichtlich diesem Gesetz zustimmen und haben Ihre Meinung offensichtlich geändert und treten jetzt auch für Alkohol- und Bettelverbote ein. Es freut mich, dass Sie hier einen Sinneswandel durchgemacht haben und es ist auch richtig so, dass Sie sich das überlegt haben, denn es hat noch gewirkt und genutzt. Wir haben dieses Problem, das bestanden hat, dadurch wirklich in den Griff bekommen.

Daher ist es gut, dass es jetzt auch eine gesetzliche Bestimmung gibt, dass die Gemeinden, die dieses Thema haben, ganz einfach auch die Möglichkeit haben, auf Grundlage eines Gesetzes eine Verordnung zu erlassen und sich nicht auf ortspolizeiliche Verordnungen verlassen zu müssen.

Es gibt aber in diesem Gesetz aus meiner Sicht auch eine ganze Reihe von negativen Punkten und ehrlich gesagt, viele dieser Punkte, mit denen ich nicht zu hundert Prozent einverstanden war und das habe ich auch in den Verhandlungen immer gesagt, hätte ich auch noch akzeptiert. Ich habe gesagt, in Ordnung, soll sein, dass man die Drohnen reinschreibt, obwohl es ohnehin woanders geregelt ist. Soll sein, dass man Dinge reinschreibt, die im Sicherheitspolizeigesetz ohnehin geregelt sind. Das ist egal.

Aber ein Punkt, das war etwas, wo ich gesagt habe, da möchte ich ganz einfach nicht mitstimmen, auch im Interesse der Gemeinden, im Interesse der Bürgermeister, nämlich bei dem ganzen Thema der Hundehaltung beziehungsweise der Frage, wie man damit umgeht. Das ist wirklich aus meiner Sicht eine „Verbürokratisierung“, der Kollege Kölly hat es gesagt, wir haben früher 14 Paragraphen im Landespolizeistrafgesetz gehabt, jetzt haben wir 34.

In Ordnung, wenn das ein Leistungsnachweis sein soll, dann ist das vielleicht für Sie so, für mich ist es nicht so. (*Abg. Géza Molnár: Tierhaltegesetz.*) Ich bin ein Verfechter dessen, dass es Gesetze geben soll, die kurz sind, die prägnant sind, wo man nicht allzu viel interpretieren muss.

Das muss man mit diesem Gesetz, das heute vorliegt, auf jeden Fall tun. Denn es ist so kompliziert geworden, so „verbürokratisiert“ worden, dass es in der Anwendung sicherlich - und das kann ich Ihnen heute schon sagen - zu vielen Problemen führen wird.

Ich möchte auch inhaltlich darauf eingehen und das auch erklären, warum ich das glaube. Jetzt gehe ich nur auf das Thema Hundehaltung und der Feststellung der sogenannten Auffälligkeiten von Hunden ein.

Meine Damen und Herren, es gibt jetzt die Bestimmung, dass, wenn eine Gemeinde einen schriftlichen Hinweis bekommt, der mit bestimmten Tatsachen belegt ist, einen schriftlichen Hinweis von irgendwem bekommt, dann muss die Gemeinde tätig und aktiv werden, da muss die Gemeinde dafür sorgen, dass der Hund untersucht wird, dass ein Tierarzt, ein Sachverständiger, sich den Hund anschaut, ob der auffällig ist. Was heißt das?

Es steht im Gesetz, ob der Hund eine über das natürliche Maß hinausgehende gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat. Ich habe mit ein paar Tierärzten gesprochen, also das würde schon alleine für sich eine sehr schwierige Feststellung sein, ob das über das normale Maß hinaus gegeben ist oder nicht.

Jetzt kann man sagen, in Ordnung, ist so, der Sachverständige wird das schon irgendwie feststellen. Ich glaube ... (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Wenn der Hund ..., ist er meist herrenlos.*) Das ist ja eine ganz andere Sache. Das sind Argumente, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, die nicht angebracht sind. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Nein! Nein!*)

Nein, ich sage Ihnen etwas, das nämlich bedeutet, was Sie da heute beschließen. Das bedeutet, wenn der Herr x einen Brief an die Gemeinde schreibt und sagt, der Herr y hat einen Hund und ich bin vorbeigegangen und der Hund hat sich zähnefletschend über den Gartenzaun gezeigt und hat mich fast gebissen, dann sind wir schon in der Situation, dass wir den Hund überprüfen lassen. (*Abg. Géza Molnár: Sollen wir warten, bis er beißt?*)

Das hat nichts damit zu tun, wenn so etwas eintritt, was Sie gesagt haben, (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Bis er ein Kind beißt.*) weil das werden Sie ja nicht ernsthaft glauben, dass irgendeiner in dem Saal das gerne hat, wenn ein Kind oder überhaupt ein Mensch verletzt wird. Also das werden Sie ja nicht ernsthaft glauben.

Ich sage Ihnen nur die Problemstellungen, die auf Sie zukommen - oder auf Sie gar nicht, weil Sie schieben es dann auf die Bürgermeister ab - auf die Bürgermeister zukommen werden, und ich sage Ihnen, dass wird ein Problem werden, weil dann wird das so sein, dass eben der Tierarzt, der Sachverständige hingeht. Ich bin mir nicht sicher, was die Überlegungen im Hinterkopf sind, weil, wenn der dann feststellt, das ist kein auffälliger Hund und dann passiert doch etwas, dann haben wir die Sachverständigenhaftung.

Am Ende des Tages bleibt ja die Haftung sowieso beim Bürgermeister, weil, der muss ja auch den Bescheid erlassen. Sie wissen wahrscheinlich, dass man sich bei einer Bescheiderlassung nicht nur auf die Sachverständigen verlassen und sagen kann, der Tierarzt hat das gesagt, sondern ich muss ja als Entscheider sozusagen das Gutachten heranziehen, aber die Entscheidung selber hat ja der Verhandlungsführer zu treffen und nicht der Sachverständige. Gut.

Dann ist das einmal erledigt. Dann gibt es einen Bescheid. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Muss der Bürgermeister nicht alleine machen.*) Entschuldigung, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, vielleicht haben Sie das noch nicht erlebt, aber es ist so im Verwaltungsverfahren, „wurst“ ob da steht, dass das ein Sachverständiger machen muss.

Man muss immer Sachverständige einladen, wenn es eine Frage zu klären gilt, die nicht aus rechtlicher Sicht geklärt werden kann. (*Zwischenruf von Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz*) Also insofern, was diskutiere ich mit Ihnen überhaupt über ein Verwaltungsverfahren? Aber in Ordnung. In Ordnung!

Dann gibt es eben diesen Bescheid und dann hat man eine Feststellung, es gibt einen auffälligen Hund. So! Dann muss sich die Gemeinde noch überlegen, na gut, jetzt habe ich einen auffälligen Hund und ist der Eigentümer dieses Hundes überhaupt in der Lage, einen auffälligen Hund zu führen. Dann steht im Gesetz, wenn sich dazu Zweifel für den Bürgermeister ergeben, was dann auch eine schwierige Entscheidung ist, weil immer muss man im Hinterkopf haben, es könnte etwas passieren.

Wenn ich eine falsche Entscheidung treffe, dann passiert nämlich genau das, dass vielleicht ein Kind zu Schaden kommt und dass dann alles beim Bürgermeister oder bei dem Entscheider hängen bleibt. Dann muss ich mir als Bürgermeister das anschauen und muss sagen, der Herr x hat einen auffälligen Hund und jetzt muss ich schauen, im Gesetz steht, jetzt muss ich schauen, sauft der, also ist der alkoholkrank, ist er drogenkrank, ist er geistig behindert, ist er sonst geistig nicht in der Lage, so einen Hund zu führen oder ist er körperlich nicht in der Lage.

Diese Entscheidung überlassen Sie dem Bürgermeister, natürlich mit einem Sachverständigen. Das ist total nett, wenn ein Bürgermeister dann den Amtsarzt hinschickt und der überprüft wird, ob er eh nicht „säuft“, ob er eh nicht Drogen nimmt, ob er eh nicht zu „deppert“ ist, einen Hund zu führen.

Also ehrlich gesagt, mit dieser Regelung ... (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Ein Amtssachverständiger ... Gutachten!*) Der Bürgermeister muss veranlassen, dass der Gutachter hingeht. Ich sage Ihnen, damit tun Sie den Bürgermeistern einfach nichts Gutes. Das wird zu großen Problemen führen, das sage ich Ihnen jetzt schon. (*Beifall bei der ÖVP und beim Abg. Gerhard Steier – Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Werden wir ihm zur Seite stellen.*)

Ich halte die ganze Regelung für falsch. Das habe ich Ihnen die ganze Zeit gesagt. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Sonst kann er machen, was er will.*) Es gibt viele andere Möglichkeiten. Sie wollten unbedingt diese Auffälligkeit der Hunde geregelt haben und dann kann man es halt vielleicht nicht anders regeln, (*Abg. Géza Molnár: Richtig!*) aber es ist halt inhaltlich aus meiner Sicht nicht richtig. Oder, richtig wird es schon sein, aber es ist nicht in Ordnung (*Abg. Géza Molnár: Wir wollen es regeln. Haben Sie einen besseren Vorschlag?*) und nicht sinnvoll aus meiner Sicht. Ihr wollt es so regeln.

Na ja, aber das wird ja mir, aber Kollege Molnár, das wird ja mir unbenommen bleiben, (*Abg. Géza Molnár: Eh! Eh!*) dass ich sage, ich möchte es nicht so und dass ich es auch erklären kann, warum ich es nicht so möchte. (*Abg. Géza Molnár: Nein, diese Wortwahl, diese Vorhaltung. Dann dürften wir gar nicht regeln.*) Natürlich, es gibt ja andere.

Entschuldigung, Kollege Molnár, Sie werden mir nicht erklären wollen, dass in allen Gesetzen diese Regelung, die im Burgenland steht auch so steht. (*Abg. Géza Molnár: Welche schlagen Sie vor?*) Also glauben Sie nicht. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Geht schon! Welche ist so super? Was hätte die ÖVP gewollt?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage können Sie mir irgendwann anders einmal stellen. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Was hätten Ihr wollen? - Zwiegespräche in den Reihen - Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) Ich bin jetzt nicht mehr in der Lage, Fragen zu beantworten. Also in der rechtlichen Lage.

Aber Sie können sich dann gerne zu Wort melden, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Werden Sie nicht so nervös. Ich meine, ich verstehe das ja. Ich verstehe das wirklich, menschlich verstehe ich das. Wenn man zwei Jahre an so einem Gesetz

arbeitet, glaubt, das ist jetzt super und man kann sagen, wir haben ein Landessicherheitsgesetz und dann wird das so ein Reinfall, nämlich von der Art und Weise wie das gemacht wird, vom Inhalt, Kritik von allen Seiten.

Und dann muss man am Tag der Landtagssitzung selber noch dieses Eingeständnis machen und sagen, wir haben eigentlich einen „Schmarren“ da hineingeschrieben, wir müssen erst 16 Punkte abändern, dann verstehe ich das menschlich, dass Ihnen das nicht angenehm ist.

Aber Sie müssen schon auch zur Kenntnis nehmen, dass man inhaltlich anderer Meinung sein kann, und das sind wir halt und das bin ich halt. *(Zwischenruf von Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz)* Ich sage Ihnen nur, Sie müssen halt auch zur Kenntnis nehmen, dass es andere Meinungen gibt *(Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Ja, eh. – Abg. Ingrid Salamon: Kein Problem.)* und die habe ich halt artikuliert. Deswegen, die Aufregung ist ja nicht angebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also, auf der einen Seite, das habe ich zu Beginn gesagt, positive Dinge, auf der anderen Seite - aus meiner Sicht und aus der Sicht vieler, und es werden noch viele dann sozusagen das merken und spüren, was das dann in der Praxis heißt - auch negative Punkte.

Ein ganz negativer Punkt, der heute erst sozusagen bekannt wurde, nämlich, dass ein Abänderungsantrag kommt. Ich meine, ich habe gewusst, dass ein Abänderungsantrag kommt, das hört man ja natürlich, aber ich war jetzt nicht darauf vorbereitet, dass ein Abänderungsantrag mit 16 Punkten kommt. Umfangreich!

Da muss ich - ich weiß jetzt nicht, wer es gesagt hat, Kollege Spitzmüller glaube ich, dann muss man schon sagen, dann ist das, selbst wenn ich den Willen habe, das zu lesen, zu überdenken, hineinzuschauen, zu überlegen, ist das jetzt eine Abänderung, die dazu führt, dass ich dem Gesetz doch zustimmen kann, ist das einfach während der Sitzung nicht möglich.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich einen Antrag stellen, nämlich gemäß § 62 Abs. 3 GeOLT den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landessicherheitsgesetz erlassen wird, an den Rechtsausschuss zurückzuverweisen, damit nämlich die Abgeordneten, die jetzt noch nicht bereit sind, dem zuzustimmen, möglicherweise ihre Meinung ändern können, wenn diese Abänderungen wirklich dazu führen, dass es ein besseres oder ein gutes Gesetz wird, und darf diesen Antrag stellen und, Herr Präsident, diesen Antrag jetzt auch in schriftlicher Form überreichen.

Sollte dem nicht stattgegeben werden, wovon ich natürlich ausgehe, weil es ist halt schwierig, irgendwann einmal zu sagen, ja, wir haben halt einen Fehler gemacht und es ist halt nicht so gut gelaufen, schauen wir uns das noch einmal an.

Sollte das nicht der Fall sein, stimmen wir als Volkspartei Burgenland natürlich nicht zu. *(Abg. Mag. Thomas Steiner übergibt dem Präsidenten den Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuss – Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke. Der mir soeben überreichte Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss ist entsprechend der Geschäftsordnung in die Verhandlung mit einzubeziehen. Der nächste Redner ist Herr Landtagsabgeordnete Ewald Schneckner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Danke Herr Präsident. Meine Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Wir werden heute und Herr Kollege Steiner, da

werden Sie wohl Recht haben, ja, wir werden heute ein modernes mit sehr präzisen Bestimmungen versehenes Landessicherheitsgesetz beschließen.

Ein Gesetz, welches mit Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen über einen langen Zeitraum gründlich erarbeitet wurde. Ein Gesetz, welches Gestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinden schafft. Die Autonomie, das hat Kollege Molnár angesprochen, ist uns dabei wichtig.

Ein Landessicherheitsgesetz, welches sicherstellt, dass Normen und Verhaltensweisen, wie man es von einer modernen Gesellschaft erwarten kann und auch erwarten können muss, das sage ich ganz offen, eingehalten werden. Ein Gesetz, welches auch Kontroll- und Betretungsbefugnisse enthält. Auch das wurde schon gesagt. Was nützt das beste Gesetz, wenn man es nicht kontrollieren und vollziehen kann?

Ein Gesetz, welches auch auf den besonderen Schutz von Minderjährigen abstellt, wenn ich da an den Bereich der Prostitution denke. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Haben wir vorher auch geregelt gehabt.)*

Ein Gesetz, welches die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Gemeinden und der Bundespolizei - der Herr Polizeidirektor ist da - normiert. Es löst das Polizeistrafgesetz aus dem Jahr 1986 ab, war jetzt 33 Jahre quasi in Funktion, hat auch seine Dienste und seiner Bestimmung entsprochen und geleistet.

Der Tierschutz, meine Damen und Herren, wurde bereits angesprochen. Es gibt ein Tierschutzgesetz; ein Bundestierschutzgesetz. Der Hohe Landtag hat hier keine Gesetzgebungskompetenz, und trotzdem ist es und das war uns wichtig, das tierfreundlichste Landessicherheitsgesetz aller Bundesländer. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ein kleiner Widerspruch, Herr Kollege.)*

Die genauen Regelungen, Herr Kollege Kölly, Sie haben heute angesprochen, dass sehr viel Bürokratie entsteht. Ich denke, genaue Regelungen und umfassende, präzise Regelungen erleichtern dann die Vollziehung, verengen die Auslegungsspielräume und können dadurch durchaus Bürokratie vermeiden.

Kollege Kölly, ich muss das einfach sagen, Sie haben heute über alles gesprochen, nur nicht über das Sicherheitspolizei- ... - Entschuldigung, Landessicherheitsgesetz. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das Sicherheitspolizeigesetz, Herr Kollege, da stehen allerhand Sachen drinnen, die ...)* Zu Ihnen komme ich gleich.

Sie haben über die Sicherheitspartner gesprochen, Sie haben über das Abfallwirtschaftsgesetz, *(Abg. Manfred Kölly: Ist das nicht Sicherheit?)* über die LSZ, über die Feuerwehr, über die Budgetdebatte... *(Abg. Manfred Kölly: Gehören die nicht zur Sicherheit? Wo gehören die Sicherheitspartner dazu?)* Da nicht hinein in das Landessicherheitsgesetz. *(Abg. Manfred Kölly: Wer sagt das?)* Ich sage das. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen - Abg. Manfred Kölly: Mein Gott! Dann gehören die Tiere auch nicht hinein.)*

Kollege Spitzmüller hat gesagt, dass der Tierschutz fehlt. Nein, ich denke, das ist aufgeklärt, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Soweit kommt es noch, dass Sie bestimmen, was wir reden dürfen.)* der Kollege Molnár hat das ausreichend erläutert.

Zum letzten meiner Vorredner, Herr Kollege Steiner. Hier sieht man, wie uneinig sich eigentlich die Opposition ist. Dem einen geht es zu schnell, dem anderen geht es zu langsam, also ich denke, wir haben hier genau den richtigen Weg gefunden, weil auch uns die Qualität vor der Quantität *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das hat man eh gesehen mit den 16 Punkten.)* und vor der Schnelligkeit gegangen ist. *(Beifall bei der SPÖ und*

FPÖ – Abg. Manfred Kölly: 16 Abänderungspunkte! Bist ja selber nicht glücklich. Das hast Du eh selber zugegeben über das Ganze. – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Mag. Thomas Steiner: Jetzt muss er selber lachen.)

Zum Inhalt, meine Damen und Herren, in aller Kürze zum Inhalt. Anstandsverletzung, eine Definition über die ... (Abg. Mag. Thomas Steiner: Herr Kollege, da müssen Sie jetzt selber lachen. – Abg. Doris Prohaska: Sie aber auch! – Abg. Mag. Thomas Steiner: Schmunzeln! – Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ja, wir schmunzeln. – Abg. Manfred Kölly: Wenn die SPÖ Mut hat, stimmt sie dagegen und sagt: Zurück an den Start! – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Wir haben in diesem Gesetz Regelungen über die Anstandsverletzung vorgesehen. Hier gab es oder gibt es im derzeitigen Polizeistrafgesetz keine Regelungen. Da geht es auch darum, wenn unbefugte Bild- oder Tonaufnahmen von Unfällen oder Einsätzen angefertigt werden, wo die Privatsphäre unzumutbar beeinträchtigt wird.

Oder beispielsweise öffentliche Einrichtungen wie Denkmäler, Sitzbänke, Unterstände, Gehwege, Parkanlagen, Kinderspielplätze missbräuchlich oder anstößig verwendet werden, nicht bestimmungsgemäß verwendet werden oder auch gröblich verschmutzt und verunreinigt werden oder beschädigt werden.

Ich denke, und Kollege Molnár hat es angesprochen, es ist schon wichtig, dass man auch im Kleinen darauf schaut, dass alles in Ordnung ist.

Wir haben Bestimmungen über Lärmerregung und Geruchsbelästigungen. Bei Lärm und Geruch geht es darum, ein Verhalten zu sanktionieren, welches im Zusammenhang mit anderen verlangt werden muss und wo eine gebotene Rücksichtnahme eben nicht gegeben ist.

Auch das, denke ich, ist eine gute Bestimmung, weil es gibt natürlich immer wieder Fälle, wo genau am Samstagnachmittag der Rasenmäher gestartet wird, um drei, wo es dann eigentlich nicht mehr sein sollte oder irgendwer seine Jauche genau am Samstag oder am Sonntag ausbringt und hier haben die Gemeinden die Möglichkeit, eben das zu unterbinden.

Die Verwendung von Drohnen wurde angesprochen. Flugobjekte dürfen grundsätzlich verwendet werden. Natürlich! Aber nur nicht, wenn andere Menschen oder Sachen gefährdet werden oder wenn das erwartet werden kann oder erwartbar erscheint oder wenn in die Privatsphäre von anderen Personen eingegriffen wird.

Wir alle wissen, wie wichtig das ist. Die Drohnen werden immer leichter, werden immer einfacher zu bedienen. Die Auflösung der Fotos wird immer besser, und ich selbst habe kein Interesse daran, dass jemand über meinen Garten, über meiner Terrasse mit einer Drohne herumfliegt und schaut, was ich gerade so tue. Ausnahmen sind auch definiert, wenn es Genehmigungen nach bundesrechtlichen Vorschriften oder luftfahrtbehördlichen Genehmigungen gibt.

Einige Sätze zur Bettellei. Wurde positiv erwähnt. Derzeit gibt es keine Regelungen beziehungsweise waren die möglich, ja, auf ortspolizeilicher Verordnungsbasis, aber das war unbefriedigend. Dieses Gesetz enthält umfassende Bestimmungen, welche das Betteln in folgenden Formen verbietet. Es war uns natürlich wichtig, die in der Bundesverfassung gezogenen Grenzen zu beachten. Natürlich.

Was ist verboten? Es darf nicht aufdringlich, aggressiv, durch Anfassen, unaufgefordertes Begleiten, Beschimpfen, lautstarkes Klagen gebettelt werden. Es darf nicht gewerbsmäßig und nicht organisiert gebettelt werden. Es dürfen keine Kinder für das

Betteln eingesetzt werden. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass das eine gute Bestimmung ist. Und es darf nicht von Haus zu Haus gegangen werden und Grundstücke betreten werden, wo erkennbar ist, dass das nicht gewollt ist.

In der Vollziehung gibt es eine Bestimmung, dass Geld oder geldwerte Sachen beschlagnahmt und für verfallen erklärt werden können und dieser Verfall oder der Erlös aus dem Verfall den Gemeinden zufließt. Wir haben im Gesetz eine Verordnungsermächtigung für die Gemeinden verankert, damit die Gemeinden hier zum Beispiel betreffend Alkoholkonsum an öffentlichen Orten, Betrieb von Garten- und Arbeitsgeräten - haben wir schon gesagt - Lärm zur Vertreibung von Tieren aus landwirtschaftlichen Kulturen, KFZ, nicht öffentliche Grundstücke, Ausbringen von Jauche und Dünger hier Vorgangsweisen festlegen können.

Auch das, denke ich, ist ein guter Weg, weil es von Gemeinde zu Gemeinde, das haben wir auch schon gehört, verschieden ist und das es bei einer Gemeinde ein Problem sein kann und bei der anderen Gemeinde eben nicht. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir haben Bestimmungen geschaffen, welche das Einschreiten und den Vollzug normieren. Der § 7 beispielsweise regelt den Einsatz von gelinderen Mitteln. Auch das ist gut, weil es ja immer wieder um die Verhältnismäßigkeit geht und gehen muss, wie zum Beispiel, die Aufforderung, den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen und das unrechtmäßige Verhalten einzustellen.

Jetzt kann man schon sagen, was wird es nutzen, wenn es nicht passiert, aber das ist ein gelinderes Mittel und im Sicherheitspolizeigesetz ist ja auch eine solche Bestimmung vorhanden, wenn der Aufforderung, eine verursachte Verunreinigung zu beseitigen, Folge geleistet wird. Letztendlich gibt es auch die Möglichkeit einer Wegweisung.

Ich denke, es ist auch hier eine sehr elegante Bestimmung, dass wenn eine Person weggewiesen wird, dass sie sich in den nächsten zwölf Stunden nicht unter einer Entfernung von unter 150 m dem Ort der Wegweisung wieder annähern darf. Es gibt auch die Möglichkeit einer Sicherstellung durch die Organe der Gemeinden und der Bundespolizei.

Aber, und das war uns auch wichtig, die Durchsetzung dieser Sicherstellung mit unmittelbarer Zwangsgewalt soll nur den Organen der Bundespolizei vorbehalten bleiben. Es gibt umfangreiche Regelungen für die Ausübung der Prostitution mit den entsprechenden Verboten und es gibt Regelungen für den Schutz vor Tieren.

Ja, es ist ein Schutz vor Tieren, es ist ein Landessicherheitsgesetz und kein Tierschutzgesetz, obwohl es sehr tierfreundlich ist. Das haben wir bereits mehrfach erwähnt. Es gibt Regelungen für das Halten von gefährlichen Wildtieren. Es werden die Grundsätze der Tierhaltung behandelt, Maßnahmen, wenn Tiere entwichen sind, wie geht man vor, wie ist dann das weitere Procedere, es gibt eine Ermächtigungsmöglichkeit für die Gemeinden ein örtliches Tierhalteverbot zu verfügen, die Meldepflicht für Hunde.

Das gibt es bis jetzt, ist ja selbstverständlich, für die Gemeinden. Ich denke, dass ist den Gemeinden wichtiger. Es ist auch richtig, die Möglichkeit eine Leinen- und oder Maulkorbpflicht zu erlassen *(Abg. Manfred Kölly: Bis dato auch schon möglich.)* oder für gewisse Bereiche einer Ortschaft zu definieren. *(Abg. Manfred Kölly: Das habe ich bisher auch schon können!)*

Ja, das habe ich ja gerade gesagt, *(Abg. Manfred Kölly: Nein. Ihr seid ja keine Bürgermeister. Das konnte ich immer schon!)* das hat es zum Teil schon gegeben. Es gibt

die Möglichkeit einer Verordnungsermächtigung für die Gemeinden Hundeauslaufzonen einzurichten. Die Bestimmungen über das Halten auffälliger Hunde haben wir bereits besprochen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Auffällig, und das wurde vielleicht noch nicht gesagt, ist ein Hund dann, wenn er gebissen hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein und wenn seine Aggressivität oder Kampfbereitschaft über das normale Maß hinausgeht. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Was ist das normale Maß, Herr Kollege?)*

Ich denke, der Amtstierarzt *(Abg. Mag. Thomas Steiner: was ist das normale Maß, Herr Kollege?)* wird das sehr gut gutachterlich feststellen können, weil ich es nicht möchte, dass man einfach sagt, wir machen nichts und dann passiert wieder etwas. Das ist zumindest ein Weg, den man einmal gehen und hier vielleicht für mehr Sicherheit sorgen kann. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist eine differenzierte Beißkorbpflicht.)* Wenn jemand, und auch das erscheint mir wichtig und gut, ein solch auffälliges Tier hält, dann gibt es auch ein Procedere.

Er braucht eine persönliche Eignung mit einem Sachkundenachweis und den Nachweis einer Haftpflichtversicherung bis zu 750.000 Euro. Ich denke, das ist wichtig, *(Abg. Manfred Köllly: Wer zahlt das?)* weil wenn etwas passiert, dann sehr viel Leid auch abmildern kann, nicht das persönliche und die Schmerzen, aber doch in finanzieller Hinsicht.

Der § 22 enthält die Bestimmungen über die persönliche Eignung. Das wurde bereits gesagt. Alkohol- oder Suchtkrankheit, psychische oder geistige Behinderung oder körperliche Einschränkung. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das habt Ihr aber abgeändert. Herr Kollege, das stimmt so nicht mehr, wie Du es jetzt vorgelesen hast. - Abg. Manfred Köllly: Vielleicht kommt er noch dazu.)*

Der letzte Abschnitt, meine Damen und Herren, behandelt das Führen und Verwenden von Wappen und Siegeln. Das hat es bis jetzt gegeben. Es gibt Mitwirkungspflichten der Bundespolizei und es gibt Datenschutzbestimmungen. Alles in allem ist das ein sehr ausgewogenes Gesetz und eine runde Sache. Die Strafbestimmungen gehen natürlich von 500 bis 10.000 Euro, je nach Übertretung, im Wiederholungsfall bis zu 20.000 Euro. Natürlich gibt es auch Übergangsbestimmungen.

Ich bedanke mich beim Koalitionspartner für die konstruktiven Verhandlungen. Ich bedanke mich beim wirklichen Hofrat Hahnenkamp für das Zusammenfassen und für die Ausarbeitung des Textes.

Meine Damen und Herren! Wie bereits eingangs erwähnt, beschließt Rot-Blau hier ein modernes Gesetz, welches auch dem modernen Selbstbild unseres Heimatlandes Burgenlandes gerecht wird, denn es dient ganz einfach dem Schutz der hier lebenden Menschen, den Burgenländerinnen und Burgenländer.

Wir stimmen der Regierungsvorlage und unserem Abänderungsantrag zu. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö *(die den Vorsitz übernommen hat)*: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete um Ihren Redebeitrag.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Frau Präsidentin! Ja, es gibt in dem Gesetz natürlich auch Punkte und Paragraphen, denen wir auch

zustimmen könnten, das ist ja keine Frage. Das muss man nicht alles im Detail jetzt aufzählen. Auf zwei Punkte möchte ich jetzt aber gesondert eingehen.

Das eine ist die Vorgangsweise, denn ich kann hier wirklich keinen guten Willen erkennen, wenn man während der Landtagssitzung beim Tagesordnungspunkt zwei mit sechzehn Änderungen zu einem Gesetz etwas hingeknallt bekommt, wo man dann auch noch dazu ja nachschauen muss, was steht denn eigentlich dort ursprünglich? *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir haben alle gehört, wie der Kollege Molnár das aufgezählt hat. Wer also das Gesetz nicht auswendig kennt, kann nicht vom Durchlesen wissen, was jetzt genau diese Änderung bewirkt, außer wenn man einen großen Stab an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinter sich hat. Uns das hier hinzuknallen und sich dann darüber zu mokieren, dass wir im Hirn nicht sofort alles umarbeiten können und wissen, was jetzt genau an welcher Stelle für Auswirkungen hat, das finde ich dann doch ein bisschen eine arrogante Art uns gegenüber.

Man braucht sich da auch nicht lustig machen über diejenigen, die einfach etwas hingeknallt bekommen und nicht die Möglichkeit haben, das durcharbeiten. Wir haben im Vorfeld miteinander gesprochen. Wie eigenartig das ist und schwierig das sogar für die Regierungsfraktionen ist zeigt sich darin, dass der Herr Kollege Schneckler hier zwei Punkte referiert hat, die schon wieder geändert wurden. *(Abg. Géza Molnár: Begrifflich! Rein begrifflich. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Insofern ist der Vorschlag der ÖVP hier durchaus gerechtfertigt. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wahrscheinlich hat er den Abänderungsantrag auch noch nicht lesen können. – Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das kann sein!)* Dem werden wir auch zustimmen.

Ich möchte aber jetzt noch auf einen anderen Punkt eingehen, der mich dann doch etwas stutzig macht, dass sich die SPÖ hier offensichtlich ganz der ÖVP unterwirft und anpasst. Der Kollege Steiner hat es schon angesprochen, es ist dies die Frage der Bettelei. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Nicht der ÖVP, bitte! Die SPÖ.)* Oh, habe ich mich versprochen? Ich entschuldige mich vielmals. Ich habe im Hirn jetzt schon an unsere Auseinandersetzung in Eisenstadt gedacht. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das kann sein.)*

Ich bin sehr betroffen von diesem Stimmungswandel bei der SPÖ, denn die Frage des Bettelverbotes war ja tatsächlich in Eisenstadt auch schon ein Thema. Nämlich, die Frage, darf eine Gemeinde jemanden, der einfach betteln am Rand sitzt und nichts Anderes tut sagen: „Hier darfst du nicht sitzen!“ Damals waren die SPÖ in Eisenstadt und die Grünen in Eisenstadt einer Meinung und haben gesagt „Nein, das geht nicht“, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Aber, es geht!)* Betteln ist ein Menschenrecht.

Das hat übrigens im Jahr 2013 auch der Verfassungsgerichtshof so festgehalten. Aggressives Betteln oder auch wie es juristisch heißt aufdringliches Betteln ist sowieso verboten. Darüber brauchen wir überhaupt nicht mehr diskutieren, denn wir brauchen in einem Landesgesetz nicht etwas formulieren, was sowieso nicht möglich ist.

Was dahintersteckt, und Kollege Schneckler hat das sogar als das moderne Selbstbild des Rot-Blauen Burgenlandes genannt, ist die Phantasie, wenn man jemanden, der bettelt verbieten kann, wo zu sitzen, dann ist auch die Armut und die Armen, die zu dieser Bettelei gezwungen sind, aus dem Blickfeld verdrängen.

Arme aus dem Blickfeld verdrängen, heißt aber noch lange nicht, dass sie weg sind. Wir müssen hinschauen, wir dürfen nicht wegschauen. Daher ist genau das ein ganz

wesentlicher Punkt. Menschen, die dazu gezwungen sind, einfach irgendwo am Rand zu sitzen und natürlich sitzen sie dort, wo andere Menschen vorbeikommen und sie sehen.

Na nona, zu sagen, wir wollen dich hier nicht sehen, das war sogar in der Einleitung, denn das Gesetz regelt Verhaltensweisen, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Frau Kollegin! Frau Kollegin Petrik! Sie wissen aber schon, dass das keine Burgenländer waren, sondern Personen die mit dem Zug extra aus Bratislava gekommen sind, um in Eisenstadt zu betteln. Das wissen Sie schon, oder?*) die wir nicht haben wollen.

Es ist alles bereits gesetzlich geregelt, was dazu zu regeln ist. Dass die SPÖ in dieser Frage offensichtlich nicht einmal ein schlechtes Gewissen hat, dass wir zwar in Eisenstadt einig waren, das Bettlerinnen und Bettler, die einfach still am Rand sitzen, nicht einfach verbannt werden können und hier sagen sie aber es ist ohnehin in Ordnung, wenn es eine Gemeinde macht, das finde ich jetzt doch auch etwas erschütternd.

Arme zu vertreiben heißt nicht die Armut zu vertreiben. Da müssen wir schon andere Maßnahmen treffen, aber ein Landessicherheitsgesetz ist nicht der richtige Ort dafür. (*Beifall bei den GRÜNEN*)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich neuerlich Herr Landtagsabgeordneter Klubobmann Géza Molnár.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Vielen Dank Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Petrik! So, wie Sie das jetzt beschrieben haben, stimmt es schlicht und einfach nicht. Was richtig ist, von dem was sie gesagt haben, ist, dass es was das Betteln angeht natürlich schon einen rechtlichen Rahmen gibt.

Was nicht stimmt ist, dass die Gemeinden bisher nichts unternehmen hätten können. Bis jetzt hat man sich mit ortspolizeilichen Verordnungen beholfen, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Genau.*) abgeleitet, ich glaube aus § 118, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Absatz 6.*) Abs. 6 B-VG - so, wie es in Eisenstadt passiert ist.

Wir haben jetzt nur gesagt, und daher hat auch meines Erachtens die SPÖ ihren Standpunkt überhaupt nicht geändert, (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Schön, dass Sie die SPÖ hier verteidigen.*) wir definieren jetzt im Landessicherheitsgesetz näheres. Ab jetzt werden sich diese entsprechenden Verordnungen eben nicht nur aus § 118 Abs. 6 B-VG, sondern auch aus dem Landessicherheitsgesetz ableiten. Da hat sich eigentlich überhaupt nichts geändert. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wir stehen vor allem zur Gemeindeautonomie und das soll bitte jeder Gemeinderat für sich entscheiden - je nachdem, ob es wo ein Problem darstellt und eine Mehrheit für eine Verordnung ist oder eben nicht. Ansonsten haben wir jetzt noch einen Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss. Wir werden diesem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen.

Herr Kollege Steiner und Frau Kollegin Petrik! Es ist eben die Fortsetzung dessen, was wir heute vor Eingang in die Tagesordnung erlebt haben. Ich kann Sie beruhigen und ich sage Ihnen auch warum es aus Ihrer Sicht diese Rückverweisung nicht braucht. An diesem Kritikpunkt, den Sie geübt haben, haben wir nämlich gar nichts geändert und auch an diesem Kritikpunkt, den Sie soeben geäußert haben, haben wir nämlich gar nichts geändert. Wir werden dieses gute Gesetz heute beschließen. (*Beifall bei der FPÖ und SPÖ - Abg. Mag. Thomas Steiner: Wohl selber überprüfen.*)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Von der Regierungsbank zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Verena Dunst.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren an den Geräten, wie immer Sie uns hören oder sehen. Ich bin sehr froh und ich melde mich aus zwei Gründen zu diesem Landessicherheitsgesetz zu Wort. Zum ersten, weil es mir um den Tierschutz geht. Wir hatten die Notwendigkeit, ein Tierhaltegesetz zu normieren beziehungsweise, Danke an den Kollegen Landeshauptmann-Stellvertreter, hier wirklich Regelungen vorzunehmen.

Danke auch an den Klubobmann und an die Klubobfrau. Ich weiß, dass das nicht einfach war, denn Tierschutz ist Emotionalität. Menschen, die zu Ihren Tieren stehen, viele Tierschutzorganisationen, denen wir zu Dank verpflichtet sind, viele, die sich gemeldet haben, sind davon betroffen, aber ich muss ganz klar sagen, es ist bereits gesagt worden, der Großteil davon ist im Bundestierschutzgesetz geregelt.

Wir haben hier nur Regelungen eingeführt, die gut durchdacht sind. Davor kann schon stimmen, ja, aber heute kommt ihr daher mit Änderungen aber immer im Wissen dessen, dass es gut ist, dass es wichtig ist, auch in diesem Landessicherheitsgesetz, wo es natürlich um andere wichtige Bestimmungen geht, dass es hier auch um Tierschutz geht und dass wir schauen, dass wir den Tierschutz auch ernst nehmen.

Ich kann nur wiederholen, dass wir uns das alles angeschaut haben. Der Kollege Molnár hat es vorher schon gesagt, denn in allen anderen Bundesländern macht sich der Tierschutz das einfacher, wo man wirklich sagt, in Ordnung, ich finde ein Tier das gehört niemandem, in Ordnung, weg.

Das wollten wir nicht und deswegen ist es so wichtig, das in diesem Landessicherheitsgesetz wirklich das Beste Tierhalte- und Tierschutzgesetz sozusagen soweit wir unter dem Bund durften. Da können wir stolz sein und ja, es war viel Arbeit, es hat lange gedauert, aber ich möchte mich wirklich auch hier bei Vielen bedanken. Die Tierschutzorganisationen, die Tierschutzvereine und auch die Tierhalter und alle ehrenamtlichen Menschen, denen genauso wie mir, wie Ihnen allen, Tierschutz wichtig ist. Die haben uns da sehr unterstützt, in dem sie immer wieder rückgemeldet haben.

Danke auch an die Gemeinden, denn es ist uns klar, dass das von den Gemeinden etwas abverlangt, aber bitte, meine Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, das landet ja sowieso bei Ihnen, denn was passiert, wenn sich der Nachbar über den Hund aufregt, der dauernd herüber kläfft und dann beißt er noch jemanden, dann ist er ohnehin wieder bei der Bürgermeisterin und beim Bürgermeister. So viel Neues und so vieles, was ja sowieso bei Ihnen ist, das haben wir, eben, wir haben Ihnen ja nicht etwas aufgebürdet, sondern das landet ja ohnehin immer bei Ihnen. *(Abg. Manfred Kölly: Es hat sich doch nichts geändert. Was hat sich jetzt also geändert?)*

Es ist mir aber auch wichtig, mich beim Herrn Hofrat Hahnenkamp, *(Abg. Manfred Kölly: Der hat eh da was mitgemacht.)* beim Veterinärdirektor Dr. Fink, aber auch bei unserer Tierschutzombudsfrau Dr. Velich sehr herzlich zu bedanken. Jetzt ist der Tierschutz gewährleistet, denn das modernste Landessicherheitsgesetz integriert den Landestierschutz, der am besten abbildet, was uns im Burgenland wichtig ist. Menschenschutz, aber auch Tierschutz.

Ich danke Ihnen! *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Landesrätin. Von der Regierungsbank zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am Anfang möchte ich mich bei der Frau Klubobfrau und beim Herrn Klubobmann, die jetzt nach intensiver Arbeit gemeinsam mit uns dieses neue Landessicherheitsgesetz präsentieren können, recht herzlich bedanken.

Herzlichen Dank auch Dir, lieber Erich Hahnenkamp, Herr Hofrat. Er war fast zu jeder Minute und zu jeder Stunde dabei. Wir wissen alle, dass das sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat.

Ja, Herr Abgeordneter und Bürgermeister Steiner! Ja, es hat zwei Jahre gedauert, aber eines muss man schon auch anführen, dass wir Gesetze, die schnell gemacht werden, also innerhalb von Monaten, oder „Huschpuschgesetze“, absolut nicht wollen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Na, Entschuldigung, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Wenn Sie heute 16 Abänderungen haben, sprechen Sie dann wirklich davon, dass alles so super ist. Na, geh!)* Es ist in Ordnung.

Ich habe nicht gesagt, dass es super ist, ich habe nur gesagt, ich verstehe das, wenn jemand sagt, das habe zwei Jahre gedauert. Da meldet sich nochmals nach mir wer zu Wort sehe ich gerade, dahinten. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Also auch so, dass man sich als Abgeordneter immer zum Schluss dann zu Wort meldet, Herr Abgeordneter Steier, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist wohl unser Recht!)* das ist auch ungefähr so eine Art, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Sie werden wohl nicht bestimmen, wann sich wer von uns meldet.)* die man nicht macht, aber ich kenne das ohnehin. *(Abg. Gerhard Steier: Wissen Sie überhaupt, wo Sie hier sind? Wissen Sie das, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter?)*

Aber, das ist wirklich das wirkungsvollste, eindrucksvollste Tierwohl- und Sicherheitsgesetz österreichweit. Das kann man definitiv so sagen. Herr Klubobmann Géza Molnár hat schon einige Bereiche angeführt, beispielsweise, wo die schwarzen Landeshauptmänner aktiv sind. Nämlich in Tirol und in der Steiermark, wo man die Tiere einfach so töten kann. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das gibt es bei uns nicht. Das ist bei uns überhaupt nicht möglich. Es ist nämlich definitiv so, wenn man von der Hundehaltung ausgeht, und dann kommen wir zur nächsten Diskussion, die wir gehabt haben, nämlich zur Hundehaltung. Wirklich. Bei allem Respekt. Ich verstehe es ja ohnehin, wenn jemand sagt, ich möchte acht Hunde haben und nicht fünf, weil, ab fünf kommt dann der Amtstierarzt und sagt, gibt es ausreichend Platz? Ist die Wohnung ausreichend groß? Passt das überhaupt? Ist der Nachbarschaft das Bellen der Hunde nicht zu laut? Oder gibt es Lärmmeldung? Oder besteht nicht die Gefahr der Verwahrlosung?

Ich glaube, und das darf man nicht vergessen, dass es deshalb sehr vernünftig und wichtig ist, weil man hier auch eine Regelung schafft, wo jeder auch im Miteinander, im respektvollen Miteinander immer daran denkt, ist es bei mir überhaupt möglich, auch wenn man noch so ein Tierliebhaber ist? Wenn jetzt wirklich ausreichend Platz vorhanden ist, kann jeder durchaus acht Hunde oder 15 Katzen haben, aber, ich glaube schon, dass wir das Miteinander in den Vordergrund stellen müssen.

Daher gibt es dann die Regelung, dass jetzt der Amtstierarzt oder der Amtssachverständige hinzuzuziehen ist und auch Parteienstellung hat. Also, so ist das nicht, dass man glaubt, alles sei lustig, und es gehe einfach so.

Ausgenommen sind Tierzüchter, ausgenommen sind Hundesportler. Es gibt ja Ausnahmen, die definitiv wirklich die Berechtigung haben. Was man heute noch nicht gesagt hat und was ganz wichtig ist, vielleicht auch für die GRÜNEN.

Ich bin jetzt nicht negativ, sondern, weil ich natürlich sehr viele Anregungen bekomme. Dass all diejenigen, die jetzt schon fünf oder acht Hunde haben und zehn Katzen, dass diese die Hunde auch behalten dürfen, bis der natürliche Tod eintritt.

Das heißt, es wird kein Hund weggenommen, wenn jemand vier Lieblingshunde hat, oder fünf Lieblingshunde, dem wird kein Hund, keine Katze weggenommen, sondern bis zum natürlichen Tod kann man die Tiere weiter bei sich haben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sind wir uns wirklich ehrlich, wenn ich heute, ich sage einmal vier oder fünf Hunde auf einem kleinen Grundstück habe mit einem Zaun, der vielleicht einen Meter hoch ist, die Hunde vielleicht sogar unterernährt sind, und die Beispiele gibt es, und da machen wir bitte die Augen nicht zu. Diese Beispiele gibt es.

Die verwahrlost werden, na ist das wirklich unser Ziel, das wir wollen? Ist das unser Ziel, das wir wollen? Ich glaube, dass wir hier bei diesem neuen Landessicherheitsgesetz ein Miteinander regeln, einen respektvollen Umgang miteinander, und das ist auch sehr wichtig. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Dafür gibt es den § 18!)*

Freilich kann man sagen, dass ist alles ein Witz, und jeder soll haben, was er will, und jeder soll tun, was er will. Aber, glaubt mir das doch, denn ich glaube nicht nur, sondern ich weiß, dass das für das Tier und auch für den Menschen nicht gut ist.

Bei diesem Landessicherheitsgesetz geht es um die Sicherheit des Menschen. Es geht um die Sicherheit des Tieres und um die Sicherheit und um das Wohl der Tiere insgesamt. Ich glaube auch, dass man durchaus daran denken sollte, und das werde ich gemeinsam mit der Frau Landesrätin Dunst machen, dass wir zukünftig auch in den Schulen präsent sein werden. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Die Frau Landesrätin Dunst sicher nicht mehr! – Frau Landesrätin Verena Dunst: Das wird wohl kein Problem sein.)*

Das heißt, wir kommen in die Schulen mit Tierpsychologen, wo die Kinder schon praktisch lernen, mit Tieren umzugehen. *(Abg. Manfred Kölly: Das gibt es doch schon alles!)* Wie gehe ich auf einen Hund zu? Was mache ich? *(Abg. Manfred Kölly: Das gibt es schon alles!)* Und so weiter und so fort. Das werden wir natürlich mit einem neuen Programm, mit einem Tierpsychologenprogramm, ausweiten, welches es in dieser Form in den Schulen noch nicht gegeben hat. *(Abg. Manfred Kölly: Gibt es schon.)*

Es ist eine neue Geschichte, die kommt. Weil auch natürlich immer gesagt wurde, diese zwei Jahre. Ich komme nochmals zu dieser Thematik. Mir ist die Mitwirkung, mir ist die Mitbestimmung wichtig - nicht nur in der Begutachtungsphase, sondern schon vorher und auch natürlich danach, soweit es geht.

Wenn sich die Vier-Pfoten an mich wenden, wenn Tierpsychologen zu mir kommen, weil die Bundestierschutzbeauftragte Philippa Strache zu mir kommt, wenn alle möglichen Tierärzte, alle möglichen Zuchtanstalten, die es überhaupt gibt, ständig kommen, dann habe ich natürlich als zuständiger Landesrat, der hier das Sicherheitslandesgesetz verhandelt, auch die Pflicht, das natürlich einzubinden.

Selbstverständlich gibt es da immer wieder Änderungen, glasklar, und das ist nun einmal so, aber, wenn man auch natürlich zu dieser Situation kommt, wo Tiere, wo es dann Maßnahmen geben muss, für Tiere, natürlich ist es dann so, dass nicht - wie in Tirol oder in der Steiermark - die Behörde einfach bestimmen kann, dieses Tier wird schmerzlos getötet. Das gibt es bei uns nicht.

Bei uns gibt es das nicht. Hier wird definitiv jetzt angeführt, welche Maßnahmen erforderlich sind. Resozialisierung bis hin, dass natürlich Sachverständige prüfen, hat der Hund starke Schmerzen? Kann man diesen Hund elendiglich zugrunde gehen lassen, oder befreit man ihn? Aber, das bestimmt nicht der Bürgermeister, das bestimmt nicht irgendwer, sondern das bestimmen Sachverständige, es bestimmen Tierpsychologen.

Im Endeffekt sagt die Tierschutzombudsstelle in Beiziehung von Sachverständigen, was passiert. Glaubt mir das, es muss ja die Tierschutzombudsstelle immer verschiedene Sachverständige beiziehen, denn das kann ja eine giftige Spinne sein, das können fünf giftige Spinnen sein, das können irgendwelche Schlangen sein. Das kann ja nicht einfach der Amtstierarzt machen, sondern, die Tierombudsstelle hat natürlich jetzt sozusagen von uns das Pouvoir bekommen, hier sozusagen einzuwirken und Maßnahmen zu treffen.

Es gibt in diesem Landessicherheitsgesetz kein einziges Wort der Tötung. Es war vorher auch nicht möglich, weil natürlich diese Tierombudsstelle genauso vorher natürlich bis zum Ende immer das Einspruchsrecht gehabt hat. Das heißt, es war gar nicht vorgesehen. Wir bleiben dabei und werden das natürlich mit diesen Abänderungsanträgen, die wir eingebracht haben, natürlich auch heute so zur Abstimmung bringen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Vielleicht auch noch zur Thematik kompliziert und nicht kompliziert. Es soll auch gar kein Streitgespräch sein zwischen ÖVP und zwischen mir. Faktum ist ja wirklich, ich verstehe das schon vom Bürgermeister.

Ich würde sagen, dass der Bürgermeister, erstmalig jetzt, und das ist ja wirklich das Fantastische an dem Gesetz, die Möglichkeit hat, dass der Amtstierarzt oder der Amtsarzt mit Gutachten dann dem Bürgermeister mit Parteistellung zur Verfügung steht und sagt, passt wirklich auf, der Hund hat schon jemanden ins „Wadl“ gebissen, da müssen wir schauen, dass wir mit einem Bescheid sagen, der Zaun muss so hoch sein, oder und so weiter und so fort. *(Abg. Manfred Kölly: Der hat das bisher auch schon so gehandhabt.)*

Ich glaube auch, dass das sehr wichtig ist. Bitte, Herr Abgeordneter Kölly, das war aber nicht im Gesetz vorher. Es geht jetzt darum, dass wir ein Landessicherheitsgesetz verabschieden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Abschließend, damit ich nicht zu lange werde, es steht der Schutz von Tieren bei diesem Gesetz insgesamt an oberster Stelle.

Wir wollen definitiv Unheil vermeiden. *(Abg. Manfred Kölly: Da bin ich mir nicht so sicher.)* Wir wollen keine Verharmlosung der Tiere, keine Unterernährung. Wir stehen für den Schutz von Tieren. Da gibt es Ausnahmen bei der Hundehaltung von Hundezüchtern, Hundesport, Einsatzorganisationen, Tierschutzorganisationen. Zusätzlich kann man die Hunde jetzt solange behalten, bis sie eines natürlichen Todes sterben.

Das heißt, dass Zusammenleben von Tier und Mensch wird hier hervorgestrichen, und was man nicht vergessen darf, abschließend, es ist der illegale, grenzüberschreitende Tierhandel jetzt natürlich auch stark eingeschränkt.

Das heißt, da hat man jetzt auch erstmalig eine Gesetzesgrundlage geschaffen, wo nicht jeder einfach 17 Tierchen aus irgendwelchen grenznahen Gebieten holt und die einfach irgendwo illegal daheim einsperrt. Das gibt es jetzt auch nicht.

Grundsätzlich möchte ich mich recht herzlich beim Hofrat Hahnenkamp und beim Koalitionspartner bedanken. Das ist wirklich das effektivste, beste Landessicherheitsgesetz, dass es je in Österreich gegeben hat.

Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Steier.

Bitte Herr Abgeordneter um ihre Ausführungen.

Abgeordneter Gerhard Steier: Danke für das Einschalten des Mikros. Ich habe extra abgewartet, bis der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, der ja jetzt sich auch als solcher präsentiert hat, dieses Gesetz für ihn als das Fantastischste, das jemals geborgen wurde dargestellt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es mag unbenommen sein, dass jeder seine Leistung, die er meint erbracht zu haben, auch entsprechend lobt. Nur ist es auch den anderen unbenommen, dass sie irgendwo festhalten müssen: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Haben Sie ein Trauma was Sicherheit anlangt?

Jetzt mag es schon sein, dass vieles, was wir in Österreich erleben, auch die Fortsetzung der Diktion, die Ihr Parteikollege, der niederösterreichische Landesrat, laufend in einer besonderen Wortwahl setzt, heute in der Anwendung auch auf die Tiere und anderes einen Einschlag, einen Einklang in die Gesetzgebung findet.

Ich möchte eingangs schon eines festhalten und hier schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Kölly und des Kollegen Steiner an, denn das, was Sie heute beschlossen haben, hätte ich vollinhaltlich möglicherweise auch akzeptieren können. Hätte ich aber nicht, denn da sind mehrere Punkte, die nicht akzeptabel sind.

Wenn auch die Konsequenz bestanden hätte, und das gilt auch für Sie Frau Landesrätin Dunst, dass ein Gesetzgeber auch die Verantwortung für die Exekution des Ganzen übernommen hätte.

Ich hätte alles verstanden, wenn die Bezirksverwaltungsbehörden, nämlich, Landesverwaltung die Aufgaben übernommen hätten, die Sie den Bürgermeistern in den Kommunen zumuten. *(Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Das gibt es doch nicht! Ich gehe!)*

Das ist nämlich die Gemeinheit par excellence. Als Bürgermeister wird hier dem schwächsten Glied in der Kette eine Verantwortung zugeordnet, die einfach nicht von ihm zu tragen ist. *(Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Das ist mir wirklich zu blöd.)* Ich bin bei Ihnen, Herr Kollege Steiner, dass wird mit Sicherheit gerichtsanhängige Sachen wieder haben, wo es dann heißt, der Bürgermeister ist schuld, nämlich derjenige, der sich nicht wehren hat können.

Das was im Grunde genommen, und ich will dieses Hundehaltungsparagraphen nicht weiter ausführen, aber das, was grundsätzlich bisher genannt wurde, ist aus den Gemeinden jetzt schon möglich gewesen. Wenn dort in irgendeiner Form eine Lärmbelästigung, wenn dort in irgendeiner Form die Haltung nicht in Ordnung war, hat der Bürgermeister um dort Nachschau zu halten sich mit Sicherheit nicht nur auf sich selbst verlassen, sondern er hat sich einen Amtstierarzt zur Seite genommen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Was jetzt aber der Fall ist, ist, dass sein Gutachten von ihm möglicherweise bescheidmäßig dann exekutiert werden muss. Resultat wird sein, nicht nur Einspruch und

gerichtsanhängige Geschichten, sondern das, was heute üblich ist. Das erlebt jeder der hier sitzt, das erlebt jede, die hier sitzt in der Verantwortung, die sie als Amtsträger in einer Gemeinde haben.

Der Bürger, die Bürgerin sind durch Rechtsschutzversicherungen so gewappnet, dass sie gegen den Hahnenschrei und auch gegen den Frosch schon vorgehen und ich möchte jetzt wissen, was jetzt herauskommt, wenn jetzt die Hundegeschichte genauso in der Exekution sein wird. Es wird ja niemanden in diesem Raum und auch darüber hinaus dem ganzen Burgenland beigebracht werden können, dass jemand etwas dagegen haben sollte, dass Kampfhunde beziehungsweise gefährliche Hunde entsprechend gehalten werden müssen.

Nur, im Ansatz werden Sie nie verhindern, wenn der Hund jetzt wirklich irgendwelche Aggressionen hat, dass sie das schon vorher erkennen. Das werden Sie beim Menschen auch nicht erkennen.

Ich erinnere jetzt wieder an diese Diskussion, die um die Frauenmorde jetzt plötzlich eine Anlassgesetzgebung und alles andere nach sich zieht.

Wir sind ja inzwischen, und das ist gerade was Sozialdemokratie anlangt, in einem Regulierungswahn, dem Sie jetzt Folge leisten, weil er sich hier ein Sicherheitsgesetz einbilden darf. Weil er das auf seiner Agenda quasi abgearbeitet, wir haben ein Sicherheitsgesetz. Was wird die Folge sein? (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Damit wird ja nichts einfacher gestaltet, sondern hier steckt eine Geisteshaltung, ein gewisses Gesellschaftsbild dahinter und das vollziehen Sie mit dieser Gesetzwerdung in dem Sie zulassen, dass Sachen, wie Anstand, reguliert werden. Anstand als eine Kategorie der Sicherheit, des Landessicherheitsgesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann hätten Sie den Elmayer auch bestellen können, dass gewisse Anstandsformen in den Schulen, wie Sie gesagt haben, vermittelt werden.

Aber, es kann doch nicht eine Kategorie sein, wo es im Bundesgesetz schon eindeutig geregelt ist, der Nationalrat hat das schon getan, dass jede Art von Gafferei strafrechtlich verfolgt werden kann. Wir machen jetzt quasi die gleiche Geschichte.

Es ist auch bundesgesetzlich geregelt, und alles was damit in Zusammenhang steht, dass Drohnen entsprechend gehandhabt werden müssen und dass sie Auflagen unterliegen. Wir machen das Gleiche.

In einer Verordnungsermächtigung soll möglich sein, dass Lärm und Alkohol entsprechend gesetzmäßig geregelt werden können. Es hat auch solches schon gegeben, das ist ja nicht die Möglichkeit, das ist eine polizeiliche Aktion, die in der Ausführung jetzt drinnen ist. Ich möchte nur ein Kapitel ansprechen, das auch Ihre Agenda noch als Landwirtschaftsverantwortliche zeichnet - das Jauchenproblem.

Wir leben in einer Freizeit- und Wohlstandsgesellschaft, und jeder, der landwirtschaftliche Betriebe in seiner Gemeinde hat oder möglicherweise gar keinen einzigen, ist damit konfrontiert, dass am Freitagnachmittag oder Samstag in der Früh ein Schweinehalter aus einer vielleicht weiter entfernten Gemeinde mit einem Jauchenfass über ein Feld führt, das er gepachtet hat.

Wissen Sie die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel jetzt auf Siegendorf bezogen, auf das Aufbringen passieren? Kennen Sie die? Dann ist das Ganze auf Eisenstädter Hotter, weil es in der Nachbarschaft der Gemeinde lagert. Jetzt erklären

Sie jemandem, dass das in der Nachbarschaft auf Eisenstadt zuständig fällt. Das werden Sie niemandem erklären können.

Was werden Sie jetzt tun? Den Bauern dann mit einer Sanktion belegen? Nein, das ist wieder landwirtschaftliche Gegebenheit, in der Überschneidung. Da möchte ich wissen, wie Sie eingreifen werden? Da hat der Sicherheitsexperte keine Direktive erlassen. Na dort möchte ich wissen, wie Sie strafrechtlich gegen den vorgehen, wenn jetzt die Bürgerinnen und Bürger sagen, da stinkt es. Da werden Sie dann sagen, das ist landwirtschaftliche Materie, da haben wir keine Zugriffsmöglichkeit.

Das sind die Impotenzen, die dann den Bürger verzweifeln lassen, weil er sagt, beim Stinken haben Sie mir nicht geholfen, aber das Landessicherheitsgesetz haben Sie gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines zum Abschluss in einer ganz einfachen Form, was Vieles eröffnen würde in der Klarstellung, in der Möglichkeit, ohne viel Aufwand zu vollziehen. Es gibt eine Gemeinde in Niederösterreich, Gramatneusiedl, da sollte der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter als Sicherheitsexperte sich ein wenig kundig machen.

Die haben eine App kreieren lassen, am Handy, für jeden Gemeindebürger, jede Gemeindebürgerin. Und dann passiert folgendes, sogar Redundanzen werden ausgeschaltet, wenn jetzt ein zweiter noch einmal das Gleiche melden will, ist das weg. Einerseits gibt es die Möglichkeit, dass sie quasi personenfrei, ohne, dass jemand aufsperrern muss, gewisse Stellen wie zum Beispiel die Abfallsammelstelle öffnen können, mit ihrer App, über einen Zutrittscode über die e-card, und zum Zweiten können sie melden, wenn zum Beispiel eine Laterne ausgefallen ist.

Wir haben ja gehört, die Sicherheitskräfte des Burgenlandes unter der Obhut und Schirmherrschaft des Landeshauptmann-Stellvertreters, haben in der Evaluierung, was die FH gemacht hat, 382 Laternen gemeldet, die quasi nicht gebrannt haben. *(Beifall des Abg. Bernhard Hirczy)*

Das ist ja quasi eine Möglichkeit, dem Bürger etwas zuzuordnen. Und ich wiederhole es, was ich in der Fragestunde schon getan habe, und damit schließe ich zu diesem unheiligen Kapitel hier. In Wirklichkeit ist die Verantwortung jedem Bürger, jeder Bürgerin im freien Sinne anheimgestellt und wir leben in einer Demokratie, wo das auch wahrgenommen wird.

Deswegen empfinde ich Regelungen wie zum Beispiel Anstand, in dem Sinne absolut nicht für zulässig. Wir haben hier eine Koalition, der Herr Klubobmann Molnar hat das sehr breit und eindringlich ausgeführt, wo sich quasi jemand auf die Fahnen heften möchte, er hat die Revolution im Sicherheitssinne im Burgenland jetzt mit gesetzlicher Umsetzung bewerkstelligt.

Ich glaube kaum, dass zu den schon gegebenen Regelungen hier Klarheit geschaffen wurde. Was Sie erreicht haben, ist eine Erweiterung auf 36 Paragraphen. In Wirklichkeit haben Sie bei Ihrem Amtsantritt, und das haben Sie gemeinsam beschlossen, eines festgehalten: wir wollen nicht nur schneller, stärker und höher springen, wir wollen Verwaltung vereinfachen, diese ganze Geschichte wegdrücken, die so quasi ist.

Hier schaffen Sie Ballast, der nicht notwendig wäre, in einem gesellschaftlichen Rahmen, wenn ich ein ordentliches Gesellschaftsbild vollziehe.

Eines zur Klarstellung: Ich habe es kurz vorher angedeutet, die Tendenz, die hier in diesem Gesetz klar und deutlich, ohne es ausgesprochen zu haben, mitschwingt, ist die Grundhaltung der Freiheitlichen Partei.

Das werden Sie nicht negieren können als Sozialdemokratie. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN und einigen Abgeordneten der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter, um Ihren Redebeitrag.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke sehr Frau Präsidentin! Es wird ein sehr kurzer Redebeitrag sein. Es tut mir auch leid, dass der zuständige Landeshauptmann-Stellvertreter das Weite gesucht hat und offensichtlich nicht bereit ist Argumentationen anderer Parteien oder anderer Vertreter hier im Landtag zuzuhören.

Das ist auch so ein bisschen, ja ein Spiegelbild, wie diese Landesregierung mit anderen politischen Parteien und mit anderen Meinungen umgeht - nur so nebenbei gesagt.

Es tut mir deswegen leid, dass er nicht da ist, weil ich ja aufgrund seiner Wortmeldung etwas sagen wollte, weil es ziemlich entwaffnend war, wie er sich hier präsentiert hat. Er hat auf der einen Seite Dinge verteidigt, mit einem wirklichen Eifer, über die überhaupt niemand mehr etwas gesagt hat, also diese Geschichte mit der Hundehaltung, bis auf den Kollegen Spitzmüller, aber alle anderen sind ja damit einverstanden - da hat er sehr viel Zeit investiert, um das zu verteidigen, was nicht zu verteidigen ist.

Dann hat er etwas gesagt, was mir schon zu denken gibt, und wo ich mir denke, da gibt es ein Problem. Er hat nämlich gemeint, es wäre erstmals in der Geschichte, weiß ich nicht - Mitteleuropas, der Welt oder sonst wo möglich, dass der Bürgermeister sich eines Amtstierarztes bedienen kann, als Partei.

Also er glaubt offensichtlich, dass der Amtstierarzt, die Amtstierärztin eine Parteistellung hat. Also wenn er das glaubt, dann hat er das Gesetz offensichtlich selber nicht gelesen, oder weiß es nicht. Dass ist ja denkunmöglich, dass ein Sachverständiger in einem Verwaltungsverfahren gleichzeitig Partei ist, das geht ja nicht.

Jetzt weiß ich nicht, hat er es nicht gelesen, weiß er es nicht besser? Das hätte ich schon gerne von ihm gewusst. Und das ist auch kein epochales Ereignis, dass man einen Amtstierarzt als Sachverständigen sich nehmen kann. Das kann man jetzt, das hat man auch vor zehn Jahren können.

Ist ja logisch, ist ja auch im AVG so vorgesehen, dass wenn man ein Verwaltungsverfahren durchführt, sich immer Sachverständiger bedienen kann und teilweise auch bedienen muss, wenn eben eine Sachfrage zu klären ist.

Und das wollte ich dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter ganz einfach auch auf den Weg mitgeben und er sollte sich selber mit seinen Gesetzen besser auseinandersetzen. Vor allem wenn er so viel Zeit hat.

Über zwei Jahre, und *(Abg. Geza Molnar: Jetzt hat er keine Zeit.)* das auch noch übrigens, nur so nebenbei, um das auch noch einmal zu sagen, nicht, dass es deswegen da zwei Jahre gedauert hat, weil man sich so intensiv beschäftigt hat, und weil das so genau war, und dann am gleichen Tag 16 Abänderungen machen zu müssen.

Ich meine, da widerspricht er sich ja selber, und Sie meine geschätzten Damen und Herren von Rot und Blau, ebenso. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, zu diesem Antrag liegt nun ein vom Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner eingebrachter Antrag auf Rückverweisung an den zuständigen Ausschuss vor.

Ich lasse daher zuerst über den Antrag auf Rückverweisung abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag auf Rückverweisung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Landtagsabgeordneten Molnar beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG) erlassen wird, ist somit in zweiter Lesung mit den beantragten Abänderungen mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf so wie soeben in zweiter Lesung beschlossen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG) erlassen wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1612), mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird (Zahl 21 - 1145) (Beilage 1642)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Die Berichterstattung zum 4. Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1612, mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird, Zahl 21 - 1145, Beilage 1642, wird Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits vornehmen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Christian Drobits: Danke Frau Präsidentin! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird, in ihrer 37. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. Jänner 2019, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische

Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank, Herr Berichterstatter Ich erteile nun Frau Abgeordneten Mag.a Regina Petrik als erste Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Frau Präsidentin. *(Einige der Abgeordneten verlassen den Landtagssaal.)* Ja wenn es um die Kinder- und Jugendhilfe geht, dann leert sich hier der Saal, weil die Sicherheitsfragen jetzt für viele doch die wichtigeren waren. Wir haben es aber trotzdem hier mit einer ganz wesentlichen und wichtigen Materie zu tun, und der zuständige Landesrat ist hier auch anwesend, das ist gut so.

Die vorliegende Gesetzesänderung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz die, ich bin überzeugt davon, von den Regierungsvertretern hier noch ausführlich dargelegt wird, sind grundsätzlich gut und werden von uns begrüßt, weil hier geregelt wird, wie Bewilligungen an Einrichtungen der Kinder- und Jugendwohlfahrt zu erstatten sind und das wird zur Qualitätssicherung beitragen. Insofern ist das wirklich eine gute Gesetzesnovelle.

Worauf wir aber schon heute auch schauen sollten, und ich hoffe doch auch hier debattieren sollten und diskutieren, ist das, was im Bund gerade vor sich geht. Als Landtag sollten wir uns diesen wesentlichen Grundsatzfragen stellen und Stellung beziehen, bevor im Bund Tatsachen geschaffen werden, die uns dann in Form einer 15a Vereinbarung hier einfach auf den Tisch geknallt werden, weil sonst wird der Landtag zu einem Durchwink-Landtag und wir sollten uns doch schon in die Debatten einbringen, die uns dann auch inhaltlich hier betreffen.

Bald wird es nämlich auch eine 15a Vereinbarung geben zur Kinder- und Jugendhilfe. Da hat sich die türkis-blaue Bundesregierung vorgenommen, den Sozialstaat massiv umzubauen, wir sehen das, müssen wir darauf sehr gut vorbereitet sein, was hier geschieht.

Ich erinnere, erst 2013, das ist noch nicht lange her, wurde ein Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz beschlossen, das in einem partizipativen Prozess mit Vertretern und Vertreterinnen des Bundes, der Länder, der Städte und unter Einbeziehung von Experten und Expertinnen, das gab es noch, eine Zeit, wo im Bund Experten und Expertinnen einbezogen wurden, erarbeitet.

Es hatte als wesentliche Ziele, die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie und anderen Gefährdungen. Es hatte zum Ziel die Stärkung der Prävention bei Erziehungsproblemen, die Stärkung der Partizipation der Einbeziehung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, und, ganz wesentlich, die Standardisierung und Professionalisierung bei der Ausbildung der Fachkräfte.

Also einen bundesweiten Datenschutz und die Kooperation mit diversen Hilffsystemen. Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für einen effektiven Kinderschutz hat sich sehr bewährt.

Der Bund wollte sich nun, unter der türkis-blauen Bundesregierung, diese Regierung wollte sich ursprünglich ganz aus der Kinder- und Jugendhilfe zurückziehen, und das hätte aber das Problem der unterschiedlichen Standards quer über die Bundesländer noch verstärkt.

Es gibt ja schon jetzt sogar bei einem gemeinsamen Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz das Problem das eigentlich überwunden werden sollte, nämlich die unterschiedlichen Standards in den unterschiedlichen Bundesländern, das hat auch dann zur Folge, dass hier unterschiedlich gezahlt wird.

Wir haben uns auch in einem Bericht der Volksanwaltschaft auch schon damit auseinandergesetzt, wie viele Kinder aus dem Burgenland woanders untergebracht werden, aber auch wie viele Kinder aus anderen Bundesländern in burgenländischen Institutionen untergebracht sind. Was zum Teil auch damit zu tun hat, wenn höhere Tagsätze gezahlt werden, weil auch unterschiedliche Standards erwartet werden. Ein großes Problem.

Anstatt sich hinzusetzen und zu sagen, wir machen jetzt bundesweit einheitliche Standards, weil alle Kinder in den Kinder- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen, alle Kinder, die von einem Kinder- und Jugendhilfegesetz betroffen sind, sollen die gleiche Qualität an Betreuung erleben, wollte sich der Bund zurückziehen und sagen, jedes Land soll tun wie es will.

Nun, wenigstens ist es nun so, dass es wieder Verhandlungen gibt und weil ich darauf vertraue, dass unser Soziallandesrat hier ein gutes Werk übergeben will, möchte ich die Landesregierung bitten, auch auf die Kinder- und Jugendanwaltschaften zu hören, in diesen Prozessen, in dieser Diskussion.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften quer durch alle Bundesländer kritisieren nämlich die jetzt von der Bundesregierung geplante Verländerung. Die wird zwar wie gesagt durch eine Vereinbarung

von grundlegenden Standards entschärft, aber der Bund nimmt sich, wie gesagt, fast gänzlich aus der Steuerung und aus der Weiterentwicklung des Kinderschutzes heraus und das sollte er nicht.

Mittlerweile haben sich sogar eine große Anzahl an Institutionen, an Personen, sozusagen die Creme de la Creme der Kinder- und Jugendhilfefachwelt quer durch Österreich in einen Brief an Bundespräsident Van der Bellen gewandt, weil sie bei diesem Verländerungsschub große Sorgen um die Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich haben und offensichtlich Sorge haben sie kommen bei der Bundesregierung nicht mehr an.

Sie versuchen es immer wieder und die wischen einfach immer wieder alles vom Tisch. Da geht es also um Kinder- und Jugendhilfeanwaltschaften, da geht es um die Kinderdörfer, da geht es um „Jugend am Werk“, da geht es um Netzwerke Kinderrechte, offene Jugendarbeit, wirklich quer durch die sozialpädagogische Arbeit und die Kinderschutzarbeit.

Das Problem, die Gesetzwerdung zur Kompetenzbereinigung der Kinder- und Jugendhilfe ist sowohl in inhaltlicher Hinsicht als auch in der gewählten Vorgangsweise äußerst kritisch zu kommentieren.

Zum einen, und das ist den Kinder- und Jugendanwaltschaften besonders wichtig darauf hinzuweisen, es wurde keine inhaltliche wirkungsvolle Abschätzung in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt. Das heißt, in der Bundesregierung wird irgendetwas beschlossen, schnell durchgewunken, das scheint das Wichtigste zu sein, aber zu überlegen welche Wirkung wird das haben was hier beschlossen wird in einem Gesetz, das wurde überhaupt nicht bedacht.

Die Evaluierung des jetzt gültigen Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde ja vom Parlament 2018 beschlossen, die wurde fertig gestellt, aber sie wurde nicht veröffentlicht. Sie wurde nicht einmal dem Parlament vorgelegt. Ihre Ergebnisse sollen ganz offensichtlich nicht in die weitere inhaltliche Diskussion einfließen.

Also dort wo es ernsthafte Auseinandersetzungen gibt, wo es eine klare Evolution gibt sagt man, wir wollen es gar nicht wissen, weil wir ziehen ohnehin unser Ding durch.

Die gesamte Fachwelt sieht diese Verlängerung kritisch. Es haben sich auch schon Leute bei mir persönlich gemeldet und sagen, kannst du nicht schauen das da im Burgenland noch etwa sozusagen ein anderer Zugang gewählt wird und hier, auch wenn die FPÖ bei uns in der Landesregierung sitzt, hier der alte Weg der gemeinsamen Qualitätsentwicklung gegangen wird und nicht ein neuer Weg des Abschiebens der Verantwortung auf die Länder.

Die Verankerung der Kinderrechte und des Kinderschutzes ist aber eine gesamtstaatliche Aufgabe, das ist schon durch unsere Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt. Was schwierig ist mit der Verlängerung die jetzt vorgesehen ist, wären die Unterschiede zwischen den Bundesländern die noch größer werden. Es kommt zu Unklarheiten von Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Wie gesagt, ich möchte das noch einmal betonen, es wird zukünftig keine österreichweite gemeinsame Steuerung und Koordinierung der Kinder- und Jugendhilfe mehr geben.

In diesem Sinn, bitte ich sehr dringend, auch wenn wir jetzt diesem vorliegenden Gesetz zustimmen, den Herrn Landeshauptmann und Sie, Herr Landesrat, hinterlassen Sie Ihrem Nachfolger, Ihrer Nachfolgerin, wer auch immer zuständig sein wird, dass weiß ich noch nicht, nicht diese offene Baustelle und setzen Sie sich bitte dafür ein, dass es hier ein gemeinsames Kinder- und Jugendhilfegesetz mit gemeinsamen Standards österreichweit geht und nur die Umsetzung in den Ländern liegt.

Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Markus Wiesler das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Kinder haben Gott sei Dank Rechte, diese Rechte sind zum Teil im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben.

In erster Linie haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf ein Zuhause, auf Bildung, Gesundheit und eine gewaltfreie Erziehung. Andererseits soll die Verringerung von sozialen Unebenheiten und Benachteiligungen durch gezielte Maßnahmen behoben werden. Kinder brauchen Menschen die sich für sie einsetzen und die sie schützen.

In erster Linie wären das die Eltern und ihre Familien. Noch schutzbedürftiger allerdings sind Kinder dann, wenn ihre Eltern das gerade nicht machen und sie leider nicht schützen. Hier hat das Land einen Schutzauftrag und hat für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu sorgen. In diesen Fällen kommt dann eben das Kinder- und Jugendhilfegesetz zu tragen, das ja heute geändert werden soll.

Mit der Änderung des Gesetzes soll der Schutzauftrag in einigen Bereichen genauer gefasst werden, überhaupt hat sich das Kinder- und Jugendhilfegesetz

weiterentwickelt und verbessert und manche Anpassungen sind eben notwendig geworden.

Auch der Sonderbericht der Volksanwaltschaft 2017 hat einen wesentlichen Teil dazu beigetragen dass der Schutz von Kinder und Jugendlichen zum Beispiel in öffentlichen Einrichtungen verbessert worden ist. Hier hat es eine Palette von Anregungen gegeben. Und es wurde vor allen Dingen in diesem Bereich auch ein eigenes Referat für Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet. Jetzt soll eben der nächste Schritt folgen.

Diese Novelle dient der Klarstellung und Aktualisierung der geltenden Bestimmungen und der Vereinfachung des Verwaltungsvollzuges und ergibt sich auch aus der Kündigung der 15-a Vereinbarung. Notwendige Schritte sollen künftig rascher und effizienter erledigt werden, also hier geht auch der Bürokratieabbau weiter, Worten folgen Taten und um den Problempunkten Rechnung tragen zu können werden im Gesetz folgende sechs Punkte geändert:

1. Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften;
2. Neugestaltung des Bewilligungsverfahrens für stationäre und teilstationäre Einrichtungen. - Hier wird in Zukunft nur mehr ein Bescheid notwendig sein.
3. Einführung einer Quotenregelung zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungsangebote. - Hier wird ausdrücklich festgehalten, dass es Aufgabe des Landes ist, im Hinblick auf burgenländische Kinder und Jugendliche für ausreichende Plätze zur vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen vorzusorgen.

Dem gegenüber ist es nicht Aufgabe des Landes für Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland vorzusorgen. Das soll heißen, es dürfen nicht unkontrollierte Plätze vergeben beziehungsweise belegt werden damit unsere burgenländischen Kinder einen Platz in unseren Einrichtungen auch finden.

Die Finanzierung: Hier gibt es eben eine prozentuelle Regelung. Es gibt aber auch Ausnahmen beziehungsweise Regelungen wann von anderen Bundesländern oder vom Ausland andere Kinder und Jugendliche solche Plätze belegen dürfen.

Unbegleitete Minderjährige sind von dieser Regelung ausgenommen und es gibt auch eine offene Formulierung welche Entscheidungen auch im Einzelfall zu treffen sind, die eben nicht hervorsehbar sind.

1. Überarbeitung des Personenkreises der mit Aufgaben der Sozialarbeit betraut werden darf. - Hier passiert ein wesentlicher Schritt qualifiziertes Personal zu haben.
2. Streichung der Kosten, Ersatzregelung an andere Länder.
3. Sonstige gesetzliche Anpassungen.

Das in diesem Bereich alles gelingt was so klar, so verständlich scheint, ist nicht immer der Fall und ist eine Mammutaufgabe ständig. Der Bereich ist äußerst sensibel, heikel und rechtlich schwierig. Es gilt hier großen Respekt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates, der Bezirkshauptmannschaften und der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter selber eben vor Ort.

Bei allen Fragen, die die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen betreffen, muss ja wohl immer im Vordergrund stehen, Ziel ist es immer, dass das Kind bei den Eltern bleiben kann, was leider nicht immer gelingt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kinder sind die Zukunft unseres Landes und so denke ich das dieses Gesetz eines der wichtigsten Gesetze ist das wir haben. Ich denke der Schutzauftrag vom Land Burgenland für ein gutes Aufwachsen von Kinder und Jugendlichen zu sorgen, kann auf dieser Grundlage mit den Änderungen verbessert werden und kann auch besser eingefordert werden.

Wir werden unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA.

Bitte Herr Abgeordneter, um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ja, danke Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Landesrat! Wir haben im März 2018 den Sonderbericht der Volksanwaltschaft 2017 betreffend Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen diskutiert.

Viele der Änderungen die heute beschlossen werden sind Ausfluss aus diesem Bericht. Manchmal geht es nicht anders und ein Kind muss fremd untergebracht werden. Der Herr Landesrat Darabos hat das heute auch in der Fragestunde bereits erwähnt. Es gibt viele engagierte Menschen die hier arbeiten, die hier für das Kindeswohl sorgen und dafür sei ihnen von dieser Stelle auch sehr herzlichst gedankt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die Volksanwaltschaft hat in diesem Bericht den wir diskutiert haben 2018, einige Punkte aufgezeigt. Beispielsweise wurde dort kritisch angemerkt, das wurde vorher auch schon erwähnt, dass das Burgenland mit einem Prozentsatz von 29,22 Prozent an burgenländischen Jugendlichen in anderen Bundesländern die dort untergebracht sind, aufweist. Das ist der höchste prozentuelle Anteil der hier zu verzeichnen ist.

Es gibt im Burgenland Einrichtungen wo kein einziger burgenländischer Minderjähriger untergebracht ist. Obwohl wir überdurchschnittlich viele Wohngruppen haben, sind hier nur ein Drittel der vorhandenen Plätze mit burgenländischen Kinder besetzt. Diese heutige Gesetzesänderung die schafft hier auch den Rahmen.

Der Kollege Wiesler hat es vorhin erwähnt, wenn der Anteil an Kinder und Jugendlichen aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland von 15 Prozent der Gesamtzahl von betreuten Kindern überschritten wird, so soll es künftig ein Zustimmungserfordernis seitens der Landesregierung geben.

Wir begrüßen diesen Schritt. Uns war es wichtig, dass eine wohnortnahe Unterbringung, dass Kinder aus dem Burgenland auch hier im Burgenland versorgt werden, gewährleistet wird.

Es war in diesem Bericht damals auch die Rede von einer alarmierenden Personalsituation im Burgenland, da hier bereits Berufsanfänger mit Beginn einer pädagogischen Ausbildung in Wohngruppen arbeiten können. Bei diesem Gesetz ist jetzt auch gewährleistet, dass nur mehr Personen mit einer Ausbildung für Sozialarbeit zu betrauen sind.

Auch was die Maximalzahl an betreuten Kindern in den Gruppen anbelangt hat es hier Punkte gegeben die aufgezeigt wurden. Die Anzahl an Kindern variieren in Österreich zwischen den Bundesländern. In Wien ist die Gruppengröße bei acht Minderjährigen, in Kärnten 12, in der Steiermark 13 und im Burgenland sind es 16.

Von der Volksanwaltschaft kann man zur Auffassung, dass ab einer Gruppengröße über 10 Kindern es einfach den zeitgemäßen Standards widerspricht, diese Fremdunterbringung.

Im Vorblatt zu diesem Gesetz wird erwähnt das geplant ist, das mittels einer Verordnung der Betreuungsschlüssel erhöht werden soll. Das wird zu einer vermehrten Nachfrage nach qualifiziertem Betreuungspersonal führen. Ist dort auch vermerkt.

Das heißt für mich im Umkehrschluss, dass die Anzahl der Kinder in den betreuten Gruppen reduziert wird, welche Maßnahmen wir auch begrüßen. Deswegen werden wir diesem Gesetz unserer Zustimmung erteilen. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Danke Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Hohes Haus! Der Tagesordnungspunkt im Hinblick der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Burgenland betrifft eine Materie wo es geht um Hilfestellung für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche.

Dieses Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz ist eigentlich ein Ausführungsgesetz zum bereits erwähnten Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz und wurde 2013 im Burgenland geschaffen.

Dieses Gesetz sieht vor, dass im Wesentlichen mehrere Abschnitte in 50 Paragraphen versuchen, einerseits zu erklären was die allgemeinen Grundsätze sind. Unter den allgemeinen Grundsätzen geht es darum, dass es das Kindeswohl als wesentliche Grundlage sieht.

Deshalb ist es wichtig, wenn man sich die neuesten, letzten Daten der Erforschung für Familien anschaut, das gerade im Burgenland es insgesamt 56.400 Familien mit Kindern gibt und davon sind 28.200, das heißt die Hälfte, mit Kindern unter 18 Jahren, die in den Regelungstatbestand des Gesetzes fallen.

Wenn man weitere Parameter dieses Forschungsberichtes erwähnt, erkennt man das infolge der Scheidungsrate von 44 Prozent und des Umstandes das 8.000 alleinerziehende Mütter diese Kinder und Jugendlichen alleine erziehen, dass ein Riesenbedarf besteht einerseits der Hilfeleistung für diese Familien.

Gerade heute wurde in der Fragestunde bereits vom Landesrat erwähnt, dass es vorerst wichtig ist, im Sinne einer Familienintensivbetreuung oder Unterstützung, diesen Familien so unter die Arme zu greifen, dass die Kinder und Jugendlichen auch zu Hause bleiben dürfen. Es sollte bloß Ultima Ratio sein, dass sie im Falle von Kindeswohlgefährdungen fremd untergebracht werden müssen.

Deshalb wird es auch wichtig, dass man in diesem Gesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz auch des Weiteren dann auch die Situation der Pflegekinder, der Pflegeeltern und auch in Krisenfällen, wie heute bereits geschildert, auch eventuell von Krisenpflegefamilien und Krisenpflegeeltern in Zukunft immer im Auge behält.

Nun zu den konkreten Änderungen infolge der Novellierung, die heute bei diesem Tagesordnungspunkt am Tisch liegen. Erster Punkt, der für mich wichtig ist, es wurde ein Wort gestrichen, wenn es um die Aufgaben des Landes gegenüber den Bezirksverwaltungsbehörden geht, nämlich das Wort „jedenfalls“.

Das bedeutet, dass nunmehr die Regelungen in diesem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine taxative, eine abschließende ist, und das bedeutet auch, dass sämtliche andere Rechtsvorschriften und die Vollziehung sämtlicher anderer Rechtsvorschriften nunmehr der Bezirksverwaltungsbehörden oder der BHs, im konkreten Fall zugeteilt wird und damit eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen dem Land Burgenland als Träger der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber den Bezirkshauptmannschaften im Sinne der Vollziehung erfolgen kann.

Der zweite Punkt, der übrigens schon von Kollegin Petrik erwähnt worden ist, durch die Aufkündigung der 15a-Vereinbarung infolge der Kostenersatzpflicht bei der Sozialhilfe wurde es auch notwendig, eine Gesetzesänderung in diesem Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetz durchzuführen.

Ein dritter Punkt, der nicht unwesentlich ist, wenn es um die Errichtung beziehungsweise um die Betriebsbewilligungen von sozialpädagogischen Einrichtungen bei fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen geht, ist der, dass nunmehr dieses sogenannte zweistufige Bewilligungsverfahren, einerseits ein Bescheid zur Errichtung der Einrichtung, andererseits ein Bescheid zur Bewilligung oder Betriebsbewilligung dieser Einrichtung in ein einstufiges Verfahren verändert wurde.

Das bedeutet, dass es einerseits vereinfacht und andererseits auch kürzer gemacht worden ist und vor allem ist es eine Erleichterung auch im Sinne der baubehördlichen Entscheidungen, weil es war immer schwer, eine Abgrenzung zwischen den baubehördlichen und dem Bewilligungsverfahren im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durchzuführen. Nunmehr ist es leicht, es ist klar getrennt und es ist auch durch den einmaligen Bewilligungsbescheid möglich, das Verfahren relativ rasch durchzuführen.

Der vierte Punkt, und das ist der Wesentlichste, ist eigentlich der, dass wir im Burgenland nunmehr auch eine Quotenregelung wie in Oberösterreich eingeführt haben. Es ist nunmehr möglich, wenn über 15 Prozent fremd untergebrachte Kinder sind, ist die Zustimmung des Landes im Sinne eines begründeten Antrages durch Kinder- und Jugendhilfeorganisationen oder Behörden aus anderen Bundesländern oder auch aus dem Ausland einzuholen.

Diese Zustimmung seitens des Landes wird nur in zwei Fällen erfolgen, und zwar im ersten Fall, wenn es wirklich auch Beziehungspunkte gibt, die am Hauptwohnsitz im Burgenland anknüpfen, sodass auch durchaus aus Gründen des Kindeswohls diese Zustimmung erteilt werden wird.

Der zweite Bereich wann die Zustimmung erfolgen sollte ist der, dass es sonstige wichtige Gründe sind, zum Beispiel der Arbeitsplatz des Jugendlichen ist im Burgenland oder dass vielleicht auch Missstände oder auch sogar Kindeswohlgefährdung größerer Art mit Gewalt und so weiter vorliegen, dann wird natürlich auch diese Zustimmung aus sonstigen wichtigen Gründen erfolgen dürfen.

Diese Zustimmung erfolgt formlos mit einem Verständigungsschreiben. Es wurde wirklich vieles vorbereitet und geregelt. Es heißt jetzt nicht, dass wir Kinder und Jugendlichen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland nicht aufnehmen werden, nur es wurde einfach eine kontrollierbare Belegung geregelt.

Die Möglichkeit der Aufnahme ist weiterhin gegeben, sodass ich auch vernommen habe, dass es bereits Gespräche mit den einzelnen Einrichtungen gegeben hat, wo auf diese Situation hingewiesen wurde. Es wird jetzt daran liegen, auch an den einzelnen Einrichtungen, die Positionen zu erklären, diese Zustimmungskriterien auch darzustellen.

Ein letzter Punkt auch, der mir wichtig ist. Gerade wenn es um Kinder und Jugendliche geht, ist es mir wichtig, dass auch natürlich entsprechende Ausbildung des Personals vorliegt. Hier wurde richtigerweise auch von uns im Gesetz beachtet, dass zumindest die Sozialarbeit, die sozialarbeitliche Ausbildung die Grenze darstellen muss und deshalb auch nunmehr sogar Psychologinnen und Psychologen auch in diese Gruppe miteingenommen worden sind.

Das heißt, es wurde ein Niveau angehoben und deshalb ist, meiner Meinung nach, auch die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in diesen sozialpädagogischen Einrichtungen vom Niveau und von der fachlichen Ausbildung her noch mehr gerechtfertigt und gewährleistet.

Abschließend, diese Novellierung oder diese Novelle zum Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetz war notwendig, es wurden einige wichtige Schritte gesetzt. Es wurde auch eine Klarheit und damit auch eine Präzisierung in vielen Punkten gemacht.

Meine Fraktion bedankt sich damit auch einerseits beim zuständigen Landesrat und bei der Abteilung 6 für die Vorbereitung der Novelle und wird diesem vorliegenden Gesetzentwurf zweifelsohne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Von der Regierungsbank zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Mag. Norbert Darabos.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Meine sehr verehrten Herren und Frauen Abgeordneten! Hohes Haus! Ich mache es ganz kurz. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Regierungsparteien, aber auch bei der Opposition, bei den GRÜNEN und bei der ÖVP, dass sie diesem Gesetz zustimmen. Es zeigt, dass in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auch über durchaus immer nachvollziehbare, auch parteipolitische Unterschiede, hier eine gemeinsame Vorgangsweise gefunden werden kann. Ich glaube, das ist ein gutes Gesetz.

Es wurde inhaltlich alles gesagt. Ich möchte noch zwei Punkte herausstreichen, die auch der Kollege Drobits angesprochen hat. Das eine ist eine Vereinfachung, das ist ja auch ein Wunsch, der hier immer wieder gekommen ist, was die Verfahren betrifft, von einem zweistufigen Verfahren zu einem einstufigen Verfahren.

Und das Zweite, das ist, glaube ich, auch wichtig, dass wir hier ohne hier jetzt regionalpolitisch zu stark auf die Tube drücken zu wollen, aber doch dafür sorgen, dass burgenländische Kinder hier auch bevorzugt werden im Burgenland und dass es nur in Ausnahmefällen, bis zu 15 Prozent oder auch darüber hinaus, wenn es notwendig ist, auch andere Kinder treffen kann.

Das hat nichts jetzt mit einer Diskriminierung anderer Bundesländer zu tun, aber es sollte schon so sein, dass unsere Kinder und Jugendlichen hier in diesen Genuss, Genuss ist vielleicht der falsche Ausdruck, aber jedenfalls hier auch betreut werden können. Ich darf mich auch herzlich bedanken bei den Expertinnen und Experten der Abteilung 6, die das so gut vorbereitet haben, dass wir hier einen breiten Konsens in diesem Hohen Haus finden können.

Vielleicht ein letzter Satz noch, wir haben, es wurde auch mehrfach angesprochen, die Anregungen der Volksanwaltschaft hier auch einarbeiten können. Ich glaube zu Recht eingearbeitet, wenn das immer so funktionieren würde in diesem Wechselspiel zwischen Rechnungshof, Volksanwaltschaft und der gesetzgebenden Körperschaft,

beziehungsweise der Legislative, beziehungsweise der Exekutive, dann könnten wir sicherlich noch an Qualität zulegen.

Ich bedanke mich bei Ihnen herzlichst, dass Sie diesem Gesetz mit einer großen Mehrheit zustimmen werden. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke. Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt wird, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1571), mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird (Zahl 21 – 1129) (Beilage 1643)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1571, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, Zahl 21 - 1129, Beilage 1643.

Berichterstatte(r) zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Bericht(er)statte(r) um Ihren Bericht

Berichterstatte(r) Wolfgang Sodl: Danke Frau Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, in seiner 33. Sitzung am Mittwoch, dem 9. Jänner 2019, beraten.

Ich wurde zum Bericht(er)statte(r) gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Ich danke dem Herrn Bericht(er)statte(r) für seinen Bericht und erteile nun Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly zu diesem Tagesordnungspunkt als erstem Redner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Danke Frau Präsidentin. Meinen sehr geehrten Damen und Herren! Volles Haus, wie immer um diese Zeit, interessiert wahrscheinlich niemanden, ob die Heurigen gut gehen oder (*Abg. Doris Prohaska: Wenn wir da sind, ist es nichts und wenn wir nicht da sind, ist es auch nichts!*) ob man ein Wirtshaus zusperren muss und dergleichen mehr.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es gehört schon ein bisschen was dazu, wenn man über Gesetze spricht und redet, dann sollte man auch anwesend sein. (*Abg. Günter Kovacs: Nicht einmal Dein eigener Kollege ist hier!*) Der hat sich entschuldigt, der ist woanders, (*Heiterkeit in den Reihen der Abgeordneten*) der hat sich, - Herr Kollege Kovacs, das ist nicht zum Lachen, jetzt sage ich Ihnen klipp und klar, wenn man vielleicht krank ist oder, wenn man etwas Anderes hat und vielleicht das eintritt und wir nur zu zweit sind, dann muss man froh sein, dass man auch jemanden hat, der auch hinter solchen Aktionen steht, wie Sie es machen.

Weil Sie sind genau die Fraktion, die immer lustig ist. Schaut Euch die Regierungsbank einmal an! Was ist los mit der Regierungsbank? Interessiert das irgendjemanden, außer dass der Herr Tschürtz schon abgerauscht ist mit seinem 7er BMW, mit einem neuen 7er BMW, mit allem was es nur an Ausstattung gibt. Gerade, dass es keine Schlafmöglichkeit gibt. Das hätte ich gerne erfragt und das wird jetzt kommen.

Meine Frage wird jetzt endlich einmal sein, wie viele Autos wurden neu angeschafft? Mit welchem Wert und wie schaut das tatsächlich aus? Das lassen wir uns sicherlich nicht gefallen, aber zum Sagen. Ja, das wäre einmal eine richtige Geschichte, dass ich mir den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter (*Abg. Mag. Michaela Resetar: Ja, mach das!*) her zitiere und bitte ihn, Rede und Antwort zu stehen.

Wenn er dann sagt, er weiß das nicht und er kennt sich nicht aus, ich gebe das weiter, na dann wissen wir was los ist. Das ist das übliche Geschwätz, was er macht. Was interessiert mich das Geschwätz von gestern, sagt er ständig zu immer.

Aber einen 7er BMW mit zwei Chauffeuren und wir können uns aufführen, wie wir wollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ist es aber viel zu ernst, wenn wir heute auch über ein anderes Gesetz, ein neues Gesetz sprechen, obwohl mir das auch sehr ernst ist, muss ich ehrlich sagen, meine Diskussion um ein Dienstauto, wenn ich noch ein Stück dazu bekomme und noch, noch, noch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nicht mein Zugang zur Politik. Ich möchte aber zum Buschenschankgesetz eines klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Ich finde das gut, wenn man Verwaltungskosten spart. Ich finde das gut, wenn man Bürokratie abbaut. Ich finde das gut, dass man Buschenschänke und dergleichen mehr in Ortschaften beleben will.

Aber auf der anderen Seite sind genau wir wieder gefragt, Gasthaussterben. Ich kann mich noch erinnern, ganz groß in den Medien. Gasthaussterben in den Ortschaften, da müssen wir etwas unternehmen. Wir als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben ja auch den Anspruch, nicht nur den Anspruch, sondern auch die Verpflichtung zu schauen, dass wir in der Ortschaft auch immer Bewegung haben und auch in den Gasthäusern Gesellschaftsleben haben.

Jetzt geht man her mit diesem Gesetz, und ich will nur darauf hinweisen, dass das Gesetz nicht unbedingt sehr gasthausfreundlich gemacht wurde und auch von der Wirtschaftsseite nicht sehr gut dargestellt wird. Weil ich komme dann noch zu einem Punkt, weil wenn ich hergehe, okay, jetzt kann man neun Monate ansuchen und das ist erledigt in der Gemeinde. Okay, da habe ich ja kein Problem damit.

Aber dass gewisse Heurigenbetriebe, und das wissen wir ganz genau, wir sind im Süden anders, im Norden anders, in der Mitte anders, bei Heurigenbetrieben, das ist halt einmal so. *(Abg. Wolfgang Sodl: Man muss das genau verifizieren. Sind es Heurigenbetriebe oder Buschenschänken?)*

Genau, jetzt komme ich darauf hin, es gibt ja im Süden mehr die Buschenschänke und hier mehr die Heurigen. Das habe ich zum Ausdruck bringen wollen. Da muss man jetzt ein bisschen aufpassen bei der ganzen Situation.

Genau das sind die Dinge, welche die Leute draußen verwechseln. Genau dort sind wir auf dem Punkt und dafür habe ich gesagt, *(Abg. Wolfgang Sodl: Wir wissen ja, wovon wir reden!)* da muss man verdammt aufpassen, noch einmal, ich bin für Entbürokratisierung.

Ich bin für Verwaltungsvereinfachung, weil es für uns in den Gemeinden auch etwas bringt. Aber man muss immer vorsichtig sein, was dahinter steht, hinter der ganzen Geschichte. Ob ich dann meine Räumlichkeiten für private Feste zur Verfügung stelle, ob ich dann Essen ausbebe, wo warm gekocht wird und dergleichen mehr und mich dann, wir wissen, wie das in der Praxis zugeht. Noch einmal, ich bin für das Gesetz, dass das auch so beschlossen wird.

Aber ich möchte nur darauf hinweisen, dass es auch solche Lücken gibt, dass das einfach anders gehandhabt wird. Das wissen wir ganz genau. Noch einmal, ich bin im Süden, das ist eine tolle Geschichte dort, das ist super alles, aber je weiter man heraufkommt, und gerade bei uns im mittleren Bezirk muss ich dazu sagen, wenn ich durch eine kroatische Ortschaft fahre, gibt es kein einziges Wirtshaus mehr, keinen einzigen Heurigen, gar nichts mehr.

Da wird uns aber das Gesetz auch nichts nützen, das sage ich Euch auch gleich. Entweder man versucht, jetzt die Gasthäuser zu unterstützen. Warum? Wer soll mehr ein Gasthaus übernehmen? Die nächste Generation sicherlich nicht mehr. Der tut sich das nicht an, dass er 24 Stunden, wir reden immer von 12 Stunden, aber der steht ja 15, 16 Stunden in seinem Gasthaus und muss sich allerhand anhorchen und unser Gesetz, Raucher und Nichtraucher, das ist die nächste Geschichte, was auf uns zukommt, wo wir keine einheitliche Meinung haben und vieles mehr.

Die sagen alle, wir können kein Gasthaus mehr übernehmen. Wir haben in Deutschkreutz 12 Gaststätten gehabt. Jetzt haben wir fünf und davon wollen wieder zwei zusperren. Ich weiß den Grund, weil du als Bürgermeister ständig vor Ort bist, ständig am Puls von diesen Leuten, warum die das machen.

Ständige Überprüfungen. Die Tür geht nicht in die richtige Richtung auf, und dergleichen mehr, Behindertenklos und alles das, wo der jetzt 40 Jahre gearbeitet hat da drinnen und der Nachfolger, wenn der das übernimmt, eigentlich in eine Kerbe hineinkommt, wo er nichts mehr Leichtes hat, das Ganze umzusetzen.

Das wissen die ja und dafür wird es auch nicht übernommen. So, jetzt stehen wir in einer Gemeinde da, von 12 Gasthäusern nur mehr drei zu haben, oder Kaffeehäuser und dergleichen mehr. Dafür wollen wir mehr Heurige haben. Das ist in Ordnung. Oder Buschenschänken.

Wir haben keine Buschenschänke in Deutschkreutz, wir haben Heurige, Herr Kollege, nur dass wir das wissen. *(Abg. Wolfgang Sodl: Wir beschließen heute aber trotzdem das Buschenschankgesetz!)* Ja, ich habe gesagt, ich werde zustimmen. Ich möchte nur erklären den weiteren Umfang. Du redest jetzt für das Südburgenland. Ich

rede für das ganze Burgenland, das ist halt der kleine Unterschied zwischen uns zwei. (Abg. Wolfgang Sodl: Nein, willst Du mir sagen, wovon ich rede?)

Ich bin ja für den Süden. Ich bin ein Fan vom Süden und ich kaufe mir immer einen Uhudler, sogar vom Mirth und dergleichen mehr, den trinke ich gerne, muss ich offen und ehrlich gestehen. Aber noch einmal, wir müssen aufpassen, dass wir nicht in eine Schere hineinkommen, wo wir die Gastwirte einfach links liegen lassen oder nur davon reden.

Wir können ja viel reden, wir reden ja viel da, aber es sagt ja nichts aus. Wir müssen schauen, dass die Wirtshäuser nicht sterben, auf der anderen Seite tun wir aber dort, Erleichterung, dass die mit ihrem ganzen Paket es leichter haben.

Soll so sein, ich bin dafür, ich habe kein Problem. Aber ich will nur darauf hinweisen, dass man da sehr vorsichtig umgehen muss mit solchen Sachen. Ich erlebe es bei uns und nicht nur bei uns, weil ich landauf, landab unterwegs bin, dass dort Privatfeiern abgehalten werden beim Heurigen, bei Buschenschänken, wenn sie nicht offen haben. Da fragt sich die Gastronomie, die kommen zum Bürgermeister und sagen, was ist da los?

Was? Haben die keine besonderen Vorschriften, wenn nicht geöffnet ist? Ja, genau, das sind genau die Dinge. Jetzt komme ich auf die Kontrolle. Wer kontrolliert das tatsächlich? Kommt wieder der Bürgermeister dran und die sagen zu mir, der Bürgermeister soll kontrollieren, der soll den Heurigenbetrieb anzeigen. Das sind immer die klassischen Geschichten, was wir dann immer umgehängt kriegen und das kann es auch nicht sein. Auch dort sollten wir uns etwas einfallen lassen.

Ich bin dafür, dass wir uns einsetzen, dass das Gasthaussterben nicht so rasch über die Bühne geht. Wir werden es ja nicht aufhalten können. Wir haben die Diskussionen gehabt bei den Klein- und Mittelbetrieben und bei den Nahversorgern. Wir haben es fast nicht geschafft, als wir gehört haben, dass wir ausweiten, sogar eine Fläche.

Was weiß ich wie großartig und dann sagen, da fahren alle nach Wr. Neustadt, oder was weiß ich wohin. Finde ich auch nicht in Ordnung diese Aussage, weil schlussendlich müssen wir schauen, dass wir im Ortskern etwas zustande bringen.

Da bin ich schon bei den Genossenschaften, die sich wirklich bemüht haben, in den Ortskernen vieles anzukaufen, um dort eigentlich eine Unterstützung mit Wohnungen und dergleichen mehr zu machen.

Aber auch den Gemeinden muss ich dazu gratulieren, auch Mattersburg, dass man in diesem Einkaufszentrum wieder ein bisschen ein Leben geschaffen hat und was gemacht hat, weil es wichtig ist. Weil sonst gehen wir wieder auf die grüne Wiese hinaus und dann bin ich wieder bei den GRÜNEN und sage, das ist nicht notwendig.

Bleiben wir in der Stadt. Erstens einmal gibt es viele Schandflecke, es sind Geschäfte, die leer stehen. In vielen Bezirksvororten, sogar in Oberpullendorf und dergleichen mehr.

Also ich glaube, da sollten wir uns Gedanken machen. Das Gesetz ist soweit okay. Ich wollte ja nur darauf hinweisen, dass es viele Punkte gibt, die neu zu diskutieren sind. Frau Landesrätin, vielleicht können wir dann trotzdem, obwohl Sie Präsidentin dann sein werden, auch weiterhin das so betreiben miteinander, dass man schaut, dass man für die Gemeinschaft, für die Gastronomie, für die Heurigen, für die Buschenschänke, wie es der Herr Kollege sagt, einiges auf die Beine bringen können. Aber da müssen wir einige Sitzungen beziehungsweise Besprechungen abhalten.

Ich werde diesem Antrag zustimmen. Danke. *(Beifall des Abg. Géza Molnár)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herr Landtagsabgeordneten Spitzmüller das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Dankeschön Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Wir werden dem Gesetz auch zustimmen. Ich sehe es allerdings ein bisschen weniger kritisch wie der Kollege Kölly. Weil wo Tauben sind, fliegen Tauben zu. Wir haben in unserem kleinen Ortsteil in Willersdorf sowohl einen Mostschank, Buschenschank, Gasthaus.

Die Vereine sind einmal dort, einmal da, auch die Gäste kommen dort und da und die Einschränkungen, die ein Buschenschank hat, gewährleisten ja sowieso nicht dieses Angebot und diese Zeiten, die ein Gasthaus gewährleisten kann.

Ich finde die Änderungen sehr wichtig, vor allem, weil es einfach komische und sinnlose Regelungen und Einschränkungen gab. Zum Beispiel der Unterschied zwischen Nebenerwerbslandwirtin und Haupteinwerbslandwirt, das wird hier Gott sei Dank dann gleichgestellt.

Es gibt eine Vereinfachung, wie der Kollege schon gesagt hat, was die Anzeigen angeht, also die Bewilligungen angeht. Es gibt die Möglichkeit, im Bereich kalte Speisen hier ein bisschen auszuweiten.

Mehlspeisen werden hier stärker möglich sein. Lauter Sachen, die eigentlich nachvollziehbar und logisch sind. Ich glaube, dass sowohl unsere Gasthäuser, also auch unsere Buschenschänken wichtig sind, wir beide unterstützen sollten und ich bin davon überzeugt, dass diese Gesetzesänderungen jetzt keine Nachteile für den Mitbewerber oder die Mitbewerberin Gasthaus sein werden, weil die Änderungen ja auch relativ klein sind. Aber doch Erleichterungen bringen für die, die es wichtig ist.

Genau aus dem Grund finden wir diese Änderungen gut und wichtig und werden dem zustimmen. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Dringlichkeitsantrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Vorlage eines Pflegebedarfs- und Entwicklungsplans (Zahl 21 - 1183) (Beilage 1663)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Vorlage eines Pflegebedarfs- und Entwicklungsplans, Zahl 21 - 1183, Beilage 1663, da die Behandlung spätestens um 15.00 Uhr zu erfolgen hat, und ich erteile Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des gegenständlichen Antrages.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben für die heutige Landtagssitzung einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der sich mit dem Thema Pflege beschäftigt. Wir haben schon in der Vergangenheit oftmals in diesem Hohen Haus über unterschiedlichste Themenbereiche der Pflege diskutiert, und ich halte es nach wie vor für extrem wichtig.

Die Dringlichkeit braucht man, glaube ich, gar nicht zu begründen. Wir haben eine Situation im Burgenland, in der seit über einem Jahr, fast eineinhalb Jahren, es keinen

gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplan gibt und die Landesregierung, beziehungsweise der zuständige Landesrat, wobei ich das nicht mehr so genau weiß, wer der Zuständige ist, weigert sich ganz einfach, einen aktualisierten und regionalisierten Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Pflegebereich vorzulegen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir als Volkspartei Burgenland, wir sind der politische Motor in diesem Land, der politische Schrittmacher, ganz besonders auch in der Frage der Pflege.

Wir haben uns das ganze Jahr 2018 sehr intensiv mit diesen Themenbereichen beschäftigt. Unter dem Motto „Dialog pflegen“ waren wir im ganzen Land unterwegs, haben mit Betroffenen gesprochen, mit Mitarbeitern aus Pflegeheimen, mit Mitarbeitern der Hauskrankenpflege.

Mit Menschen, die sich ganz einfach mit diesem Thema beschäftigen und wir haben auch als einzige Partei, als Konsequenz dieser vielen Problemstellungen, die wir im Land im Pflegebereich haben, auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen und immer wieder dem Burgenländischen Landtag und dem Herrn Landesrat Darabos insbesondere auch mit den Problemstellungen konfrontiert. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir im Jahr 2018 alleine acht schriftliche und mündliche Anfragen eingebracht haben, die manchmal gut, manchmal weniger gut beantwortet wurden.

Wir haben eine ganze Reihe von Anträgen eingebracht. Vier Anträge, die sich mit ganz konkreten Vorschlägen zum Thema Pflege beschäftigt haben und, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser sachpolitische Druck, den wir das ganze Jahr 2018 aufgebaut haben, der hat am Ende des Tages auch dazu geführt, dass auch die SPÖ beziehungsweise der Herr Landesrat Doskozil gemeint hat, naja, irgendwas muss man jetzt einmal tun. Aber was hat er gemacht?

Er hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, so wie das bei vielen Fragen der Fall ist, wenn man irgendwie nicht mehr aus kann, wenn man nicht mehr weiß, wie man tun soll. Dann stellt man sich in die Öffentlichkeit und sagt, wir gründen einen Arbeitskreis und lassen Menschen arbeiten und irgendwann werden wir schon etwas auf den Tisch legen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist aber einigermaßen zu wenig. Ich glaube, dass wir viel mehr Anstrengung hier an den Tag legen müssen. Dass die Burgenländische Landesregierung endlich einmal das Thema ernst nehmen muss.

Ich meine, ein Punkt, der dann immer wieder von Seiten der Regierung kommt. Naja, wir schauen ja, dass die Pflege zu Hause stärker ausgebaut wird. Ich meine, das ist ja völlig klar und das steht ja völlig außer Frage, dass es das größte Ziel aller ist, dass die Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben können, in den eigenen vier Wänden leben können.

Aber es kommt irgendwann einmal möglicherweise der Zeitpunkt und leider muss man sagen, kommt er bei vielen Menschen, dass es nicht mehr möglich ist, dass man zu Hause leben kann und dass man zu Hause gepflegt und betreut werden kann. Und daher, Herr Landesrat Darabos, ist es ganz einfach wichtig und notwendig, dass es ausreichend Einrichtungen gibt.

Dass es ausreichend Pflegebetten im Land gibt und da kann man sich aus unserer Sicht nicht hinstellen als zuständiges Regierungsmitglied und sagen, naja, es ist eh alles in Ordnung. Es gibt ja keine Wartelisten. Wir haben genug Pflegebetten. Vor allem deswegen, wenn man weiß, dass sogar der veraltete Bedarfs- und Entwicklungsplan, der ja Ende 2017 schon ausgelaufen selber aussagt, dass wir zu diesem Zeitpunkt schon um 170 Betten zu wenig hatten und da war vom Abschaffen des Pflegeregresses noch lange

keine Rede. Wir gehen davon aus, dass es viel, viel mehr Pflegebetten sind, die es im Burgenland derzeit jedenfalls braucht.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich kann mich erinnern bei einer Landtagssitzung, Herr Landesrat Darabos, haben Sie damals gemeint, nein, es gibt ja keine Wartelisten. Ich habe Ihnen dann Ihre eigene Pflege-, nicht Atlas, sondern Pflegeplatzbörse vorgelesen, wo klar ersichtlich war, dass es überhaupt keine freien Plätze gegeben hat.

Ich habe heute nachgeschaut. Heute gibt es ein paar grüne Punkte drinnen, vereinzelt sind Betten frei, aber natürlich viel, viel zu wenig.

Meine geschätzten Damen und Herren! Daher verstehe ich das ganz einfach nicht und die Menschen verstehen das auch nicht, dass Sie sich hier weigern, zusätzliche Pflegebetten zu genehmigen. Zumindest höre ich das von Organisationen, dass Organisationen, die ihre Häuser erweitern wollen, immer wieder die Antwort bekommen, wir können das nicht tun. Wir können keine Tagsätze vereinbaren, weil, es gibt ja keinen Pflege- und Bedarfsplan und das kann ja nicht sozusagen die Lösung sein.

Selber säumig zu sein. Selber diesen Plan nicht vorzulegen und wenn es dann Organisationen gibt, die ausbauen wollen, und übrigens letztes Mal haben Sie da irgendwie so schmissig gesagt, naja, das ist das schwarze Hilfswerk. Das ist nicht nur das Hilfswerk, das sind auch andere Organisationen, die Ihnen, oder Ihrer Partei, ziemlich nahestehen.

Jedes Mal, wenn wir Sie gefragt haben im Landtag, na, wie schaut es aus, wann gibt es diesen aktualisierten Pflege- und Bedarfsplan? Dann haben Sie immer irgendein Datum genannt. Da haben Sie gesagt, ja, im Jänner wird das sein, 2018 wohlgemerkt.

Dann ist wieder nichts passiert. Dann haben wir wieder gefragt und dann haben Sie gesagt, im März wird es sein. Dann haben wir wieder gefragt und im Juni, und im Juli und im August und immer ist es so weitergegangen. Bis heute haben Sie diesen notwendigen Plan nicht vorgelegt!

Was Sie gemacht haben? Sie haben irgendwie Nebelgranaten aufgestellt. Sie haben gesagt, Sie werden einen Pflegeatlas erstellen. Den haben wir ausführlich diskutiert, ist zwar nett, wenn Sie zusammenschreiben, was es alles gibt und welche Möglichkeiten es theoretisch gibt, aber wenn es in der Praxis zu wenig Pflegebetten gibt, dann nutzt das einem Betroffenen, oder einer Betroffenen, sehr, sehr wenig.

Dann sind Sie auf die Idee gekommen, wir machen eine Umfrage unter den Seniorinnen und Senioren, bei den über 60-Jährigen wird gefragt, wo wollen Sie denn gepflegt werden? Wollen Sie lieber zu Hause leben können oder wollen Sie lieber in ein Pflegeheim?

Herr Landesrat Darabos, da kann man geteilter Meinung sein, wenn man solche Umfragen macht oder nicht macht. Aber die Antwort kann ich Ihnen jetzt schon geben. Dann wird eine überwältigende Mehrheit sagen, selbstverständlich möchte ich solange es geht, zu Hause bleiben. Aber das kann ja nicht die Grundlage sein für Ihren Plan oder für den Plan, den die Landesregierung vorzulegen hat.

Wenn man Dinge erfragt und Wochen um Wochen versäumt, um dann am Ende ein Ergebnis zu bekommen, dass man ohnehin jetzt schon weiß und voriges Jahr auch schon gewusst hat.

Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es muss ein Ende sein mit diesen Versprechungen, mit dieser vorgegaukelten Aktivität. Ich weiß, es ist ein bisschen

komisch, weil Sie nicht mehr lange zuständig sein werden, aber das ist völlig unabhängig von der Person des Regierungsmitgliedes.

Das gilt ja für Ihren Nachfolger oder Ihre Nachfolgerin genauso. Diese Person wird dann das gleiche Thema und das gleiche Problem haben. Sie, Herr Landesrat, hinterlassen Ihrem Nachfolger oder Ihrer Nachfolgerin ganz einfach kein gut bestelltes Feld in dieser Frage.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, auch im vorigen Jahr. Da haben Sie auch gesagt, nein, das brauchen wir alles nicht. Wir haben zehn Punkte ganz konkret vorgeschlagen, wo wir gesagt haben, das sind Punkte, die behandelt gehören, wo man etwas ändern muss, abgesehen vom Pflegebedarfs- und Entwicklungsplan. Dass man diese Dokumentationspflichten, die natürlich notwendig sind, aber sich auch genau anschaut, hinterfragt, ist es hier möglich, ein bisschen von der Bürokratie zu nehmen.

Die Zuschüsse bei der Hauskrankenpflege, das ist etwas, was ich überhaupt nicht verstehe, dass Sie als Sozialdemokrat oder eine sozialdemokratisch geführte Regierung, das überhaupt so haben möchte, dass es hier ein total unfaires System bei der Bezahlung der Beiträge im Burgenland gibt. Hier zahlt jeder die gleiche Summe.

Für eine diplomierte Pflegekraft haben die Burgenländerinnen und Burgenländer zirka 25 Euro zuzuzahlen und zwar völlig unabhängig davon, wie das Einkommen ist. Jemand mit 800 Euro Einkommen zahlt genau so viel wie jemand mit 5.000 Euro Einkommen, und das kann doch nicht in Ihrem Sinn sein, das ist doch nicht gerecht.

Schauen Sie sich in anderen Ländern um! Dort gibt es sozial gestaffelte Beiträge, in der Steiermark, in Kärnten, in Oberösterreich. Es beginnt bei acht Euro Zuzahlung für die, die es sich nicht leisten können und die wenig Einkommen haben, und geht dann halt ein bisschen höher bis zu 40 Euro für jene, die sich diese Dinge ganz einfach auf Grund ihres Einkommens leisten können.

Wir haben auch gesagt, dass wir ein Gütesiegel haben wollen, dass wir schauen müssen, dass es qualifiziertes Personal in den Pflegeberufen gibt. Da haben wir wirklich ein großes Problem, aber das ist zugegebenermaßen kein burgenlandspezifisches Problem, das haben wir generell in Österreich.

Es ist notwendig, dass man auch neue Wege geht, Stichwort „Pflegelehre“. Dass man diesen Beruf auch attraktiviert und dass man schaut, dass man ganz einfach das Personal auch hat, das ganz einfach notwendig ist und notwendig sein wird.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist auch die Unterstützung pflegender Angehöriger. Wenn man mit Menschen spricht, die ihre Familienangehörigen pflegen. Ich habe jetzt erst vor kurzem mit einer Mutter gesprochen, die eine 27-jährige Tochter hat - also es sind nicht immer nur ältere Menschen von der Pflegenotwendigkeit betroffen - und mir erzählt hat, wie es ihr dabei geht. Das ist wirklich eine schwierige Sache, und ich glaube schon, dass wir hier auch als Land bessere Rahmenbedingungen geben könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese heutige Landtagssitzung zum Anlass genommen, um dieses Thema wieder zu aktualisieren, wieder zu thematisieren. Sie können ganz sicher sein, auch wenn es Ihnen vielleicht schon zuwider ist, wir werden damit nicht aufhören.

Im Gegenteil, wir werden immer und immer wieder auf diese Versäumnisse hinweisen. Wir werden immer und immer wieder diesen sachpolitischen Druck ausüben. Damit endlich etwas weitergeht.

Wir wollen nicht, dass das Burgenland zurückfällt. Wir wollen, dass das Burgenland an der Spitze steht. Wir wollen, dass es in allen Bereichen den Menschen im Burgenland bessergeht.

Die Pflege betrifft ja nicht nur die Menschen, die zu pflegen sind, sondern das ist ein Thema für die ganze Familie oder für ganze Großfamilien eigentlich. Es muss gewährleistet sein, dass sich jeder Burgenländer und jede Burgenländerin auch darauf verlassen kann, dass dann, wenn ein Pflegeplatz notwendig ist, auch einer da ist und dass nicht unendlich lange Wartelisten bestehen, wenn wirklich dieser Fall eintritt.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir heute diesen Antrag eingebracht, der ein sehr kurzer Antrag in der Antragsformel ist nämlich dass wir die Burgenländische Landesregierung auffordern, bis zum 1. März 2019 einen entsprechenden Pflegebedarfs- und Entwicklungsplan vorzulegen, in dem insbesondere auf die regionalen Strukturen und Bedürfnisse Rücksicht genommen wird.

Denn auch das ist ein wichtiger Punkt. Dass man niemandem aus dem Bezirk Jennersdorf sagen kann, naja, fahr nach Eisenstadt, dort ist eh ein Platz frei, sondern das muss entsprechend regional gestreut sein, es muss die Möglichkeit geben, möglichst nah am Heimatort auch eine stationäre Betreuung zu bekommen.

Sehr geehrter Herr Landesrat! Es wird nicht mehr allzu lange Ihr ganz besonderes Thema sein, aber Sie könnten sich einen sehr guten Abgang gestalten, indem Sie diesen Bedarfs- und Entwicklungsplan vorlegen.

Wenn Sie das tun, dann werden wir nicht anstehen, Ihnen dazu zu gratulieren (*Abg. Géza Molnár: Egal was drinnen steht?*) und das auch entsprechend zu unterstützen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Christian Illedits (*der den Vorsitz übernommen hat*): Geschäftsordnungsgemäß gehen wir nun in die Verhandlungen des Dringlichkeitsantrages ein.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich erteile als erstem Redner Herrn Landtagsabgeordneten Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dringlichkeitsantrag x-mal schon von der ÖVP, aber soll so sein, ich habe ja kein Problem, zu diskutieren. (*Zwischenruf aus den Reihen der ÖVP: Zwei!*) Ist schon sehr oft, aber ich will Euch nur ein paar Beispiele jetzt nennen.

Herr Kollege Steiner, Sie sagen, Sie sind „Schrittmacher“ in diesem Land. Einen „Herzschrittmacher“ brauchen Sie bald, weil wenn ich mir das anschau, darf ich Ihnen jetzt nur kurz etwas zeigen.

Am 05. 04. 2018 - Entschließungsantrag, Abgeordneter Manfred Kölly, Gerhard Hutter, dann wurde das Ganze über die Pflege abgeändert, zugestimmt haben SPÖ, FPÖ, GRÜNE, LBL, Steier; ÖVP dagegen. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Sicher!*) Ich will es jetzt nicht vorlesen. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Wenn es inhaltlich falsch ist, kann ich nicht zustimmen.*) Nein, das ist typisch ÖVP einmal wieder.

Ich habe überhaupt kein Problem mit der ÖVP, weder mit den GRÜNEN, noch mit den Roten, noch mit den Blauen, noch mit einer anderen. Nur wenn solche Dinge vorkommen, sich herzustellen, einen Dringlichkeitsantrag wieder einzubringen, der ja berechtigt ist, ich habe ja kein Problem, steter Tropfen höhlt den Stein, Sie haben es eh

richtig gesagt. Aber vorher dagegen stimmen, gegen einen Antrag, wo ich eigentlich sagen muss, da kann ich gar nicht dagegen sein, weil da muss ich irgendwo etwas falsch in die Kehle bekommen haben.

Nur zum Beschluss bei diesem Abänderungsantrag. Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge ein Gesamtkonzept für Pflege und Betreuung entwickeln, das den aktuellen und künftigen Herausforderungen in vollem Umfang gerecht wird, ein Modell zur Sicherung und Kontrolle der Qualität der Betreuung umsetzt, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige umzusetzen. Sicherstellen, dass die Kosten der Abschaffung des Pflegeregresses dauerhaft und vollständig aus Mitteln des Bundes abgegolten werden, eine Ausbildungsoffensive im Pflegebereich inklusive bedarfsgerechte Angebote für pflegende Angehörige umzusetzen. Im eigenen Wirkungsbereich eingeleitete Maßnahmen zur Attraktivierung und zum bedarfsgerechten Ausbau der 24-Stunden-Betreuung zuhause aufrecht zu erhalten, nach Möglichkeit, den Bedarf anzupassen und laufend zu evaluieren.

Jetzt frage ich Sie, was ist jetzt so falsch an diesem Antrag gewesen, dass Sie nicht mitgestimmt haben? *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich kann Ihnen das leicht sagen, Herr Kollege)* Ja, bitte, Herr Kollege. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Weil Sie Verantwortung abschieben und alles wieder an den Bund schicken. Wir wollen, dass das Land ...)*

Sie wissen aber schon, Herr Kollege, Sie sitzen im Bund *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich sitze gar nicht im Bund.)* mit einem Herrn Bundeskanzler und mit einem Vizekanzler seitens der FPÖ und das Thema ist nicht nur burgenlandweit, das ist ja österreichweit ein schwerwiegendes Thema, das jeden etwas angeht.

Jedem in diesem Bundesland betrifft das ganz einfach. Wir werden älter, wir haben die Probleme auch mit unseren Eltern und dergleichen mehr, und Sie wissen das als Bürgermeister haargenau.

Sie machen das eh bewusst, ist ja kein Problem. Soll so sein dieser Dringlichkeitsantrag, aber dann darf ich mich nicht verwehren gegen einen solchen Antrag.

An den Bund abschieben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Im Endeffekt macht der Bund derzeit sowieso was er will. Er fragt uns eh nicht im Land. Wenn ich mir das anschau, was der Herr Strache zu gewissen Dingen sagt, oder der Herr Kickl zu gewissen Dingen sagt, dann rennt es mir ein bisschen nass über den Rücken, weil das kann es auch nicht geben.

Und wenn ich dann hergehe und mir diesen Antrag durchlese, Sie haben recht, er ist kurz, prägnant, habe ich kein Problem damit. Aber schlussendlich sollten wir alle daran arbeiten, um das zu machen. Sie gehen her, sagen zum Herrn Landesrat Darabos, Ihr werdet ihm gratulieren, wenn er nicht mehr da ist. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Nein! Nein!)* Wenn er das umsetzt, dann werden wir ihm gratulieren. Was soll er jetzt, Sie geben ihm einen Zeitpunkt vor, den 01. März. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Was sollen wir machen? Du kannst ja gar nicht anders.)*

Na gut, jetzt muss ich schon eines dazusagen. Sie wissen das ganz genau, dass das nicht so einfach ist und dass auch die Umfragen, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Seit November 2017 ist der Plan ...)* ja, aber Sie haben die Möglichkeit, nicht nur durch einen Dringlichkeitsantrag, sondern durch andere Möglichkeiten das Ganze voranzutreiben, in Ihren eigenen Reihen Druck zu machen, und da bin ich jetzt schon auf der Seite von Herrn Landesrat Darabos.

Er hat es ja nicht leicht. Der Regress ist abgeschafft worden, die Finanzen sollen wir aufstellen. Was sollen wir nicht alles machen? Ein jeder kommt mit Forderungen daher und dann wird er an den Pranger gestellt und es heißt, er bringt nichts weiter.

Ich glaube schon, das nehme ich jetzt persönlich an von ihm, weil ich ihn gut kenne, dass er dahinter war, dass das auch dementsprechend vorangetrieben worden ist. Nur, die Sache ist keine einfache.

Wir betreiben auch in Deutschkreutz das „Haus Lisa“ und wir wissen, was da auf uns zukommt. Nur ein Beispiel. Wenn jemand ins Spital kommt, er ist alleinstehend und nach ein paar Tagen wird er entlassen, wo tut man ihn hin? Nachhause darf er nicht mehr, weil er keine Betreuung zuhause hat, oder man nimmt sich irgendeine 24-Stunden-Betreuung, von wo nehme ich die so schnell her, kostet zwischen 1.500 und 2.000 Euro.

Jetzt bringt man unter, jetzt sage ich das Beispiel „Haus Lisa“ für ein paar Tage und dann muss man schauen, was für Pflegestufe kriegt die oder der. Die zweier Pflegestufe, da ist der Bund wieder gefordert einiges zu tun. Er hat eh schon angekündigt, eine zweier Stufe hat man dieser Frau gegeben und die ist jetzt im „Haus Lisa“ untergebracht. Sie würde aber gern dortbleiben, das wird nicht funktionieren, weil sie braucht mindestens die vierer Stufe, dass sie dort eigentlich unterkommt.

Was tue ich jetzt mit der Dame? Sie kommt zum Bürgermeister und sagt, kannst du mir nicht helfen. Es ist ein Wahnsinn. So und dort sollte man eigentlich einhaken, was macht man mit solchen Leuten? Das ist genau der Punkt, was Ihr eh wollt. Aber man muss gemeinsam einen Weg suchen und nicht mit Dringlichkeitsanträgen und, und, und.

Setzen wir uns zusammen, jetzt komme ich wieder auf das, diskutieren wir das, weil das für unsere ältere Generation sehr wertvoll ist. Sie haben sich das verdient. Für uns schon, weil wir auch dort hineinwachsen werden und das früher oder später brauchen werden, weil es mit der Regressabschaffung nicht so einfach war. Diese haben wir alle begrüßt, alle haben wir es begrüßt, aber nur die Finanzierung, puh ha! Und da ist der Bund gefragt und nicht nur die Länder, das muss man jetzt auch klar einmal sagen.

Und da sitzt der Herr Landesrat einmal im Finanzausgleich und mit allem Drum und Dran, wurde immer gut verhandelt, nur irgendwann wird die ganze Geschichte nicht mehr zum Finanzieren sein.

Wir haben immer darauf hingewiesen, Pflege ist ein ganz ein wichtiges Thema. Pflege ist ein wichtiges Thema, nicht nur für die ÖVP und für die SPÖ und FPÖ, sondern für uns alle Menschen in diesem Land. Und dort muss man eigentlich hinarbeiten.

Ich glaube schon, wenn man dann Anträge einbringt und man sagt, na irgendwas wird schon nicht gepasst haben, dafür waren wir dagegen. Mehr wie so einen Antrag kann man nicht haben, weil man es an den Bund geschickt hat.

Wir kennen ganz genau unsere finanzielle Situation im Land. Wir können auch kein Geld mehr drucken. Ich weiß, ich würde mehr Forderungen stellen und mich wundert oft bei Anträgen, dass das ein Abänderungsantrag wird, wo ich mir denke, eigentlich sollte man wirklich woanders etwas einsparen und diesen Antrag einmal dementsprechend auch beschließen, weil es für die Menschen in diesem Land ist.

Und da machen wir eigentlich etwas mit dieser Pflege, wo meiner Meinung nach eine Herausforderung vor uns steht, die nicht mehr so leicht in der nächsten Zeit zu bewältigen sein wird.

Die finanziellen Mittel werden nur im Bund immer mehr, dort sprudelt das Ganze, wenn ich mir das anschau. Wenn ich mir die Wirtschaft anschau, wie die boomt und dann machen wir eine Steuerreform mit 4,5 Milliarden Euro.

Was sollen 4,5 Milliarden? Allein von der Steuer, die eingenommen wird, sind schon sieben oder acht Milliarden mehr eingenommen worden, und dann will man eine Steuerreform im Jahr 2020 oder 2022 machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daher geht es an den Bund, weil der hat das Geld, der soll uns dementsprechend auch unterstützen. Regress haben ja alle da oben abgeschafft, das ist einmal klar, daher fordere ich auch Unterstützung seitens des Bundes ein.

Und da seid Ihr gefragt. Ihr sitzt in der Bundesregierung, Euer Chef ist der Herr Bundeskanzler. *(Zwiesgespräch in den Reihen der Abgeordneten)* Das ist Euer Chef, das ist einmal so. Der könnte ein Machtwort reden und sagen, schauen wir uns das noch einmal an, weil die Pflege und das Älterwerden ist uns einfach bewusst, was wir da zu tun haben.

Es gibt viele Leute. Mein Herz und Geld für Pflege älterer Menschen, der Kräuter ist ja für mich eigentlich einer, der sich wirklich dementsprechend stark auch macht und da weitermachen will. Aber anscheinend hat er auch kein „Leiberl“ mehr und das ist halt mal so.

Dann wenig Transparenz bei Pflegefirmen. Das ist ja das Nächste, das heißt, wir sind angewiesen auf Leute aus Polen, aus Rumänien, aus Ungarn. Sie kriegen auch dementsprechend bezahlt, sind natürlich auch über eine Firma angemeldet, kosten aber dementsprechend auch Geld im privaten Bereich.

Was machen wir? Die nehmen das Geld und sind damit weg. Es bleibt keine Wertschöpfung in diesem Land. Das muss man auch einmal klar gesagt haben.

Daher hätten wir schon längst auch Sorge tragen müssen und dazu haben wir auch einen Antrag eingebracht, Herr Kollege Steiner, Pflegelehre, wenn Ihr Euch erinnern könnt. Das haben wir dann auch irgendwann negiert, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Da war die ÖVP zuerst dagegen. Ja, das stimmt. Und jetzt sind wir dafür.)* Ja, jetzt sind wir dafür. Es ändern sich eh die Zeiten, man muss wirklich nur lange genug reden. Ist ja kein Problem.

Noch einmal: Ich gebe keinem Schuld, sondern wir sind alle gefordert und gefragt, hier etwas zu tun. Ich brauche keine Ausrede suchen und ihm nachher danken, wenn er das durchgesetzt hat oder nicht. Er hat sich sicher bemüht und davon bin ich „1.000-prozentig“ überzeugt, aber es ist halt nicht in einer Koalition so gegangen, wie man sich das vorstellt und wie halt die finanziellen Mittel nötig gewesen wären. Das muss man auch sehen und das wisst Ihr ganz genau.

Es geht uns auch nicht anders in den Gemeinden. Ich würde auch gerne anschaffen, aber es ist halt nicht so flüssig, als wie man sich das Ganze vorstellt.

Ausbau der mobilen Dienste - sind Pflegekosten enorm, steht da. Die Medien sind ja eh immer so lustig, was die oft da reinschreiben, da denke ich mir. Wissen sie eigentlich, von was sie da schreiben? „Pflege - Warnung vor Kostenkollaps“, kommen sie jetzt drauf. Das brauche ich nicht jetzt draufkommen, das haben wir schon geredet wie das passiert ist. Lauter solche Dinge gibt es da.

„Pflegefinanzierungen - Vorschlag, der zwei Milliarden Euro bringt“, lauter solche Dinge werden in die Welt gesetzt, aber wir müssen das diskutieren, wir müssen Verantwortung übernehmen.

Und das habe ich vor mit der Bündnis Liste Burgenland, mit Euch gemeinsam den Weg zu gehen, weil das ein ganz ein wichtiges und heikles Thema ist.

Dafür bin ich dankbar, dass man immer drauf bleibt. Es muss nicht immer ein Dringlichkeitsantrag sein, es könnte andere Wege auch geben.

Daher glaube ich, dass ich diesem Dringlichkeitsantrag nur dann meine Zustimmung geben kann, wenn ich nicht ein Datum einsetze - den 1. März - und sage, Ihr müsst bis dorthin das erledigt haben. Ich würde eher sagen, wir setzen uns nochmal zusammen, diskutieren wir und dann machen wir uns aus, wann wir das wirklich in die Öffentlichkeit bringen können. Ich glaube, das wäre ein reeller Vorschlag.

In diesem Sinne sage ich einmal herzlichen Dank fürs Zuhören.

Präsident Christian Illedits: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordnete Molnár.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist heute irgendwie der Tag der sozusagen geschäftsordnungsgemäßen Spezialeffekte. Zufälligerweise trifft es vor allem auch zwei Regierungsmitglieder, die heute hier ihre letzte Arbeitssitzung über die Bühne bringen.

Zwei Anträge auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes, ein Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss, dann ein Antrag, eine schriftliche Anfragebeantwortung zu debattieren, und einmal mehr ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP.

Einmal mehr ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP, der eigentlich nicht viel liebloser heruntergetippt hätte werden können. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Schaut Euch das Sicherheitsgesetz an! Dann weiß man, was lieblos ist.*) Einmal mehr ein recht plumper Versuch, die rot-blaue Landesregierung und den Herrn Landesrat Darabos anzupatzen.

Das Spektakel, das Sie, meine Dame und meine Herren von der ÖVP, Sitzung für Sitzung aufführen, das wird in Wirklichkeit immer skurriler. Es wird immer absurder, und es zeigt gerade dieser Antrag zum Pflegebedarfs- und Entwicklungsplan, und ich kann Ihnen versichern, dass Sie auch mit diesem Antrag keinen Eindruck schinden werden, weder bei uns noch bei der Bevölkerung.

Denn die Bevölkerung weiß, dass die Pflege im Burgenland in den richtigen und in guten Händen liegt und den Notstand, Herr Kollege Steiner, ich bin ja ehrlich gesagt gar nicht mehr bereit, dass ich mich mit Ihnen da jetzt allzu ausführlich unterhalte. Den Notstand, den Sie da an die Wand malen, den haben wir schon öfter besprochen.

Ich fordere Sie ein weiteres Mal auf, wenn Sie einen Fall haben, wo Sie meinen, es wäre ein Problem, jemanden unterzubringen, dann melden Sie sich bitte. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Na, sicher!*)

Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt. Wir haben auch dann im Büro Darabos nachgefragt, ob sich schon irgendwer einmal von Ihrer Seite gemeldet hat. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Es hat keinen Sinn bei Ihnen ... Das ist ja lächerlich. – Zwiegespräche in den Reihen der ÖVP*)

Ich hatte nach der letzten Debatte im Landtag mehrere Fälle aufgrund der Berichterstattung, die bei mir aufgeschlagen sind, und wir haben in jedem dieser Fälle

relativ rasch eine Lösung gefunden. Ich halte das für leichtfertig, was Sie hier tun, nämlich dass Sie die Bevölkerung verunsichern und Landtagssitzung für Landtagssitzung hier einen Notstand behaupten, den es schlicht und einfach nicht gibt. Das, was Sie heute beantragt haben, das ist inhaltlich nicht ernst zu nehmen, und ich sage Ihnen warum.

Denn das Thema Pflege ist, ich habe es schon gesagt, Dauergast auf unseren Tagesordnungen. Erst in der letzten Landtagssitzung hat die Landesregierung konkret Auskunft gegeben, wie es aussieht, wie es weitergeht. Wir haben am 12. Dezember von Herrn Landesrat Darabos alle gehört, wie der Stand der Dinge auf dem Pflegebedarfs- und Entwicklungsplan ist.

Wir haben in den vergangenen Wochen mehrmals gehört - auch vom künftigen Landeshauptmann -, wie er zu diesen Dingen steht und was er vorhat. Was er vorhat zu tun und was er ja auch schon tut.

Es sind Arbeitsgruppen eingerichtet. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Müssen wir damit einverstanden sein? Nein. – Abg. Ingrid Salamon: Müssen tut man gar nichts. Da hast Du Recht. Außer sterben muss man nichts.*) Es sind fünf Arbeitsgruppen an der Zahl, auch unter Beteiligung von uns als Koalitionspartner. Ich sage es Ihnen, wie es ist, dieser Antrag, den Sie hier einbringen, ist vollkommen sinnlos. Was hätten wir davon jetzt bis ersten März, weil Sie sich das einbilden, irgendetwas vorzulegen, was noch gar nicht ausgereiften und fertig ist?

Der zuständige Landesrat und wir als Koalition werden die Pläne und Planungen dann vorlegen, wenn wir damit fertig sind. Und der Pflegebedarfs- und Entwicklungsplan ist nur ein Bestandteil eines größeren Planungsinstruments, und wir werden das vorlegen, wenn wir fertig sind, weil wir im Gegensatz zu Ihnen seriös an die Dinge herangehen.

Durch dieses seriöse Herangehen zeichnet sich diese Landesregierung und zeichnet sich diese Koalition aus, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ und SPÖ*)

Ich meine, Ihr Motiv ist eh ganz offensichtlich. Wir haben heute eine Landtagssitzung, in der wir alleine sechs Gesetze beschließen. Sechs Gesetze, die allesamt Fleisch am Knochen haben. (*Heiterkeit des Abg. Mag. Thomas Steiner*) Gesetze, mit denen wir Deregulieren. Gesetze, mit denen wir Bürokratie abbauen. Gesetze, mit der wir der Landwirtschaft unter die Arme greifen. Gesetze, die der Wirtschaft helfen werden, die der ländlichen Entwicklung, die dem Tourismus helfen werden. Wir haben Gesetze im Sozialbereich, im Umweltbereich, Gesetze, die mehr Sicherheit bedeuten.

Das ist in Wahrheit der Dorn, den Sie im Auge haben. Davon wollen Sie ablenken, und deshalb fetzen Sie uns einen Dringlichkeitsantrag zum wiederholten Male auf den Tisch, der gleichermaßen lieb- wie sinnlos ist.

Im Übrigen ist es ja einmal mehr so, dass wir heute auch Gesetze dabei haben, die ja aus ehemaliger ÖVP-Zuständigkeit stammen und wir sozusagen einen Reformstau aufholen. Ja, auch das Sicherheitsgesetz.

Es ist halt so, dass Ihnen das wahrscheinlich schrecklich unangenehm ist, weil man im Rahmen dieser Novellierungen jetzt erst sieht, wie nachlässig und wie untätig Sie über viele Jahre waren.

Sie wollen von einer erfolgreichen Landesregierung ablenken. Sie wollen von einer Koalition ablenken, die etwas weiterbringt. Rot-Blau wird das Land auch in Sachen Pflege weiterbringen und weiterentwickeln. Daran wird auch die ÖVP nichts ändern und dessen

können sich unsere Landsleute, die Burgenländerinnen und Burgenländer, gewiss sein.
(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)

Präsident Christian Illedits: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man kann eines parteiübergreifend festhalten, in Österreich baut die Pflege insbesondere auf einer Gruppe auf, das sind die pflegenden Angehörigen und da in erster Linie auf weibliche Angehörige, die dafür sorgen, dass das österreichische System der Pflege und Betreuung von Angehörigen stabil bleibt.

Tatsache ist aber, dass sich diese gesellschaftliche Entwicklung nicht aufhalten lässt. Dass insbesondere die Großfamilie, wo mehrere Generationen am selben Ort, vielleicht sogar im selben Haus zusammenwohnen, immer öfters der Vergangenheit angehört.

Das bedeutet eine große Herausforderung. Ich möchte Ihnen sagen, für die vielen Menschen, die hier Angehörige pflegen, oft unter sehr schlimmen Bedingungen. Ich habe unlängst ein Gespräch mit einer fast 70-jährigen Dame gehabt, die gesagt hat, sie hatte nie ein besonders inniges Verhältnis zu ihrem Schwiegervater. Er ist mittlerweile über 90 und leider dement und seine Krankheit hat ihn noch etwas unleidlicher, ja, fast schon tyrannisch werden lassen. Sie hat leider in ihrer Wohnortumgebung keine Möglichkeit, eine Tagesbetreuung zu nutzen.

Tatsache ist, und das ist jetzt ein gutes Beispiel, wenn Tagesbetreuungen, Tageszentren für Senioren eingerichtet werden, die die wichtigste Einrichtung derzeit sind, die pflegende Angehörige entlasten können, dann kommt es meistens nur auf engagierte Vereine oder engagierte Gemeinden darauf an.

Hier gibt es keinen Plan. Hier gibt es keine Entwicklung, wo man sagt, in der Region Neusiedl am See braucht es drei Tageszentren. Die sollten so und so gestaltet sein. Die müssen verkehrstechnisch gut erschlossen sein.

Tatsache ist, und Herr Landesrat, da kann ich Sie nicht aus der Verantwortung lassen, seit 18 Monaten frage ich Sie, wann kommt dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan? Seit 18 Monaten habe ich gefragt, wird dieser Plan regionalisiert sein? Werden wir auf solche Entwicklungen Rücksicht nehmen können? Beispielsweise kenne ich wenige Tageszentren. Ich weiß auch nicht, wer sich bei Ihnen meldet und sagt, ich wäre bereit als Gemeinde, als Verein, hier aktiv zu werden.

Wir kennen natürlich nur Einzelschicksale, wenn wir wie 2018 fast flächendeckend viele Heime und stationäre Einrichtungen besuchen und dann dort mit den betroffenen Mitarbeitern reden. Und ich sage Ihnen ein Beispiel. Mir ist es völlig gleichgültig, ob das Landes- oder Bundeskompetenz ist, denn gemeinsam könnten wir das ändern.

Aber wenn eine diplomierte Pflegekraft am Ende einer Besprechung sagt, sie muss sich jetzt sputen, weil sie hat ja jetzt im Gespräch mit sozusagen ihren Gästen eine dreiviertel Stunde Zeit verloren und sie muss fast 50 Prozent - und lassen Sie es sich bitte noch einmal durch den Kopf gehen - 50 Prozent ihrer Arbeitszeit braucht sie dafür, um zu dokumentieren.

Denn wenn dann eine der Kontrollinstanzen kommt, beispielsweise die Volksanwaltschaft oder seitens des Landes die Kontrolle, dann wollen die wissen, wer hat

wann mit welchen Klienten zu tun gehabt, mit welchen Patienten, mit welchem Heimbewohner, wie gearbeitet und zu tun wäre. 50 Prozent der Arbeit dieser Pflegekräfte ist Dokumentation! Das kann es nicht sein!

Werte Kolleginnen und Kollegen! Das kann uns nicht zufriedenstellen. Und egal, wessen Verantwortung es ist, wenn wir davon wissen, dass dieser Zustand unhaltbar ist, dann haben wir die Verantwortung, hier zu arbeiten und sind den Menschen im Wort, die sich hier engagieren.

Ich sage Ihnen noch ein Beispiel, was mich betroffen macht. Wenn wir über Hausärzte diskutieren und heute gab es schon die Diskussion über Medizinstudenten, dann haben wir schlichtweg die Problematik, wenn immer mehr Gemeinden keinen Hausarzt haben, in der Gemeinde und in der Nachbargemeinde kein Allgemeinmediziner zur Verfügung steht, dann werden auch unsere kleinen Einrichtungen im Pflegebereich nicht mehr funktionieren.

Denn sie funktionieren jetzt, weil pflegende Angehörige, Menschen, die in der Umgebung ehrenamtlich mitarbeiten, hier gibt es auch wunderbare Beispiele und Projekte. Ich kenne hier auch keinen Plan, wie man diese ehrenamtlichen Initiativen vielleicht bündelt, zusammenfasst. All das könnte man in einem Regionalplan zusammenfassen und Verantwortungsträger einbinden.

Ein Pflegebedarfs- und Entwicklungsplan, der 18 Monate auf sich warten lässt, wenn ich da nicht nachfragen darf, wenn wir da nicht die Aufgabe haben, dringlich einen Antrag einzubringen, dann weiß ich nicht, was vielleicht dringend ist.

Vielleicht gibt es andere Gesetze, die auch lange dauern und andere Materien. Heute das Landessicherheitsgesetz. Aber das ist eine Materie, Herr Landesrat, wo Sie säumig sind und das war verantwortungslos. Das möchte ich Ihnen sagen.

Ich möchte noch eines betonen. Ich werde es mir nicht nehmen lassen, dass ich jemanden, der dafür verantwortlich ist, die Mehrheit des Landtages, Herr Landesrat, hat Sie dafür verantwortlich gemacht, diese Materie zu behandeln.

Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, die Norbert Darabos und die Landesregierung dafür gewählt haben, Sie müssen die Ersten sein, die halt schreien und sagen: Was ist jetzt da? Was tun wir weiter?

Jetzt erzählt mir der Kollege Molnár zum x-ten Mal, man hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ja, Norbert Darabos wollte schon Mitte des Jahres einen Plan vorlegen. Der hat ja hoffentlich auch mit Experten damals das beraten.

Aber eines kann ich Ihnen versprechen. Mir ist es völlig gleich, wer an dieser Stelle sitzt. Ob Kollege Darabos, Kollege Illedits, das hat mit der Person nichts zu tun. Das hat mit dem Amt zu tun und Ihrer Verantwortung. Wir können als Oppositionspartei nicht zulassen, das durchgehen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Kollege Molnár ist leider gerade nicht da. Ich hätte ihn gerne gefragt, wenn er jetzt unseren Antrag als zu seicht und zu wenig lang empfindet, was ist es dann, wenn ein Abänderungsantrag in der Ausschusssitzung hereinkommt? Blättern Sie durch! Manche Abänderer der Regierungsfaktionen haben nicht einmal eine Begründung. Sie werfen uns vor, inhaltlich seicht zu arbeiten. Nicht einmal eine Begründung geben Sie den Antragstellern, warum Sie dieser Auffassung sind.

Sie schreiben ab, was Sie irgendwann einmal zu einem Status gesagt haben und werfen es als Abänderungsantrag wieder herein. Ist in Ordnung. Rechtlich möglich. Die

Mehrheit des Landtages wird es so beschließen. Moralisch für uns nicht in Ordnung, und das möchte ich hier an dieser Stelle gesagt wissen.

Eines möchte ich noch betonen. Wer zu Hause seine Eltern pflegt, darf am Ende nicht der Dumme sein. Wir müssen jene Menschen unterstützen, die bereit sind, mehr zu leisten als sie müssen, denn wir haben - und das ist politisch sehr umstritten, aber es ist rechtlich so geschehen - den Regress abgeschafft.

Dazu kann man unterschiedliche Meinungen haben. Und da gibt es auch innerhalb der Parteien - da bin ich mir völlig im Klaren - unterschiedliche Auffassungen.

Aber eines möchte ich schon betonen: Wer seine Fürsorgepflicht gegenüber den Eltern wahrnimmt und sagt, ich möchte meine Eltern zu Hause pflegen, den müssen wir mehr unterstützen als einer, der vielleicht sagt, ich übergebe diese Verantwortung dem Staat, einem Dritten, einer Pflegeinstitution.

Hier braucht es mehr Unterstützung. Viele dieser Menschen, die bereit sind, sich ernsthaft zu engagieren und ihre Angehörigen zu pflegen, sind Burnout gefährdet. Das wissen alle, die sich mit der Materie beschäftigen. Ich glaube, dass es hier hochnotwendig ist, all jenen unter die Arme zu greifen, die hier etwas in der eigenen Familie tun möchten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich möchte Ihnen etwas ans Herz legen, werte Kolleginnen und Kollegen, ich hatte zweimal die Möglichkeit, eine Einrichtung zu besuchen, die vielleicht vielen von Ihnen nicht bekannt ist. Ich kannte sie auch noch nicht vor wenigen Monaten.

Es ist das „Haus der Barmherzigkeit“, eine Einrichtung in Wien, ein Pflegekrankenhaus, wo ein Eisenstädter Primar, Dr. Gerald Ohrenberger, der verantwortliche ärztliche Leiter ist. Ein Pflegekrankenhaus ist, wenn Sie so wollen, der Mittelbau zwischen einer stationären Einrichtung und einem Akutfall im Krankenhaus.

Diese Menschen leisten fast Unfassbares. Dort sind, zugegeben, eine sehr große Einrichtung, viele Menschen, wo es dann wirklich ans Eingemachte geht, wo es Experten braucht, schwerstkranken Menschen, schwerstpflegebedürftige Menschen. Ich würde Ihnen empfehlen, wenn schon ein Burgenländer hier die Hauptverantwortung hat, versuchen Sie, dort Informationen zu kriegen.

Es war für viele, die vom ÖVP-Klub damals dabei waren und diese Einrichtung besuchen durften, ein sehr interessanter, wenn auch sehr schwieriger Betriebsbesuch, wenn Sie so wollen. Denn es geht um eines, das wir nie vergessen sollten, um die Würde des Menschen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Christian Illedits: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordnete Mag. Drobits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher auf der Tribüne! Eigentlich kann ich es mir leichtmachen und das stenographische Protokoll der 42. Sitzung des Burgenländischen Landtages vom 20. September 2018 in die Kamera halten und die Seiten 6800 folgende, rund 30 Seiten, replizieren inklusive meiner Rede oder Wortmeldung, weil genau derselbe Dringlichkeitsantrag mit zwei geringfügigen Änderungen in der Beschlussformel Gegenstand und Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Es hat sich ja nichts geändert.)*

Dieser Dringlichkeitsantrag vom 20. September 2018 hat zwei Änderungen. Es steht nunmehr drinnen: „bis zum 1. März 2019“, und es steht drinnen: „insbesondere“. Eine geringfügige Änderung, damit nicht derselbe Dringlichkeitsantrag mit gleichem Wort, mit gleichem Succus, heute vorliegt.

Ich behaupte einmal, das kann nur ein Ablenkungsmanöver sein. Das kann nur ein Ablenkungsmanöver dafür sein dass derzeitig eine Arbeitsgruppe mit Experten bei der Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzeptes für Pflege, Betreuung und Unterstützung im Finish ist. Weiters eine Mitwirkung von einer großen Anzahl von Personen, insgesamt dürften es an die 30.000 werden, die in eine Fragebogenaktion inkludiert werden und ihre Meinung abgeben, wie sie sich die Pflege, Betreuung und auch Unterstützung in der Zukunft wünschen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ihr habt ja nichts gemacht.)*

Mehr kann das heute nicht sein. Ich bin da derselben Meinung, wie sie auch der Kollege Molnár dargestellt hat. Das ist für mich ein Schauspiel, wo man versucht, soziale Kompetenz zu gewinnen, die man nicht hat und mit dieser Art und Weise auch nicht bekommen wird. Ich möchte zwei Beispiele anführen, warum das so ist.

In der letzten Sitzung zu dieser Dringlichkeit im September, Herr Kollege Steiner, haben Sie mir auch vorgeworfen, als einer der nachfolgenden Redner wiederum dieses Thema schönzureden. Ich habe zu Ihnen gesagt, ich werde das nicht schönreden, ich werde das sagen, was ich glaube, sagen zu müssen.

Diese soziale Kompetenz lasse ich mir von Ihnen nicht nehmen. Da sage ich heute wieder, auch für meine Fraktion, wir sind diejenigen, die im Sozialbereich den Weg vorangehen. Wir sind die Schrittmacher, die sie sein wollen und wir werden die sein, die ein umfassendes Konzept bis zum Sommer vorlegen werden. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Es ist nämlich sehr wohl so, *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Im Abänderungsantrag steht aber etwas anderes.)* dass diejenigen Burgenländerinnen und Burgenländer, die unser Land aufgebaut haben *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das ist echt ein Witz! Von welchem Sommer sprechen Sie?)* und die Pflege benötigen und diese auch verdienen, diese Pflege bekommen werden.

Es ist auch sehr wohl so, dass die nächste Generation eine Chance haben soll, die notwendige Pflege, Betreuung und Unterstützung zu bekommen. Für die arbeiten wir, für die tun wir etwas. Ich wollte diesen Bericht für das Protokoll mitnehmen, weil auch der Kollege Strommer als Seniorensprecher der ÖVP eine Wortmeldung und Wortspende abgegeben hat. Das ist das Einzige, was ich zitieren möchte, um zu zeigen, wie die ÖVP mit dem Thema Pflege und Betreuung umgeht.

Es ist um dieses sogenannte Geschenk im Bereich Dialogpflegen gegangen. Im Bereich Dialogpflegen wurde ja seitens der ÖVP im Sommer ein Rätselspiel oder ein Ratespiel mit Burgenländerinnen und Burgenländern gemacht, wo es darum ging, ein Rätsel auszufüllen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir haben gesagt, wir wollen dieses Thema ernsthaft angehen, denn wir sind bemüht, dieses Thema ernstlich *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Ernstlich?)* zu behandeln. Kollege Strommer sagte wortgetreu auf Seite 6.688 des Protokolls „Nein, wir haben es ein bisschen lustiger gemacht, damit auch wir wissen, damit auch die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Nachdenken angeregt werden. Ein kleines Spiel, all diese Dinge.“

Das heißt, das Lustigmachen dieses Themas, so, wie es in Ihrer Aussage zitiert wird, ist nicht das unsrige. Wir machen Fragebögen, wir machen kein Dialogpflegen mit lustigen Spielchen, denn für uns ist das Thema Pflege, Betreuung und Unterstützung zu ernst. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich weiß eh, dass Sie glauben, dass alles passt, Herr Kollege!)*

Ein weiterer Punkt, der das signalisiert, was sie eigentlich mit dem Thema wollen, ist folgender: Sie sagen auch ab oder mit 01. März soll uns dieser Pflegebedarf und Entwicklungsplan vorgelegt werden. Wieso fordern Sie, Herr Kollege Strommer, nicht die Bundesregierung auf, diesen neuen Plan, dieses umfassende Konzept, bis März vorzulegen? *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Weil die Regierung für diesen Pflegebedarf- und Entwicklungsplan zuständig ist.)*

Der Herr Kollege Kölly hat zu Recht gesagt, Sie haben Ihren Antrag, wo die Aufforderung an die Bundesregierung gegangen ist, ein umfassendes Konzept zur Pflege und Betreuung zu erstellen, nicht mitgetragen - Sie waren die Einzigen.

Das heißt, ich fordere Sie auf, im Sinne des Burgenlandes, im Sinne der Burgenländerinnen und Burgenländer, endlich an die Bundesregierung heranzutreten, um dieses wichtige Thema der Pflege, der Betreuung und auch der Unterstützung umfassend zu regeln. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Abschließend zu den Fragebögen: Ich finde es nicht richtig, dass eine Gruppe des Seniorenbeirates nunmehr, wenn es um die Befragung geht, nicht mitmacht. Ich habe heute beim Herausfahren im Radio gehört, dass der Seniorenbeirat oder im Seniorenbeirat die ÖVP-Gruppe diese Befragung nicht mitmacht, obwohl sie diese auch mitbeantragt hat. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: In dieser Form hat sie es ja auch nicht beantragt. – Abg. Ingrid Salamon: In welcher Form dann?)*

Ich glaube, es ist wichtig, dass alle gefragt werden. Wenn es nur der Grund war, dass eine Beilage des Fragebogens vielleicht die Gesichter oder die Namen der zuständigen Landesräte trägt, dann ist es eine Eitelkeit, die ich nicht verstehe. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Ingrid Salamon: Lasst ihn doch ausreden. Werdet nicht nervös.)*

Alle anderen, die Diözese, die evangelische Kirche, die GRÜNEN und auch andere, der ÖGB, haben da nichts dagegen. Wenn ich mitmachen will, wenn ich mitreden will, wenn ich mitarbeiten will, dann muss ich das tun. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, was rauskommen wird. - Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Abschließend würde ich Sie bitten, ich kenne Sie, Sie haben ja doch einen Anspruch an Ihre politische Tätigkeit und der kann nicht darin liegen, an einem Dringlichkeitsantrag nur ausschließlich zwei Wortmeldungen zu ändern.

Ich würde Sie bitten, zukünftig auch solche Dringlichkeitsanträge zu unterlassen. Wir werden diesem Dringlichkeitsantrag sicherlich nicht zustimmen, denn eigentlich wäre es zu überlegen gewesen, auch diesen eventuell abzulehnen, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Dafür, dass er Ihnen zu wenig ist, reden Sie aber jetzt schon lange dazu.)* nur wollen wir Ihnen, meiner Meinung nach, diese Aufmerksamkeit nicht geben. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Um das geht es: Aufmerksamkeit.)*

Wir werden deshalb einen Abänderungsantrag stellen. Ich darf die Beschlussformel vorlesen:

Der Landtag hat beschlossen: *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist so, als ob in China ein Rad umfällt.)*

Zur gegenwärtig dem Burgenländischen Landtag in Form eines Dringlichkeitsantrages vorliegenden Forderung, die Landesregierung solle bis 1. März 2019 einen Pflegebedarfs- und Entwicklungsplan vorlegen, hält der Burgenländische Landtag daher fest, dass seitens der Burgenländischen Landesregierung ein deutlich über diese Forderung hinausgehendes, umfassendes Planungsinstrument entwickelt und als Gesamtkonzept im ersten Quartal 2019 vorliegen wird.

Das erklärte Ziel, das Burgenland zum regionalen Vorzeige-Pflegeland Österreichs zu entwickeln, wird ausdrücklich begrüßt. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ – Der Abgeordnete überreicht dem Präsidenten den Abänderungsantrag)*

Präsident Christian Illedits: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 2 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Drobits! Was stimmt jetzt? Jetzt haben Sie etwas vorgelesen, ich darf zitieren: „... und als Gesamtkonzept im 1. Quartal 2019 vorliegen wird.“ Was jetzt? Vor fünf Minuten, vor sieben Minuten, haben Sie geredet, haben Sie uns gescholten und haben gesagt, wir wiederholen nur und das haben wir alles schon gehabt und dann haben Sie gesagt, im Sommer legen Sie etwas vor.

Ich frage Sie jetzt: Sommer welchen Jahres? Ich habe den Kollegen Darabos 2017 gefragt, wann der Pflegebedarfs- und Entwicklungsplan vorliegen wird? Da hat er gesagt, das Jahr ist noch nicht um, der gilt noch, nächstes Jahr. Dann ist irgendwann gekommen, im 1. Quartal, dann hat es geheißen im Sommer, dann ist die Fachhochschule zwischengeschaltet worden und jetzt bekomme ich Quartal 2019 und der Redner sagt mir während er einen Antrag abgibt und sagt: „Stimmt zu“, im Sommer. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Na bitte, was ist denn das für eine Wertschätzung, Kollege Drobits? Haben Sie sich vertan, haben Sie die Unwahrheit gesagt, wollen Sie uns auf den Arm nehmen? Denn das ist das Schlimmste, was ich Ihnen vorwerfen kann, wenn Sie das Thema so ernst nehmen und die Opposition immer geißeln, das ist so kurz, so inhaltsleer, wie hat der Kollege Molnár gesagt: „Seicht ist das. Der Antrag ist so seicht.“

Der ist halb so lang wie unserer, Werte Kollegen. Es geht doch nicht um die Sache, wie lang ein Antrag ist, aber wenn Sie hineinschreiben, Quartal 2019 und dann sagen Sie Sommer, der Nächste sagt, ich gehe ohnehin und der andere sagt, ich komme erst, das ist Ihr Umgang und den lassen wir beim Thema Pflege nicht zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Christian Illedits: Als nächstem Redner von der Regierungsbank erteile ich Herrn Landesrat Mag. Norbert Darabos das Wort.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Ich werde versuchen, sachlich zu bleiben, obwohl es nicht ganz einfach ist. Vor eineinhalb Stunden habe ich geglaubt, es ist ein Wunder geschehen, als es bei der Kinder- und Jugendhilfe einen Konsens gegeben hat, auch einen konstruktiven Konsens mit der Opposition. Jetzt habe ich das Gefühl, wir leben in Parallelwelten.

Ich bedanke mich für diesen dringlichen Antrag, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Na, siehst Du.*) weil es die Möglichkeit noch einmal eröffnet, die tatsächlichen Realitäten auch hier Ihnen darzulegen und gewisse Dinge zurechtzurücken. Wir verfügen im Burgenland über ein gut funktionierendes Pflegesystem mit einem breiten Angebot im Pflegebereich beginnend, Herr Kollege Steiner, vielleicht sollten Sie zuhören, Hauskrankenpflege übrigens sozial gestaffelt im Gegensatz zu dem, was Sie da behauptet haben, 24-Stunden-Betreuung, Kurzzeitpflege, Seniorentageszentren, Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen Plus und als Ultima Ratio Altenwohn- und Pflegeheime.

Jetzt sagen Sie mir ein anderes Bundesland, (*Abg. Ingrid Salamon: Das glaube ich auch.*) das dieses breit gefächerte Angebot anbieten kann? Das gibt es nur im Burgenland. Ich würde Sie bitten, Sie, als ehemalige Regierungspartei, dass Sie das auch anerkennen sollten. Wir haben, und auch das sei heute noch einmal erwähnt, auch das gibt es in kaum einem anderen Bundesland, seit diesem Jahr zusätzlich Sozial- und Pflegeberater in allen Bezirken im Einsatz, die auf den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften angesiedelt sind.

Expertinnen und Experten also, die dafür sorgen, dass wir auch die Pflege in die richtige Bahn lenken, dass wir sie kanalisieren. Das ist nicht selbstverständlich. Ganz neu an dieser Einrichtung ist, dass die auch vor Ort tätig sein werden, also zu den zu Pflegenden kommen werden und auch das beste Angebot anbieten. Es sei noch einmal gesagt, sie sollten es ja wissen, weil Sie haben ja das Budget auch diskutiert: Fast die Hälfte der Gelder aus dem Sozialbereich steht für die Pflege zur Verfügung.

Diese Mittel im Pflegebereich sind im Vergleich zu 2018 für das Budget 2019 um 8,1 Prozent auf 114,3 Millionen Euro gestiegen. Also den Pflegenotstand, den Sie da herbeireden wollen, den gibt es bei Weitem nicht.

Ganz im Gegenteil, denn wir haben ganz bewusst auch Schwerpunkte gesetzt. Auch das sollte nicht vergessen werden. Wir haben den Ausbau der Betreuung in den eigenen vier Wänden insofern gestärkt, als wir bis zu 600 Euro an Zuschuss auch für die 24-Stunden-Betreuung bereitstellen. Wenn es sich um eine diplomierte Pflegekraft handelt, dann sogar bis zu 800 Euro.

Ein Modell, das sehr gut angenommen wird, denn über 1.000 Anträge im Jahr 2018 sind schon abgewickelt. Wir haben in Österreich ein Alleinstellungsmerkmal. Apropos Alleinstellungsmerkmal: das haben Sie von der ÖVP auch, weil Sie sind die Einzigen, die den Ausbau von Pflegeheimen allein in den Mittelpunkt stellen wollen. Sämtliche Experten, auch der Hilfsorganisationen, auch etwa der Hilfswerkpräsident Karas und sogar ihr Bundeskanzler plädieren dafür, dass die Pflege und Betreuung daheim auszubauen sei. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Haben Sie nicht zugehört?*)

Wenn wir schon bei Kanzler Kurz sind: Der möchte mit Ende des Jahres 2019 ein Pflegemodell vorlegen und Sie wollen von uns das jetzt schon. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Der hat auch eine andere Zuständigkeit als Sie! Sie sind schon 14 Monate darüber!*)

Wir arbeiten daran und wir sind auch bereit, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: 14 Monate darüber!*) das auch jetzt, wie gesagt, im März vorzulegen. Das ist, aus meiner Sicht, auch wichtig, denn das Thema eignet sich nicht für parteipolitische Spielchen. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Eh nicht!*) Es ist ganz ein wichtiges Thema, es ist eine Zukunftsfrage für die Menschen in diesem Land.

Insofern glaube ich, ist es auch seriös, dass wir beispielsweise diese Befragung durchführen möchten. Es tut mir auch leid, denn ich verstehe nicht ganz den Zugang des

Kollegen Korbatičs, der auch, wenn man das gestern im Fernsehen nachverfolgt hat, ein schlechtes Gewissen bei seiner Argumentation gehabt hat.

Ob jetzt mein Foto da drauf ist und das vom Herrn Kollegen Doskozil, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Da müssen Sie den Korbatičs fragen.*) ich meine, das ist ja nicht jetzt der Weisheit letzter Schluss. Naja, ich behaupte jetzt einmal, dass das nicht alleine die Idee vom Herrn Korbatičs war, (*Abg. Ingrid Salamon: Genau! - Abg. Mag. Thomas Steiner: Da liegen Sie falsch.*) sondern möglicherweise auch Ihre Idee, weil im Seniorenbeirat er dem Ganzen noch zugestimmt hat und er war eigentlich Feuer und Flamme für dieses Modell. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Das sollten Sie nicht behaupten, wenn Sie es nicht wissen.*)

Wir bedauern, dass jetzt 8.000 Fragebögen noch hier in der Fachhochschule liegen. Wir werden trotzdem eine repräsentative Umfrage durchführen können und werden dann auch jenes Ergebnis dann herausbekommen, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Das Ergebnis habe ich Ihnen eh schon gesagt.*) dass dann auch wirklich die Situation der Pensionistinnen und Pensionisten im Burgenland widerspiegelt. Es hat in Österreich übrigens so ein Modell noch nie gegeben.

Ich bin deshalb sehr stolz darauf, dass wir das auch gemeinsam mit allen Vertretern, auch mit den Vertretern des FPÖ-Seniorenringes, den grünen Seniorinnen und Senioren und auch den Vertretern der Diözese Eisenstadt, der Evangelischen Kirche und auch der ÖGB-Pensionistinnen und Pensionisten zusammen hier zustande bringen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf einige Dinge replizieren. Auf der einen Seite wurde vom Kollegen Sagartz diese 50-prozentige Dokumentation angesprochen. Da bin ich durchaus bei Ihnen, dass das zu viel ist, (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Egal wer verantwortlich ist. Egal wer verantwortlich ist, habe ich gesagt.*) aber das ist jetzt nicht sozusagen mir anzulasten.

Allerdings, wenn es umgekehrt wäre, dass es diese Dokumentation nicht gibt und es passiert etwas, dann wäre ich der Erste, der sozusagen in die Ziehung kommen würde. (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das passt nicht überein. Eine 50-prozentige Dokumentation passt nicht.*)

Das sage ich auch dazu. Ja, nicht ich jetzt als Person. Ja, da bin ich ihrer Meinung. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Die zweite Geschichte, die Sie angesprochen haben, ist eine Frage, die jetzt ja nur im weitesten Sinne mit der Pflege zu tun hat, aber doch auch. Die Frage des Hausarztes. Da finde ich, da agiert die ÖVP unter dem Motto „Haltet den Dieb“.

Wir haben das heute schon diskutiert. Wenn es nach mir ginge, würde die Zugangsbeschränkung aufgehoben werden. Dann hätten wir zumindest keine Ausrede, dass es zu wenige Ärzte gibt. Wir hätten dann die Möglichkeit, dass die Menschen, die sich zutrauen, ein Medizinstudium zu beginnen, hoffentlich dann auch beenden und damit auch vermehrt in den Hausarztbereich wechseln könnten. (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Nö und die ÖVP Burgenland sind da ja schon einer Meinung.*)

Ich glaube, dass wir hier ganz bewusst einen Engpass schaffen, unnötigerweise, und das war aber immer in der Kompetenz der Wissenschaftsminister.

Der Letzte, der das zu verantworten hatte, war Mitterlehner. Der war ja auch ÖVP-Vizekanzler. Auch der jetzige Wissenschaftsminister rückt jetzt von dieser Vorgangsweise nicht ab. Ich würde meinen, es wäre gescheit, diese Zugangshürde aufzuheben und dafür zu sorgen, dass diejenigen, die das Studium auch beenden können, dann auch in diesen Beruf gehen werden.

Es wurde schon vom Herrn Kollegen Doskozil heute in der Fragestunde angesprochen, denn wir haben ja das Problem, dass ein Teil dieser 1.600 erstens in den Zahnarztberuf wechseln. Das ist jetzt nicht wirklich die Zielgruppe für den Hausarzt, logischerweise, dass wir sehr viele EU-Absolventen hier haben und auch aus Drittstaaten der Europäischen Union hier Bewerber haben. Damit wird das Ganze noch für Österreicherinnen und Österreicher verengt.

Wir lassen uns aber im Burgenland nicht vorwerfen, dass wir hier untätig waren. Wir haben die Förderung mit 60.000 Euro. Auch das wurde angesprochen. Wir haben die Förderung für Turnusärzte, wir haben Stipendien, ... *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das hat aber jetzt nicht mit dem Pflegebedarfs- und Entwicklungsplan zu tun.)*

Ja, das hat aber der Kollege Sagartz heute angesprochen, und das möchte ich nicht so stehen lassen. Ich bin durchaus bei Ihnen, was den Regress betrifft. Es hat eine gemeinsame Beschlussfassung gegeben, einer Regierung, die damals SPÖ-ÖVP geheißen hat.

Es war eine lange Diskussion, dass dieser Regress dann auch für die Länder finanzierbar gemacht werden soll. Man hat nach langem Hin und Her einen Kompromiss gefunden, mit dem auch das Burgenland zufrieden ist. Aber, natürlich hat das schon einen Einfluss gehabt, auf die Neugestaltung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes.

Ich glaube, dass es besser ist, so, wie auch die Bundesregierung sagt, bis Ende des Jahres etwas zu machen, dass man es nicht über den Zaun brechen soll, sondern, dass man auch versuchen soll, dieses seriöse Ergebnis der Befragung abzuwarten und dann dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen gesetzt werden, die auch zu setzen sind.

Sie können davon ausgehen, dass es neue Betten im Burgenland geben wird müssen. Ich bin auch bei Ihnen, dass es auch darum gehen wird müssen, dass das regional auch ordentlich aufgeteilt ist, weil es seriös sein muss. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: 18 Monate! Warum 18 Monate, Herr Landesrat?)*

Wir haben auch gesehen, dass bei der jetzigen Planung, das haben wir schon angesprochen, das können wir zum hundertsten Mal diskutieren, es nicht diesen Run auf die Pflegeeinrichtungen gegeben hat, wie da behauptet wurde. Das ist mir zumindest von den Betreibern der Heime auch so mitgeteilt worden.

Zum Schluss kommend. Wir haben im Burgenland knapp 19.000 Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher. Wir haben mehr als 2.000 Personen, die einen Platz in den 44 Alten- und Pflegeheimen im Burgenland haben, die über eine gute Qualität verfügen. Ich möchte vielleicht noch abschließend, auch an die Adresse der ÖVP, einige Zitate mit Ihnen teilen:

Niederösterreich - ÖVP reagiert das Land Niederösterreich. Auf die Frage einer journalistischen Rechercheplattform, sagt die ÖVP Niederösterreich: Infolge der Abschaffung des Pflegeregresses ergeben sich für den Ausbau von Pflegeplätzen völlig neue Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund wird der Alters-Almanach, so heißt der in Niederösterreich, neu evaluiert. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Die haben ihn aber schon gemacht.)* Also, nein, noch nicht. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Sie haben einen gültigen.)*

Arbeitsrechtler Wolfgang Mazal, den kann man der SPÖ nicht zurechnen: Eine konkrete Einschätzung, wie sich der Bedarf an Heimplätzen durch die Abschaffung des Regresses verändert, ist derzeit seriös nicht machbar. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Es waren vor dem Regress schon um 177 Plätze zu wenig!)* Jetzt eindeutige Annahmen zu treffen, die kann niemand valide, plausibel erklären.

Fazit, die von uns eingesetzte Expertengruppe arbeitet auf Hochtouren an der Ausarbeitung dieses Pflegekonzeptes, das, wie gesagt, mit Ende Februar auch vorliegen wird. Unser Ziel ist es, weiterhin das Modell der Sozialen Modellregion Burgenland zu etablieren und ich würde Sie aufrufen, als ehemalige Regierungspartei und ehemals auch seriöse Regierungspartei auch diese gemeinsame Vorgangsweise mitzutragen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wollte noch eine Wortmeldung hinsichtlich der Wortmeldung auch vom Kollegen Sagartz ansprechen. Ich wollte auch diesbezüglich eine Präzisierung machen. Die Arbeitsgruppe, die zum Zukunftsplan Pflege seitens Landesrat Doskozil und Landesrat Darabos mit Experten eingesetzt wurde, wird spätestens am Ende des Quartals 2019, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: 1. Quartal 2019.)* des ersten Quartals 2019, die Ergebnisse präsentieren.

Im Sommer ist, aufgrund des Konzeptes, an eine Umsetzung gedacht. Das ist das, was ich vorher gemeint habe. Ich wollte das nur präzisieren. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Da nun niemand mehr zu Wort gemeldet ist, kommen wir zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt nun ein Abänderungsantrag vor.

Ich lasse vorerst über den vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Vorlage eines Pflegebedarfs- und Entwicklungsplanes ist somit mit den beantragten Abänderungen mehrheitlich angenommen.

Debatte über die schriftliche Beantwortung (Zahl 21 - 1174) (Beilage 1654) der Anfrage des Landtagsabgeordneten Markus Ulram (Zahl 21 - 1135) (Beilage 1602) betreffend Gemeinnützigkeit Wohnbaugenossenschaften durch Herrn Landeshauptmann Hans Nießl

Präsident Christian Illedits: Wir kommen nun zur Debatte über die schriftliche Beantwortung, Zahl 21 - 1174, Beilage 1654, der Anfrage des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Zahl 21 - 1135, Beilage 1602, betreffend Gemeinnützigkeit Wohnbaugenossenschaften durch Herrn Landeshauptmann Hans Nießl.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Markus Ulram das Wort. Ich mache darauf aufmerksam, dass bei der Debatte über eine Anfragebeantwortung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Zur gegenständlichen Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes als zuständiges Regierungsmitglied von der Wohnbauförderung, die ich am 28. November 2018 gestellt habe, und vor kurzem die Beantwortung erhalten habe und in weiterer Folge am 22.1.,

sprich vor zwei Tagen, Akteneinsicht genommen habe. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Insgesamt vom Start weg zu dieser sehr umfangreichen Causa - Aberkennung einer Gemeinnützigkeit von einer Wohnbaugesellschaft, hat es zum ersten Mal im Land Burgenland im Jahr 2012 ein solches Verfahren gegeben, wo bei einer gewissen Pannonia diese Aberkennung der Gemeinnützigkeit gemacht worden ist.

Diese Causa sollte man sich vielleicht im Zuge der derzeitigen aktuellen Diskussion auch in weiterer Folge ansehen.

Wenn man sich den Ablauf anschaut, wie in dieser Causa der Zeitablauf erfolgt ist, so ist das schon sehr interessant.

2015, im Herbst, da war diese Landesregierung bereits im Amt, und ich sage einmal, eine der ersten Befassungen dieser Landesregierung war auch, unter anderem, die Causa von zwei Wohnbaugesellschaften, die Aberkennung der Gemeinnützigkeit zu machen.

2015, wie bereits gesagt im Herbst, hat diese rot-blaue Landesregierung zwei solcher Verfahren angestrengt. Der Landtag wurde in dieser Causa nicht informiert. Die erste Information erging überhaupt in dieser Causa am 22.8.2018, wo in Wien eine Anzeige bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ergangen ist.

Diese Anzeige ist sehr umfangreich und ist gefüllt mit vielen Zahlen, Daten und Aussagen davon, wie der Ablauf ergangen ist und dass eigentlich laut Anzeige festgestellt worden ist, dass eigentlich ein Millionenbetrag hier fehlt.

Nach dieser Anzeige hat es hier im Hohen Haus am 20. September 2018 eine mündliche Anfrage der Kollegin Petrik zu dieser Causa gegeben. Die Antwort von Herrn Landeshauptmann Nießl war klar. Es hat mit dem Entziehungsverfahren 2012 von der Pannonia Wohnheim Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft begonnen und ist eigentlich als in Ordnung befunden worden, dass dieses Verfahren in allen Bereichen, von der Bewertung angefangen, wie auch der Ablauf, bis hin zur Entscheidung und der Aberkennung der Gemeinnützigkeit dieser Gesellschaften in Ordnung sind. Darauf ist mehrmals in dieser mündlichen Beantwortung hingewiesen worden.

Weiters habe ich am 28. November 2018, wie vorher erwähnt, diese schriftliche Anfrage erfasst, die dann auch beantwortet wurde. Eigentlich sehr ausführlich. Das ist eigentlich ungewöhnlich, denn normal sind die Antworten immer sehr kurz gehalten gewesen, wird immer verwiesen, was man wissen darf und was nicht, dieses Mal war es ein bisschen länger.

Am letzten Wochenende, jetzt, hat man über die Medien erfahren, dass doch nicht alles so im Einklang ist. Fraglich ist da natürlich, warum jetzt erst, nach über drei Jahren, eine erneute Überprüfung erfolgen soll, wo eine Anzeige erstattet worden ist, obwohl dieser Aberkennungsprozess in allen Details - von der Bewertung angefangen, bis zum Schluss dieser ganzen Causa - es in Ordnung befunden worden ist?

Es ist mehrmals aufgezeigt und kritisiert worden, und erst im September noch, wie vorher erwähnt, hat der Herr Noch-Landeshauptmann Hans Nießl diese Richtigkeit der Bewertung und den reibungslosen Ablauf der Aberkennung verteidigt.

Jetzt ergreift man die Flucht nach vorne und geht her und sagt, der Herr Finanzlandesrat Doskozil, dass es mögliche Ungereimtheiten gegeben hat und erstattet Anzeige gegen einen Immobilienunternehmer.

Die Frage ist, wenn man sich das anschaut, warum ist das jetzt hochgekocht, wo ist das hergekommen, was waren die Auswüchse, hat man sich das selber noch einmal angeschaut, war das die Anzeige oder wie ist man zu der ganzen Geschichte gekommen? Abgesehen davon noch dazu, dass in diesem Akt ja nicht beinhaltet ist, wie man auf diese in den Medien zu entnehmenden 40 Millionen Euro an zu wenig Geldleistung oder Geldwert gekommen ist. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wie vorher angesprochen, vor zwei Tagen habe ich diese Akteneinsicht zugelassen bekommen. Ich habe mir das sehr ausführlich und sehr ausgedehnt angeschaut.

In der mündlichen Beantwortung damals, wurde von 23 Millionen Euro gesprochen. Da ist noch so lapidar gesagt worden, ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger, so genau auf den Euro genau, kann man das nicht sagen - was man ja versteht. Aber, zwischen 17 Millionen und 23 Millionen Euro ist ja doch noch ein kleiner Unterschied.

Zum Ablauf und der Chronologie dieser Sache: Am 17.07.2015, wie gesagt, diese rot-blaue Landesregierung war schon im Amt, hat es ein Schreiben von zwei Wohnbaugesellschaften gegeben. Nämlich, von der Gesfö und von der Riedenhof Gesellschaft, wo sie selbst geschrieben haben, dass sie die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen und einer Aberkennung entgegen sehen, weil das notwendig wird.

Ende des Monats, Ende Juli 2015, hat es ein Schreiben des Revisionsverbandes gegeben, wo auch diese Causa behandelt worden ist, auch wo die Sitzverlegung von Oberösterreich, von Regau, ins Burgenland behandelt worden ist, und so weiter und so fort.

Am 10.08.2015, wo es das letzte Mal auch in der mündlichen Anfrage dementiert worden ist, wo immer gesagt wurde, die haben sich nicht prüfen lassen, das war schwierig, da hat es Ungereimtheiten gegeben und so weiter. So ist man zu dieser Causa gekommen. Das stimmt nicht ganz, weil am 10.08.2015 sehr wohl eine Prüfung durch den Revisionsverband durchgeführt worden ist.

Das Schreiben liegt ja auch den Akten bei und am 15.08. sind ja nachweislich auch Akten von den beiden Gesellschaften an das Land ergangen, wie auch der gesamte Akt von Oberösterreich, von der damaligen Aufsichtsbehörde, das war die Oberösterreichische Landesregierung, auch ergangen ist.

In weiterer Folge gibt es dann ein Schreiben in diesem Akt, wo die Rechtsanwaltskanzlei beauftragt vom Land, genauso wie das Land selbst, sagt, es gibt keinen weiteren Bedarf an Unterlagen. Soweit ist alles vorhanden, alles klar.

Die vorläufige Bilanz 2014 wurde mitgeliefert, mit dem Hinweis, dass vielleicht noch nicht ganz alles vollständig ist, aber die Bilanz 2014 ebenfalls vorhanden ist.

Dann gibt es einen gewissen Dr. Sporn, der auch aus der Causa Schnedl, Hausfriedensbruch und so weiter - wir kennen diese ganze Causa - schon bekannt ist. Der empfiehlt eine Firma EHL Immobilien GmbH im Auftrag des Generalsekretariats des Landes, um eine Bemessung der Geldleistung und eine Bewertung der Immobilien durchzuführen.

Dazu hat es zwischenzeitlich negative Stellungnahmen dazu gegeben. Vom Revisionsverband, eine Mängelliste, die sehr eindeutig ist. Dann hat das von den Gesellschaften selber, von der Gesfö und von der Riedenhof, von jenen, die selbst sagen, die Aberkennung ist eigentlich zu befürworten, ein Gutachten gegeben für diese 20

Liegenschaften, vier die Gesfö betreffend, 16 die Riedenhof Gesellschaft betreffend, mit einem Millionenbetrag von 27,9 Millionen.

27,9 Millionen Euro, laut Eigenangaben dieser beiden Gesellschaften, sind diese 20 Liegenschaften beziehungsweise Immobilien wert.

Das Gutachten vom Land hat dann gezeigt, dass es leichte Abweichungen gibt, das sind dort und da ein paar Prozente hinauf oder sogar hinunter - interessanterweise - bewertet worden und man ist in diesem Gutachten auf eine Bewertungssumme von 31,9 Millionen Euro gekommen.

Dann hat es am 25.08.2015 ein Schreiben vom Revisionsverband an das Land gegeben, das am 31.08. beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingelangt ist. Dort steht drinnen, in den einzelnen Absätzen, dass am 10.08. eine Prüfung durchgeführt worden ist, und es ist auch bestätigt worden, dass das stattgefunden hat, obwohl einmal, und das ist richtig, diese Prüfung verweigert worden ist mit der Ausrede oder auch der Tatsache, dass ein Betriebsurlaub der Gesellschaft ist oder stattfindet und daher die Prüfung nicht durchgeführt werden konnte.

Es ist aber auch hingewiesen worden, dass ein Aberkennungsverfahren in Aussicht zu stellen ist. Es ist weiters in diesem Schreiben zu sehen, wie eine Berechnung der Geldleistung zu erfolgen hat, bei einer Aberkennung dieser beiden Gesellschaften.

Dann ist weiters in diesem Schreiben gestanden, dass die Gesellschafter dieser beiden Gesellschaften nur das bekommen dürfen, was sie eigentlich, wenn sie ausscheiden aus dieser Gesellschaft bekommen, nämlich die Stammeinlage.

Des Weiteren steht dort drinnen, wie die Bewertung der Buchwerte stattzufinden hat, beziehungsweise worauf man aufpassen muss, weil die Liegenschaften aus den 50er und 60er Jahren stammen und vermeintlich eher niedrig bewertet sind, weil sie doch schon aus diesen Jahren sind.

Aber, es gibt einen klaren Hinweis dazu, dass für die Bewertung die teils prominente Lage zu berücksichtigen ist, für die Ermittlung der Geldleistung, und das steht auch ganz klar drinnen, dass es erhebliche stille Reserven gibt, die nicht in der Bilanz aufscheinen und dass man aufpassen muss, ob nicht 2014 eine mutwillige Abwertung der gesamten Gesellschaft in der Bilanz vorhanden ist.

Und siehe da, die Bilanz zum 31.12.2013 hat dann ausgewiesen desodorierender Gewinn von 7,4 Millionen Euro.

Das Gutachten von EHL, das ist jenes, das vom Land beauftragt worden ist, ist in Wahrheit nur zusammengestoppelt worden.

Das sollte man von Haus aus schon hinterfragen. Wer hat den empfohlen? Warum ist es so weit gekommen? Wie ist diese Bewertung vonstatten gekommen? Da gibt es einen Regierungsakt, wo es um 17 Millionen Euro anscheinend geht, laut Anfragebeantwortung, die das Land bekommen soll für diese Aberkennung, die im Burgenland stattfinden soll.

Und dann geht dieser EHL-Gutachter her, der vom Land beauftragt ist, und stoppelt das Gutachten der Besitzgesellschaften vom Metzger zusammen mit einem zweiten Gutachten der Besitzgesellschaften für den Bodenwert vom Steinbach und ein weiteres, technische Überprüfung der Objekte, ebenfalls von den beiden Besitzgesellschaften.

Dafür brauche ich gar nichts, das kann wahrscheinlich ein jeder im Landesdienst genauso machen, da muss ich kein Gutachter sein, oder eine Immobilienfirma dazu

haben. Und dazu war aber natürlich die Rechnung umso billiger, weil wenn ich 500 Euro pro Objekt, egal wie viele Wohneinheiten das hat, bezahle, netto, dann muss man das einmal hinterfragen.

Wir haben erst vor kurzem eine Liegenschaft bewerten lassen, da ist es gegangen um 2.500 für eine normale Liegenschaft, für ein größeres Einfamilienhaus.

Das Land zahlt für ein ganzes Wohnhaus, wo einige Wohnungen beheimatet sind, insgesamt waren das 832 Wohneinheiten, glaube ich, die zum einen verkauft worden sind, da braucht man nur 500 Euro pro Liegenschaft zahlen? Interessant.

Jedenfalls, wie diese Bewertung vom Land dann vorgelegt worden ist, weil ja das Einvernehmen mit der Besitzgesellschaft herzustellen war, hat die Besitzgesellschaft in einem Schreiben dem Land mitgeteilt, wir nehmen das Ergebnis der neuen Bewertung des Landes zur Kenntnis, weil es nur geringe Differenzen zu ihrer eigenen Bewertung gibt.

Da alleine schon muss man sich schon einmal was denken. Wie passiert das? Warum sind die auf einmal einverstanden? Da geht es um einen Haufen Geld, sehr eigenartig. Und dann, in einem weiteren Schreiben, ist sogar ein Rechtsmittelverzicht der beiden Gesellschaften erfolgt, gegen die weitere Obfolge des Landes.

Und da kommen wir eigentlich dann schon zum eigentlichen Punkt. Heute geht man her, nimmt man die Flucht nach vorne und sagt, da ist irgendwas nicht in Ordnung und doch falsch bewertet worden. 40 Millionen Euro gehen uns ab, der Steuerzahler hat ein Anrecht auf das Geld und so weiter und so fort.

Ein paar Monate vorher sagt man, es ist alles in Ordnung, alles ist gut bewertet worden, es gibt keine Probleme und es ist alles soweit im normalen Bereich gewesen.

Der Auswuchs der ganzen Geschichte kann ja nur insgesamt auch sein, mangels der ganzen Transparenz. Diese Intransparenz, die diese Landesregierung, diese rot-blaue Landesregierung hier führt, ist nicht akzeptabel. Und das ist genau das, wo man immer hört, bei jeder Landtagssitzung kommt das bald vor, bei jeder Anfrage kommt das vor, Verschwiegenheit ist ausgemacht, oder das Stillschweigen ist ausgemacht, und da gibt es nachher nichts mehr dazu. Darf man nichts erfahren, ausgelagerte Gesellschaft, wie auch immer.

Da gibt es 17 Millionen Euro, da hat man sich noch gefreut vor ein paar Monaten, weil eh alles in Ordnung war. Und dann haben wir bekommen, ein paar Monate später, wir machen eine große Anzeige. 40 Millionen Euro, die ganze Causa, wie das jetzt in den Medien verbreitet worden ist.

Über Rapid, da will ich gar nicht näher darauf eingehen, warum da wer jetzt aus dem Beirat zurücktritt und warum nicht? Aber Tatsache ist, dass auch der Landtag bei solchen Dingen keine Informationen bekommen hat, nur durch eine Anzeige wir überhaupt das innegeworden sind.

Weiters muss man eigentlich die gesamte Handlung, und eine der ersten Handlungen dieser rot-blauen Regierung hinterfragen, wo man ganz einfach hergeht und sagt, ja, kein Problem, tun wir aberkennen.

Die sind zwar in Wien gestartet, sind in Oberösterreich in Regau gewesen, dann kommen die zufällig ins Burgenland, und vier Monate, fünf Monate später, stellen die auf einmal zufällig im Burgenland fest, es geht nicht mehr, wir können nicht mehr gemeinnützig sein, wir machen ein Aberkennungsverfahren. Also das gehört mehr als hinterfragt und nicht nur die Vorgehensweise dieser Regierung, sondern der gesamte Akt.

Genauso wie der Bund, auf Grund dessen Handlung die Burgenländische Landesregierung sogar das Gesetz ändern hat müssen, damit in Zukunft solche Dinge gar nicht mehr vorkommen können. Weil in Zukunft ja nach dem neuen Gesetz Meldungen an das Land erfolgen müssen.

Und eigentlich darf der Landesrat Doskozil als Finanzlandesrat nicht irgendwen anderen irgendwo anzeigen, sondern müsste eigentlich selbst die eigene rot-blaue Regierung anzeigen. Weil wenn man sich so über den Tisch ziehen lässt, anscheinend, wo jetzt 40 Millionen Euro fehlen, oder andere Dinge vielleicht noch passiert sind, warum diese Abfolge in dieser Zeit, in dieser sehr kurzen Zeit so rasch erfolgen hat müssen, das muss man mehr wie hinterfragen.

Und eigentlich, wenn man zusammenfasst, alle Geschäfte, die dieses Land derzeit macht, was diese rot-blaue Regierung macht, wo man eigentlich nur mit Geld immer versucht auszubügeln, und jetzt auf einmal, wo wir noch vor ein paar Monaten gehört haben, das alles in Ordnung ist, eine Anzeige erstattet wird und läppische 40 Millionen Euro anscheinend fehlen, so muss man die gesamte Regierung hinterfragen, die Vorgangsweise hinterfragen.

Wir werden das auch in Zukunft sehr stark hinterfragen. Wir werden da dranbleiben und wir werden nicht locker lassen. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Präsident Christian Illedits: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag.a Petrik das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Herr Präsident! Kollege Ulram hat jetzt schon einiges sehr ausführlich und detailliert und ich glaube gut nachvollziehbar dargestellt von der Geschichte her, und ich möchte hier ergänzend nachsetzen.

Wir hatten bereits am 20.09. in der 42. Landtagssitzung die mündliche Anfrage, die ich dazu eingebracht habe, und damals haben Sie mir, Herr Landeshauptmann, gesagt, hätten Sie sich die Zeit genommen, Frau Kollegin Petrik, Akteneinsicht zu halten.

Sie müssen in dem Moment schon gewusst haben, dass ich formal gar nicht die Möglichkeit hatte, Akteneinsicht zu nehmen, weil es einen ganz engen Korridor gibt, wo es überhaupt Abgeordneten gestattet wird, Akteneinsicht zu nehmen. Aber auch dort, wo man ihn nützen möchte, kriegt man ihn nicht einfach.

Es kam wieder eine Anfragebeantwortung, kurz vor einer Landtagssitzung. Ich habe eine Mail geschrieben, Bitte um Akteneinsicht, und ich kriege einfach keine Antwort. Und nachher stellen Sie sich daher und sagen, Sie hätten ja Akteneinsicht nehmen können.

Also da ist schon auch in der parlamentarischen Arbeit hier einiges noch nachzuholen, auch wenn Sie auf dem mächtigen Sitz des Landeshauptmannes sitzen, aber ich lasse mir nicht vorwerfen, mein parlamentarisches Recht nicht in Anspruch genommen zu haben, das Sie mir gar nicht gewähren wollten.

Was geschah: Ich habe damals auch schon gesagt, dass es sich hier um einen unsauberen Deal handelt und dass den Immobilienmaklern der „rote Teppich“ gelegt wurde und alles, was nachher nun aufgetaucht ist, auch durch die weiteren schriftlichen Anfragen der Kollegen aus der ÖVP, bestätigt das.

Das gilt noch immer, und interessanterweise, Landesrat Doskozil stimmt uns ja auch indirekt zu, weil auch jetzt sagt er, das war nicht in Ordnung, was damals gelaufen ist, es hätte mehr Geld fließen müssen.

Jetzt ist die Frage, warum hätte mehr Geld fließen müssen? Da hat der Kollege Ulram schon einiges erläutert, ich werde manches auch noch konkretisieren, und die Frage ist, wenn noch mehr Geld irgendwo geflossen ist, ja, wo ist denn das jetzt?

Worum geht es? Jedenfalls muss es um Schlamperei gehen und fehlende Sorgfalt. Und das ist etwas, was ich der Landesregierung sehr wohl vorwerfe. Die Frage ist, scheint irgendwo überhaupt in den ganzen Berechnungen eine reale und realistische Anzahl der betroffenen Wohnungen und Grundstücke auf?

Es kommen so Zahlen um die 800, also wir schätzen, es dürften sich insgesamt um rund 1.000 Wohnungen handeln. Wenn diese große Anzahl von Wohnungen, welche teilweise in sehr guten Lagen liegen, ja, und da geht es um Wien, Sieveringer Straße, Thaliastraße, Porzellangasse, also wirklich beste Lage, unterm Strich, wenn man jetzt von den 27 Millionen Euro, die Sie genannt haben, abzieht Eigentümer, geringen Jahresanteil an Schulden und so weiter, kommt man auf 17 Millionen Euro.

So, irgendwo ist ja die Frage, welche astronomischen Summen an Schulden müssen da über die Jahre angehäuft worden sein, wenn die plötzlich zahlungsunfähig werden? Wenn da nichts mehr fließen kann.

Ein Gutachten erinnert ja ein wenig an die Causa BUWOG, dort wurde von der Republik zu einem Preis von 16.000 Euro pro Wohnung einiges verkauft. Wenn wir hier 17 Millionen Euro und etwa 1.000 Wohnungen annehmen, dann schlägt hier eine Wohnung mit 17.000 Euro zu Buche.

Ja, so günstig kriegen wir sie nicht einmal im abgelegensten Teil des Burgenlandes. Bei der Wertermittlung nach der WGG sind im Fall des Verlustes der Gemeinnützigkeit bei der Ersatzzahlung an das aberkennende Bundesland aber die stillen Reserven auch mitzubewerten, und hier ist bei der Wohnungsbewertung der Verkehrswert heranzuziehen. Wenn die an die Gesellschaften auszubezahlenden Anteile und Jahresgewinn und die abzuziehenden Passiva zehn Millionen ausgemacht hätten, wären wir dann immer noch bei einem Wohnungspreis von 27.000 Euro, das ist auch auffallend wenig.

Da scheint irgendwo etwas schiefgegangen zu sein, und da frage ich mich, ist das in der Landesregierung niemandem aufgefallen, dass diese Zahlen einfach nicht zusammenpassen können?

Und das umso mehr, und jetzt wird es ja auch interessant, darauf habe ich im Herbst auch hingewiesen, und das hat ein Kollege, David Ellensohn in Wien aufgedeckt und ist der Sache nachgegangen, dass wenige Tage nach der Aberkennung, und zwar war das am 27.10. wurde der Gesfö die Gemeinnützigkeit aberkannt und am 28.10. der Riedenhof.

Und am 29.10.2015 wurden bereits die ersten Liegenschaften verkauft - um 21.600.000 Euro an zwei Gesellschaften. Von diesen 19 Liegenschaften wurden wiederum fünf am 28.6.2016 vom neuen Eigentümer um genau 25 Millionen, um 25 Millionen Euro, exakt 25 Millionen Euro weiterverkauft.

Also wir sehen, da gibt es doch ganz massive Spannen zwischen dem, was einmal als Wert eingeschätzt wurde und was es dann offensichtlich war. Und es existieren zum

29.10.2015 auch noch weitere Liegenschaften im Eigentum der beiden Gesellschaften, die teilweise später weiterverkauft werden.

Zum Beispiel unbebaute Grundstücke am Traunsee um 4,5 Millionen Euro oder dann andere Liegenschaften. Dass das alles so wenig wert sein soll, glaubt also niemand, nicht einmal der Landesrat Doskozil, der von 40 Millionen Euro Schaden für das Land spricht.

Das ist einer unserer Vorwürfe an die Landesregierung. Soviel Sachkenntnis muss die Landesregierung als Aufsichtsbehörde und damit auch den verantwortlichen Mitgliedern schon zugerechnet werden, dass hier irgendetwas auffällt.

Oder haben die Gesellschaften wirklich gesagt, dass sie 30 Millionen Euro Schulden haben? Wieso wurde so schnell aberkannt, fragt man sich? Da kann man doch wirklich länger prüfen, wenn es um derartig große Entscheidungen geht, aber da ist es ruckzuck gegangen.

Und da frage ich mich schon, ist das sozialdemokratische Politik, dass einem gemeinnützigen Bauträger, der nicht mehr gemeinnützig sein will und bockt, und keine Bilanzen herzeigen will, dass man dem sagt, na gut, dann erkenne ich dir halt die Gemeinnützigkeit ab, Hauptsache du zahlst dafür, auch wenn es nicht so viel ist.

Also die Landesregierung war sicher säumig in ihrer Recherche und in ihrer Arbeit. Das ist eine Husch-Pfusch-Entscheidung gewesen und dazu braucht es sehr viel mehr Aufklärung, als wir bis jetzt da am Tisch liegen haben. *(Beifall bei den GRÜNEN und einigen Abgeordneten der ÖVP)*

Präsident Christian Illedits: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Wolf, M.A. das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A. (ÖVP): Vielen Dank! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In unserem Mittelpunkt stehen die Häuslbauer und all jene, die von der Wohnbauförderung profitieren, das ist unbestreitbar, aber wir stehen auch hinter den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Umso wichtiger ist es, dass wir auf das Geld der Burgenländerinnen und Burgenländer aufpassen.

Gleichzeitig ist es uns aber auch ein Anliegen, dass wir österreichweit als Burgenländer nicht als dumm verkauft werden, vor allem, weil es in dieser Causa offensichtlich passiert ist.

Es geht uns hier um drei Facetten. Zum einen geht es um die Transparenz, so kann man in diesem Fall nur dann agieren, wenn man hinter verschlossenen Türen versucht, irgendwelche Dinge zu regeln oder eben nicht zu regeln und hinter verschlossenen Türen Entscheidungen zu treffen.

Zum Zweiten geht es uns um die moralisch politische Verpflichtung. Wenn eine Landesregierung hier auf dem Rücken der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Vereinbarungen mit irgendwelchen Wohnbaugesellschaften trifft, dann ist das moralisch und auch politisch für uns zu hinterfragen und auch nicht in Ordnung.

Zum Dritten geht es uns hier auch um die Verantwortung, denn die Verantwortung liegt hier beim Kollegialorgan der Landesregierung und nicht bei einzelnen handelnden Akteuren. Es ist in diesem Fall ein Akt der ersten Stunde von Rot-Blau im Herbst 2015, wo die Landesregierung gemeinsam einstimmig beschlossen hat, die Aberkennung der Gemeinnützigkeit dieser beiden Genossenschaften durchzuführen.

Geschätzte Damen und Herren, da treten natürlich jetzt auch einige Fragen auf. Warum sind diese beiden Wohnbaugesellschaften zuerst in Wien abgeblitzt? Warum sind sie dann in Oberösterreich abgeblitzt? Und warum haben die Burgenländer, in diesem Fall die sieben Landesregierungsmitglieder, diese beiden Genossenschaften mit offenen Armen empfangen und ihnen diese Aberkennung zugesprochen?

Warum, geschätzte Damen und Herren, haben diese beiden Wohnbaugesellschaften die Prüfung durch die Aufsichtsbehörde damals bewusst verhindert? Man kann davon ausgehen, dass sie das sogar darauf angelegt haben, dass ihnen die Gemeinnützigkeit abgesprochen wird, weil sie es offensichtlich bewusst herbeigeführt haben.

Herr Landeshauptmann, Sie haben es in einer Anfragebeantwortung gesagt. Diese Genossenschaften waren einmal auf Betriebsurlaub und ein anderes Mal ist dort niemand angetroffen worden, also das ist schon ein großes Indiz dafür, dass man es bewusst darauf angelegt hat, dass man keine Gemeinnützigkeit mehr erhält.

Da stellt sich nochmal die Frage, warum es gerade im Burgenland für diese beiden Genossenschaften funktioniert hat? Und jetzt bei all diesen technischen Details, stellt sich außerdem die Frage, wie es zu dieser falschen Bewertung gekommen ist?

Jetzt haben diese beiden Genossenschaften oder Gesellschaften offensichtlich viele Wohnungen, viele Liegenschaften aus den 50er, 60er Jahren, die mittlerweile gesamt auf den Buchwert Null abgeschrieben sind. Jeder weiß von uns, dass Liegenschaften in den letzten 50, 60 Jahren vom Wert her massiv gestiegen sind.

Trotzdem gibt es nicht die Bewertung der entsprechend stillen Reserven, die in diesen Bilanzen schlummern, ganz im Gegenteil, offensichtlich hat man die Bewertungsgutachten nur zur Kenntnis genommen.

Der Kollege Ulram hat das schon versucht herauszuarbeiten, man hat als Land jemanden beauftragt, der ein Gutachten erstellt hat auf Basis der Bewertungsgutachten der beiden Gesellschaften. Also man hat es nicht einmal selbst der Mühe wert gefunden das zu bewerten, es ist am Ende des Tages eine reine Desktopbewertung von Seiten des Landes gewesen.

Man ist nicht dorthin gefahren und hat sich die Liegenschaften angeschaut und die Gebäude, sondern man hat einfach die Zahlen, die da vorgelegen sind, von diesen beiden Gesellschaften hergenommen und hat versucht, da irgendwie drüber zu arbeiten, mehr nicht. Da entstand, aus unserer Sicht, schon der große schwerwiegende Fehler, der noch viel intensiver zu analysieren ist.

Geschätzte Damen und Herren! Ein Schmankerl am Rande, der Rechtsanwalt Dr. Sporn, wer sich erinnert, das ist jener Anwalt, der dem Herrn Schnedl, dem entlassenen Geschäftsführer der KRAGES, die Entlassung damals übermittelt hat, unter all den Umständen, die wir bereits schon kennen.

Wir wissen ja, dass der Herr Schnedl mittlerweile freigesprochen wurde, beziehungsweise in dem Fall ein unter Verschwiegenheitsklausel getroffener Vergleich gemacht wurde.

Also dieser Rechtsanwalt Dr. Sporn hat damals die Rechtsanwaltskanzlei empfohlen, um die Abwicklung der Aberkennung der Gemeinnützigkeit durchzuführen. Also ein sehr interessantes Detail, wo man glaube ich, noch einige Fragen abklären muss.

Zusammengefasst ist es für uns ein dubioses Geschäft des Landes mit diesen beiden Genossenschaften und Gesellschaften, die mit Wohnbaufördergelder hantiert haben. *(Abg. Géza Molnár: Das ist diskriminierend, was Sie da jetzt behaupten.)*

Außerdem ist es offensichtlich im Vorfeld irgendwie eine ausgemachte Sache oder zumindest für uns nicht nachvollziehbar, wie es zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit geführt hat. *(Abg. Géza Molnár: Sie wissen schon, was Sie jetzt da gesagt haben, oder?)*

Außerdem ist es für uns eine Flucht nach vorne, wenn man hier versucht, irgendjemanden anzuzeigen, der bei genau diesem Verfahren, offensichtlich für uns nicht einsehbar, dabei war.

Es ist eine Flucht nach vorne, eine Gegenattacke, um irgendwie von den *(Abg. Géza Molnár: Nicht anzuzeigen wäre kriminell.)* Versäumnissen der eigenen Tätigkeiten abzulenken. Es stellt sich schon die Frage, warum man vier Jahre später erst darauf kommt und nicht schon zur Tätigkeit selbst, beziehungsweise zum Zeitpunkt selbst, wo man diese Bewertung in der Hand gehalten hat?

Es ist scheinbar ein Ablenkungsmanöver, um von den eigenen Fehlern abzulenken. *(Abg. Géza Molnár: Was würden Sie jetzt aufführen, wenn wir nicht angezeigt hätten.)* Es geht da um ein Match, ein einziges Match, jetzt nicht um Austria gegen Rapid, sondern um irgendeine leitende Aufgabe in einem Ballsportverein.

Da spielen so viele Faktoren für uns mit, die nicht nachvollziehbar sind. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir diese beiden Anfragebeantwortungen, die wir vor ein paar Tagen und gestern erhalten haben, noch einer weiteren Analyse unterziehen, um hier endlich Licht ins Dunkel zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Präsident Christian Illedits: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordnete Mag. Maczek.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Es ist für mich eigentlich unverständlich, dass man gerade zu einem Zeitpunkt etwas aufwirbelt, wo eine vom Klubobmann der GRÜNEN in Wien eingebrachte Anzeige gegen die Burgenländische Landesregierung bezüglich Aberkennungsverfahren von der Staatsanwaltschaft wegen mangelnden Anfangsverdachts zurückgelegt wurde und sich daher als völlig haltlos erwiesen hat.

Es ist auch für mich unverständlich zu einem Zeitpunkt, wo die Justiz gerade am Zug ist zu ermitteln, wo die öffentliche Debatte unbedingt auf Sparflamme zu halten ist und die Ermittlungen nicht beeinträchtigt werden sollen, hier etwas aufzuwirbeln.

Um mit den Worten des Kollegen Molnár zu sprechen, es ist wiederum ein plumper Versuch, jemanden anzupatzen, in dem Fall den Herrn Landeshauptmann, der heute seine letzte Arbeitssitzung hat *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A: Das Kollegialorgan.)* und der die burgenländische Wohnbauförderung in den letzten 18 Jahren zu dem gemacht hat, was sie heute ist, nämlich zur besten Wohnbauförderung Österreichs. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Wo auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Team der Wohnbauförderung, sehr professionell arbeitet. *(Abg. Markus Ulram: Wieso fordert man dann jetzt die 40 Millionen Euro?)* Das wurde auch dementsprechend in den letzten Wochen bestätigt von Fachleuten, die nicht Burgenländer sind.

Und, Herr Ulram, Sie haben schon seit geraumer Zeit ein gestörtes Verhältnis zur Burgenländischen Wohnbauförderung und setzen dieses gestörte Verhältnis heute fort. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Nun zur Causa Sachverhaltsdarstellung: Wie Sie aus den Medienberichten vernommen haben, lässt die Landesregierung eine 2015 erfolgte Umwandlung von zwei gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften nun von der Justiz prüfen.

Die Anzeige basiert auf einer externen Prüfung. Nach Hinweisen auf vermeintliche Missstände hat Finanzlandesrat Hans Peter Doskozil *(Abg. Markus Ulram: Also doch, Missstände.)* die Aberkennungsverfahren gegen die zwei Gesellschaften Gesfö und Riedenhof aus dem Jahr 2015 neu prüfen lassen.

Die Ergebnisse wurden kurz vor Weihnachten vorgelegt. Es besteht der Verdacht, dass das Land geschädigt wurde und dementsprechend und aus diesem Grund wurde am 15. Jänner eine Sachverhaltsdarstellung an die Justiz eingebracht.

In der Praxis sieht das so aus, dass bei der Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Gesetzeswegen bereits entstandene Gewinne von der Gesellschaft abgeschöpft werden. Aus diesem Titel flossen dem Land Burgenland 2015 rund 17 Millionen Euro zu.

Basis für die Aberkennung waren die von einem renommierten Wirtschaftsprüfer testierten Bilanzen zum 31.12.2013. Laut der externen Überprüfung durch die Kanzlei Dax Wutzlhofer & Partner besteht aber der Verdacht, dass die Werte der Immobilien in der Bilanz damals zu niedrig angesetzt wurden und das Land Burgenland offenbar über die wahren Werte der Immobilien in den Gesellschaften getäuscht wurde. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Von wem?)*

Der Verdacht liegt nahe, dass durch komplizierte Rechtskonstruktionen und vermeintliche Kaufangebote die Immobilien weit unter dem Verkehrswert bilanziert wurden und kurz nach der Aberkennung der Gemeinnützigkeit dann mit großen Gewinnen weiterverkauft wurden.

Und aus diesen Abweichungen entstand mehr oder weniger dieser Schaden, der nun von der Justiz mehr oder weniger festgestellt werden soll. Ich darf auch festhalten, dass bei der Prüfung des Aberkennungsverfahrens 2015 keine Hinweise darauf gefunden wurden, dass den Beamten des Landes beim Aberkennungsprozess Fehler unterlaufen sind.

Zusammengefasst kann gesagt werden, das Land hat sich professionell beraten lassen, die Beamten des Landes sind den Empfehlungen der Berater gefolgt und dem Land flossen aus den Verfahren in Summe rund 17 Millionen Euro zu.

Erst ein Jahr später wurden erste Stimmen laut, dass das Land bei der Aberkennung übervorteilt worden sei. Das nennt man nicht Unprofessionalität sondern Betrug und das ist strafbar. Daher ist die Landesregierung diesem Verdacht auch nachgegangen.

Entsprechend hat die Landesregierung die Aufarbeitung der im Raum stehenden Ungereimtheiten veranlasst. Das Ergebnis liegt nun vor und es belastet mehrere prominente Vertreter der Immobilienwirtschaft sehr stark.

Das Land hat eine Sachverhaltsdarstellung einbringen lassen und wartet nun darauf, dass die Justiz tätig wird, um die Vorwürfe zu klären. Es wurden sechs natürliche Personen angezeigt. Der Ball liegt nun bei der Justiz. Wenn es zu einem Strafverfahren kommt, wird sich das Land Burgenland als Privatbeteiligter anschließen und den Schaden selbstverständlich zurückfordern.

Als Land haben wir ein großes Interesse an der Aufklärung, darum wird die Landesregierung eng mit der Justiz kooperieren, um eine rasche Klärung dieser Vorwürfe herbeizuführen.

Eines ist klar, wir dürfen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht gefährden, indem wir Details in die Öffentlichkeit tragen. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt weder die Sachverhaltsdarstellung noch der Abschlussbericht veröffentlicht werden.

An die Abgeordneten vor allem der Opposition, kann ich nur appellieren: Lassen Sie die Justiz arbeiten! Sollten Sie Wahrnehmungen in der Causa haben, unterstützen Sie bitte die Justiz bei den Ermittlungen. Die Politik hat die Hausaufgaben gemacht, jetzt ist die Justiz am Zug. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Sagartz, BA.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Maczek! Vor allem Ihre letzte Ausführung muss man schon bis zu einem gewissen Grad hinterfragen. Ich meine, wer außer dem Landtag sollte noch berufen sein zu hinterfragen, wenn es Zahlungsströmungen für oder zum Schaden des Landes gibt?

Ja, ich nehme zur Kenntnis, Sie haben das jetzt sehr formalistisch, punktgenau repliziert, haben gesagt, gut die Justiz soll arbeiten. Da hat niemand etwas dagegen, aber wenn die politische Wertung nicht mehr möglich sein soll, weil irgendwo ermittelt wird, das werden Sie hoffentlich den Damen und Herren des Landtages überlassen, ob sie über etwas debattieren möchten oder nicht.

Ich möchte eine Grundsatzproblematik aufgreifen. Ich habe das heute auch schon im Vier-Augen-Gespräch mit Géza Molnár kurz angeschnitten. Tatsache ist, die Politik agiert hier doppelbödig.

Auf der einen Seite haben wir das Wort „Verschwiegenheitsklausel“. Ich habe jetzt einen Brief geschickt an den KRAGES-Geschäftsführer. Ich habe ihn einfach gebeten, mir als Abgeordneten, Ihnen allen als Abgeordneten alle Unterlagen des Vergleichs mit dem Geschäftsführer Schnedl zu übermitteln.

Warum sollte ein Abgeordneter nicht erfahren, wo eine Gesellschaft des Landes einen Vergleich geschlossen hat mit einem ehemaligen Mitarbeiter, was sind die Details dieser Absprache? Gut, wenig überraschend, der Kollege schreibt mir zurück, es geht leider nicht, hier ist Verschwiegenheit vereinbart worden.

Sie können sich sicher sein, ich werde da trotzdem nochmal nachbohren und nochmal nachfragen. Am Ende des Tages bleibt alles dann beim Andreas Mihalits hängen. Es wird immer und immer wieder ein Fall für den Rechnungshof.

Aber da sind wir doppelbödig, weil wenn Sie umgekehrt sagen, ich darf Ihnen zwei aktuelle Beispiele nennen, der Verschönerungsverein aus „Tripstrü“ - um keine Ortschaft zu nennen - bekommt 500 Euro vom Herrn Landeshauptmann. Da kann ich das nachlesen, wahrscheinlich in einer Presseaussendung, in den Lokalmedien.

Einen Scheck überreichen Sie, damit man die Summe genauer lesen kann, die Gemeindezeitung wird es mir verraten. Da ist Datenschutz kein Thema, da ist schlichtweg alles offen. Wer hat das bekommen? Wie viel hat er bekommen? Teilweise kann man auch nachvollziehen warum, wird oft ja begründet.

Oder nehmen Sie das andere Beispiel aktuell, ich habe Ihnen heute die Kirchenzeitung gegeben, muss ich wieder zurückfordern, habe ich festgestellt, ist nicht die eigene, die gehört dem Klub. Da ist auf drei Seiten Ihre Romreise dokumentiert. Da sind ganz private Details, da steht auch drinnen, wofür Sie religiös einstehen oder nicht einstehen. Das steht ja drinnen, das darf ich alles von Ihnen wissen, aber wenn Sie 17 Millionen Euro bekommen in der Funktion als Regierungsmitglied oder als Regierung, dann erfährt das hier niemand.

Über jeden Cent können wir diskutieren, der im Budget steht. Aber wenn das Land ein Geschäft abschließt, einen Vertrag macht, was auch immer, wo 17 Millionen Euro fließen, dann erfahren wir als Abgeordnete nichts.

Da geht es mir um diese Transparenzlücke, die da ganz groß aufklafft. Die Frage, worüber dürfen wir debattieren, das ist die eine. Kollege Maczek, mag sein, dass die Staatsanwaltschaft einen anderen Blickwinkel hat wie wir als Politiker, da gebe ich Ihnen Recht.

Aber wenn ich nicht einmal erfahre und durch Zufall, durch eine Anzeige der GRÜNEN in Wien dann mitkriege als burgenländischer Abgeordneter, welche Zahlungsflüsse es da gegeben hat, dann frage ich Sie, wir haben ein ganz ein großes Problem. Wir haben eine Kultur, auf der einen Seite darf ich alles wissen, alles wird in die Öffentlichkeit gezerzt, Meinungen und private Vorstellungen, die mich gar nicht interessieren, und wenn es um finanzielle Belange des Landes geht, um das Geld der Steuerzahler, dann sagt man mir, das geht nicht, das darf ich nicht wissen.

Das ist ein Zustand, der hat mit dem aktuellen Fall vielleicht gar nicht so primär zu tun. Der ist aber der Kern dieser ganzen Debatte heute. Wir möchten wissen, wofür gibt das Land Geld aus und in dem Fall noch pervers sozusagen, wofür bekommt das Land Geld und in welchem Ausmaß?

Das gilt es als Abgeordneter zu hinterfragen, nicht mehr und nicht weniger war der heutige Auftrag in dieser Sitzung. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Danke Herr Klubobmann. Der nächste Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Steier.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Danke Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank! Geschätzte Abgeordnete! Hohes Haus! Wir führen eine Debatte, wo es schlussendlich, ich habe das nicht richtig, glaube ich, verstanden, irgendwie untersagt werden sollte, dass man über das überhaupt diskutiert.

Ich möchte nur darauf hinweisen, die Anfragebeantwortungen sind vom Herrn Landeshauptmann beantwortet worden und wenn man so will, ist in diesen Anfragebeantwortungen die gesamte Causa mehr oder weniger dargelegt. Ich verstehe jetzt nicht, wo jetzt die Geheimhaltungssituation wegen irgendwelchen Sachen irgendwo gegeben sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Zurücklegung der sogenannten Anzeige möchte ich festhalten, dass gegen die vorgebrachten Punkte, nämlich Missbrauch und als Zweites war der Punkt der Untreue, dass das quasi die Kriterien waren, die als solche keine Erfüllung im Sinne einer strafrechtlichen Verfolgung gehabt haben, und daher ist die Situation noch nicht ausgesessen beziehungsweise noch nicht fertig. Lassen Sie mich aber eingangs zu dieser Materie folgendes Bild zeichnen.

Nehmen wir an, und das ist jetzt keine burgenländische Geschichte im Besonderen, sie hat sich wahrscheinlich auch so zugetragen. Nehmen wir an, da kommt jemand und spricht in einer Abteilung vor, die mehr oder weniger so diese Geldgeschäfte, Transaktionen irgendwie leitet im Amt der Burgenländischen Landesregierung und verkündet dort, du hör zu, ich habe ein Geschäft für euch.

Diese Ansage im Sinne einer variantenreichen Darstellung kann ich mir durchaus vorstellen, speziell dann, wenn man die Folgewirkungen dieses Erstgespräches bemisst. Nehmen wir auch an, dass in diesem Erstgespräch in der Kontaktaufnahme folgender Tatbestand auch gefallen sein mag, nämlich ihr habt ja Erfahrungen in solchen Sachen. Ihr habt ja erst vor kurzem das „bunte Wohnen“ beziehungsweise die Causa „nachträglich Pannonia“ auch schon abgewickelt.

Das könnte ja so quasi auch in die Richtung irgendwas bringen. Jetzt nehmen wir an, das ist alles Theorie. Die Wirklichkeit ist, dass auf Grund dieses ersten Kontaktes und dieses Gespräches die Mühlen zu mahlen begonnen haben. Dieses Mahlen der Mühlen haben wir jetzt in der Darlegung durchaus nachvollziehen können.

Kollege Ulram und die Kollegin Petrik haben dargelegt, Herr Kollege Wolf auch, wie es sich in den Akten beziehungsweise in dem angelegten Akt verhält. Was dort alles vorzufinden ist und wo wir jetzt im Zusammenhang mit der Öffentlichkeit, die Sie angesprochen haben, Herr Kollege Maczek, im Zusammenhang mit der Öffentlichkeit über eine grüne Initiative im Zuge des Vorwahlkampfes auf die Kandidatur um den Vorsitz der GRÜNEN in Wien eine Anzeige, beziehungsweise eine Darstellung eines Sachverhaltes aus burgenländischen Verhältnissen geliefert bekommen haben.

Das liest sich ja durchaus als Posse, das kann man ja durchaus als eine literarische Werksituation kennzeichnen, wie sich in der spekulativen Darstellung manches an Geschäftsbeziehungen beziehungsweise inhaltlichen Darstellungen auf diese beiden gemeinnützigen, damals gemeinnützigen, Genossenschaften ergeben hat.

Nachdem es im Burgenland schon Erfahrungswerte gibt, machen wir jetzt einmal Tabula rasa, setzen dort an. Entscheidend ist, dass jetzt unter anderem das quasi nicht weiter so verfolgt wird, wie es Ellensohn angezeigt hat. Nämlich eine über die gesamte Landesregierung erfolgte Anzeige in der Umsetzung, dass das jetzt, und da gebe ich auch meinen Vorrednern Recht, im Endeffekt und das ist mehr oder weniger brutal gegenüber dem zuständigen Landeshauptmann, Noch-Landeshauptmann, dass plötzlich jetzt quasi ein Konvolut in der Darstellung auf die Vorgänge, die damals stattgefunden haben, an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird und der Gesamtbetrag von 40 Millionen Euro im Sinne einer verpflichtenden Zahlung eingemahnt wird.

17 haben wir schon bekommen, also 23 Millionen Euro noch in der offenen Forderung! Es ist irgendwo ein System dahinter, Herr Landeshauptmann, jetzt würde ich mich an Ihrer Stelle schon fragen, wo irgendwo die Bedeutung lagert. Inzwischen sind Esterházy, inzwischen sind Schnedl, inzwischen sind auch angekündigt Gespräche wegen der Swaps.

Alles Verantwortungsteile, die Sie präsiert haben in der Anzeige, in der Anklage, in der sogenannten stillschweigenden Vereinbarung, im Arrangement durch Ihren präsumtiven Nachfolger.

Also irgendwo drücke ich kein Bedauern aus, aber Tatsache ist, dass es irgendwie ein wenig komisch anmutet. In Wirklichkeit, wenn Sie jetzt Ihre 18-jährige Vorsitzführung des Burgenlandes kennzeichnen, wird Ihnen durch den zukünftigen Landeshauptmann, durch Ihren Nachfolger, jede Woche ein anderer Meilenstein an Verwerfungen, an

Gegebenheiten, die praktisch geschäftsmäßig nicht ordnungsgemäß abgelaufen sind und jetzt einer Revision bedürfen, vorgeworfen, beziehungsweise für Sie nachträglich abgehandelt.

Zur Causa Riedenhof und Gesfö. Beide Gegebenheiten gemeinnütziger Genossenschaften sind in der Aberkennung der Gemeinnützigkeit nicht nur ins Burgenland gekommen, die gesamten Darstellungen sind ja vom Kollegen Ulram auch entsprechend präsentiert worden. Interessant ist ja, jetzt auch bezogen auf die neuerliche Anzeige ein Umstand, der bisher in der Form meiner Ansicht nach nicht erwähnt wurde.

Wer hat die Gutachter bestellt, die entsprechend diese Zahlen dann vorgelegt haben, auf die man sich dann verständigt hat? Wer hat diese Gutachter bestellt? (*Abg. Markus Ulram: Das Generalsekretariat.*)

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat die Gutachter, Rechtsanwaltskanzlei Arnold, diese Gebäudefirma EHL Immobilien GmbH und auch die Deloitte Wirtschaftssteuerberatungskanzlei in Auftrag gegeben, dass alles, was in Zusammenhang mit diesen beiden Genossenschaften passiert, von denen für das Land in der Aufarbeitung der Zahlungsverpflichtung entsprechend dargestellt wird.

Jetzt frage ich mich schon eines, wenn das Land Auftraggeber war, dass ich nachträglich draufkomme, dass da quasi zwischen Buch- und Verkehrswert ein Unterschied ist, der nicht nur für einen Laien augenscheinlich ist, sondern da auch sich entsprechend in Zahlen niederschlägt.

Dann frage ich mich, was haben diese Gutachter jetzt im Auftrag des Landes für eine Leistung erbracht? Waren die vielleicht nicht im Landessinne unterwegs, sondern haben möglicherweise für jemand anderen ein Gutachten erstellt?

Also ich will jetzt nicht auf diese namentlich Gefallenen kommen. Aber Tatsache ist, dass wir in dieser Causa seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung in der Verantwortung, Herr Landeshauptmann, diese drei benannten Einrichtungen oder Personen oder Gesellschaften beauftragt haben, diese Liegenschaften beziehungsweise die Inhalte dieser gemeinnützigen Genossenschaften zu bewerten.

Und wenn jetzt nachträglich durch andere eine Diskrepanz aufgezeigt wird, was ja die Verkaufsströme innerhalb von ein paar Tagen ergeben, die sich nach der Aberkennung der Gemeinnützigkeit eingestellt haben, dann frage ich mich, warum hat das Land Gutachter beauftragt, Wirtschaftstreuhänder beauftragt, wenn der Schaden entsprechend zu dem Zeitpunkt schon festgehalten wurde?

Dass wir das jetzt bereinigen. Ich frage mich, wo die Sorgfaltspflicht, die Sinnhaftigkeit und die Verantwortung gelagert sind, wenn so etwas vonstattengehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Umstände noch in der Darstellung. Das Land beruft sich ja jetzt in der Verantwortung, dass mit 2016 also knapp auf Grund der Auflösung der Gemeinnützigkeit wurde ja die gesetzliche Vorgangsweise geändert und das damit im Anspruch, jetzt eine andere Gegebenheit vorherrscht als zu dem Zeitpunkt, als die Auflösung erfolgt ist. Ist zwar evident, aber hätte zu dem Zeitpunkt das Land nicht berührt. Das ist die erste Verantwortung.

Zum Zweiten ist der gesamte Vorgang als solcher nicht nur jetzt in der Anzeige, sondern er hat ja auch Folgewirkungen gehabt, die der Kollege Sagartz vorher angesprochen hat. Ich meine, es ist schon irgendwie für alle Abgeordneten, speziell auch die, die den Regierungsparteien angehören mehr als verdächtig, mehr als traurig und

mehr als gemein, wenn sie durch eine Anzeige eines Wiener Abgeordneten erfahren müssen, was ihre Regierungsvertreter für sie für Geschäfte erledigen.

Jetzt kann schon zu dem Zeitpunkt passiert sein, puh, wir sind stark, 17 Millionen Euro haben wir reingeholt. Das ist der Betrag, der möglicherweise jetzt irgendwo anders gefehlt hat. Dass jetzt nachträglich 23 Millionen Euro nachgeschlagen werden sollen, ist auch nicht irgendwie von der Hand zu weisen.

Das Theater aber um die Rapid-Beiratssituation im Sinne von „der Tojner geht weg und auch der Dostozil geht weg“. Das ist jetzt für das Land in der Übernahme der Verantwortung, glaube ich, nicht zielführend und bringt auch niemanden in irgendeiner Form die entgangenen Millionenwerte.

Eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss. Ich glaube, dass in dieser Causa mit Sicherheit noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist. Ich würde mir wünschen, dass das Land Burgenland möglicherweise noch die ausständigen Millionen bekommt, die jetzt in der Strafanzeige drinnen enthalten sind.

Eines sollte sich das Land in der Verantwortung auch ins Stammbuch schreiben. Wenn es zu einer solchen neuerlichen Anfrage im Sinne der Auflösung von Gemeinnützigkeit geht, dann sollte man von vornherein die Gutachter bestellen, die den Verkehrswert als Grundlage nehmen und so ermitteln, dass auch das Resultat für das Land ohne Anzeigen die Situation bringt. Ich habe schon einmal gesagt in diesem Kreis und in diesem Hohen Haus.

Eine Diskussion zu führen, die die letzten Amtsjahre des Landeshauptmannes kennzeichnen, sind geprägt von dem Stichwort „Streithansl“. In Wirklichkeit ist das jetzt, glaube ich, eine Konstruktion, die im Endeffekt jetzt auch gegen ihn aufgestellt wird, weil die Situation das ergeben hat.

Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Als Nächstem erteile ich das Wort dem Herrn Landtagsabgeordneten Ulram.

Es ist eine neuerliche Wortmeldung. Ich weise darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung 20 Minuten Redezeit pro Redner vorgesehen sind. In der ersten Wortmeldung haben Sie 16 Minuten verbraucht. Sie haben noch vier Minuten.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke Herr Präsident. Zur Wortmeldung vom Kollegen Maczek, den persönlichen Angriff, den lassen wir ja beiseite, das sind wir eh gewohnt vom Kollegen Maczek, dass er, wenn er nicht mehr weiterweiß, umhaut. Das wird er wahrscheinlich zu Hause auch so machen, möglicherweise. Aber die Aussage, die Sie getroffen haben, Herr Kollege Maczek, die Aussage, die Sie getroffen haben vorher, die müssen wir im Protokoll noch einmal genauer nachlesen.

Sie haben gesagt, nach Abhandlung ein Jahr später ist man draufgekommen, dass da irgendwas nicht gepasst hat. Was war das dann 2016, 2017? Wann ist man draufgekommen, dass irgendwas nicht gestimmt hat? Dass das Land eigentlich zu wenig Geld bekommen hat? Das müssten wir jetzt noch einmal hinterfragen, wo Sie Ihre Informationen herhaben.

Wahrscheinlich eine bessere Informationsquelle wie ich, weil in den Akten wahrscheinlich diese Absprachen nicht ersichtlich sind. Aber das gehört hinterfragt.

Eines darf ich noch einmal verstärken und noch einmal unterstreichen. Das Land Burgenland beauftragt jemanden, ein Gutachten zu machen, der macht eine Abschreibübung, von dem was schon daliegt. Die Besitzer, die Gesellschafter sagen, es ist alles in Ordnung.

Wir nehmen das zur Kenntnis. Es sind auch nur geringfügige Abweichungen, das ist in Ordnung und dann unterschreiben wir gleich einen Rechtsmittelverzicht. Da soll man normal sitzen bleiben und sagen, das ist eine normale Vorgangsweise? Na seid mir nicht böse! Das kann ja keine normale Vorgangsweise sein, wie man heute damit umgeht!

Die machen einen Tourismus daraus, wo sie von Wien nach Oberösterreich gehen, von Oberösterreich ins Burgenland und dort stellen wir fest, da können wir das machen, weil die kennen sich noch nicht so gut aus im WGG. Da probieren wir das und einmal haben Sie es schon gemacht 2012. Da funktioniert das.

Dann freuen wir uns kurzzeitig über 17 Millionen Euro, wo keiner ein Gutachten hinterfragt hat oder nicht wollen hat oder wie auch immer. Und heute gibt es wieder eine Anzeige, wo man auf einmal einen weit höheren Betrag festhält. Da sollte sich eigentlich die gesamte Regierung mit den Abgeordnetenkollegen der Regierungspartei hinterfragen, warum man gewisse Dinge nicht erfahren darf und warum so gehandelt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Von der Regierungsbank hat sich Herr Landeshauptmann Nießl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde sehr vieles gesagt, was Gegenstand der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft war. Nämlich was der Abgeordnete Ellensohn in seiner Anzeige dargelegt hat, das wurde hier wieder in verschiedenen Breiten diskutiert. Nur, genau diese Anzeige hat die Staatsanwaltschaft zum Anlass genommen, um das Verfahren zurückzulegen wegen eines fehlenden Anfangsverdacht.

Fehlenden Anfangsverdacht heißt, dass das für den Staatsanwalt so schlüssig ist, dass er kein Verfahren einleitet und auch niemanden meines Wissens im Haus oder sonst irgendwo befragt hat.

Man kann das natürlich alles auch politisch diskutieren. Nur eines ist schon sehr wichtig, nämlich, dass die Staatsanwalt diese Anzeige und die Stellungnahme von uns zum Anlass genommen hat, um die Anzeige gegen die Regierungsmitglieder, weil die Landesregierung nämlich nicht irgendetwas gemacht hat, was nicht in Ordnung ist, zurückgestellt hat.

Und das ist das ganz Entscheidende. Zum Jahr 2012. Übrigens sind alle Beschlüsse in der Landesregierung vom Jahr 2012 bis 2015 einstimmig gefasst worden. Im Jahr 2012 hat es ebenfalls eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bei der ersten Aberkennung schon gegeben. Auch damals hat die Staatsanwaltschaft diese Anzeige zurückgelegt und aufgrund dessen, sind Entscheidungen getroffen worden.

Nächster Punkt. Warum ist meiner Meinung nach das zurückgestellt worden? Wegen fehlendem Anfangsverdacht! Wenn wir das gemacht hätten, was der eine oder der andere Redner gesagt hätte, nämlich das Land soll selbst beurteilen, na dann bin ich mir nicht sicher, ob das zurückgestellt worden wäre. Denn ich frage mich, wer soll das vom Land beurteilen?

Es wurde auch gesagt, die Regierung oder die Abgeordneten hätten hinfahren sollen und hätten das beurteilen sollen. Na dann hätte ich mir nicht vorgestellt, was da rausgekommen wäre bei dieser Feststellung. Was haben wir getan? Wir haben nicht einmal Anwälte aus dem Burgenland beauftragt, sondern solche, die im Bereich des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes Erfahrungen haben.

Wir haben sogar alle burgenländischen Siedlungsgenossenschaften mit diesen Experten, zusätzlich zum Revisionsverband, und da sind wir eines der wenigen Bundesländer, die das zusätzlich machen, überprüfen lassen, nämlich mit Anwälten, die in diesem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz schon viel Erfahrung haben, nämlich nicht mit jemanden, der das noch nie gemacht hat, sondern der dort wirklich Experte ist, Dr. Arnold.

Und das Zweite ist die EHL Immobilien GmbH. Nämlich, dass die Gutachten erstellen für das Land und alle Schritte mitbegleitet haben, rechtlich und wirtschaftlich. Die Regierung, wenn die etwas anderes getan hätte und es kommt zu einer Anzeige, na dann hätte die Regierung ein Problem gehabt.

Aber wir sind niemals abgewichen von diesen Gutachten, die von der Rechtsanwaltskanzlei Arnold oder auch von der Firma EHL Immobilien GmbH gemacht wurden. Wir haben uns wie in einem Rechtsstaat auf Rechtsmeinungen und gerichtlich beeidete Sachverständige verlassen und nicht selbst irgendetwas hingeschrieben und gesagt, wir setzen das hinunter, hinauf oder das ist unsere Meinung.

Genau dieser Vorgang, der kann nicht anders gemacht werden als hier die Regierung und die Abteilung, muss man dazu sagen, auch vorgegangen ist und das ist auch der Hauptgrund, warum es zur Zurücklegung des Verfahrens, meiner Meinung nach, auch gekommen ist, weil ja nicht die Regierung irgendetwas anderes gemacht hat, als hier auch vorgesehen war. Ja, wenn neue Fakten auftauchen, und die sind aufgetaucht, dann hat Landesrat Doskozil, die Regierung, auch reagiert, nämlich gesagt, wir machen eine neuerliche Überprüfung.

Weil wenn etwas passiert ist, und da ist man nicht „Streithansl“, sondern da sagt man, wenn man den Verdacht hat, dass etwas nicht ordnungsgemäß abläuft, dann schaut man sich das noch einmal an und wenn diese Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erbringt, dass hier etwas passiert ist, dass die Bilanzen nicht in Ordnung waren oder was auch immer, und das Land bekommt zusätzliches Geld, dann hat das Land wieder richtig gehandelt.

Nämlich zu dem Zeitpunkt haben wir uns auf Experten verlassen. Das ist von der Staatsanwaltschaft geprüft. Auf der anderen Seite haben wir gesagt, aber wenn vielleicht etwas passiert ist, dann soll das die Staatsanwaltschaft überprüfen und wir fordern eine zusätzliche Summe.

Das ist eine Vorgangsweise, glaube ich, die in Ordnung ist. Wo ein Teil, nämlich die Anzeige gegen die Regierung bereits zurückgelegt ist und wo wir sehr fundiert nochmals überprüft haben, mit neuen Unterlagen, die unter Umständen diesen Prüfern nicht vorgelegen sind, aus welchen Gründen auch immer, und das muss neu beurteilt und bewertet werden.

Da wird es sicherlich auch eine sehr exakte Arbeit durch die Staatsanwaltschaft geben. Genau das ist es, worauf wir uns verlassen im Rechtsstaat, nämlich dass es gerichtlich beeidete Sachverständige gibt, Gutachten gibt. Wir richten uns danach. Auf der anderen Seite, wenn im Nachhinein etwas auftaucht, na dann muss das noch einmal überprüft werden, das vielleicht damals nicht so bekannt war oder das vielleicht verschleiert wurde oder was immer der Grund ist.

Eine klare Überprüfung und eine klare Vorgangsweise. Wenn das Land zusätzlich zu diesen Millionen möglichst viel dazu bekommt, dann ist das auch gut für das Land und dafür haben wir uns eingesetzt. Das war schon im Jahr 2012, 2013, 2015 so, dass es hier Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft gegeben hat, die teilweise bis jetzt zurückgelegt wurden und die Neuanzeige ist eben eingebracht worden.

Also insofern denke ich, dass das richtig ist und dass wir natürlich alle Möglichkeiten auch im Hinblick auf die Gutachter - ich gehe davon aus - auch alle Möglichkeiten nützen, um hier eine entsprechende Entschädigung zu bekommen.

Es wäre für das Land Burgenland auch nicht das erste Mal, wenn man auch von Gutachtern eine entsprechende Entschädigung bekäme. Also das hat es auch schon gegeben, wo man sich dafür einsetzt, nämlich alles für das Land zu tun und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuloten, um die finanziellen Mittel zu bekommen. Wenn es im Nachhinein neue Erkenntnisse gibt, ist das neu zu bewerten und die entsprechenden Schritte zu setzen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Neuerlich zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Regina Petrik. Auch hier gilt, Frau Abgeordnete, eine weitere Wortmeldung. Sie hätten jetzt noch 13 Minuten.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich brauche nicht mehr so lange. Danke Herr Präsident. Herr Landeshauptmann, Sie machen hier etwas, was Sie immer wieder tun. Sie führen einiges aus, es wird der Kirchenzeitungsaustausch hier vollzogen. Sie machen hier etwas, was Sie sonst öfter auch tun, Sie führen etwas aus, nehmen aber nicht zu dem Stellung, was die Abgeordneten hier eigentlich vorgebracht haben.

Weil Sie sprechen jetzt über die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Da ging es um den § 153 Untreue und § 302 Missbrauch der Amtsgewalt jeweils nach Strafgesetzbuch. Davon haben wir hier heute überhaupt nicht gesprochen. *(Abg. Robert Hergovich: Du musst Dich entschuldigen!)* Wir haben davon gesprochen, dass im Jahr 2015 die Landesregierung hier schlampig gearbeitet hat, *(Abg. Robert Hergovich: Du hast Dich nicht einmal entschuldigt! Ein grüner Abgeordneter hat das angezeigt!)* dass sie nicht genau geprüft hat. Sie sagen genau das heute auch.

Also Sie bestätigen das und sagen, jetzt liegt etwas Neues vor. Sie haben auch hier gesagt, es wäre von der Landesregierung bewusst keine Firma aus dem Burgenland beauftragt worden. Vor ein paar Tagen haben Sie in einer schriftlichen Anfragebeantwortung gesagt, eine der beauftragten Gutachtungsfirmen war die Deloitte Burgenland.

Also das ist ja wohl im Burgenland. Wir sehen, hier haben wir halt dann manchmal ein paar Unschärfen und genau das war unser Vorwurf und das ist die Debatte, nämlich, wenn man solche Beschlüsse fasst in der Landesregierung, die massive Folgen haben und wo man vorher nicht genau hinschaut.

Insofern herzlichen Dank, dass Sie heute alles bestätigt haben, was wir hier als Vorwürfe eingebracht haben. *(Beifall bei den GRÜNEN und der ÖVP)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Wortmeldungen, Hohes Haus, liegen keine mehr vor, damit ist die Debatte über die schriftliche Beantwortung der Anfrage des Landtagsabgeordneten Markus Ulram durch den Herrn Landeshauptmann Hans Nießl abgeschlossen.

Fortsetzung 5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1571), mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird (Zahl 21 - 1129) (Beilage 1643)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Meine Damen und Herren! Wir nehmen nun die unterbrochene Tagesordnung wieder auf. Wir haben unterbrochen für die dringlichen Anträge bei Tagesordnungspunkt 5. Da geht es um das Buschenschankgesetz. Der nächste Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Klubobmann Molnár.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Vielen Dank Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Zurück zum Spritzwein, beziehungsweise zum Buschenschankgesetz, ein angenehmeres Thema. Die Blumen diesmal gleich zu Beginn. Ich bedanke mich beim Koalitionspartner, insbesondere bei der zuständigen Landesrätin für den Anstoß zu dieser Novellierung des Buschenschankgesetzes.

Eine Novellierung, mit der wir den Buschenschänken das Leben oder in manchen Fällen auch besser gesagt das Überleben erleichtern wollen. Mit der wir da und dort vielleicht auch die Wiederbelebung oder die Neueröffnung von Buschenschänken bewirken werden können.

Die Landwirtschaft hat ja bekanntermaßen mit immer härteren klimatischen Bedingungen zu kämpfen. Sie ist aber auch einem unaufhaltsamen Strukturwandel ausgesetzt. Die Zahl der Betriebe geht auch im Burgenland sehr stark zurück. Woran das für viele von uns erkennbar ist, das ist eben an der Anzahl der Buschen, die in der eigenen Gemeinde noch über dem Hoftor aufgehängt werden. Da schaut es von Nord bis Süd ähnlich aus.

In vielen Regionen ist es so, dass die Zahl der Kebab-Buden die Zahl der Buschenschänken mittlerweile deutlich übertrifft. Die vorliegende Novelle wurde in enger Zusammenarbeit mit unserem Wirtschafts- und Tourismuslandesrat Alexander Petschnig erarbeitet, weil ja die Buschenschänken nicht nur für die Betreiber und die Landwirte selbst von Bedeutung sind, sondern weil Buschenschänken auch einen großen Wert für den Tourismus darstellen.

Weil Buschenschänken ein attraktiver Anziehungspunkt sind, weil Buschenschänken auch andere Wirtschaftszweige stimulieren und beleben. Sie sind Anziehungspunkt für Touristen. Touristen, die hier auch vielleicht nächtigen unter Umständen am Winzerhof, am Bauernhof selbst, für Touristen, die im Rahmen ihres Aufenthaltes auch Dritten Geschäfte bringen. Etwa dem Nahversorger, den es in der Ortschaft gibt, oder auch dem Wirten, der noch vorhanden ist.

Hier gibt es kein Konkurrenzdenken mehr, Herr Kollege Kölly, wie Sie das angedeutet haben. Im Gegenteil. Es gibt ein Miteinander. Es gibt ein Miteinander, weil jeder weiß, dass er vom Erfolg des anderen abhängig ist. Vom Erfolg des anderen profitiert und stimuliert wird gerade in den eher strukturschwachen Regionen.

Insgesamt dient die Novelle der Modernisierung des Gesetzes, der Abschaffung überholter Bestimmungen und dem Bürokratieabbau. Es geht um die Gleichstellung von Neben- und Hauptwerbsbetrieben, was den Standort der Buschenschänken angeht. Es geht um die Ausdehnung der Öffnungszeiten. Es geht um die Erweiterung des Speisenangebotes, es geht um die Neuregelung des Traubenzukaufs bei Ernteaussfällen infolge von Wetterextremen und es geht um Deregulierung.

Dabei sind wir als Koalition, wie Sie es von uns gewohnt sind und wie wir es auch insbesondere von der Frau Landesrat Dunst gewohnt sind, an die Grenzen des Zulässigen gegangen. Grenzen, die uns ja die Verfassung und im Speziellen die Gewerbeordnung vorgibt.

Damit komme ich jetzt im nächsten Teil schon auch noch auf die ÖVP zu sprechen, die dieses Gesetz, und im Ausschuss hat sie jetzt doch zugestimmt, und ich hoffe, es wird nachher auch so sein, aber die dieses Gesetz im Vorfeld öffentlich in der Luft zerrissen hat und das mit teilweise wirklich aberwitzigen Kritikpunkten.

Was haben wir gehört von der ÖVP und ihren Vorfeldern, also etwa aus den Kammern? Es wurde behauptet, wir würden den Ausschank von Sekt und Schaumwein oder Uhudler Frizzante sowie von Glühobstwein und Glühmost untersagen. Richtig ist, Sekt und Schaumwein sind, so sie selbst erzeugt werden, selbstverständlich unter dem Begriff Wein zu subsumieren und zulässig.

Was die anderen Getränke betrifft, also versetzte Weine und Glühgetränke, die dürfen wir nicht erlauben, weil dem die Gewerbeordnung entgegensteht. Das sollte gerade die ÖVP wissen. Dasselbe gilt im Übrigen auch für den Zukauf von burgenländischen Säften oder Bier. Auch da steht die Gewerbeordnung entgegen.

Dann haben wir von der ÖVP, das war ja wirklich schon skurril, die Behauptung gehört, im Buschenschank darf man zwar Schnapsen, aber Rot-Blau ist daran schuld, dass man dort nicht „Mensch ärgere dich nicht“ spielen dürfte. Also das ist wirklich einigermaßen skurril. Nirgendwo steht geschrieben, dass zwei Gäste im Buschenschank im Privaten nicht miteinander auch „Mensch ärgere dich nicht“ spielen dürfen oder irgendein anderes Gesellschaftsspiel.

Einschränkungen, ich glaube, Sie wissen das in Wirklichkeit auch sehr genau, Herr Kollege Temmel, Einschränkungen gibt es lediglich in Bezug auf Tanzveranstaltungen und das - ja quasi - gewerbliche oder gewinnorientierte Veranstalten von Gesellschaftsspielen, wobei das Stelzen-Schnapsen, wie wir Burgenländer wissen, selbstverständlich eine Ausnahme ist.

Die ÖVP hat jedenfalls sozusagen das „Minkerl im Spritzer“ gesucht und alles unternommen, um diesen Entwurf zur Novelle durch den Essig zu ziehen. Tatsache ist, dass das Buschenschankgesetz wie viele andere Gesetze jahre- und jahrezehntelang in der Zuständigkeit der ÖVP war. Die ÖVP hat jahrelang nichts an diesem Gesetz geändert beziehungsweise verbessert und den Buschenschänken relativ ohne Anteilnahme beim Sterben zugesehen.

Wie schon in vielen anderen Fällen ist es so, dass die rot-blaue Koalition diesen schwarzen Reformstau jetzt abarbeitet und eine notwendige Modernisierung vornimmt, weil wir für eine Weiterentwicklung stehen und nicht für die Versteinerung des Burgenlandes. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Sei es jetzt im Bereich des Speisenangebotes oder sei es im Bereich der Ausdehnung, der zulässigen ... *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Kennst Du die Versteinerungstheorie?)* Ja, die Versteinerungstheorie bekommt eine ganz neue Bedeutung. *(Heiterkeit und Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Mag. Thomas Steiner: Wichtig ist ... die Rechtsauslegung. Ganz wichtiges Instrument der Verfassungsinterpretation.)* Das ist allerdings richtig, wir erweitern das Speisenangebot, wir dehnen die Öffnungszeiten aus und reformieren auch die Bedingungen, unter denen die Öffnungszeiten gemeldet werden müssen.

Es wird künftig ausreichen, dass die Anmeldung aller Ausschankzeiten, die man sich innerhalb des Jahres vornimmt, einmal im Vorhinein vornimmt.

Ich habe es zu Beginn gesagt, wir wollen mit diesen Änderungen, mit dieser Novelle, das Leben und Überleben der Buschenschänke erleichtern. Wir wollen Impulse geben: Impulse für den Tourismus, für die Wirtschaft, für den ländlichen Raum.

Herzlichen Dank an den Koalitionspartner, vor allem an Landesrätin Dunst und Klubobfrau Salamon für die Zusammenarbeit. Ich bin mir sicher, wir beschließen heute das beste Buschenschankgesetz seit Noah den Wein aufgebracht hat. Vielen Dank.
(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Walter Temmel.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Geschätzter Herr Kollege Molnár! „Mensch ärgere dich nicht“ – also, das ist ja wirklich das Beste, was Sie hier von sich geben. Sechs Minuten haben Sie ungefähr geredet, ich glaube, ungefähr die Hälfte war der ÖVP gewidmet. Danke schön für diese gute Werbung!

Ich meine, Sie haben Dinge da gesagt, also auf die wären wir nie gekommen. Also „Mensch ärgere dich nicht“, das man das nicht spielen darf, *(Abg. Géza Molnár: Das habt Ihr in der Aussendung drinnen gehabt. War in der ÖVP-Aussendung.)* oder Gerüchte und Aussendungen, ja, bitte. *(Heiterkeit in den Reihen der ÖVP und FPÖ)*

Es hat eine lange Tradition, dass Winzer selbstgekelterten Wein auch selbst ausschenken, und ich glaube, genauso Tradition hat es, dass sie jedesmal die ÖVP bei jeder Wortmeldung anschütten müssen.

Bereits im August 1784 - bisschen etwas Geschichtliches - wurde von Kaiser Josef II. eine Zirkularverordnung erlassen, mit der Erlaubnis, selbsthergestellte Lebensmittel, Wein und Obstwein zu verkaufen und auszuschenken. Anlass waren Klagen von Wirten, die nur Wein eines Grafen ausschenken sollten. Also das Ganze ist nicht neu.

Inzwischen wird dieses Recht durch Buschenschankgesetze in den Bundesländern geregelt. Selbstverständlich werden wir jedem Gesetz, das eine Verbesserung für Menschen des ländlichen Raumes bringt, zustimmen. Das nur ins Stammbuch geschrieben.

In diesem Fall sind es die Buschenschänker, die einen wertvollen Beitrag für einen lebendigen ländlichen Raum und auch für den Tourismus leisten. Nachdem mein Großvater mütterlicherseits auch einen Buschenschank betrieben hat, weiß ich aus Erzählungen, dass sich seither selbstverständlich sehr viel in diesem Bereich geändert hat.

Die wesentlichen Änderungen dieses Buschenschankgesetzes wurden bereits heute mehrmals erwähnt. Die Möglichkeit, bei Katastrophen wie Dürre, Hitze und Frost Trauben bis 2.000 Kilogramm pro Hektar zuzukaufen, die Öffnungszeiten werden flexibler, sechs Monate sind durchgehend möglich, bis maximal neun Monate pro Jahr. Das Speisenangebot wurde erweitert, Süßspeisen, die selbst hergestellt werden, sind jetzt auch erlaubt.

Die Anmeldung kann jetzt für das ganze Jahr beantragt werden und die Zehn-Kilometer-Grenze wird ebenfalls aufgehoben. Es verschwimmen oft die Grenzen, muss man auch dazu sagen, da immer mehr Buschenschänker von kalte auf warme Speisen umstellen, sie nehmen das Anmeldegewerbe beziehungsweise das Gastronomiegewerbe in Anspruch. Der Wein wird im Rahmen der Landwirtschaft erzeugt.

Ansonsten ist es natürlich enorm wichtig, dass wir weiterhin funktionierende Buschenschänke haben, für viele Betriebe ist es ein nicht zu vernachlässigender Zuverdienst, wichtig ist dabei auch, dass alle Familienmitglieder unbürokratisch mithelfen können.

Gerade für den Tourismus sind unsere gemütlichen Buschenschänke enorm wichtig. Dem Gast gefällt die Atmosphäre, oft auch mitten in den Weingärten, selbstverständlich auch das gute kulinarische Angebot und die Gastfreundlichkeit der Winzerinnen und Winzer.

Hat es vor einigen Jahren noch ein Konkurrenzdenken „Buschenschänke - Gastwirte“ gegeben, so schätzen auch heute die Gastwirte das zusätzliche Tourismusangebot durch die Buschenschänke.

Leider - wie bereits von den Kollegen erwähnt - hat es in den letzten fünf Jahren einen Rückgang um zirka ein Drittel der Buschenschankbetreiber im Burgenland gegeben. Das darf nicht noch weniger werden. Es muss uns allen ein großes Anliegen sein, den Erhalt dieses Kulturgutes im Burgenland zu sichern.

In diesem Zusammenhang ist es sehr erfreulich, dass auf Initiative unseres Landesparteiobermannes die Volkspartei Burgenland die Kampagne „Ich bin ein Heurigen- oder Buschenschank-Fan“ gestartet hat. Es soll auf dieses Thema aufmerksam gemacht werden, und man erklärt sich mit den kleinen Familienheurigen solidarisch. Es gibt Spritzerdeckel anstatt Bierdeckel und natürlich für die Lieblingsbeschäftigung vieler Heurigenbesucher Schnapskarten.

Es sperren aber - und das ist auch sehr erfreulich - nicht nur Buschenschänke zu, sondern es machen auch wieder neue auf, die es versuchen, mit sehr viel Hoffnung, mit sehr viel Einsatz, Engagement, und das ist wirklich sehr erfreulich.

Mit einem Danke an alle Buschenschankbetreiber und -besucher werden wir - wie bereits erwähnt - den Änderungen zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sodl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren und alle, die auch via Internet bei der Landtagssitzung dabei sind! So, wie der Wein, haben natürlich auch die Buschenschänke in unserem Land Tradition und Geschichte.

Kollege Temmel hat schon aus „Wikipedia“ zitiert, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Habt Ihr miteinander gegoogelt, oder wie?)* dass bereits im August 1784 vom Kaiser Josef II. die Zirkularverordnung in dieser Form erlassen wurde.

Primär werden in den Bundesländern, nicht nur im Burgenland, sondern natürlich auch in Niederösterreich, in Kärnten, in Oberösterreich und natürlich auch bei uns im Burgenland Buschenschänke betrieben.

Der Buschenschank - und das habe ich auch versucht, dem Herrn Kollegen Kölly zu erklären -, der Buschenschank ist ein Betrieb, an dem der Landwirt seine Erzeugnisse, seine Produkte, seine Getränke, kalte Speisen ausschenken, servieren soll, kann und darf. Das typische Buschenschankzeichen - wir kennen es natürlich alle - in Form eines Buschen unter dem Slogan „Ausg'steckt is“.

Das Buschenschankgesetz, ursprünglich bei uns im Burgenland aus dem Jahre 1979, mit einigen wenigen Novellierungen und Anpassungen, und darum behaupte ich grundsätzlich, dass diese Novellierung heute - was wir mit Stolz und Recht behaupten dürfen - ein Meilenstein für unsere Buschenschänke, aber auch natürlich für unsere Gäste ist.

Es hat längst nicht mehr den Anforderungen entsprochen. Gerade im Bereich des Tourismus hat sich unser Bundesland hervorragend entwickelt. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Genau!*) Wenn wir sagen, im Jahr 1970 gab es eine Million Nächtigungen, bereits im Jahr 1981 gab es 2.085.256 Nächtigungen in unserem Land und im Jahr 2015/16 haben wir die Drei-Millionen-Grenze durchbrochen und 2017 mit 3.092.657 Millionen den Rekord damit erreicht.

Natürlich gehören viele, viele Faktoren dazu, dass man erfolgreich ist. Das Burgenland hat es bewiesen im Bereich mit ihren Seen, mit den Thermen und Golfanlagen, natürlich mit einer traumhaften Gegend, hervorragende Weine, Kunst, Kultur, Beherbergungsbetriebe, Hotels, Gasthäuser, Restaurants, aber natürlich auch unsere Heurigenschänken und unsere Buschenschänken.

Grundsätzlich heißt es ja, „viele Köche verderben den Brei“, aber nicht bei diesem Buschenschankgesetz. Es wurden hier seitens der zuständigen Landesrätin viele miteingebunden. Es wurden natürlich die politischen Parteien miteingebunden, es wurden die Landwirtschaftskammer, die Wirtschaftskammer eingebunden. Gerade deswegen kann sich letztendlich auch die heutige Novellierung sehen lassen.

Wenn ich hier nur die Eckpunkte kurz ansprechen darf: Der Bürokratieabbau, die erweiterten Öffnungszeiten, die Gleichstellung, vor allem auch zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbauern, aber natürlich auch und längst überfällig - und in der Steiermark haben wir es ja natürlich - die Einführung von Süß- und Salzgebäcken.

Wenn wir uns hier kurz den Bürokratieabbau anschauen: Bis dato war es eigentlich so, dass die Buschenschänker vor jedem Aufsperrern der BH 14 Tage im Vorhinein dieses Vorhaben anzeigen mussten. Zukünftig ist es so, dass eine einmalige Meldung aller Ausschankzeiten im Vorhinein innerhalb eines Kalenderjahres hier nur gemeldet werden muss.

Das ist natürlich eine sinnvolle Lösung. Das spart sowohl den Buschenschänkern wie auch natürlich der Bezirkshauptmannschaft Zeit und ist dadurch natürlich ein Bürokratieabbau. Die Öffnungszeiten, nach dem Zusperrern ist es eigentlich so gewesen, dass erst wieder vier Wochen später aufgesperrt werden durfte und nicht mehr als drei Monate im Jahr durchgehend geöffnet werden konnte.

Neu mit der Novellierung ist es jetzt, dass neun Monate im Jahr hier der Buschenschank geöffnet werden kann, und darüber hinaus wird es keine Vier-Wochen-Frist bis zum nächsten Aufsperrern geben.

In weiterer Folge gibt es auch zukünftig keine Unterschiede mehr zwischen den Haupt- und den Nebenerwerbslandwirten. Früher war es so, dass der Haupteerwerbslandwirt am Haupt- und am Nebenbetriebssitz sowie in der

Erzeugergemeinde einen Buschenschank betreiben durfte. Zukünftig ist es so, es wird keinen Unterschied zwischen den Haupt- und zwischen den Nebenerwerbsbauern geben.

Es gibt in dieser Form auch keine Benachteiligung, denn der Nebenerwerbslandwirt darf derzeit nur in der Erzeugergemeinde diesen Buschenschank betreiben, am Haupt- und am Nebenbetriebssitz nur diesen Buschenschank betreiben, wenn dieser nicht weiter als zehn Kilometer entfernt ist.

Natürlich, es war taxativ aufgeführt, dass Erdnüsse, Chips oder auch Haselnussschnitten in dem Heurigenlokal verkauft werden. Das ist ja natürlich nicht zeitgemäß, genau in unserem Land, in unseren Regionen, wo es so typische Mehlspeisen gibt, ist es auch nicht nur sinnvoll, sondern auch richtig und wichtig, dass hier auch Mehlspeisen angeboten werden dürfen und die Situation, die der Herr Kollege Kölly angesprochen hat, die kennen wir natürlich in unseren Gemeinden.

Die Thematik und auch Problematik an und für sich mit den Gasthäusern, dass die künftig immer mehr schließen, dass die Auflagen in dieser Form natürlich sehr, sehr hoch sind, aber ich glaube trotzdem, mit der Forcierung und dass wir hier das neue Buschenschankgesetz für unsere Buschenschänke heute beschließen werden, es ist keine Konkurrenz zu den Gasthäusern für meine Begriffe.

Wir werden an und für sich nicht mit den Buschenschänken konkurrieren, sich sicherlich nicht mit den Gasthäusern und vor allem auch die Buschenschänke, wenn man sich anschaut, dass im Jahr 2011 noch 480 Buschenschänke im Land waren und letztendlich 2014 nur mehr 412 Betriebe diesen Buschenschank im Land betrieben haben und mit Februar 2018 gab es leider nur mehr 379 Betriebe.

Weil Sie gesagt haben, Herr Kollege Kölly, naja, die Buschenschänke sind eher im Süden, - das ist nicht wahr. In Neusiedl gibt es 75 Buschenschänke, in Eisenstadt 99, in Mattersburg 35, in Oberpullendorf 44, in Oberwart 80, in Güssing 29 und in Jennersdorf sieben.

Ich möchte mich auf alle Fälle bei allen bedanken, unter dem Motto und nicht zutreffend heute auf die Novellierung des Buschenschankgesetzes, eben nicht passend, „viele Köche verderben den Brei“, im Gegenteil. Bei allen, die sich hier eingebracht haben, die sich hier positiv eingebracht haben, ich habe sie schon angesprochen, möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Aber vor allem möchte ich mich bei Dir, Frau Landesrätin, recht herzlich bedanken. Wie in vielen anderen Bereichen, aber vor allem jetzt in der Landwirtschaft und bei dem Buschenschankgesetz mit Deinem Team für diese hervorragende Arbeit und unter diesem Motto, dass wir auch die Bedingungen für unsere Buschenschänke in dieser Form verbessert haben, bessere Bedingungen geschaffen haben, wesentliche Erleichterungen geschaffen haben, möchte ich sagen: „Ausg'steckt is! Prost Mahlzeit!“ (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke. Der nächste Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Steier.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann den Eindruck gewinnen, dass diese Regierung der First Responder im Sinne von durch Einführung der Bio-Situation wären die Landwirte gerettet, das war Ihre Aussage und jetzt kommt die Aussage, im First Responder Sinne durch die Novellierung des Buschenschankgesetzes werden wir die Buschenschänke oder die Heurigen retten.

(Abg. Wolfgang Sodl: *Das habe ich nicht gesagt.*) Ich meine, ich sage es nur verkürzt in der Darstellung.

Die Wirklichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das können Sie landauf, landab betrachten, ist, dass der Nachwuchsbereich im Familienverband sich laufend stärker von der Verantwortung der Führung eines Buschenschankes oder eines Gasthausbetriebes zurückzieht.

Das haben wir als allgemeines Problem. Da nützen auch und haben in der Vergangenheit Ihre ganzen Initiativen im Fördersinne weder bei den Greißlern, bei den Nahversorgern noch bei den Buschenschänken noch in irgendeiner Form bei den Wirtshausgeschichten irgendwie Hilfe geleistet.

Für die, die das Kapitel, ein Lokal zu führen, abgeschlossen haben, gibt es keine neuerliche Möglichkeit, sie wiederzubeleben, die sind im Endeffekt von den Kosten, die ihnen errechnet werden, wenn eine Übergabe erfolgen soll, die durch Auflagen geboten sind, nicht davon abzubringen zu sagen, nein, das tue ich mir nicht an.

Jetzt gehe ich aber davon aus, dass wir alle gemeinsam, und das beweist ja diese Initiative, ich will jetzt für die ganzen Buschenschänken etwas tun, an der Sache interessiert sind, dieses - wie es benannt wurde - „Kulturangebot“ auch in unseren Reihen zu halten.

Herr Kollege Sodl, aber es ist dem Kollegen Kölly insofern recht zu geben mit der Behauptung, die jetzt zum Beispiel Deutschkreutz betrifft oder auch andere Gemeinden in der Größenordnung von Deutschkreutz, dass ein Aufkommen in der Vergangenheit - ich spreche jetzt über die Vergangenheit -, also ein Aufkommen und ein klares Vorhandensein von Heurigenkultur zum Teil damit ausgeschlagen den Niedergang von Wirtshauskultur bezogen gebracht hat.

Es gibt Gemeinden, wo sie möglicherweise ein Lokal noch haben und daneben vielleicht drei oder vier Heurigenbetriebe. Jetzt kann man aber gleichzeitig nicht ableiten, weil die das machen, sind die jetzt in irgendeiner Form davon abgekommen.

Wir haben ein Problem und das hat sich durch verschiedenste Umstände ergeben. Ich will jetzt nicht dem verstorbenen Kollegen Achs zitieren, der bei der sogenannten Promillelösung ein ganz besonderer Wegbereiter im Nationalrat und dann nachträglich auch im Burgenländischen Landtag war. In Wirklichkeit ist durch die Polizeikontrollen vieles, was jetzt vorher in freizügiger Form umgesetzt wurde, abhandengekommen.

Auf der anderen Seite gibt es wieder das Bestreben, dass man ins Lokal geht, dass man seine Feiern in diesen Einrichtungen abhält, nur wenn jetzt von Ihnen gesagt wird, wir haben auch zukünftig oder möglicherweise ein Ansteigen von Heurigenbetrieben, ich bin jedes Mal positiv überrascht und gratuliere jeden Einzelnen, der sich traut, so eine Investition vorzunehmen, jetzt unabhängig von dem, was er an landwirtschaftlichen Möglichkeiten hat, wo es in der Weinproduktion ansteht, aber dann als Familie einen Buschenschank zu führen. Das ist eine Herausforderung.

Ich weiß, dass viele von ursprünglich vier Woche, drei Wochen im Rhythmus in der sogenannten Öffnungssituation aufgrund der familiären Belastung reduziert haben auf 14 Tage, zehn Tage und noch weniger.

Jetzt bin ich bei Ihnen, wenn Sie ausführen, wir setzen administrativ eine Erleichterung, weil wir das auf ein Jahr hin melden können, das ist super, ja, es ist in der Fragestellung auch nicht die Diskussion. In Wirklichkeit ist es etwas, wo es Hilfestellung nicht nur in der Administration geben sollte und könnte, auf der anderen Seite auch in der

Wirtschaftlichkeit und das ist das Problem, das wir in der Kennzeichnung, wenn wir darüber diskutieren, auch halten müssen.

Ich erinnere an die in der Folge dann durch totale Verschärfungsmaßnahmen gegebene Situation: Vereinsfeste. Was haben sich die Wirte insgeheim, was haben sich die Heurigenbetreiber insgeheim immer aufgeregt, weil ein „Festl“ wieder war. Es gibt Gemeinden, wo am Wochenende, nicht nur der Freitag, der Samstag und der Sonntag, sondern möglicherweise auch in der Nacht noch irgendwas jedes Mal passiert im Sinne von Festivitäten, und das sind natürlich Umsatzverluste, die jetzt immer wieder ins Treffen geführt wurden.

Ich war nicht der Meinung, dass der, der jetzt auf ein „Festl“ geht, auch gleichzeitig auf einen Heurigen gegangen wäre oder ins Wirtshaus, das spielt es ja nicht. In Wirklichkeit sollten wir aber eines tun, alle Anstrengungen nicht nur von organisatorischen, administrativen, sondern von wirklichen Unterstützungsleistungen und hier nenne ich das Vorbild Niederösterreich, Frau Landesrätin, da kann man sich wirklich etwas abschauen.

Der Herr Landeshauptmann hat das immer wieder getan - im Stillen - und hat sich von Niederösterreich vieles abgekupfert, was dann im Burgenland an Veranstaltungen oder an anderen Einrichtungen passiert ist.

In der Causa „Wirtshauskultur und Heurigenkultur oder Buschenschankkultur“ ist Niederösterreich innerhalb der letzten Jahre unter Erwin Pröll ein Vorbild geworden, das wir abkupfern sollten. Es war jetzt vorige Woche erst wieder die sogenannte Prämierung der Wirtshauskultur. Da gibt es eine Prämierung für die Gastronomie und es gibt eine Prämierung für die Heurigen und Buschenschankbetriebe.

Eines könnt Ihr mir glauben, wenn's umhin kommt's, in Niederösterreich neue, alte Wirtshäuser, die neu aufgemacht oder übernommen worden sind, zu besuchen oder auch Heurigen zu besuchen, dann werdet Ihr Euch wundern, wie entsprechend aktiv, wie entsprechend positiv in der Darstellung, wie gestalterisch und wie nachgefragt diese Einrichtungen geworden sind, weil man nämlich eines gemacht hat, man hat sich nicht zurückgezogen und hat gesagt, na da sollten wir was tun, sondern die haben aktiv gestaltet.

Und die Frau Landesrätin Bohuslav - oder wie sie heißt - in Verbindung mit der Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner haben bei der Präsentation dieser neuen, auf das Vorjahr bezogen, ausgewählten entsprechenden Wirtshäuser beziehungsweise Buschenschänken eines vermittelt, falls es ein Problem gibt, dann stehen wir euch mit finanzieller Unterstützung und mit Förderungen zur Verfügung.

Das hat dort eine Folgewirkung gehabt, die nicht nur im Bekenntnis, wir tun schon vieles und wir retten euch, sondern da passiert etwas, und da wird etwas umgesetzt, das zum Fortbestand der Kulturgüter Wirtshaus gleichzeitig Buschenschank oder Heurigen auch einen effektiven Beitrag leistet. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und bei den GRÜNEN)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Von der Regierungsbank hat sich Frau Landesrätin Verena Dunst zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch an jene Damen und Herren, die uns vielleicht zuhören, wir freuen uns darüber! Ja,

meine Damen und Herren Abgeordneten! Heute ist es soweit, einige Wochen, wo das sehr intensiv diskutiert wurde.

Ich bedanke mich bei allen, die mitgearbeitet haben, bedanke mich bei jenen, die uns auch geschrieben haben, wie wichtig das ist, bedanke mich auch bei all jenen, die über Facebook und andere „Social Media“ sich hier wirklich sehr stark eingebracht haben. Offensichtlich, und darüber bin ich sehr froh und für uns alle ist das Thema Buschenschank ein sehr wichtiges Thema, für viele Menschen.

Zum Zweiten, ja, es ist heute von den Vorrednern schon alles ausgeführt worden, was verbessert wird. Ich finde auch, dass das höchst an der Zeit ist. Ich möchte nur natürlich darauf hinweisen, dass hier alleine nur das Buschenschankgesetz, das wichtig ist, nicht reicht. Das ist ein wichtiger und der wichtigste Teil, aber es ging natürlich, begonnen mit dem Vorjahr, wo ich ein Jahr Vorarbeit zu leisten hatte, nämlich über die Europäische Kommission hier 1,6 Millionen Euro für die Buschenschankförderung im freien Gewerbe auch aus dem ländlichen Entwicklungstopf zu organisieren.

Diese 40 Prozent Förderung für Buschenschänke im freien Gewerbe, das sind jene, die sagen, ich habe meine agrarischen Produkte, möchte aber auch warm beispielsweise aufkochen. Die müssen sich natürlich der Gewerbeordnung unterwerfen, haben aber eine größere Chance, mit einem breiteren Angebot zu überleben und ihre eigenen agrarischen Produkte noch besser zu verkaufen.

Das gibt es in ganz Österreich nicht. 40 Prozent, wir haben mittlerweile etliche Ansuchen, ich bin sehr froh darüber, dass davon auch Gebrauch gemacht wird und dass hier Menschen überlegen, ja, ich weiß, die nächste Generation, die muss man einfach überzeugen, dass man auch mit Buschenschänken überleben kann.

Die 25 Prozent Förderung für Buschenschänken gibt es schon länger und auch hier gibt es viele, die investieren. Ich hoffe, dass diese Investitionsförderungen auch ein Teil gemeinsam mit dem Buschenschankgesetz sind, damit wir wieder viele neue Buschenschankbetreiber haben.

Bitte vergessen Sie nicht, Punkt Nummer drei, hier geht es um einen fairen Preis, den man über Buschenschänke erzielen kann, für die Landwirtinnen und Landwirte, für die haupt- und nebenberuflichen Landwirtinnen und Landwirte. Warum? Weil ich einfach durch die Veredelung der Produkte mehr verlangen kann, als wenn ich das Rohprodukt nur so verkaufe. Hier kann man natürlich dementsprechend auch die Existenz absichern.

Ich freue mich also sehr, dass es möglich ist, dass wir heute - und die Signale gehen in Richtung -, dass alle mitstimmen. Ich bedanke mich bei ihnen.

Ich glaube, dass uns allen bewusst ist, dass es das braucht für die Einheimischen, aber auch für die Touristen.

Vielen herzlichen Dank, dass Sie da mitstimmen. Ich freue mich, dass mir das geglückt ist - gemeinsam mit dem Koalitionspartner. Vielen Dank an die Klubobleute. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Landesrätin. Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1541), mit dem das Burgenländische Gassicherheitsgesetz 2008 geändert wird (Zahl 21 - 1099) (Beilage 1644)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung. Dies ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1541, mit dem das Burgenländische Gassicherheitsgesetz 2008 geändert wird, Zahl 21 - 1099, Beilage 1644.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Sodl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Wolfgang Sodl: Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gassicherheitsgesetz 2008 geändert wird, in seiner 33. Sitzung am Mittwoch, dem 9. Jänner 2019, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gassicherheitsgesetz 2008 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Berichterstatter. Als Erstes erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Klubobmann Molnár das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter Tagesordnungspunkt 6 behandeln wir einerseits das Gassicherheitsgesetz, andererseits aber auch das Elektrizitätswesengesetz, das wir formal unter Tagesordnungspunkt 7 finden.

Gemeinsam mit dem Starkstromwegegesetz, das wir bereits in der letzten Landtagssitzung beschlossen haben, bilden diese insgesamt drei Gesetze sozusagen ein kleines Paket innerhalb eines noch viel größeren Pakets. Warum?

Weil es in allen drei Gesetzen hauptsächlich um die Regulierung und damit um Verwaltungsvereinfachung, Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung geht. Ganz im Sinne dessen, was sich unsere Koalition vorgenommen und was die Landesregierung für diesen Bereich angekündigt hat.

Ohne jetzt in trockene, technische Details einzutauchen ein Beispiel, damit man sich vielleicht etwas darunter vorstellen kann. Bisher ist es so, dass Stromerzeugungsanlagen bis zu vier Bewilligungen nach verschiedenen Landesgesetzen brauchen, nach dem Elektrizitätswesengesetz, nach dem Baugesetz, nach dem Starkstromwegegesetz und nach dem Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz.

Das bedeutet natürlich auch, dass in einem solchen Verfahren bisher nicht nur eine Behörde zuständig und berufen ist, sondern verschiedene Behörden mit demselben Projekt befasst sind. Was das alles in der Praxis bedeutet, sowohl für die befassten Behörden, vor allem aber für die Projektwerber, das muss ich, glaube ich, nicht näher ausführen.

Wie soll es in Zukunft laufen? Eben am Beispiel Stromerzeugungsanlagen. Zukünftig soll die Baubewilligung für Anlagen, die genehmigungspflichtig sind, wegfallen. Das Naturschutzverfahren soll im Verfahren nach dem Elektrizitätswesengesetz mitvollzogen werden und für das Starkstromwegegesetz soll bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Bewilligungsfiktion gelten. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das heißt, die Bewilligung gilt als erteilt, wenn die Behörde die Anzeige der Anlage nicht innerhalb von drei Monaten ab Erstattung der Anzeige zurückweist. Unterm Strich bedeutet das, dass die Verfahren, die sich aus bis zu vier verschiedenen Landesgesetzen ableiten, künftig von einer Stelle abgewickelt werden - konkret von der Landesregierung.

Eine weitere Änderung besteht darin, dass wir für gewisse Fälle ein Anzeigeverfahren einführen beziehungsweise werden die entsprechenden Grenzwerte technischer Kennzahlen für die Bewilligungspflicht deutlich angehoben. Ähnliches, meine Damen und Herren, lässt sich zum Gassicherheitsgesetz berichten, denn auch dort geht es neben der Anpassung an aktuelle Verhältnisse, vor allem was den technischen Standard angeht, um Verwaltungsvereinfachungen.

Ich bedanke mich jedenfalls nicht nur bei all jenen, die an diesen beiden vorliegenden Gesetzen mitgearbeitet haben, sondern insgesamt für alle Beiträge, die im Rahmen der Regulierungs- und Entbürokratisierungsoffensive der Rot-Blauen Koalition geleistet werden. Wir werden jetzt laufend weitere Gesetze novellieren. Das ist ein sehr großer Aufwand.

Das erfordert unzählige Stunden der Vorbereitung und auch Diskussionen. Es ist aber auch ein Aufwand, der sich bezahlt machen wird, denn daraus resultieren weniger Regeln, einfachere Regeln, weniger Bürokratie, schnellere Verfahren für die Bürger, für die Unternehmerinnen und Unternehmer und nicht zuletzt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Kollegen Molnár stimme ich ja nicht so oft zu, aber wenn man sich jetzt nur auf diese beiden Gesetze konzentriert, dann stimme ich inhaltlich mit dem Herrn Kollegen Molnár in diesen beiden Gesetzen überein. Nämlich, was das Gassicherheitsgesetz und das Elektrizitätswesengesetz betrifft.

Es ist positiv, dass Fristen verlängert werden, wo es möglich ist. Es ist positiv, dass Verfahren zusammengezogen werden. Bei den anderen politischen Bewertungen, Kollege

Molnár, stimme ich natürlich nicht zu, denn es gibt eine ganze Reihe von Gesetzen, die im Laufe dieser Legislaturperiode von Rot-Blau beschlossen worden sind, die genau das Gegenteil gebracht haben. Nämlich, mehr Bürokratie ohne Mehrwehrt.

Heute haben wir mit dem Landessicherheitsgesetz, das irrsinnig aufgebläht worden ist, wo unglaublich komplizierte Dinge hineingeschrieben worden sind, wo ich glaube, dass die, die das beschlossen haben selber noch nicht so genau wissen, wie sich das in der Praxis auswirken wird, nämlich negativ, was die Bürokratie betrifft, dafür ein Paradebeispiel gehabt. Das Ziel, das Kollege Molnár formuliert hat, das angebliche Ziel dieser Landesregierung zu entbürokratisieren und eine große Entbürokratisierungsoffensiven zu machen, das ist weit.

Das ist weit weg, denn, wenn man in vielen Bereichen das Gegenteil von dem tut, dann kann man das Ziel natürlich am Ende des Tages nicht schaffen und dann nützt es auch nichts, wenn man zwei kleine Novellen, wie die heutigen, hier beschließt, die positiv sind, die wir als Volkspartei unterstützen und wo wir auch zustimmen werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Der Kollege Wolfgang Sodl ist der nächste Redner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Klubobmann Molnár und Herr Mag. Steiner haben die wesentlichen Punkte im Gassicherheitsgesetz, aber auch im Elektrizitätswesengesetz bereits hier angesprochen. Natürlich hat es im Bereich der Technik in den letzten Jahren und Jahrzehnten massive Veränderungen gegeben, aber natürlich auch sehr viele positive Entwicklungen.

Vor allem gerade bei uns im Land Burgenland im Bereich der Energieerzeugung in der Energiegewinnung. Genauso wichtig, wie sich auch zukünftig die Frage stellt, wie wir weiterhin Energie erzeugen, ist es natürlich auch wichtig, wie wir mit Energie umgehen. Die Erzeugung der erneuerbaren Energie hat sich gerade im Land Burgenland, in unserem Bundesland, äußerst positiv entwickelt. Gerade der Landesenergieversorger, die BEWAG, hat bis zur Jahrtausendwende quasi im Prinzip wenig bis keinen Strom und keine Energie erzeugt, sondern sie war ein reiner Händler. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das heißt, sie haben Strom und Energie eingekauft und die Kunden und Abnehmer damit versorgt, die Haushalte versorgt und natürlich diese Energie verkauft. Im Prinzip wurden hier verschwindend kleine Mengen im Land erzeugt. Mit Abstand hat sich unser Burgenland wie kein anderes Bundesland in Österreich und darüber hinaus europaweit natürlich im Bereich der erneuerbaren Energie hier entwickelt.

Wir können ruhig sagen, in der Champions League europaweit hier auch entwickelt. Wenn wir uns diese Entwicklung ansehen, so müssen und dürfen wir vor allem den damaligen Entscheidungsträgern der Politik hier auch gratulieren, denn es war eine richtige und eine wichtige Entscheidung. Für mich stellt sich natürlich auch die Frage, wie erzeugen wir zukünftig Energie, wie gehen wir mit Energie um?

Aber vor allem auch im Bereich der erneuerbaren Energie ist sicherlich das Erfolgsrezept der Mix der erneuerbaren Energien. Das beginnt im Privathaushalt beziehungsweise im Haus selbst mit den Photovoltaikanlagen bis hin zu den Biogasanlagen oder den Biomasseheizwerke, aber natürlich auch die Windkraft, sage ich

jetzt einmal. Hier hat es, ob das jetzt im Privatbereich oder auch auf kommunaler Ebene ist, auch immer sehr gute Förderungen gegeben.

Ob das jetzt vom Bund oder vom Land war, aber natürlich auch im Bereich der Wohnbauförderungen - bis hin, dass hier sehr viele Gemeinden auch ihren Beitrag leisten, bis hin, dass hier die Gemeinden im Bereich der Gemeinde, ob das jetzt im Gemeindeamt, im Feuerwehrhaus, im Bauwirtschaftshof, in der Schule oder im Kindergarten ist, wo sehr viele schon gerade durch diese Unterstützung, auch seitens des Landes, hier Photovoltaikanlagen gebaut haben.

Wenn man sagt, im Jahr 2000 hat das Land Burgenland eigentlich wenig bis gar keinen Strom oder Energie erzeugt, so wissen wir, dass wir, rein rechnerisch gesehen, hier bereits jetzt 140 Prozent vom Jahresstrombedarf im Burgenland erzeugen. Sprich, das sind sämtliche Haushalte, das sind Kommunen unsere Gemeinden, das sind die Betriebe, das ist die Industrie und das ist natürlich auch die Landwirtschaft.

Trotz einem geringen Windaufkommen wurden mit 225 Windkraftanlagen in unserem Land im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 917 Gigahertz, Gigawattstunden Strom erzeugt. Die Energie Burgenland hat in den nächsten Jahren auch Investitionen im Bereich dieser Windkraftanlagen vor. Hier werden Investitionen mit einem finanziellen Volumen von rund 400 Millionen Euro getätigt.

Durch den Ersatz bestehender Anlagen, durch die Erneuerung dieser Anlagen, natürlich technisch begründet, dass diese auch leistungsfähiger sind, wird hier die Gesamtleistung von 522 auf 620 Megawatt gesteigert werden.

Ich bin überzeugt, wir gehen hier zukünftig sehr sorgfältig mit unserer Energie um. Das ist ein ganz wichtiger Faktor, denn trotz vieler Maßnahmen ist der Strombedarf, der Energiebedarf auch in den letzten Jahren stetig gestiegen, obwohl es hier vom Beleuchtungskörper beginnend in der LED - Form, bis hin zu den ganzen Elektrogeräten, die weniger Energie verbrauchen, enorme Fortschritte gibt, ist der Energieverbrauch eigentlich noch immer stetig gestiegen.

Deshalb ist es auch sehr wichtig, wie wir effizient mit den vorhandenen Energieressourcen umgehen. Hier ist es auch sehr wichtig, dass wir im Bereich der Wohnbauförderung natürlich darauf achten, mit dieser vorhandenen Energie sehr effizient und sparsam umzugehen.

Unsere Fraktion wird natürlich den beiden Novellierungen zustimmen. Danke.
(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Zu diesen Tagesordnungspunkten liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gassicherheitsgesetz 2008 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gassicherheitsgesetz 2008 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1610) mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006 geändert wird Zahl (21 – 1143) (Beilage 1645)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1610, mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006 geändert wird, Zahl 21 - 1143, Beilage 1645.

Berichterstatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Berichterstatte.

Berichterstatte Wolfgang Sodl: Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006 geändert wird, in ihrer 06. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, 09. Jänner 2019, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatte gewählt.

Nach meinem Bericht stelle ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Berichterstatte. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Redner zu Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1608), mit dem die Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs.2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung) zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 – 1141) (Beilage 1146)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter zum 8. Punkt der Tagesordnung, es ist der Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 1608, mit dem die Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung) zur Kenntnis genommen wird, Zahl 21 - 1141, Beilage 1146, ist der Herr Landtagsabgeordnete Peter Heger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem geführt.

Herr Berichterstatter, ich bitte um Ihren Bericht.

Berichterstatter Peter Heger: Ja, danke Herr Präsident. Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung) zur Kenntnis genommen wird, in seiner 13. Sitzung am Mittwoch, dem 09. Jänner 2019, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen: Die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung) wird zur Kenntnis genommen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Berichterstatter. Als ersten Redner erteile ich Herrn Klubobmann Géza Molnár das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Vielen Dank Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende 15a Vereinbarung ist inhaltlich keine neue 15a Vereinbarung im eigentlichen Sinn. Sie ist lediglich die Änderung einer Vereinbarung, die wir relativ zu Beginn der Gesetzgebungsperiode beschlossen haben - vor knapp drei Jahren in der 9. Landtagssitzung Ende Jänner 2016. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Worum geht es in der ursprünglichen Vereinbarung, die der heutigen ändernden Vereinbarung zugrunde liegt und welches Ziel verfolgt sie? Es geht, wie der Titel schon sagt, um gemeinsame Grundsätze zur Haushaltsführung der Länder. Das Ziel besteht darin, folgenden Problemstellungen Herr zu werden.

Erstens die Budgets der Gebietskörperschaften sind nur mangelhaft vergleichbar. Zweitens die ausgegliederten Rechtsträger der Gebietskörperschaften sind kaum bis gar nicht, aber jedenfalls mangelhaft erfasst. Drittens die Kameralistik hat zwar ohne Zweifel ihre Vorzüge, sie ist aber nur bedingt geeignet, Transparenz in die Haushalte, in die öffentlichen Haushalte, zu bringen.

Zusammengefasst besteht das Ziel also darin allumfassend transparente und vergleichbare Budgets zu gewährleisten.

Das klingt jetzt nach einer Selbstverständlichkeit, ist in Österreich, wie wir alle wissen, aber leider keine. Seit jeher nicht und seit dem Heiligenbluter Abkommen mit dem sich Bund, Länder und Gemeinden auf dieses Ziel verständigt haben, sind mittlerweile auch fast 45 Jahre vergangen.

Meine Damen und Herren! Warum braucht es jetzt eine Änderung der ursprünglichen 15a Vereinbarung? Eine wesentliche Grundlage der 15a Vereinbarung ist eine Verordnung des Bundesministers für Finanzen, die am 19. Oktober 2015 kundgemacht wurde. Eine Verordnung, bei der sich herausgestellt hat, dass es mit dem Vollzug nicht funktionieren will. Da geht es um relativ trockene, aber keine unerheblichen technischen Fragen.

Die Verordnung war in diesem Sinne nicht vollziehbar. Die Folge davon war dann weitere Gespräche vom Bund, Rechnungshof, Ländern und Gemeinden. Das Ergebnis wurde gestern vor einem Jahr, also am 23. Jänner 2018, in einer neuen Verordnung des Finanzministers kundgemacht. Diese novellierte Verordnung gilt es jetzt einzuarbeiten beziehungsweise ist die entsprechende 15a Vereinbarung, die wir Ende Jänner 2016 hier beschlossen haben, entsprechend zu novellieren.

Meine Damen und Herren! Es bleibt dabei, die Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften ist sicherlich ein ganz großer und wichtiger Fortschritt. Die Darstellung der öffentlichen Haushalte muss getreu, sie muss vollständig und sie muss einheitlich sein. Im Zusammenhang mit den Budgets, und das war ja heute auch wieder ein Thema, darf es keine Geheimnisse und auch keinen Raum für Interpretationen und Missverständnisse geben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Bürger haben ein Recht auf umfassende Transparenz wenn es um ihr Geld geht. Das neue Haushaltsrecht und diese 15a Vereinbarung leisten dazu einen unverzichtbaren Beitrag. Wir Freiheitlichen stimmen daher zu. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Klubobmann. Landtagsabgeordneter Mag. Franz Steindl ist der Nächste, der sich zu Wort gemeldet hat.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Molnár hat eigentlich schon das Wesentlichste gesagt. Das ist natürlich das, was man in Kauf nehmen muss, wenn man in unserem Rechtssystem das föderalistische Prinzip hat, nämlich, dass es auf Bundes- und auf Landesebene natürlich Wirkungsbereiche gibt.

Die sogenannten 15a Vereinbarungen sind derartige Vereinbarungen, wo es darum geht, dass der Bund mit einzelnen Bundesländern oder mit allen Bundesländern Vereinbarungen schließt, die dann für alle Körperschaften bindend sind. Das ist auch ganz wichtig. Vor allem im Finanz- und Budgetbereich sind diese Vereinbarungen manches Mal sehr komplex. Es gibt dazu auch eine Vorgeschichte.

Der Kollege Molnár hat dazu schon etwas berichtet. Ich möchte das vielleicht ergänzen und möchte noch weiter zurückgehen.

1997 gab es die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Der Rechnungshof hat das hier ins Rollen gebracht und hat damals festgestellt, dass es hier verschiedene Anforderungen gibt. Konkret, dass dieses Rechnungswesen nicht zeitgemäß wäre und daher geändert werden sollte. Dann gab es ein Arbeitsprogramm der Bundesregierung, 2013, wo versucht wurde eine Harmonisierung der

Rechnungslegungsvorschriften aller öffentlichen Haushalte, also Bund, Land und Gemeinden, zu vereinbaren und eine einheitliche Darstellung der finanziellen Lage zu ermöglichen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dann gab es die Landesfinanzreferentenkonferenz. Die haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es wurde dann ein Entwurf eines integrierten Verbundrechnungssystems mit den drei Komponenten ausgearbeitet. Dann gab es wieder Verhandlungen aufgrund dieses Ergebnisses zwischen Bund, Länder und Gemeinden. Hier gab es keine Einigung, weil sich die Gemeinden dagegen gewehrt haben.

Aber, damit hier nicht etwas blockiert wird, haben dann die Länder und letztendlich auch die Gemeinden zugestimmt. Dann kam es zu dieser Verordnung, zu diesem § 16 Absatz 1, Verfassungsgesetz, Finanzverfassungsgesetz, wo der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, hier klare Vorschläge zu erstellen und gewisse Kompetenzen in diesen Bereichen für sich in Anspruch zu nehmen. Es gab dann wieder ein Einvernehmen, dass dieses Gesetz oder diese Verordnung beschlossen werden soll, aber man wusste damals schon, dass die Kontenrahmen nicht aktuell sind beziehungsweise Fehler aufweisen.

Daher kam es dann letztendlich nochmal zu Gesprächen mit dem Ergebnis, dass jetzt eben in allen Bundesländern diese Verordnung nochmals beschlossen werden muss. Wir werden deshalb selbstverständlich diesem Vorschlag die Zustimmung erteilen.

Ich möchte aber die Gelegenheit nützen, nachdem ich heute als Redner aufgerufen bin und das die letzte Veranstaltung für den Herrn Landeshauptmann Nießl ist. Da es wahrscheinlich keine Landtagssitzung - außer der Enquete - hier geben wird und wir doch 15 Jahre zusammengearbeitet haben, ist es mir schon ein Bedürfnis, dass ich darauf eingehe. 15 Jahre ist doch eine sehr lange Zeit und ich habe damals, als ich in die Regierung gekommen bin, einen sehr guten Einblick in die Arbeit der Regierungsmitglieder bekommen.

Ich möchte nur darauf verweisen, dass viele Projekte in diesen 15 Jahren umgesetzt worden sind. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich habe das heute auch beim ORF Interview gesagt. Ich denke da, zum Beispiel, an den Verkauf der Bank Burgenland. Das war keine einfache Sache. Wir haben uns damals wortwörtlich zusammengestritten. Es gab unterschiedliche Positionen, aber wir haben im Sinne von These, Antithese, Synthese eigentlich das Beste vollzogen.

Ich möchte auch auf ein zweites Projekt hinweisen. Ich kann mich noch daran erinnern, als wir Übergangsregion geworden sind, waren der Hans Nießl und ich mit Beamten bei der Bundesregierung. Damals hat es noch den Bundeskanzler Faymann und den Vizekanzler Pröll gegeben. Ich kann mich erinnern, wir wollten damals das optimale Budget für das Burgenland erreichen.

Nämlich, ein Zusatzbudget. Nicht EU-Förderung, sondern ein nationales Zusatzbudget. Ich kann mich noch gut erinnern, wir haben uns da gut ergänzt. Da hätte, wenn jemand als Zuschauer beteiligt gewesen wäre nicht erkannt, ob es da Rot, Schwarz oder irgendeine Farbe gäbe, sondern da ging es um das Burgenland. Wir haben da das bestmögliche Ergebnis herausgeholt.

Oder, ich möchte daran erinnern, dass wir gemeinsam festgelegt haben, dass es eine Umweltanwaltschaft geben sollte. Die hat es vorher nicht gegeben. Dass es einen Landes-Rechnungshof geben soll. Das wurde auch alles damals beschlossen. Von den wirtschaftlichen Dingen und Ereignissen möchte ich gar nicht reden, weil das liegt statistisch auch auf der Hand, was da weitergegangen ist.

Aber auch im Bereich der erneuerbaren Energie. Das wir, zum Beispiel, im Bereich der erneuerbaren Energie europaweit eine Vorzeigeregion sind. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Da bedarf es einer Kraftanstrengung. Das geht nur dann, wenn man nicht gegeneinander, sondern gemeinsam arbeitet. Oder, ich kann mich noch erinnern, als wir die Fusion zwischen BEWAG und BEGAS eingeleitet haben. Da brauchten wir auch die Gemeinden dazu.

Das ging nur gemeinsam und ich kann mich erinnern, wir haben sehr viele Abende auch verbracht, wo wir nachgedacht haben. Wie können wir den nächsten Schritt setzen?

Na selbstverständlich gab es auch Herausforderungen. Weil ich heute gefragt wurde, na, war das jetzt alles nur positiv? Nein, es gab schon Herausforderungen. Ich denke an die Jahre 2009 und 2010. Da war es nicht so gut. Da haben wir, zum Beispiel, keinen besonderen budgetären Spielraum gehabt.

Ich kann mich auch noch an die Diskussion um das Asylzentrum Eberau erinnern. Das werde ich nie in meinem Leben vergessen. Da habe ich eher mehr auf meiner Seite zu kämpfen gehabt. Ich kann mich auch an die Diskussion um die Seniorenpension Strem erinnern, wo sogar die Staatsanwaltschaft eingeschaltet war.

Aber, das sind Herausforderungen. Die muss man ganz einfach annehmen. Ich habe mit dem Hans Nießl jetzt einmal ein Gespräch geführt. Er hat hier etwas gesagt, was mir gut getan hat. Er hat gesagt, schau, wir waren beide in der Regierung und ihr wart Zweiter in der Regierung. Das ist gar nicht so einfach, denn als Zweiter muss man natürlich auch seine Spuren legen. Da kann es passieren, dass man manches Mal in eine Art Oppositionsrolle schlüpft. Das ist ja auch klar, denn das liegt in der Natur der Sache, wenn man etwas weiterbringen möchte.

Es war immer ein Kräfteressen. Aber, es war ein positives Kräfteressen. Das möchte ich jetzt sagen. Vor allem eines: Wir sind wie die Wilden, 15 Jahre kann ich es jetzt behaupten, durch die Lande gezogen. Es gibt keine Gemeinde, keinen Ortsteil, kein Wirtshaus, kein Feuerwehrhaus, kein Verein, den wir nicht besucht haben.

Das war das Interessante, das die Organisationen und auch die Gemeinden gesagt haben, wenn wer kommt, dann bitte keinen Abgeordneten, sondern da müssen die Regierungsmitglieder kommen. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das war nun einmal so. Wir haben hier einen Wettkampf gehabt und waren wirklich Tag und Nacht unterwegs. Ich habe das einmal zusammengezählt, wie viele Kilometer ich gefahren bin und dasselbe trifft natürlich und noch mehr für den Landeshauptmann zu. Ich möchte da keine Sekunde missen und ich möchte mich für diese 15 Jahre natürlich bei Dir auch bedanken.

Ich wünsche Dir, nachdem ich sonst nicht mehr öffentlich die Gelegenheit habe, natürlich in Deinem neuen Lebensabschnitt alles Gute, aber ich kann Dir nur eines sagen: Es lebt sich ohne Politik auch sehr gut.

Dankeschön. (*Allgemeiner Beifall – Herr Landeshauptmann Hans Nießl und der Abgeordnete Mag. Franz Steindl umarmen sich.*)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Als Nächstes erteile ich das Wort dem Herrn Landtagsabgeordneten Peter Heger.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Peter Heger (SPÖ): Danke Herr Präsident. Hohes Haus! Werte Damen und Herren vor den Bildschirmen! Kollege Molnár und Kollege Steindl haben

bereits sehr viel zum vorliegenden Tagesordnungspunkt gesagt. Ich möchte auch ein bisschen in die Geschichte zurückgehen.

Allerdings nicht so weit, sondern nur bis in den April 2018. Wir diskutieren heute über eine Vereinbarung, die eine bereits getroffene Vereinbarung ändern wird und was jetzt so sperrig klingt, hat aber eine sehr sehr große Bedeutung für das Burgenland und für alle anderen Bundesländer.

Im April 2018 gab es einen Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz über eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung zwischen den Ländern, die Kollege Molnár schon erwähnt hat. Über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung an die Vorgaben der novellierten Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015, kurz VRV.

Im Auftrag der Landesfinanzreferentenkonferenz hat Wien federführend in Abstimmung mit allen Ländern einen Entwurf dieser Änderungsvereinbarung erarbeitet und die Landesfinanzreferentenkonferenz hat diesen Entwurf in einem Umlaufbeschluss genehmigt, den Landeshauptleuten den Beschluss dieser Änderungsvereinbarung empfohlen und die Verbindungsstelle mit den weiteren Schritten beauftragt.

Nach geringfügigen formalen Änderungen wurde allen Ländern am 20. September 2018 eine Endfassung des Textes der Änderungsvereinbarung vorgelegt. Die Verbindungsstelle hat dieses Thema in Vorbereitung der Befassung der Landesamtsdirektorenkonferenz vorgemerkt und eine Originalurkunde der Änderungsvereinbarung samt Anlagen für die Tagung der Landeshauptleutenkonferenz vorbereitet.

Der Vorschlag hat gelautet, dass die Landesfinanzreferentenkonferenz den Bericht zur Kenntnis nimmt. Bei Durchsicht der Änderungen fällt auf, dass sich die wesentlichen Änderungen der Vereinbarung auf die Zinssätze beziehen, die nicht gleichlautend mit der VRV neu sind.

Der Hintergrund der Einfügung des Halbsatzes - "oder einem marktüblichen Zinssatz" in den §§ 28 und 31 liegt darin, dass die Länder mit der Einführung des Dreikomponentensystems, das ist die Finanzierungsrechnung, die Ergebnisrechnung und die Vermögensrechnung, verpflichtet werden, Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und - unter Berücksichtigung des Wahlrechtes - für Pensionen zu bilden.

Problematisch ist jedoch, dass der UDRB-Zinssatz, das ist die Umlauf gewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen am Rechnungsabschlussstichtag 31. Dezember 2017 0,148 Prozent betragen und somit zu keiner auch nur ansatzweise der Realität entsprechenden Höhe der Rückstellungsbeträge für Abfertigungen, Jubiläen und Pensionen geführt hätte.

Da die Höhe der UDRB wesentlich von der Struktur der Restlaufzeiten der berüchtigten Anleihen abhängig ist, erscheint diese für die Verzinsung solcher Rückstellungsbeiträge wenig geeignet.

Die Konsequenz: Nicht zuletzt aufgrund dieser Bedenken hat der Erstentwurf der VRV neu aus dem Jahr 2013, einen fixen Zinssatz in der Höhe von 3,5 Prozent vorgesehen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Konsequenz der VRV 2015 wäre dann aber nahezu absurd.

Es wären dann nahezu absurd hohe Rückstellungen notwendig, die auf Grund des zu erwartenden Zinsanstiegs ertragswirksam aufzulösen und jährlich in den Haushaltsergebnissen zu bereinigen wären.

Da dies weder zweckmäßig noch mit dem Grundsatz der möglichst getreuen vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage vereinbar scheint, wurde von den Ländern die Einfügung der Wortfolge "oder einen marktüblichen Zinssatz" beschlossen.

Meine Fraktion wird die Vereinbarung zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö *(die den Vorsitz übernommen hat)*: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung) wird gemäß Art. 81 Abs. 3 L-VG einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 1570) betreffend EU-Finanzbericht 2016 (Zahl 21 - 1128) (Beilage 1647)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Beilage 1570, betreffend EU-Finanzbericht 2016, Zahl 21 - 1128, Beilage 1647.

Berichtersteller zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Heger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht, sehr geschätzter Herr Berichterstatter.

Berichtersteller Peter Heger: Danke, Frau Präsidentin. Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2016 in ihrer 37. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. Jänner 2019, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, vom Rechnungshof Frau MR Dipl.Kffr. Sabine Teufl-Märzinger den Beratungen beizuziehen.

Frau MR Dipl.Kffr. Sabine Teufl-Märzinger gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Berichtes.

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellten Fragen wurden von Frau MR Dipl.Kffr. Sabine Teufl-Märzinger beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank, Herr Berichterstatter. Ich erteile dem Herrn Klubobman Géza Molnár zu diesem Tagesordnungspunkt als erstem Redner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Wie wir vom Herrn Berichterstatter gehört haben, liegt uns der EU-Finanzbericht des Rechnungshofes über das Jahr 2016 vor. Es ist in dieser Gesetzgebungsperiode bereits der vierte EU-Finanzbericht, den wir debattieren. Jene über die Jahr 2013 bis 2015 haben wir bereits behandelt.

Worum geht es in diesen Berichten? Es geht um eine umfassende Darstellung der Zahlungsströme zwischen Europäischer Union, Mitgliedsstaaten, Ländern beziehungsweise Regionen. Es geht um die Systematik des mehrjährigen Finanzrahmens. Es geht um den EU-Gesamthaushalt. Es geht um die Rückflüsse.

Es geht um die Programmumsetzungen Österreich und auch im Burgenland. Und der Bericht enthält außerdem eine Zusammenschau der erfolgten Prüfungen im Bereich der EU-Mittel durch die Rechnungskontrollbehörden, sprich durch die Rechnungshöfe auf europäischer Ebene und auch auf nationalstaatlicher.

Was sind nun die wesentlichen Informationen? Wir wissen, Österreich ist einer von zehn Nettozahlern innerhalb der Europäischen Union. Das war auch im Jahr 2016 nicht anders, da haben wir um 968 Millionen Euro mehr in den Topf hineinbezahlt als wir herausbekommen haben.

Wobei in dieser Summe eine durchgeführte Aufrollung der Vorjahre, die notwendig war noch nicht berücksichtigt ist, dann ist die Summe etwas niedriger. Das Burgenland ist umgekehrt Nettoempfänger.

Und die zweite wesentliche Information, die uns interessiert, ist immer die über den Grad der Umsetzung, sprich über die Quote der Ausnutzung jener Mittel, die uns aus den verschiedenen Fonds zur Verfügung stehen.

Der Umsetzungsstand bezogen auf den 31.12.2016 und die bis dahin erfolgten Projektgenehmigungen beträgt laut Bericht 33 Prozent, wie gesagt zum 31.12.2016, also einem Zeitpunkt, der jetzt auch schon mehr als zwei Jahre zurückliegt.

Wir wissen ja, dass es in dieser Programmperiode gewisse Startschwierigkeiten gegeben hat, mit Gründen die wir nicht zu verantworten haben. Und wir wissen aber auch, dass der Rückstand sehr gut aufgeholt werden konnte und gerade das Land Burgenland ja kaum je einen Euro nicht abholen kann, den es abzuholen gibt.

Meine Damen und Herren, abschließend ein paar Anmerkungen zu den nächsten Jahren und in allgemeiner Hinsicht. Die Verhandlungen für den neuen Finanzrahmen ab 2020 laufen bereits.

Und diese Verhandlungen werden ja nicht zuletzt dadurch beeinflusst, dass ja die Europäische Union nach allem was man weiß in wenigen Wochen einen großen und potenten Nettozahler verlieren wird, nämlich das Vereinigte Königreich.

Dadurch stellt sich natürlich einerseits die Frage nach dem künftigen Nettobeitrag Österreichs, der unseres Erachtens nicht ansteigen sollte und natürlich andererseits die Frage, welchen Status das Burgenland ab dem Jahr 2020 haben wird? Ob es entsprechende Anschlussförderungen geben wird?

Denn wir haben es hier im Landtag schon öfter besprochen, der Austritt Großbritanniens wird unser Bruttoregionalprodukt über 90 Prozent des EU-Durchschnitts hinaufschnellen lassen. Wir sind der Meinung, und das hat der Landtag auch schon per Beschluss festgehalten, dass es kein rein statistischer Effekt sein darf, der das Burgenland um weitere Förderungen umfallen lässt.

Gerade auch im Hinblick auf die spezielle Situation die wir haben, die darin besteht, dass unsere direkten Nachbarn, in denen wir auch zur Konkurrenz stehen, jedenfalls weiterhin Förderungen erhalten werden.

Die Entwicklung die wir in den letzten Jahren genommen haben ist gut, auch EU-Mitteln sei Dank, aber wir wollen diese Entwicklung nicht gefährden und darum werden wir kämpfen. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf Strommer.

Bitte, Herr Präsident, um Ihren Redebeitrag.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, was der Kollege Molnár gesagt hat kann ich unterstreichen.

Wenn Sie in der Geschichte der Europäischen Union ein bisschen zurückgehen und sich vergegenwärtigen das Österreich 1995 dieser Vereinigung beigetreten ist und damals mit Österreich zwei weitere Länder beigetreten sind, nämlich Finnland und Schweden, dann waren diese drei Beitrittsländer die letzten, die Nettozahler sind.

Ab 1995 und neun Jahre später ist die große Route sozusagen dazugekommen, da sind nur mehr Nettoempfänger dazugekommen zur Europäischen Union. Und es ist schon eine große Herausforderung. Es war Verheugen der deutsche Kommissar, der Erweiterungskommissar, der hier sehr forsch diese Entwicklung betrieben hat und es gab hier und gibt hier nach wie vor zwei Denkschulen.

Ist es finanzierbar, ja oder nein, nur Nettoempfänger dazuzunehmen? Oder ist der Gewinn größer, wenn die Stabilität durch einen Beitritt zur Europäischen Union auch bewertet wird? Und diese Balance zu finden ist nicht immer sehr einfach.

Und der Kollege Molnár hat ja gesagt, wir werden mit dem Vereinigten Königreich einen Nettozahler verlieren, der 5.500 Millionen Euro pro Jahr in die EU netto hineinbezahlt hat, mit all den Britenrabatt und all die Dinge, die also hier gegeben sind.

Wo eine Margaret Thatcher damals sehr theatralisch ihre Tasche auf den Tisch geschlagen hat und gesagt hat "I want my money back", unter Diplomaten spricht man von "Handbagging" wenn man mit Gewalt Geld zurückhaben will. Das sind Dinge, die uns alle in Erinnerung bleiben werden.

Nichtsdestotrotz, es ist ein Versagen der Demokratie. Es ist ein - Nein, es ist ein Versagen der politisch Verantwortlichen der damaligen Verantwortungsträger im Vereinigten Königreich. Weil sie Situationen falsch eingeschätzt haben, indem sie persönliche Schicksale mit einem Beitritt beziehungsweise mit einem Votum für oder gegen die Europäische Union in England, im Vereinigten Königreich, verquickt haben.

Und „remain“ oder „leave“, es haben sich jene durchgesetzt, die die Europäische Union verlassen wollen, mit allen Schwierigkeiten. Und wenn man sieht wie eine Theresa May unterwegs ist, um hier zu retten was noch zu retten ist, wo es eigentlich keine Chance mehr gibt Dinge so zu retten, wie das für alle gut wäre.

Es geht nur mehr von vielen schlechten Möglichkeiten, eine der schlechten Möglichkeiten zu nützen, damit halbwegs geordnet dieser Brexit, dieses Austreten der Vereinigten Staaten – Pardon Freud'scher Versprecher – der liegt uns auch nicht besonders, gerade – des Vereinigten Königreiches, über die Bühne gehen kann.

Zehn Nettozahler, 18 Nettoempfänger, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn Sie sich erinnern im Ausschuss - und ich kann es also sehr abkürzen, weil die Frau MR Dipl.Kffr. Sabine Teufl-Märzinger alle Fragen, die ich gestellt habe, sehr genau beantwortet hat, die meisten ja auch dabei waren.

Natürlich geht es uns darum, ob in dieser Periode 2014 bis 2020 der Finanzplan auch eingehalten werden kann, wenn die Engländer austreten? Das ist doch viel Geld. Und jene die so wie ich ja Verantwortung tragen, bei LEADER, ich im Nordburgenland, der Walter Temmel im Südburgenland und in der Mitte - keiner da. *(Zwischenruf von Abg. Manfred Kölly)*

Dann, Herr Kollege Kölly, ja ich weiß, dann schaut man natürlich was hier im Finanzbericht steht auf der Seite 49, was also der Bericht sagt bei den Umsetzungszahlen und im Jahr 2016 mit 37 Prozent der Umsetzungsgrad hier erreicht wurde.

Und man weiß, dass relativ spät die Programme zu greifen begonnen haben, dann weiß man auch, dass wir hier bei LEADER zum Beispiel gut unterwegs sind. Und wenn Sie auf Seite 38 des Berichtes schauen, wie die Rückflüsse sich entwickelt haben, Österreich bezahlt ein, Österreich bekommt über verschiedene Programme zurück.

So sind wir doch diejenigen, die für diese Sicherheit in Europa doch relativ wenig bezahlen. Das muss uns auch im Klaren sein, wenn wir diese Europäische Union nicht als reine Wirtschafts- sondern auch eine Sicherheitsunion, als eine Gesinnungsgemeinschaft sehen.

Dann glaube ich, dann können wir guten Gewissens diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank, Herr Präsident, für Ihre Ausführungen. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Dr. Peter Rezar.

Bitte, Herr Abgeordneter, um Ihren Redebeitrag.

Abgeordneter Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren, Hohes Haus! Es wurde bereits viel Inhaltliches zum vorliegenden Finanzbericht der Europäischen Union für das Jahr 2016 zum Ausdruck gebracht.

Er ist, und das muss man sagen, nicht spektakulär, fast etwas was wir schon gewohnt sind in dieser Art und Weise. Das was sich spektakulärer Weise noch entwickeln könnte, wären die allfälligen Folgen eines Austritts, noch dazu eines harten Brexits, den wir ja in einigen Wochen möglicherweise miterleben müssen.

Und zur Stunde weiß offensichtlich im Vereinigten Königreich nicht einmal das Parlament genau was es will. Ist vielleicht auch ein kleines Sittenbild der Entwicklung der Europäischen Union in den letzten Jahren.

Die Zahlen, die vorliegen, die Einnahmen von 144,09 Milliarden Euro die dann zur Verteilung gelangen, wir haben es gehört, bei zehn Nettozahlern und 18 Nettoempfängern, wird sich die Zahl der Nettozahler möglicherweise noch verringern.

Wir haben eine Nettoposition für das Jahr 2016 von 791,27 Millionen Euro erreicht, wobei hier der Anteil des Bundes mit 1,821 Milliarden Euro zu Buche schlägt und die Anteile der Länder bei 612,51 Millionen und jene der Gemeinden bei 123,21 Millionen Euro liegen.

Bei den ELER-Mitteln, die ja einen wesentlichen Förderbereich der gesamten Förderkulisse darstellen, wurden 874,73 Millionen Euro vorgesehen. Wobei ja hier der Bund und die Länder entsprechend kofinanzieren, insgesamt zu 50 Prozent.

Der Bund 29,3 und die Länder 20,7 Prozent, wobei die größten Rückflüsse aus dem ELER-Programm sich auf die Bundesländer Niederösterreich mit 33,8 Prozent, Oberösterreich mit 20,6 Prozent und die Steiermark mit 13,9 Prozent erstrecken. Hier liegt das Burgenland mit einer Rückflussquote von sieben Prozent relativ gut.

Österreich hat die Mittel aus dem ELER-Programm in der Periode 2007 bis 2013 zu 100 Prozent ausgeschöpft. Im ESF, also im Europäischen Sozialfonds waren es 95 Prozent und im EFRE-Programm lag die Auslastung bei 90 Prozent. Wo hier anzumerken ist, dass für das Burgenland bei EFRE immerhin die Auslastungsquote bei 95 Prozent gelegen ist.

Bis Ende des Jahres 2016 konnte Österreich insgesamt 1,625 Milliarden Euro aus Rückflüssen wiederum nach Österreich holen, also 33 Prozentpunkte für die Periode 2014 bis 2020. Wobei der Umsetzungsstand bei ELER mit 37 Prozent am höchsten war, gefolgt vom ESF mit 26 Prozentpunkten.

Das Burgenland erhielt aus dem ELER-Programm im Jahr 2016 insgesamt 45,64 Millionen Euro, wobei das Land selbst mit 6,78 Millionen Euro eine Kofinanzierung durchgeführt hat.

Erfreulich war, und das liegt auch diesem Bericht zugrunde der Umstand, dass mit der Bankenunion eine Prüfungslücke geschlossen werden konnte. Der Europäische Rechnungshof und die Rechnungshöfe der Mitgliedsländer werden intensiver zusammenarbeiten.

Es gibt eine Zusammenschau aller Berichte, aller Rechnungshöfe, als Informationsbasis. Es ist ja nach wie vor ein leichtes Handikap, dass die Mitgliedsstaaten unterschiedliche Rechnungslegungssysteme und Rechnungslegungsstandards aufweisen.

Nach so vielen Jahren sollte eigentlich schon eine Harmonisierung erfolgt sein, das ist leider noch nicht erfolgt. Man plant bis zum Jahr 2025, dass diese Harmonisierung erfolgt und das macht ja dann auch eine Vergleichbarkeit möglich, die derzeit nur theoretisch gegeben ist.

Interessanterweise hat der Deutsche Bundes-Rechnungshof sich gegen diese einheitlichen Standards ausgesprochen, das ist mir nicht ganz nachvollziehbar.

Insgesamt, wie gesagt, ein Finanzbericht der nicht auffällig ist. Wenn man in die Zukunft blickt, ich glaube für unser Heimatland Burgenland ist es ganz, ganz wesentlich und ganz, ganz entscheidend, abgesehen von diesen prüfungstechnischen und finanztechnischen Fragestellungen, dass wir möglichst alle Fördertöpfe zu 100 Prozent auslasten können, bis zum Ende dieser Förderperiode.

Ich glaube das ist auch notwendig, um den weiteren Aufstieg unseres Heimatlandes Burgenland zu optimieren. Gleichzeitig brauchen wir, und das ist natürlich die Quadratur des Kreises, für die künftigen Förderperioden Systeme, wo wir an Fördermöglichkeiten beteiligt sein sollten.

Wir wollen nicht mehr einzahlen, trotz des bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreiches. Da wird man wahrscheinlich den Gesamthaushalt überdenken müssen, alle Förderkulissen überdenken müssen. Diese Diskussion gab es ja auch in der Vergangenheit. Ob das optimal für unsere Heimat gelingen kann, wird die Zukunft zeigen.

Meine Fraktion wird diesen vorliegenden Bericht jedenfalls zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Ich danke dem Herrn Landesrat Dr. Rezar für seine Ausführungen und erteile als nächstem Redner Herrn Landtagsabgeordneten Spitzmüller das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, um Ihre Stellungnahme.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke schön Frau Präsidentin! Nachdem zahlenmäßig jetzt schon ziemlich viel gefallen ist, erspare ich mir vieles. Wichtig ist mir nur vielleicht die besondere Stellung des Burgenlandes hervorstreichend.

Bei den Förderungen der ländlichen Entwicklung durch das ELER-Programm ist ja ein Höchstsatz vorgesehen, und der liegt um zehn Prozent höher für das Burgenland, also statt 53 Prozent, 63 Prozent, dadurch ist natürlich der Eigenanteil geringer.

Und wie wir von unseren Kollegen und Kolleginnen aus dem EU-Parlament wissen, schaut es für die Zukunft auch ganz gut aus. Es war vor kurzem eine Abstimmung im zuständigen Regionalausschuss des Parlaments und da ist eigentlich einstimmig wieder beschlossen worden, dass das Burgenland weiterhin als Übergangsregion, der Status der Übergangsregion, gesichert bleiben wird.

Fraglich ist natürlich, oder anzuzweifeln ist natürlich, ob die Beträge die gleichen bleiben werden, da wir ja doch mit einigem an weniger Geld rechnen müssen. Immerhin war Großbritannien der drittstärkste Nettozahler der EU, oder ist es im Moment ja noch.

Wichtig ist uns auch, dass dabei klar festgelegt wurde, dass es eigentlich zum Teil eine Verschärfung der Vorschriften gibt, vor allem was Staaten betrifft, die sich nicht an das Rechtsstaatsverfahren halten, wie zum Beispiel Ungarn.

Dass wesentlich mehr noch geschaut werden soll auf die Grundrechte, zum Beispiel Gleichstellung von Mann und Frau, und dass auch der Klimaschutz ganz wesentlich Teil der Einbindung der regionalen und lokalen Ebene und auch der NGO's bei der zukünftigen EU-Regionalpolitik Thema sein wird.

Das heißt, vorsichtig kann das Burgenland, würde ich sagen, recht positiv in die Zukunft blicken. Wie es genau aussieht, wird man natürlich erst sehen, wenn die Verhandlungen zu Ende sind. Aber immerhin ist das ein positiver Ansatz.

Wir werden dem Bericht natürlich zustimmen. Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2016 wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der

Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1605) betreffend Ausbau S31 bis Oberpullendorf (Zahl 21 - 1138) (Beilage 1648)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Es folgt die Behandlung des 10. Punktes der Tagesordnung, dies ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1605, betreffend Ausbau der S31 bis Oberpullendorf, Zahl 21 - 1138, Beilage 1648.

Berichterstatteer zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Molnár.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte um Ihren Bericht, Herr Berichterstatter.

Berichterstatteer Géza Molnár: Vielen Dank Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausbau S31 bis Oberpullendorf, in ihrer 37. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. Jänner 2019, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausbau S31 bis Oberpullendorf, unter Einbeziehung der vom Landtagsabgeordneten Molnár, das bin ich, beantragten und in der Beilage ersichtlichen Änderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und erteile Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly zu diesem Tagesordnungspunkt als erstem Redner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder ein Antrag seitens Bündnis Liste Burgenland, wo ich schon seit Jahren immer wieder gerne darauf hinweise, dass die Sicherheit ganz etwas Wichtiges ist. Die Sicherheit auf der Straße genauso wie die Sicherheit in den Dörfern und dergleichen mehr.

Wir hatten durch viele Anträge schon seit Jahren immer wieder, auch die FPÖ - damals noch nicht in der Regierungsverantwortung, - darauf hingewiesen, dass wir die S31 dementsprechend ausbauen sollen und müssen. Es ist uns gelungen, ich sage das mit der Deutlichkeit, von Eisenstadt bis Forchtenstein das zu schaffen. Ich denke das war ein wichtiger Faktor für die Verkehrssicherheit.

Der nächste Schritt war, dass wir ständig darauf gepocht haben, die weitere Sicherheit auch über den Siegrabener Sattel herbeizuführen. Auch das ist uns gelungen, durch unsere Anträge, - steter Tropfen höhlt den Stein, - bis Weppersdorf das zu machen.

Und wer sich erinnern kann, eigentlich wie die S31 entstanden ist damals, als zweispurige oder vierspurig ausgebaute Schnellstraße, da ist leider Gottes das Geld ausgegangen und man hat in Siegraben die Brücken nur einfach gemacht.

Jetzt sollen sie ausgebaut werden. Das finde ich für eine ganz wichtige Sache, wird natürlich dementsprechend dauern, wird auch dementsprechend Geld kosten. Ich bin aber recht dankbar, dass man das jetzt umsetzen kann und schlussendlich bis Weppersdorf das umsetzt, bis 2024.

Jedoch ist die Verlängerung von St. Martin oder Weppersdorf bis Oberpullendorf eine der verkehrsreichsten Straßen geworden inzwischen. Es gibt Zahlen dazu, es ist um 17 Prozent der Verkehr gestiegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, um 17 Prozent ist der Verkehr gestiegen.

Das sind, ja vielleicht Medienberichte, oder das sind schon Daten, wo sich der Verkehr natürlich dementsprechend auch dort vermehrt, weil wir auch weitergebaut haben von Oberpullendorf Richtung Rattersdorf, wo die ASFiNAG die Kosten übernommen hat von 37 Millionen Euro.

Und das ist schon sehr spannend, das ist keine Mautstraße von Oberpullendorf bis Rattersdorf und von Weppersdorf bis Oberpullendorf, wäre es eine Mautstraße, wo sich die ASFiNAG dementsprechend Gelder auch hereinholen könnte.

Daher dieser Antrag, das endlich auszubauen. Erst gestern und vorgestern hat es dort schwere Unfälle gegeben. In den letzten Monaten, speziell auch dort bei Oberpullendorf war ein schwerer Unfall, und es hat auch sogar schon Tote gegeben. Daher frage ich mich, ob wir nicht insgesamt gemeinsam hier diesen Antrag, den wir eingebracht haben seitens Bündnis Liste Burgenland doch so unterstützen wollen.

Nein, siehe da, es gibt wieder einen Abänderungsantrag, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn unser Antrag gelautet hat: Die Burgenländische Landesregierung, insbesondere der zuständige Verkehrslandesrat wird aufgefordert sich bei der ASFiNAG sowie beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für die Aufstellung von Betonleitwänden und einer Verbreiterung der Fahrspuren im gesamten Bereich der S31 bis auf Höhe Oberpullendorf zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einzusetzen.

Was ist da jetzt so schlecht dabei? Dann gibt es wieder einmal von unseren - ich weiß nicht, die bekommen einen Haufen Geld bezahlt, die Klubobmänner und Klubobfrau und haben einen riesen Apparat um sich, dann gibt es einen Abänderungsantrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Géza Molnár ist hergegangen und hat die ÖVP kritisiert, das ist ein Abänderungsantrag, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist ja unglaublich.

Bitte sagt Eurem Klub, oder wo Ihr drinnen sitzt, das ist einfach schwach. Das ist nicht seicht, das ist sehr schwach. Das ist für mich leider Gottes eine Papierverschwendung. Und ich sage das mit dieser Deutlichkeit noch einmal.

Ich verstehe das nicht. Da steht jetzt drauf: Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur bestmöglichen und lückenlosen Umsetzung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf der S31. Super, was habe ich da drinnen in dem Antrag - wenn es sich wer gemerkt hat?

Na was ist da jetzt anders? Bitte, das ist ein Abänderungsantrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist lächerlich und nicht mehr nachvollziehbar für die

Leute, die hier zusehen und zuhören. Das ist für mich nicht mehr glaubwürdig, eine Fraktion, einer Regierungsfraktion wie die FPÖ oder die SPÖ.

Aber da das der Géza Molnár alles in der Hand hat, der ist ja eigentlich der Klubdirektor von dem ganzen Regierungsbüro wie ich merke, weil die Frau Kollegin Salamon sich nicht einmal zu Wort meldet, bei irgendwelchen Dingen, verstehe ich das, wenn sich der Herr Géza Molnár nichts anderes einfallen lässt und die ÖVP dann kritisiert, dass das zu wenig und zu seicht ist.

Ich denke hier, und da appelliere ich an die Fraktion der SPÖ und der FPÖ eindeutig zu sagen, wir verzichten auf einen Abänderungsantrag weil, das macht ja keinen Sinn, was soll das?

Aber ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, das wollen, für unsere Pendlerinnen und Pendler, für unsere Familien, dass unsere Verkehrsstraßen sicherer werden. Die Möglichkeit gibt es und wir haben einen Infrastrukturminister Norbert Hofer.

Der war bei mir Klubsekretär und ich weiß, dass er einiges bewegen kann und vieles auch ins richtige Lot bringen kann. Daher war klar, dass auch uns der Herr Hofer dementsprechend unterstützen wird, damit wir das ausbauen können.

Und dann muss ich so einen Abänderungsantrag eigentlich entgegennehmen. Wenn man den hinaufschickt an den Bund, die wissen gar nicht, was das Ganze soll. Das ist ja lächerlich, dass sich da noch nicht die Obrigkeit erzürnt hat und gesagt hat, was soll denn das Ganze? Das kann es ja bitte nicht geben.

Aber trotzdem sind wir Ideengeber, sind wir die, die versuchen das Bestmögliche herauszuholen. Weil wir heute über Sicherheit diskutiert haben. Mehr über Tier und Tierzucht wie eigentlich die Sicherheit in diesem Lande gehört das für mich als wichtiger Punkt, dass wir das durchsetzen und da würde ich die FPÖ speziell bitten, das zu unterstützen und diesen Abänderungsantrag endgültig wegschmeißen oder in den Rundordner zu schmeißen, weil das ist wirklich letztklassig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Géza Molnár ist leider nicht da. Aber ich frage mich tatsächlich was das Ganze soll. Wenn man dann unter vier Augen redet oder unter sechs Augen, sagen die Abgeordneten, das ist ja gar nicht so eine schlechte Idee. Aber ja, den hast halt Du eingebracht, das ist halt schlecht. Hättet Ihr den eingebracht oder hätten wir ihn gemeinsam eingebracht.

Wir haben in der letzten Zeit ja viele Anträge doch gemeinsam bewältigt und eingebracht. Aber wo ist er? Der große Mann von dem ganzen Regierungszirkus, ich sage das wirklich mit der Deutlichkeit.

Das kann es ja nicht geben, dass ich solche Abänderungsanträge, wo sind denn die Medien überhaupt? Von den Medien ist auch überhaupt kein Mensch mehr da, dass sie überhaupt so etwas bringen. Das ist ja das Lustige. Die sollten sich so einen Abänderungsantrag einmal anschauen, lieber ORF, liebe Printmedien, wo seid Ihr alle?

Das ist ja das Traurige an der ganzen Geschichte. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Acht Zeilen lang, Herr Kollege! Acht Zeilen lang! Und wir machen seichte Anträge!)* Nein, es ist unglaublich und das nehme ich nicht mehr zur Kenntnis, sondern da werde ich mich dagegen wehren und werde an die Öffentlichkeit gehen und nochmal den Leuten das klarmachen, auch in den Gemeinden. Da frage ich mich wirklich die

Gemeindevertreter, Verband und Bund, dass die das nicht eigentlich auch aufzeigen, weil das gehört eigentlich wirklich in die Öffentlichkeit.

Ich glaube, dass unser Antrag wertvoller ist für die Sicherheit, für unsere Familien, für unsere Pendler und ich bin auch der Meinung, wenn die Straße schon da ist, dann sollten wir sie auch dementsprechend sicher machen, keine Frage.

Ich bin auch immer einer gewesen der gesagt hat, betreiben wir endlich einmal über Sopron, dass dort der Straßenbau vorangeht. Das passiert jetzt. Bis 2020 soll eine große Umfahrung um Sopron passieren. Ist auch für die Verkehrssicherheit, auch dort habe ich mich eingesetzt und ich hoffe auch, dass die Landesregierung es so sieht und sich weiter einsetzt für die Sicherheit auf den Straßen, jedoch nicht außer Auge lässt, wenn man solche Anträge hat, noch einmal, mit solchen Abänderungsanträgen sich nur lächerlich macht.

In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank, dass Ihr wenigstens zugehört habt, weil, wenn ich mir das anschau interessiert das weder die Medien noch die ganze Regierung. Das ist eigentlich ein sehr trauriges Schauspiel was hier geboten wird. Danke schön.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kölly für seine Ausführungen und erteile dem Herrn Landtagsabgeordneten Markus Wiesler das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihren Redebeitrag.

Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Land Burgenland ist es natürlich ein Anliegen einem modernen und sicheren Mobilitätsbedürfnis von der Bevölkerung nachzukommen. Zusammengefasst Mobilität für alle Burgenländer nachhaltig, innovativ und sicher zu gestalten und um letzteres geht es jetzt bei diesem Antrag, um den Ausbau der Sicherheit auf der S31.

Es wird jedes Jahr viel Geld in den gesamten öffentlichen Verkehr gesteckt. Der Fokus muss daher auf die Gesamtverkehrsstrategie gelegt werden. Es geht halt leider Gottes nicht alles auf einmal, dass man alles erreichen und fertigstellen kann.

Der Verkehr soll effizient, leistbar, nachhaltig, komfortabel und vor allem sicher sein bei den unterschiedlichsten Verkehrs- und Mobilitätsmöglichkeiten. Das heißt, Bahn, Bus, PKW, Rad und so weiter. Auch auf den unterschiedlichsten hochrangigen Straßen oder Straßenformen.

Das heißt bei den Autobahnen, bei den Schnellstraßen, bei den Bundesstraßen, Landesstraßen oder auch auf den Güterwegen. Wie wir alle wissen, kostet das sehr, sehr viel Geld und ist natürlich mit sehr vielen Steuergeldern verbunden auf allen Ebenen.

Jeder hätte wahrscheinlich eine sehr gute Idee welche zu einer besseren Verkehrssicherheit beitragen könnte. So ehrlich muss man aber leider sein, die meisten Ideen werden mit Geld zusammenhängen und sind eben nicht alle auf einmal umsetzbar. Ich kann mich erinnern, Herr Kollege Kölly, (*Abg. Manfred Kölly: Ja!*) Sie haben einen Antrag eingebracht, der gelautet hat, zum Beispiel Adaptierung der Förderrichtlinien für den Güterwegeneubau.

Dort ist es darum gegangen, dass über 3,5 Meter asphaltierte Güterwege gefördert werden sollen. Keine Frage, auch diese sind wichtig für den ländlichen Raum und haben eine große Bedeutung. Sie sind Verbindungswege zwischen den Ortsteilen und natürlich zum Teil auch Wirtschaftswege. Die Frage ist, wenn man sich nicht leisten kann was man jetzt will, breitere Güterwege oder eine sichere Schnellstraße.

Sehr geehrte Damen und Herren! Keine Frage, jeder Verkehrstote ist einer zu viel. Die Begehrlichkeiten der Bevölkerung oder jedes Einzelnen ist aber auch unterschiedlich. Deshalb müssen natürlich auch Prioritäten gesetzt werden. Wir können zum einen mehr Geld in den Pflegebereich investieren oder halt in sichere Straßen.

Die Verantwortung und die Erklärung liegen dabei natürlich bei den politisch Verantwortlichen. Ich würde mich für die Pflege entscheiden, weil beim Straßenverkehr als Verkehrsteilnehmer auf jeden Fall eine gewisse Eigenverantwortung dazukommt. Wir wissen, dieser Antrag ist nicht neu. Wir wissen auch, dass hier die Zuständigkeit bei der ASFINAG und beim Bundesministerium liegt.

Das Land Burgenland begrüßt natürlich den geplanten Ausbau der S31, die Verkehrssicherheit wird in diesem Streckenabschnitt erhöht. Leider ist es finanziell momentan halt nicht möglich, (*Abg. Manfred Kölly: Das stimmt nicht!*) den Ausbau bis Oberpullendorf zu ermöglichen.

Bauliche Verbesserungen sind natürlich Maßnahmen, die zur Verkehrssicherheit beitragen können. Eine andere Maßnahme ist eine ebenso wichtige, nämlich im Bereich der Bewusstseinsbildung. Denn die häufigsten Unfälle die mit Verkehrstoten zusammenhängen sind überhöhte Geschwindigkeit, Alkohol, sowie Ablenkung und Unachtsamkeit durch das Handy oder durch das Essen am Steuer. Deshalb liegt ein großer Schwerpunkt der Regierung auch beim Verkehrssicherheitsprogramm auf dem Bereich Bewusstseinsbildung.

Einerseits soll dabei Eigenverantwortung jedes Einzelnen gefördert und andererseits die gegenseitige Rücksichtnahme gestärkt werden. Ich bin daher der Meinung, dass verkehrstechnische Maßnahmen selbstverständlich zur Verkehrssicherheit beitragen können. Dennoch ist wachsame Eigenverantwortung die beste Verkehrssicherheit.

Natürlich bekennt sich der Burgenländische Landtag zur bestmöglichen Umsetzung, zu Verkehrssicherheitsmaßnahmen auch auf der S31. (*Abg. Manfred Kölly: Wenn Ihr Euch für das nicht bekennt, könnt Ihr eh gleich heimgehen!*) Gerne rufe ich den zuständigen Minister an. Ich darf es hier von Dir aus versprechen, gerne stimmen wir unserem Abänderungsantrag zu. (*Beifall bei der FPÖ und SPÖ*)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Fazekas das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Stellungnahme.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ja, danke Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein wichtiges Thema welches wir hier diskutieren, nämlich die Frage wie wir Verkehrssicherheit optimieren, verbessern können. Wir haben schon vorher gehört, es stehen einige Bauarbeiten an. Im heurigen Jahr werden sie gestartet, speziell jetzt was die S31 anbelangt vom Knoten Mattersburg bis hin zur Anschlussstelle Weppersdorf, Markt St. Martin.

In drei Phasen wird hier diese Maßnahme umgesetzt. 100 Millionen Euro werden hier investiert. Im Jahr 2024 soll das fertiggestellt werden. Ein zentraler Punkt aus meiner Sicht ist die Herstellung einer Betonleitwand, um die Verkehrssicherheit auf dieser Trasse zu optimieren, eine Verbreiterung die damit einhergeht.

Wir haben hier heute einen Abänderungsantrag vorliegen. Ich kann dem Kollegen Kölly nur zustimmen, dass dieser sehr mager ist. Wir verschließen uns aber nicht, dass wir hier zur bestmöglichen lückenlosen Umsetzung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen

stehen. Ich muss aber schon betonen, dass das was hier mit diesem Abänderungsantrag an den Tag gelegt wurde, sehr mager ist und wir uns doch überlegen sollten, wie wir für mehr Sicherheit hier im Speziellen auf der gesamten Trasse der S31 sorgen können.

Jeder Euro der hier investiert wird ist ein guter Euro, ein wichtiger Euro, der hier in die Verkehrssicherheit investiert wird. Tatsache ist, meine geschätzten Damen und Herren, dass abgesehen vom persönlichen Leid das entsteht und das mit keinem Geld der Welt bewertet werden kann, bei Unfällen mit Personenschäden in Österreich, die Unfallkosten im Jahr 2016, 6,1 Millionen Euro betragen haben, im Durchschnitt pro Verkehrsunfall ein Personenschaden von etwa 160.000 Euro, die hier für die Volkswirtschaft entstehen

Auf Schnellstraßen ist das Ganze ein wenig höher, nämlich knapp 267.000 Euro, so das Verkehrssicherheitsprogramm der ASFiNAG. Die Kosten, die durch Unfälle für die Volkswirtschaft entstehen, wenn man sich das betrachtet, relativieren sich die Kosten für die Investitionen in den Ausbau unserer Straßen gewaltig. Deswegen bekennen wir uns hier zu einem lückenlosen Ausbau von Verkehrssicherheitsmaßnahmen, nämlich nicht nur bis St. Martin, Weppersdorf, sondern wie auch Kollege Kölly vorhin gefordert hat, bis nach Oberpullendorf.

Die jüngsten Ereignisse zeigen auch, dass auch in dem Bereich Unfälle passieren beziehungsweise passiert sind in der Vergangenheit. Umso wichtiger ist es hier rasch eine bauliche Mitteltrennung bis nach Oberpullendorf zu erstellen.

Ein weiterer Aspekt in Bereich der Verkehrssicherheit liegt auf der B50. Es wurde auch schon mehrmals hier im Hohen Haus debattiert. Die B50 von Oberpullendorf nach Oberwart. Der Raum Oberpullendorf verfügt über keine leistungsfähige Verbindung in den Süden. Deswegen ist es aus meiner Sicht dringend notwendig, dass man den Ausbau in einigen Bereichen der B50 auf drei Spuren angeht, dass man gefahrenlos überholen kann, dass hier ein guter Verkehrsfluss ermöglicht wird und am Ende des Tages auch damit die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Ich appelliere hier im Speziellen an Herrn Landesrat Doskozil als Verantwortungsträger auf den Bezirk Oberpullendorf beziehungsweise auch auf den Bezirk Oberwart nicht zu vergessen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ): Danke Frau Präsidentin. Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Kollege Kölly! Der 4. Antrag in den letzten zwei Jahren. S31, *(Abg. Manfred Kölly: Steter Tropfen höhlt den Stein!)* nach dem Motto: „Steter Tropfen höhlt den Stein“.

Natürlich und es ist uns ja auch alle sehr, sehr wichtig, grundsätzlich für unsere Menschen Verkehrssicherheit *(Abg. Manfred Kölly: Dankeschön!)* in dieser Form zu machen und grundsätzlich, muss man sagen, das Land der Pendler. Vordergründig ist es natürlich unsere Hauptaufgabe und der Politik ihre Hauptaufgabe, soweit es möglich ist Menschen ihren Arbeitsplatz in der Nähe ihres Wohnortes zu schaffen.

Das ist teilweise ja auch gelungen. Es hat noch nie so viele Arbeitsplätze im Land, im Burgenland, gegeben wie im Jahr 2018. Spitzen mit 108.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber natürlich ist es dann auch das Ziel, letztendlich die Menschen soweit wie möglich natürlich mit diesem öffentlichen Verkehr so zu gestalten, dass hier auch

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pendlerinnen und Pendler diesen auch in Anspruch nehmen können.

Natürlich gibt es auch immer wieder große Herausforderungen im Bereich der Pendler mit den Belastungen, gerade geographisch gesehen. Wir wissen gerade aus dem Südburgenland, Fahrstrecken hier nach Wien, zwei Stunden und mehr bis 2,5 Stunden eine Fahrstrecke. Hier hat sich natürlich die G1 Linie sehr gut etabliert. Diese G1 Linie befördert täglich bis zu 1.500 Personen nach Wien und wiederum zurück.

Es ist natürlich auch die Frage, und wir haben viele Beiträge oder Debatten hier auch in diesem Haus bereits geführt betreffend Pendler, ob das die Thematik der Pendlerpauschale ist, wo ich persönlich noch immer der Meinung bin, dass in den letzten Jahren diese Pendlerpauschale trotz Steigerung der Spritpreise nie angepasst wurde und natürlich auch im weiteren Sinne auch diese unfaire Gestaltung der Pendlerpauschalen.

Immer wiederum auch davon abhängig wieviel der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin verdient. Letztendlich sich dann die Pendlerpauschale nach dem Einkommen des jeweiligen Arbeitnehmers richtet. Wir haben aber auch natürlich diskutiert und besprochen und auch ist es uns gelungen, einen Teilschritt in jene Richtung zu gehen, dass die Pendlerpauschale, zumindest die Möglichkeit besteht, dass auch Teilzeitarbeitskräfte beziehungsweise auch Wochenpendler in den Genuss dieser Pendlerpauschale kommen.

Aber ich muss schon sagen, gerade aus dem Südburgenland ist es dorthin gehend, wenn wir junge Menschen haben, die in einem gemeinsamen Haushalt bei ihren Eltern noch wohnen und aufgrund dessen, dass es nicht möglich ist täglich nach Wien zu pendeln, aufgrund Dienstzeiten, Turnusdienst, Wechseldienstzeiten und es wird hier ein Nebenwohnsitz in Wien mit einer Wohnung gemacht, so wird seitens der Finanz hier keine Pendlerpauschale gewährt.

Ich finde es ganz einfach sehr unfair, wenn bei uns junge Menschen doppelt durch den Rost fallen, mit doppelten Belastungen. Das heißt, er kriegt auf der einen Seite keine Pendlerpauschale und ist doppelt belastet mit einer zweiten Wohnungsführung in Wien und letztendlich bekommt er keine Pendlerpauschale und ist doppelt belastet, dass er die Haushaltsführung in dieser Form auch nicht seitens der Finanz geltend machen kann.

Ich glaube hier müssten und sollten wir uns auch in jener Form solidarisieren, auch auf Sicht gesehen. Gerade als Bürgermeister wissen wir, wenn dann junge Menschen in dieser Form keine Unterstützung bekommen ist natürlich der Weg in jene Richtung, dass sich dann auch letztendlich diese jungen Menschen ganz einfach den Hauptwohnsitz in Wien oder in der Stadt melden und wir in unseren Gemeinden natürlich darunter leiden, dass junge Menschen dann wegziehen und letztendlich auch die Gemeinden in weiterer Folge mit massiven Abwanderungen zu kämpfen haben und letztendlich auch durch die Ertragsanteile dann noch einmal bestraft werden.

Meine Vorredner haben in dieser Form diesen Antrag vom Herrn Abgeordneten Kölly Manfred ja bereits besprochen. Es gibt ja auch seitens der ASFINAG hier konkrete Pläne, Ausbaupläne, mit den Projektkosten und auch die technische Aufarbeitung letztendlich dieses Projekt ist, dass die Umsetzung dieses Projektes ja bereits heuer im März, der Ausbau in Mattersburg auf der S31 starten wird und letztendlich bis 2021 sollen diese Bauarbeiten auch abgeschlossen werden.

Wir werden uns auf alle Fälle in dieser Form auch weiterhin dafür einsetzen, dass unsere Menschen sicher auf den Straßen unterwegs sein können. Aber natürlich auch soweit es möglich ist Menschen in den öffentlichen Verkehr miteinzubinden.

Wir stehen natürlich hinter unseren Pendlerinnen und unseren Pendlern. Danke.
(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Beschluss betreffend die S31 ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

11. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1573) betreffend „Wasserstoffgewinnung durch Windkraft“ (Zahl 21 – 1131) (Beilage 1649)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1573, betreffend „Wasserstoffgewinnung durch Windkraft“, Zahl 21 – 1131, Beilage 1649.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht.

Berichterstatterin Ilse Benkö: Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Wasserstoffgewinnung durch Windkraft“, in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. Jänner 2019, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Wasserstoffgewinnung durch Windkraft“, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Danke. (Allgemeiner Beifall – Abg. Gerhard Steier: Das war eine reife Leistung!)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer (der den Vorsitz übernommen hat): Danke Frau Berichterstatterin. Ich erteile als Erstes dem Herrn Abgeordneten Kölly das Wort.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Werte Präsidenschaft! Drei an der Zahl. Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kann vorkommen, das ist einmal so, das sehe ich nicht als Problem. Wir haben andere Probleme und andere Dinge zu diskutieren heute. Burgenland ist in der glücklichen Lage durch Windenergie, durch

andere Energieformen, durch Sonne, durch Fern- und Nahheizwerke, das heißt mit Holz, vieles seiner Energie abzudecken.

Da können wir stolz darauf sein, wir sind da auch Vorreiter. Herr Kollege Sodl, ich denke da haben wir vieles geleistet. Seit einigen Jahren oder schon mehr als fünf, sechs Jahre her, habe ich mich auch verschrieben, da wir ja auch Windenergie in Deutschkreutz haben, in der glücklichen Lage durch eine Volksbefragung wo Rot und Schwarz und die Weinbauern gegen mich waren, dann mit 65 Prozent die Bevölkerung erkannt hat, dass das notwendig und richtig ist.

Gott sei Dank, also die Bevölkerung darf man nicht hinstellen, wie wenn sie keine Ahnung hätten. Es ist uns gelungen, mit diesen Windrädern doch den ganzen Bezirk mit Energie abzudecken. Interessanterweise ist Deutschkreutz weiterhin in der glücklichen Lage, mit Photovoltaik, da gibt es ja auch Berechnungsflächen, gut ausgestattet zu sein. Auch hier haben wir die öffentlichen Gebäude, die Schulen, das Goldmark und dergleichen mehr und das Gemeindeamt mit Photovoltaik ausgestattet.

Weiters sind wir in der glücklichen Lage, dass wir ein Fernheizwerk käuflich erwerben konnten das in Konkurs war, wo die BEGAS 30 Millionen Euro versenkt hat und jetzt der große Geschäftsführer sogar im Bund zuständig ist als großer Macher. Wir haben das sehr günstig käuflich erworben und betreiben das als wirklich gute Sache. Das wirft Gewinn ab, für die Gemeinde und auch für die Mitstreiter.

Weiters sind wir in der glücklichen Lage - und um das jetzt auch klar und deutlich zu sagen - mit dieser Windenergie wo wir oft Strom nicht wegbekommen oder Energie wegbekommen, der Wind wäre da, aber am Wochenende stehen die Windräder still. Die werden blockiert, der Wind wäre gegeben, man könnte etwas anderes daraus machen.

Vor fünf, sechs Jahren ist mir die Idee gekommen, auch etwas anderes daraus zu machen. Gemeinsam mit Fronius, gemeinsam mit BMW, gemeinsam mit ungarischen Leuten, die sich hier auch angestrengt haben, zwölf Ordner habe ich in Deutschkreutz stehen mit Wasserstoff. (*Abg. Wolfgang Spitzmüller: In den Ordnern ist Wasserstoff?*)

In den Ordnern ist Wasserstoff, lieber Kollege, Du müsstest Dich schön langsam auskennen, weil dort unten bei Euch ist das anscheinend mit der Windenergie noch nicht so weit und mit dem anderen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, nur leider wurde das Projekt auch gestoppt. Siehe da, im Burgenland ist man die E-Mobilität angegangen, Herr Kollege, was Du auch unterstützt, denke ich einmal, nicht nur im Burgenland, sondern österreichweit und europaweit.

Auch hier sind wir in der glücklichen Lage, dass wir auf öffentlichen Plätzen in Deutschkreutz auch Möglichkeiten haben, solche Fahrzeuge zu laden. Wir unterstützen wenn Elektrofahrräder angekauft werden, wir unterstützen auch dementsprechend wenn Photovoltaikanlagen installiert werden seitens der Gemeinde. Wir sind auch in der glücklichen Lage in Deutschkreutz vier Ärzte zu haben. Vier Ärzte, das ist nicht leicht.

Wir haben immer die Diskussion Ärztemangel im Burgenland. Vier Ärzte die jung sind, bereit sind, für die Bevölkerung da zu sein. Wir sind in der glücklichen Lage in Deutschkreutz mit Bürgerbus, Heizkostenzuschüssen, Ortskernförderung und dergleichen mehr einiges dazu beizutragen, dass wir auch hier Vorreiter sind in gewissen Bereichen.

Das Gleiche gilt hier bei der Wasserstoffsituation, wo der geringste Aufwand möglich wäre. Ich denke, da haben wir jetzt mit der SPÖ und mit der FPÖ einen gemeinsamen Weg gefunden, da ja inzwischen auch die Energie Burgenland sich des

Themas angenommen hat und dort das Ganze aufbereitet und aufarbeitet. Ich bin froh darüber, dass wir diesen Antrag doch jetzt gemeinsam geschafft haben, interessanterweise.

Mir ist es egal, wer der Federführende ist in dieser Sache. Die Idee habe ich eingebracht. Es wurde besprochen und ich hoffe, dass es auch so umgesetzt wird, dass es ein einstimmiger Beschluss wird, weil es notwendig ist andere Energieformen dementsprechend auch zu fördern und zu unterstützen. Es hat sogar ein Auto gegeben, das ich persönlich gefahren bin mit Wasserstoff, was hervorragend funktioniert hat.

Wie gesagt, nach einigen Jahren wurde das Projekt eingestellt, weil sich die Ölmultis dementsprechend stark gemacht haben und wir das nicht mehr weiterverfolgen durften als Gemeinde Deutschkreutz und als Initiator von der ganzen Situation. Herr Kollege Spitzmüller, zwölf Ordner mit Unterlagen vom Wasserstoff, könntest Dir abholen, schau sie Dir einmal an, dass Du auch als GRÜNER einmal weißt, wie man in der Zukunft eigentlich Energie auch unterstützen kann.

Nicht nur immer reden, sondern handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch handeln. Ihr redet immer von einer grünen Wirtschaft und dergleichen mehr, immer das gleiche Thema. Aber Alternativen seid Ihr noch nie angegangen. Ihr habt noch nie so eine Idee gehabt. Aber macht ja nichts. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Wie in Tirol, Oberösterreich, Vorarlberg!)* Ich habe kein Problem damit.

Daher glaube ich, dass dieser Antrag ein sehr wertvoller ist für die Zukunft, für unsere Energie, für unser Land Burgenland, wo wir wieder Vorreiter sind, wo die Energie Burgenland sich dementsprechend auch dahinterklemmt und der Landtag hoffentlich auch diesem Antrag eine klare und einstimmige Zustimmung erteilt. Herzlichen Dank.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö *(die den Vorsitz übernommen hat)*: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke Frau Präsidentin. Lieber Kollege Kölly, in dem Landtag ist schon von Windkraft gesprochen worden von der Kollegin Krojer, da hat nicht einmal noch wer gewusst, dass das irgendwann einmal so einen Boom erleben wird. *(Abg. Manfred Kölly: Da war ich schon lange im Landtag!)* Sie wurde ausgelacht deswegen. Also so viel zum Thema grüne Visionen und Weiterdenken. Grundsätzlich finden wir den Antrag natürlich löblich und unterstützenswert.

Prinzipiell muss man sagen, dass die Wasserstofftechnologie schon noch ziemlich in den Kinderschuhen steckt. *(Abg. Manfred Kölly: Das stimmt ja nicht! Das ist falsch! Das funktioniert hervorragend!)* Ja, okay. Nicht umsonst gibt es eine große Versuchsanlage. Wahrscheinlich ab Februar, wenn alles gut geht, der VOEST Alpine in Linz gemeinsam mit Siemens und dem Verbund, die einmal schauen wie das funktionieren kann, wie das, wenn man es nämlich ökologisch macht, wie das auch wirtschaftlich sein kann.

Der Chef vom Verbund spricht davon, dass das frühestens 2035 so weit ist, dass man hier größere Schritte machen kann. Man muss auch sagen, dem Ganzen sind natürlich leider gewisse Grenzen gesetzt. Diese Anlage ist schon relativ groß mit sechs Megawatttonnen, trotzdem sind das Peanuts, weil der Strombedarf der Linz-Donawitz VOEST-Anlage sind ungefähr 33 Terawattstunden pro Jahr, das ist zirka der halbe Strombedarf von ganz Österreich ansonsten.

Prinzipiell ist es natürlich spannend, wir werden uns überhaupt darum kümmern müssen, wie können wir Strom speichern zurzeit. Wirklich sinnvoll geht das ja nur in Pumpkraftwerken oder sehr kurzfristig. Wo es wahrscheinlich nicht funktionieren wird, Kollege Kölly, Du hast es angesprochen, das Wasserstoffauto.

Da ist einfach die Wirkungsweise, der Wirkungsgrad sehr gering. Wasserstoff ist auch ein sehr hoch explosives Gemisch, *(Abg. Manfred Kölly: Falsch! Wieder einmal falsch! Das war es einmal! Du bekommst die zwölf Ordner von mir!)* außer man speichert es sicher und in Kälte dann funktioniert es. Aber dann ist der Wirkungsgrad noch geringer, weil man natürlich für das Kühlen auch wieder Strom braucht. *(Abg. Manfred Kölly: Bessere E-Mobilität!)*

Na wir werden sehen was die Zukunft bringt. *(Abg. Manfred Kölly: Genau!)* Also grundsätzlich ja, ich finde auch, dass das Burgenland, und es ist schon angesprochen worden, die Energie Burgenland versucht hier auch schon erste Schritte zu setzen. Deswegen werden wir dem Antrag auch zustimmen. Wir sind gespannt was die Zukunft bringen wird. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Karin Stampfel.

Bitte Frau Abgeordnete um Ihre Ausführungen.

Abgeordnete Karin Stampfel (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wasserstoff ist die Zukunft. Das ist auch der Grund warum unser Verkehrsminister Norbert Hofer in der Klima- und Energiestrategie-Mission 2030 der Bundesregierung einen großen Schwerpunkt darauflegt.

Im Bereich der erneuerbaren Energie ist Biomethan aus biogenen Reststoffen durch Wasserstoff und synthetisches Methan aus erneuerbaren Stromquellen ein Schwerpunkt. Aber auch im Bereich der Mobilität ist Wasserstoff ein wichtiges Thema. In der Mobilität ist bis 2050 eine weitgehende Dekarbonisierung möglich.

Der fossile Energieeinsatz kann durch Umstellung auf emissionsfreie Fahrzeuge und den Einsatz von erneuerbaren Energien weitgehend ersetzt werden. Zusätzlich zur Elektrizität werden für jene Anwendungen die schwer elektrifizierbar sind, beispielsweise nachhaltige Biokraftstoffe oder aus erneuerbarer Energie hergestellter Wasserstoff, zum Einsatz kommen. Bei der Energieinfrastruktur im Bereich des Netz- und Kraftwerksausbaus ist die Forcierung der Infrastruktur für Wasserstoff und Biogas ein wichtiger Punkt.

Um nicht fossile Energieträger zu forcieren und Rechtssicherheit für Investoren zu schaffen, sollen Wasserstoff und Biogas dem Erdgasabgabegesetz zugeordnet werden. Das hat zur Folge, dass für diese Energieträger eine steuerliche Begünstigung entsteht, was sich natürlich auch auf den Endkonsumenten auswirkt. Wasserstoff ist einer der vielversprechendsten Lösungsansätze für das Energietransport- und Speicherproblem.

Daher begrüßen wir es sehr, dass sich die Energie Burgenland bereits seit zwei Jahren damit beschäftigt und auseinandersetzt und in vielen Projekten involviert ist.

Daher werden wir dem Antrag zustimmen. Damit wir weiterhin alle Möglichkeiten der Nutzung von Windkraft durch moderne Technologien wie Wasserstoff und Biogasumwandlung vor allem vor dem Hintergrund der Forcierung der Energieautarkie für unsere Gemeinden fördern und auch bei der Errichtung solcher Anlagen finanziell unseren Teil dazu beitragen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer (der den Vorsitz übernommen hat): Danke. Als Nächstes erteile ich das Wort dem Herrn Landtagsabgeordneten Markus Ulram.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke Herr Präsident. Hohes Haus! Ganz ein wichtiges Thema. Wie kann man das Ganze umsetzen? Den Grundstein legt einmal die Bundesregierung, da sie das Ziel auch ausgerufen hat bis 2030 stromautark durch erneuerbare Energie zu werden. Das ist einmal das erste erklärte Ziel, das wir auch gemeinsam weiterverfolgen können.

Weil wir heute schon von der Windkraft gehört haben, in Deutschkreutz stehen auch ein paar, wir haben auch ein paar stehen. Wir haben derzeit die meisten österreichweit auf unserem Hotter in Halbtorn stehen. Das Erste in ganz Burgenland ist auch in Halbtorn gestanden und somit haben wir eigentlich die längste Geschichte eigentlich auch mit Windkraft in Halbtorn und dadurch auch sehr viele Erfahrungswerte.

Derzeit ist es aber trotzdem so, dass in ganz Österreich rund 15 Prozent des Strombedarfs aus Kohle und Atomkraft aus Tschechien und Deutschland importiert wird. Wasserstoff kann sicher auch in Zukunft ein großes Thema werden. Großer Vorteil, dass man den Strom oder den Wasserstoff dann speichern, transportieren kann.

Es gibt aber auch Problemstellungen dazu, dass ein großer Energieverlust bei der Erzeugung von Wasserstoff passiert und dass der Aufwand sehr groß ist bei der Speicherung und beim Transport und daher natürlich auch die Kosten damit getrieben werden. Wir brauchen aber Wasserstoff viel mehr für die erneuerbare Stromerzeugung. Hauptgewichtung ist natürlich Wind- und PV-Anlagen. Wasserkraft ist de facto mehr oder weniger ausgeschöpft bei uns.

Daher muss man eigentlich drei Ziele im Auge behalten. Die hundertprozentige erneuerbare Energie bis 2030, dann erst Wasserstoff, weil wir bis jetzt diese Energie nicht erzeugen können, die man für die Umwandlung in Wasserstoff für die Speicherung und den Transport brauchen würden. Der Kollege Spitzmüller hat es ja schon gesagt.

Wenn 70 Terawattstunden Österreich an Strombedarf hat, allein die VOEST braucht im Jahr 50 Prozent, wenn man die jetzt mit Strom versorgen würde, mit erneuerbarem Strom, müsste man das weitaus größer ausbauen, um das auch voran zu treiben. Da ist natürlich auch an diesen zwei Dingen 100 Prozent erneuerbare Energie bis 2030 und dann die Entwicklung mit Wasserstoff voranzutreiben, auch die Hoffnung natürlich da, dass die Entwicklung und die Forschung so weit sind, dass bis dahin auch dementsprechend die Entwicklung gediehen ist.

Pilotprojekte werden sicher dort und da vonstattengehen. Das Ministerium hat das eine oder andere schon ausgerufen, wie auch zum Beispiel mit einer Buslinie, damit man auch in diesem Bereich Erkenntnisse gewinnen kann. Aber nicht nur Wasserstoff, sondern vielleicht auch in Bezug auf Windkraft ist der unmittelbare Verbrauch des grünen Stroms zu einer Grundversorgung der Gemeinden oder anderen Anlagen sicher in Zukunft auch ein Thema.

Und an dem sollten wir arbeiten. Vor allem wenn nach 2020 und 2023 die ersten Verträge von der OeMAG auslaufen. Dankeschön. (Beifall bei der ÖVP)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Der nächste Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Sodl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ): Danke Herr Präsident. Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ein sehr spannendes, ein sehr wichtiges Thema. Haben heute ja schon im Gassicherheitsgesetz 2008 und Elektrizitätswesengesetz 2006 dieses Thema auch thematisiert.

Wir haben auch gehört, die Entwicklung selber in unserem Land Burgenland wie sie sich in den letzten Jahren, Jahrzehnten, gerade im Bereich der erneuerbaren Energie sehr positiv entwickelt hat. Ich glaube diese Visionen, vor allem in der Technologie, gebe ich Ihnen auf alle Fälle Recht, Herr Kölly, sollte man in keiner Weise belächeln.

Weil wenn wir gesagt hätten, zur Jahrtausendwende oder vor 20 Jahren sind wir im Burgenland soweit, dass wir mit 140 oder 150 Prozent den eigenen Strombedarf abdecken, sage ich jetzt einmal statistisch, dann hätte man eigentlich die ganze Thematik zum damaligen Zeitpunkt belächelt.

Gerade im Bereich des Wasserstoffes, und das braucht natürlich Innovation, Forschung, in diesem Bereich, denn Wasserstoff ist auch neben der Elektrizität der Treibstoff der Zukunft. In dieser Form wird er auch angesehen. Er bietet zahlreiche Vorteile zum Beispiel auch, und das ist natürlich die große Thematik jetzt gerade in der Windenergie oder auch in der Photovoltaikenergie, wenn wir diese Problematik haben, dass wir den überschüssigen Strom in dieser Form nicht speichern können, natürlich speichern können.

Aber die Kosten für die Batterien sind hier noch relativ hoch, sage ich jetzt grundsätzlich. Dadurch kann die Spitzenenergie sinnvoll gespeichert und natürlich dann auch in weiterer Folge verkauft werden. Derzeit ist die Energie Burgenland auf Basis eines Konzepts eines Förderantrages für die Mobilität durch Wasserstoff hier dabei, dieses auszuarbeiten. Das Potenzial ist enorm. Allein im Burgenland beträgt der Dieselverbrauch rund 300 Millionen Liter und wir wissen natürlich, dass der größte Teil davon auf den Schwerverkehr entfällt.

Wasserstoff bietet eine Möglichkeit den Verkehr zu dekarbonisieren. Zu den Investitionen zählen das Innovationslabor Green Energy Lab, welches an der Entwicklung von Projekten für eine 100 Prozent erneuerbare Energiezukunft arbeitet, sowie das Projekt „Power to heat“ in Neusiedl. Aufgrund der Erzeugung sind „Power to technology“ für die Speicherung beziehungsweise anderweitige Nutzungen von Stromüberschüssen bei zukünftigem Überangebot, beziehungsweise bei Anlagen ohne Fördertarif besonders relevant.

In Neusiedl am See wird von der Energie Burgenland gerade eine besonders innovative Power to heat-Anlage errichtet, die Windenergie zur Wärmeerzeugung einsetzt. Zwei Wärmepumpen erzeugen die Wärme je nach Wärmebedarf und nach der Jahreszeit miteinander, aber auch mit den Beständen Biomassekessel kombiniert. Diese Kombination der Wärmepumpen samt Steuertechnologie ist derzeit einzigartig.

Die erforderliche elektrische Energie wird in erster Linie aus einer Direktleitung vom Umspannwerk Neusiedl, Windpark Neusiedl-Weiden und in weiterer Folge aus einer Direktleitung vom Umspannwerk Parndorf vom Windpark Potzneusiedl kommen. Unter anderem würde sich der Standort in Zukunft auch für die Errichtung eines Elektrolyseurs zur Produktion von Wasserstoff dazu auch eignen.

Das Projekt „Power to heat“ wäre in Richtung Wasserstoff auch anschlussfähig. Ich glaube wir müssen und sollten hier auch innovativ bleiben und Visionen haben in jene Richtung, um hier auch unsere Energieformen, vor allem die Energie und den Strom, den

wir aus den Windparks hier erzeugen, auch weiterhin so positiv weiter zu verwenden. Wir werden natürlich diesem Antrag gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes erteile ich das Wort dem Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Steier.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Danke Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Thema, alles was alternativ Möglichkeiten bietet, dass wir mit der Energie Burgenland die Zukunft besser gestalten können, wo auch wirtschaftlich produktive Möglichkeiten ausgelotet werden, auch im Zusammenhang mit der Forschungsquote in der Anwendung auf direkte Beispiele, ist nur zu begrüßen.

Ich sollte aber eines und es ist mir ein Anliegen in dem Zusammenhang festhalten, es kann nicht Politik sich darauf beziehen, dass es heißt, das ist noch nicht wirtschaftlich. Politik sollte alle Chancen nutzen, um einem Projekt, das heute noch nicht die Reife hat um es wirtschaftlich zu nutzen, auf die Wegstrecke zu helfen.

Das ist eigentlich die innovative, fortschrittliche, zukunftsweisende Ideengestaltung, die politisch unterstützt wird. Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass wir seit ungefähr zwei Jahren nicht nur die Forschungsquote erhöht haben, sondern dass das quasi auch ein zielgerichtetes Handeln im Sinne der Nutzung alternativer Energien ist.

Es ist jedem von uns klar und jedem Energietechniker auch vor Augen geführt, dass wir mit dem Aufstellen der Windräder und einer Investitionskategorie auf die Ausweitung der Netz Burgenland nicht das Auslangen finden werden. Die Netz Burgenland mit den einzelnen Umspannwerken, mit den Zuleitungen, mit den Ableitungen der Stromerzeugung aus Windrädern ist natürlich gefordert und hat hier innerhalb der letzten Jahre ein Wahnsinnsprogramm umgesetzt, das jetzt nur die Chance geboten hat, eben diese Windräder auch zu nutzen.

Ich erinnere in dem Zusammenhang an deutsche Beispiele, wo in der Meeressituation vorhandene Windräder die x-Fördermöglichkeiten geschaffen wurden bis heute keinen Anschluss an die Verbrauchersituation haben und dort eigentlich Windräder mitten im Meer stehen und auf der anderen Seite ungenutzt sind. Die sind abgeschaltet. Die sind nie in Betrieb gegangen.

Das kann nicht fortschrittlich und auch keine zukunftsweisende Einrichtung auf alternative Energien bedeuten. Daher ist es mehr als angebracht hier nach Lösungen zu suchen, um Vorort den Energiebedarf als solches sicher zu stellen und dazu gehört, und das ist die größte Herausforderung, die Speichermöglichkeit.

Es gibt in Deutschland schon prototypische Beispiele, wo versucht wurde in Wasserstoff umzuwandeln. Da werden Container eingegraben direkt unter Windrädern. Nur ist die Fragestellung, ob ich das quasi auch in der Möglichkeit dann in der Nutzung und im Verbrauch habe. Es gibt, wie Kollege Sodl vorher erwähnt hat, dieses Projekt Wind in Wärme umzuwandeln, um eben Vorort die Lösung auf die Erzeugung von alternativem Strom zu schaffen.

Unser Problem und das ist jetzt nur ein wenig überzeichnet ausgedrückt, unser Problem besteht darin, dass wir noch immer nicht die Ringschlusssituation auf die gesamte österreichische Stromsituation haben und zusätzlich verschärft jetzt eines, dass ein typisches europäisches Merkmal dieser EU geworden ist, wenn es nicht mehr geht, das man quasi seine eigenen Interessen den anderen unterordnet, dann kommt etwas zustande wo man nur Kopfschütteln kann.

Wir haben seit 01. Jänner dieses Jahres diese sogenannte Grenzziehung, wo deutscher Strom vom österreichischen Strom unterschieden wird, tschechischer Strom vom polnischen und österreichischer vom tschechischen.

Das heißt die Durchleitung, die früher ohne weiteres europäisch gestaltet wurde, ist nicht mehr möglich. Die Konsequenz ist aber interessant. Inzwischen geht es nicht mehr um die alternative Stromerzeugung und die Möglichkeit der Nutzung, sondern hier geht es darum, dass durch diese Schranken, die sich Staaten jetzt selbst auferlegt beziehungsweise eingeleitet haben, der Strompreis teurer geworden ist.

Plötzlich ist ein Kapitel, das schon langatmig in Vollzug war, plötzlich ist eines die Konsequenz, dass der Strompreis höher ist als der Einspeisetarif, der bei den Alternativen in der Darstellung geboten wurde.

Wir haben also eine „Win-win-Situation“ unter Anführungszeichen und daher ist es mehr als nachvollziehbar, dass eine Umstellung bei den Alternativen erfolgen sollte, die jetzt so halb-halb passiert ist, nämlich dass der Förderansatz nicht mehr quasi die Garantien abgibt für alles was den Strompreis anlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mit allen Vorrednern der Meinung, dass wir viel mehr dafür tun sollten, ohne jetzt quasi die politischen Sorgfaltspflichten zu verletzen. Viel mehr tun sollten, um alternative Möglichkeiten in der Nutzung auf alternative Standorte vor Ort zu gewährleisten und damit eigentlich die Speichermöglichkeit zu schaffen und den Verbrauch auch sicherzustellen in der Region.

Das wäre wirtschaftlich, würde dem Bio-Gedanken entsprechen und auch der regionalen Produktentwicklung, die wir so preisen. Wenn es uns gelingen sollte hier im Sinne dessen, was zum Beispiel auch Wasserstoffumwandlung bedeutet Vorreiter zu sein, dann könnten wir mit Recht in Anspruch nehmen, dass wir nicht nur im Sinne der Alternativenergien quasi Vorreiter geworden sind in Europa, sondern wir würden es schaffen quasi wirklich ein Zugpferd für alles was alternative Ansätze anlangt zu bedeuten.

Das würde wieder heißen, dass das Burgenland interessant wäre für Wirtschaftsbetriebe, weil wir dann nämlich für uns auch günstigere Möglichkeiten der Stromerzeugung in der Umsetzung auf Tarife hätten.

Dieses Kapitel, das spreche ich jetzt zum Schluss an. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird von der Energie Burgenland laufend bedeutet, wir verlieren keine Stromkunden. Ich frage mich nur eines, wo kann der Konsumentenschutz in der Ausschreibung auf Stromanbieterwechsel so viele Kunden reversieren, wenn er nicht auch von der Energie Burgenland die Stromwechselkunden erreichen würde?

Tatsache ist, dass auf Zukunft bezogen hier ein Riesenproblem auf die Energie Burgenland zukommt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei dieser Anzahl von Anbietern eine Situation gewährleistet ist, dass so quasi jährlich ein Überschuss erwirtschaftet werden kann.

Wir alle wissen, wie notwendig das Land Burgenland in der Zusammenstellung auch über die Holding-Lösung die jährliche Apanage im Sinne der Ausschüttung hat. Wenn ich jetzt richtig bin, waren es 24 Millionen Euro, das teile ich, der EVN die 12 rüber, also da ist die Prognose, die der Landesrat Doskozil für die Finanzgestaltung des Burgenlandes fürs Budget gesetzt hat, sehr konservativ gewesen.

Wenn es jetzt 12 Millionen Euro in der Ausschüttung geben sollte, dann sind die fünf, die er sich wünscht, eigentlich sehr konservativ. Ich würde mir 12 wünschen, dann hätten wir mehr für das Budget. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter.

Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Die EntschlieÙung betreffend "Wasserstoffgewinnung durch Windkraft" ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung einstimmig gefasst.

12. Punkt: Bericht- und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1606) betreffend Maßnahmen zur Evaluierung der Reduktion von Plastikverpackungen (Zahl 21 - 1139) (Beilage 1650)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Wir kommen zur Behandlung des 12. Punktes der Tagesordnung. Dies ist der Bericht- und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1606, betreffend Maßnahmen zur Evaluierung der Reduktion von Plastikverpackungen, Zahl 21 - 1139, Beilage 1650.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete und Präsidentin Ilse Benkö.

General- und Spezialdebatte werden unter einem erfolgen.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Evaluierung der Reduktion von Plastikverpackungen, in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. Jänner 2019, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Evaluierung der Reduktion von Plastikverpackungen, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Danke.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Berichterstatterin. Ich erteile dem Herrn Landtagsabgeordneten Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Präsidentin hat einen Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt aussieht. *(Der Abgeordnete Manfred Kölly zeigt den Abänderungsantrag)* Medien, wo seid Ihr? Das ist ja unglaublich!

Das ist ein Abänderungsantrag seitens der FPÖ, SPÖ. Was ist das eigentlich? Kann mir das irgendeiner erklären von Euch da allen, die da sitzen? Bitte eine Erklärung. Wenn das ein Abänderungsantrag ist, ich war lange Klubobmann auch in früheren Zeiten, aber wenn wir uns das erlaubt hätten, hätten sie uns mit nassen Fetzen echt hinausgetrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage nichts mehr dazu. Ich kann mich, noch einmal, wie ich schon vorher gesagt habe, nur mehr wundern. Man hat eine Infrastruktur, eine riesengroße Infrastruktur, Klubgelder zur Verfügung und dergleichen mehr. Was macht man daraus?

Vielleicht ein Saufgelage, vielleicht irgendein Essgelage, vielleicht irgendetwas anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich lasse das nicht mehr so stehen in diesem Hohen Haus. Ich hoffe, dass Ihr mir irgendwann einmal Recht geben werdet, dass das kein Zustand ist.

Wenn man sich bemüht einen Antrag einzubringen, und Plastik ist ja Thema nicht nur im Burgenland und nicht nur in den Gemeinden, nicht nur in der Familie, auch österreichweit und EU-weit. Da haben wir vieles zu tun. Da sind wir gefordert. Wenn sich nur ein Prozent in Europa schlussendlich mit dem Plastik, was wir jetzt eingebracht haben, Gedanken macht und umgesetzt wird, wird in anderen Ländern in Asien weit mehr schon eingespart. Ich denke, es ist ja nicht nur allein die Plastikflasche.

Ich denke, und da ist ja die Frau Landesrätin Eisenkopf ein bisschen Vorreiter mit den Bechern zum Ausborgen, bei Zeltfesten zum Beispiel, das Besteck, das Plastikbesteck. Das sind nur kleine Schritte, die wir gemeinsam machen können, aber das summiert sich. Auch wenn wir heute über das Abfallwirtschaftsgesetz diskutiert haben.

Der Müllverband, auch der müsste sich mehr, viel mehr einsetzen in dieser Richtung, um hier schlussendlich zu sagen und aufzuzeigen, vermeiden wir bitte mehr Müll. Der Müllverband macht, und Frau Kollegin Salamon Sie wissen das am besten, Werbungen in Zeitungen, in Zeitschriften, wo ich mir denke, was ist das für eine Werbung? Der sollte ganz anders mit diesem Geld umgehen.

Und das ist nicht wenig. Ich weiß, man schuldet halt einer Partei dort zu schalten oder da zu schalten in Printmedien. Auch dort gehört der Müllverband einfach eingebunden und auch in die Ziehung genommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Denn es ist unglaublich, was sich auf dieser Welt abspielt mit diesem Plastikmüll. Wir sind uns aber einig, dass wir dafür kämpfen werden das umzusetzen. Jetzt kommt es, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das wunderschöne alte Landhaus, ist wunderschön. Steht es unter Denkmalschutz ja oder nein? Eine Frage, es kann mir niemand sagen, weil es ist ja niemand von der Regierung anwesend.

Ich denke, dass das Landhaus-Alt unter Denkmalschutz stehen wird und wissen Sie was derzeit passiert? Der ÖVP-Klub muss das am besten wissen Es sind ja nur mehr zwei Leute da vom ÖVP-Klub oder drei. Dort werden PVC-Fenster eingebaut, meine sehr geehrten Damen und Herren. In Zeiten wie diesen werden PVC-Fenster, aus Deutschland auch noch dazu, hervorragend danke.

Dann frage ich mich, lieber Herr Kollege Haidinger, Sie sind immer so lustig. Machen Sie sich einmal Gedanken darüber und stellen Sie sich nicht immer her und erzählen Geschichten. Sie sollten einmal wirklich vor Ort hingehen und sagen, das geht so nicht. Das lassen wir uns nicht mehr bieten. Dann herauszustellen und einen Abänderungsantrag, der wie folgt lautet.

Bitte, meine liebe Frau Kollegin Sack! Sie sollten auch einmal ein Wort ergreifen und sagen so kann es nicht gehen. Wir stellen uns daher und sagen, wir sind alle gegen Plastik. Erzeugen Plastikmüll und dergleichen mehr. Dann bauen wir PVC-Fenster ein in Zeiten wie diesen! Das darf ja nicht wahr sein, normal muss ich sofort eine Anzeige machen beim Denkmalamt, weil das kann es ja nicht geben! Seid mir bitte nicht böse.

Ich weiß nicht, wer es beantragt hat in diesem ÖVP-Klub, (*Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Ich nicht!*) aha, das ist ja super, das ist überhaupt das Beste. Und dann kommt genau das, was wir vermeiden wollen. Wo wir immer diskutieren und Ihr die Wichtigen seid und Ihr müsst alles abändern. Jetzt ist der Antrag so belassen. Der ist in Ordnung. Heute hat einer zu mir gesagt, du wirst ja nicht glauben, Abgeordneter, dass diese Anträge an den Bund oder irgendwo hingehen.

Die werden in den Rundordner geschmissen. Auch hier sollte man sich einmal Gedanken machen, vielleicht das eine oder andere zu hinterfragen. Was ist passiert mit diesen Anträgen? Wir sitzen hier, 36 Abgeordnete, vom Volk gewählt, und da bin ich verantwortlich für dieses Land.

Dann stellt man sich her und kriegt solche Antworten. Das werden wir nicht mehr zulassen. Glaubt mir das und da werde ich auf die Barrikaden steigen. Das hat jetzt wirklich das Fass zum Überlaufen gebracht. PVC-Fenster im alten Landhaus! Ich lasse mir schon einreden im neuen Landhaus und in der Sicherheitszentrale, wenn der Herr Tschürtz sie wünscht, soll er sie haben.

Aber da muss er auch hier geradestehen und sagen, habe ich nicht. Oder bei den Dienstautos, weil wir gerade geredet haben. Das ist überhaupt super. Wir haben neue Dienstautos angeschafft. Im Wert, da wird es mir schwindlig. Erkundigt Euch einmal, was man in die Autos alles drinnen hat. Ob das notwendig ist, ob man das alles drinnen braucht. Und warum fährt man nicht mit E-Mobilität?

Soweit fahren die nicht. Bis Salzburg reicht das auch, wenn nicht fliegen sie schon, nach Rom und dergleichen mehr.

Könntet auch auf Wasserstofffahrzeuge umsteigen. Ich würde das empfehlen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das wir auch eine Berechtigung haben in diesem Landtag. Denn wenn wir ein Budget beschließen, 1,16 Milliarden Euro, übergeben wir das der Regierung. Wir dürfen nur mehr die 15a-Vereinbarungen und das Ganze abwinken oder Rechnungshofberichte abwinken und dergleichen mehr. Das sind die Dinge. Da bin ich schon bei der ÖVP jetzt.

Ich weiß schon, die waren früher auch in der Regierung, aber die gehen jetzt einen anderen Weg und jetzt frage ich mich. Hat die ÖVP nicht gleich Feuer geschrien, wie da die Fenster ausgetauscht worden sind? Schon interessant und ich bin am überlegen, denn in Deutschkreutz bei der Leichenhalle die aus Sauer-Zeiten ist, ist das Denkmalamt hergekommen und hat gesagt, dass ist Denkmalschutz, Herr Bürgermeister.

Du hast da nichts mehr zu reden. Sage ich super und ich will sie jetzt umbauen, geht nicht. Sie schaffen an. Sage ich und wer zahlt das? Sie nicht und jetzt bin ich da im Landhaus, im alten, im wunderschönen alten Landhaus, wo wir Kastenfenster drinnen

haben, die ein jeder heutzutage nachmachen kann. Wunderschöne Kastenfenster und dergleichen mehr, verstehe ich nicht.

Oder jetzt ist der große Slogan wir fördern keine Heizkessel mehr. Ölheizkessel fördern wir nicht mehr. Vor zwei, drei Jahren habe ich das kritisiert, habe ich gesagt, gibt es uns auch noch, dass wir noch Ölheizkessel fördern. Jetzt ist das der große Aufhänger von der Regierung. Wir machen jetzt keine Förderung mehr, sondern wir fördern jetzt etwas anderes, Alternativenenergie.

No na, vor Jahren habe ich das schon gesagt. Warum tut man das? Das sind lauter so Dinge, wo mich ich als Abgeordneter schön langsam frage, warum sind wir alle überhaupt da? Wenn ich verlange statt 36 Abgeordnete das zu verkleinern, weil nach dem Voranschlag gibt es eigentlich eh nur mehr 15a-Vereinbarungen zum Abwachen, Rechnungshofberichte zum Abwachen und dergleichen mehr. Ich wiederhole mich, aber das gehört einmal.

Daher noch einmal mit Verwunderung. Normal müsstet Ihr als Abgeordnete jetzt aufstehen und Euren Klubchefs sagen, bitte, bemüht euch, weil das ist ja kein Zustand. Wir wollen uns ja nicht lächerlich machen. Auch ich will mich nicht lächerlich machen. Ich finde das echt arg, was da passiert.

Fragen Sie die Frau Präsidentin, wenn man früher in der FPÖ oder irgendwo anders das gemacht hätte. So etwas habe ich noch nicht erlebt, seit meiner ganzen Amtszeit, seit ich in der Politik bin. Das ist wirklich beschämend, meine sehr geehrten Damen und Herren. Überlegt Euch das, was Ihr tut das nächste Mal oder lehnt ihn ab. Das Gescheiteste ist, Ihr lehnt ihn komplett ab.

Das ist das Einfachste was man machen kann. Weil das ist echt kein Zustand, Frau Kollegin Salamon, ich bin schwer enttäuscht von Ihnen, weil das hätte ich Ihnen nicht zugetraut, dass Sie mit zwei Sätzen eine Wischi-waschi-Geschichte machen.

Herzlichen Dank. Das Lustige, der Abänderungsantrag ist ja nichts anderes wie unser Antrag, immer wieder zustimmen im Kern, ist ja das das ganz Gleiche. Aber dann brauchen wir nicht einen Abänderungsantrag, sondern ganz andere Möglichkeiten. Das sollten Sie auch lernen als Klubobfrau, vielleicht hat ja Ihr Vorgänger, der Kollege, das besser gemacht.

Herzlichen Dank. *(Beifall bei den GRÜNEN - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö *(die den Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend)*: Danke Herr Abgeordneter. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete um Ihren Redebeitrag.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke Frau Präsidentin! Mit dem Kollegen Kölly bin ich in dem vorliegenden Tagesordnungspunkt in vielem sehr einig. Ich muss Ihnen jetzt schon noch einen Hinweis geben zu Ihrer früheren Wortmeldung bezüglich Energiepolitik quer durch Österreich.

Also, es war der Rudi Anschöber *(Zwischenruf des Abg. Manfred Kölly)* damals als Energielandesrat, der dort die Energiewende eingeleitet hat, sehr erfolgreich damit auch Arbeitsplätze geschaffen hat, aber das haben Sie schon vergessen. Die Welt ist ein bisschen größer als Deutschkreutz. *(Abg. Ingrid Salamon: Nur ein bisschen.)*

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt, zum vorliegenden Abänderungsantrag, zu einem Antrag, wo es um Plastikreduktion geht und ja, auch ich muss sagen, ich war schon schwer erschüttert, wie ich dann eine Abänderung zu einem ausführlichen Antrag sehe und diese Abänderung hat keine Begründung vorliegen, sondern bloß zwei Sätze.

Wenn die jetzt wenigstens sehr aussagekräftig wären, dann wäre ich ja eh schon zufriedener, aber hier heißt es bloß: Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Reduktion von Plastikverpackungen und Plastikmüll - toll. Alle Initiativen und Bemühungen auf EU-, Bundes- und Landesebene werden ausdrücklich begrüßt - toll.

Also es gibt natürlich unterschiedlichste Initiativen, sogar welche, die einander widersprechen, weil sie unterschiedliche Ziele haben, unterschiedliche Maßnahmen setzen, aber wir „tun alles begrüßen“, wir bekennen uns, der Landtag gibt hier auf, (*Abg. Manfred Kölly: Ich bekenne mich, dass ich im Land bin.*) eine politische, gestaltende Kraft zu sein, sondern wird eine Bekenntnisgemeinschaft. Dauernd bekennen wir uns zu irgendetwas und begrüßen irgendetwas.

Wir sollten hier aber politische Arbeit machen und Maßnahmen einfordern, weil wir Ziele erreichen wollen, gerade wenn es um Klimaschutz geht und in diesem Fall konkret gerade, wenn es um die Reduktion und die Vermeidung von Plastik und Plastikmüll geht.

Das Interessante an der Sache ist, grundsätzlich scheinen sich ja immer viele einig zu sein, und ich bin sicher, wir werden auch von der Kollegin und vom Kollegen der Regierungsfaktionen große Bekenntnisse hören und beide sind ja aus Gols, dort werden jetzt Stoffsackerl genäht, auch eine grüne Idee dort, (*Abg. Karin Stampfel: Nein! Keine grüne Idee.*) das ist alles gut und richtig, aber das ist nicht der große Wurf.

Gut, von mehreren Seiten kamen in Gols, im Gemeinderat, gemeinsam zu einer guten Initiative, keine Frage, aber Stoffsackerl in der Gemeinde gemeinsam nähen, ist noch nicht der Durchbruch bei der Plastikreduktion und bei der Plastikmüllreduktion. (*Beifall bei den GRÜNEN*)

Das nächste Interessante ist und jetzt erkennt man den Zick-Zack-Kurs, den wir hier vorgeführt bekommen. Wir haben ja bereits, und das war heute schon in der Fragestunde ein Thema, im Mai 2018 hier in diesem Hohen Haus gemeinsam einen Beschluss gefasst, und in diesem Beschluss, das war auch ein Abänderungsantrag zu einem Antrag, der wurde aber nur ganz wenig abgeändert, da war nämlich der zweiseitige Antrag nur bei zwei Worten unterschiedlich zum Abänderungsantrag.

Was war damals der SPÖ und der FPÖ so wichtig, abzuändern? Ursprünglich hieß es, die Landesregierung wird aufgefordert, nachhaltige Maßnahmen auf Landesebene zu setzen, et cetera, et cetera.

Es war den Regierungsfaktionen wichtig, hier einzuführen, „weiterhin“ nachhaltige Maßnahmen auf Landesebene zu setzen. Wahnsinnig großer inhaltlicher Neuschwung.

Und: Aber da zeigen sich jetzt doch die Unterschiede, es sollte an die Bundesregierung herangetreten werden, mit dem Ersuchen, sich für ein verpflichtendes Mehrweg- und Getränkeverpackungspfand einzusetzen, das zu fordern, und da war es der SPÖ und der FPÖ wichtig, dass man das Pfand nicht fordert, sondern nur „prüft“. Diese zwei Worte wurden damals abgeändert.

Aber gut, wir haben uns trotzdem auf vieles geeinigt, ich habe das alles heute in der Fragestunde auch schon zitiert. Das heißt, wir haben hier etwas, und entgegen anderen Gewohnheiten der Regierungsfaktionen, nämlich, dass sie alte Beschlüsse

einfach hier noch einmal hier zur Beschlussfassung bringen, um etwas zu bekräftigen, verzichten sie heute ganz darauf, um sich nur zu irgendetwas allgemein zu bekennen und alles zu begrüßen, was so kommt.

Das ist ein Zick-Zack-Kurs, das ist für mich auch unglaublich. Das ist für mich eine „Schau ma mal“-Politik, aber wir müssen hinkommen zu einer „Tun wir endlich“-Politik, wenn es um echten Klimaschutz geht und wenn es um die Reduktion von Plastik und Plastikmüll geht.

Es geht auch darum, dass wir nicht immer nur an andere etwas Aufforderndes hinausrufen, sondern dass wir auch im eigenen Wirkungsbereich, zum Beispiel hier im Landhaus, bereits Schritte setzen. Es kann sich im eigenen Wirkungsbereich des Landtags und des Landhauses eine Gruppe zusammenfinden oder eingesetzt werden, die schaut, wo können denn hier, wir in unseren eigenen Räumlichkeiten und Büros, bereits Plastikmüll reduzieren und da gibt es viel.

Wenn wir uns nur anschauen, jeden Tag werden in allen Mistkübeln Plastiksackerl als Müllsäcke verwendet, auch wenn fast nichts drinnen ist. Das muss man nicht machen, das kann man einfach weglassen. Alles, was wir machen, ist zu schauen, dass wir unseren Müll in unseren Büros gescheit trennen, und dann geht das auch.

Weil es absolut nicht so ist, dass wir einfach nur bekennen und begrüßen, weil es so ist, dass wir hier im Land ganz konkrete Maßnahmen setzen müssen, bringen wir einen Abänderungsantrag ein. Der Antrag ist allen Fraktionen zugegangen. Kann ich auf die Verlesung des gesamten Antrages verzichten, Herr Präsident?

Ich bringe einen Abänderungsantrag ein. Der Antrag ist allen Fraktionen zugegangen. Kann ich auf die Verlesung des gesamten Antrages verzichten?

Präsident Christian Illedits (der den Vorsitz übernommen hat): Natürlich, steht so in der Geschäftsordnung, nur die Beschlussformel bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE) (fortsetzend): In diesem Abänderungsantrag, in dem wir genauer begründen, warum das so wichtig ist, diese Schritte zu setzen, lautet die Beschlussformel:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- Gemeindeprojekte zur Förderung von Mehrwegtaschen zu unterstützen;
- die Anschaffung von „Geschirrmobilen“ als Leihgeräte für Feste zu fördern;
- Vereinsfeste generell nur mehr dann zu fördern, wenn die Veranstalter ein Abfallkonzept vorlegen, in dem das Unterlassen des Einsatzes von Einweg-Plastikgeschirr (Teller und Becher) und Einweg-Plastikbesteck ersichtlich ist;
- Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Reduktion von Plastikmüll im eigenen Wirkungsbereich;
- unverzüglich der Bundesregierung das Verlangen des Burgenländischen Landtags nach baldiger Einführung eines Pfandsystems für alle Getränkeverpackungen zu übermitteln.

Das ist konkret! Da kann man etwas tun, da kann man etwas umsetzen. Was nämlich auf der anderen Seite passiert, ist, dass noch viele Feste mit Steuergeld gefördert werden, die eine Menge Plastikmüll produzieren. Nun man kann nicht einfach alles vorschreiben oder verbieten, keine Frage, aber man kann sehr wohl sagen, was soll mit Steuergeld gefördert werden und was nicht.

Deswegen bitte ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, ernsthaft zu überlegen, ob es nicht auch für Sie an der Zeit ist, hier einmal Pflöcke einzuschlagen, sehr konkrete

Maßnahmen zu setzen und auch der Bevölkerung zu zeigen, wir machen selber etwas und das, was wir von euch wollen, auch umzusetzen.

Ich bringe hiermit den Abänderungsantrag ein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.
(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Mag.a Regina Petrik übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag)

Präsident Christian Illedits: Sie haben zwei Unterschriften drauf, Frau Kollegin.
(Abg. Ingrid Salamon: Sie sollte ein bisschen besser aufpassen. - Abg. Doris Prohaska: Genau so ist es.) Unterschreibt noch jemand?

(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Machen wir eine Unterstützungsfrage. Wir stehen eh auf. - Abg. Ingrid Salamon: Es ist zu spät; ist schon abgegeben. - Abg. Manfred Kölly: Sonst heißt es, sie können nicht diskutieren. - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Regina, wenn Du es vorher sagst, ist es kein Problem. Wo hast Du ihn hingeschickt? - Abg. Mag.a Regina Petrik: Ich habe es allen Klubs geschickt. - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Wir haben keinen erhalten. - Abg. Mag.a Regina Petrik: Tut mir leid. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Manfred Kölly und Abg. Gerhard Steier unterschreiben beim Präsidenten den Abänderungsantrag - Abg. Ingrid Salamon: Sind ja eh immer alle so gescheit. - Abg. Manfred Kölly: Entschuldige! Wir haben ja kein Problem. - Abg. Ingrid Salamon: Nichts wird entschuldigt. Bei den anderen immer wissen, was richtig ist oder nicht. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)

So, geschafft. Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung miteinbezogen wird.
(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Karin Stampfel das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Karin Stampfel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Es vergeht anscheinend wirklich keine Sitzung, bei der wir nicht über das Thema Plastikmüll und seine Vermeidung sprechen.

Die Liste Burgenland hat auch diesmal wieder einen Antrag eingebracht, der jedoch inhaltlich ident mit dem ist, der schon beschlossen wurde, aber ich rede ja gerne über dieses Thema, denn hier leistet unsere Bundesregierung einen großen, wenn nicht sogar den größten Beitrag. Die Vorbildwirkung wird auch seitens der FPÖ in der Bundesregierung ernst genommen.

So hat man nicht nur im EU-Parlament das Verbot von Einwegplastik bis 2021 beschlossen, sondern die Bundesregierung setzt auch ihre Umweltstrategie wie im Regierungsprogramm aufgelistet konsequent um.

Wir wissen, dass laut Erhebungen im letzten Jahr im Zeitraum von Mai bis September knapp eine Tonne Plastikmüll in der Natur sowie rund 12.500 Liter an Abfällen im öffentlichen Raum in Österreich dokumentiert wurden. Dieser Plastikmüll belastet nicht nur unsere Umwelt, sondern auch die Tiere.

Wir sagen dem umweltschädlichen und verschwenderischen Plastikverbrauch den Kampf an, und so wird in Österreich endlich ein vollkommener Systemwechsel eingeleitet.

Die Ziele sind unter anderem: Das Verbot von Kunststofftragetaschen ab 2020 mit Ausnahme jener, die biologisch vollständig abbaubar sind. Eine rasche Umsetzung der Einwegplastikrichtlinie der EU mit entsprechenden Produktverboten und Reduktionszielen.

Ein Verbot der Beimengung von Mikroplastik in Kosmetikprodukten und Reinigungsmitteln ab 2020 sofern bis dahin keine europäische Lösung getroffen wurde.

Im Vergleich zu der Plastikverpackungsmenge aus dem Jahr 2016 müssen bis 2025 nachweislich 20 bis 25 Prozent der Plastikverpackungen reduziert werden. Das betrifft vor allem Verpackungen von Produkten zur einmaligen Verwendung und entspricht in etwa einer Reduktion von 60.000 Tonnen Plastik.

Des Weiteren werden laufend auch bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt. Sie sehen also, die Umwelt hat bei uns einen hohen Stellenwert und es wird alles daran gesetzt, sie zu schützen und ihr zu helfen.

Aber nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene haben wir mit unserer Landesrätin Astrid Eisenkopf eine engagierte Landesrätin, der die Umwelt viel bedeutet. Daher weiß ich, dass wir hier auch viel schon erreicht haben und noch erreichen werden.

Denn wir müssen bedenken, wir tun es nicht nur für unsere Umwelt, sondern für uns und die weiteren Generationen, die noch einen Planeten brauchen, auf dem sie ein unbeschwertes Leben führen können. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Hirczy.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bernhard Hirczy (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Die Reduktion von Plastikmüll ist ein politisches Gebot und ich finde es sehr gut, dass wir das abermals hier im Landtag diskutieren. Ich darf auf die letzten Sitzungen verweisen und auch auf die heutigen Wortspenden, wo dies mehrfach dezidiert festgehalten wird.

Über 500.000 Tonnen Plastikmüll landen in den Weltmeeren, 15 bis 20 Länder sind daher Hauptverursacher für 75 bis 80 Prozent dieser Mengen.

Wir haben heute auch schon den kreativen Wortbeitrag vom Abgeordneten Kölly gehört. Er wird sich für Holzfenster hier im Haus einsetzen. *(Abg. Manfred Kölly: Selbstverständlich!)* Meine Unterstützung hast Du dazu.

Von einem Pilotprojekt zum Thema Recycling aus dem Bezirk Jennersdorf habe ich bereits am 20. September berichtet. Heute bei der Sitzung unter Punkt 2 mit dem neuen Abfallwirtschaftsgesetz wurde nun auch dieses Sammelzentrum gesetzlich ermöglicht. In Heiligenkreuz wird daher eine Umladestation mit einem modernen Sammelzentrum nach Vorbildern aus der Steiermark und Oberösterreich entstehen.

Ich darf abschließend festhalten: Jegliche Initiative - sinnvolle Initiative -, Plastik und Plastikmüll zu vermeiden, wird von uns unterstützt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Christian Illedits: Der Nächste zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Brandstätter.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Plastik ist immer und überall - leider. Denn es landet letztendlich dort, wo es nicht hingehört. Dieser Müll verschmutzt und zerstört Lebensräume.

Wir haben uns im vergangenen Jahr im Burgenländischen Landtag mehrmals mit diesem Thema befasst, weil es einer der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit ist. Ob beim Zähneputzen, beim Einkaufen, beim Telefonieren oder im Büro, das Plastik ist derzeit noch überall.

Weltweit werden 240 Millionen Tonnen Kunststoff pro Jahr hergestellt. Wir produzieren durchschnittlich 17 Kilogramm Plastikmüll pro Person. Zuerst fließen Unmengen an Energie und Erdöl in die Produktion von Gegenständen, die nur kurze Nutzungsdauer haben, und letztendlich finden wir diesen dann in unserer Umwelt und in den Meeren überall.

Am Schluss gelangen sie über die Nahrungskette in den Körper des Menschen, wo sie für unsere Gesundheit ein Problem darstellen, beispielsweise schädigen sie das Erbgut. Ein düsteres Bild, das sich da abzeichnet.

Doch wir sind dem Plastikproblem nicht hilflos ausgeliefert, wir wissen Bescheid über die Folgen des Plastikwahns der vergangenen Jahre. Jeder Einzelne von uns kann etwas dazu tun.

In den letzten Jahren vernehmen wir, dass sich in den Köpfen der Menschen einiges getan hat. Viele haben umgedacht und setzen auf Alternativen statt der Einwegverschwendung, sie benutzen Mehrwegbecher, verzichten auf unnötige Plastikverpackungen, achten beim Einkaufen, kaufen nur Naturkosmetik und vieles weitere.

Gerade das vergangene Jahr war geprägt von der Frage, wie Plastikmüll weltweit verhindert werden kann. So ist es umso erfreulicher, dass die Österreicherinnen und Österreicher ihren Beitrag zur Plastikverminderung leisten wollen.

Nach einer Studie sind Plastik vermeiden, Abfall reduzieren und mit Lebensmitteln sorgsam umgehen die Top drei Vorsätze der Österreicherinnen und Österreicher für das Jahr 2019. Fast zwei Drittel nehmen sich vor, im neuen Jahr Plastik in Form von Tüten, Verpackungen oder Flaschen so gut es geht zu vermeiden.

Auch die Gemeinden leisten hier einen wichtigen Beitrag, wie wir bereits von den Kolleginnen und Kollegen gehört haben, indem sie auf die Initiative „Baumwolle statt Plastik“ der Landesumweltanwaltschaft setzen.

In einer der letzten Sitzungen haben die Kollegin Stampfel und ich auch davon berichtet, dass wir in Gols eine Initiative haben, die so ähnlich ist. Bei unserer Näh-Challenge werden aus alten Stoffen neue wunderschöne Einkaufsstofftaschen genäht, und mittlerweile sind wir bereits bei 550 Stück angelangt, 1.600 sind das Ziel, damit jeder Golser Haushalt hier einen Beitrag dazu leisten kann.

Ich freue mich, dass diese Aktion so toll angenommen wird und so viele mitarbeiten und möchte mich hier an dieser Stelle bei allen bedanken, die daran teilnehmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Wenn ich schon von Plastiksackerl spreche, möchte ich auch erwähnen, dass ich die Initiative der Bundesregierung sehr begrüßenswert finde. Das Plastiksackerlverbot ist ein wichtiger Schritt zur Verminderung des Plastiks und in letzter Folge des Einwegmülls.

Ebenso ist das EU-weite Verbot von Einwegplastik, Plastiktellern, Trinkhalmen und anderen Wegwerfprodukten ein wichtiger Meilenstein in der Bekämpfung des Kunststoffes.

Dennoch müssen hier weitere Entscheidungen getroffen werden. Ein verpflichtendes Pfandsystem für alle Getränkeverpackungen sowie die verpflichtende Kennzeichnung von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen - wie wir sie hier im Landtag bereits besprochen und beschlossen haben - wären wichtig, um die Probleme des Plastikmülls in den Griff zu bekommen.

Das Problem des Kunststoffs ist ein wichtiges, das nicht stiefmütterlich behandelt werden darf. Das Land Burgenland hat daher in der Vergangenheit bereits zahlreiche Initiativen gestartet. Initiativen, um das Bewusstsein der Menschen zu schärfen.

Hier leistet der Burgenländische Müllverband vorbildliche Arbeit als auch Initiativen, die darauf zielen, direkt auf Wegwerfplastik zu verzichten wie die Aktion „A sauberes Fest!“, wo Feste, die nachhaltig organisiert sind, mit einer Förderung belohnt werden.

Oder auch der burgenländische Nachhaltigkeitspreis, den es seit 2017 gibt, mit dem angeregt wird, auf Nachhaltigkeit zu setzen, damit die kommenden Generationen diese wunderschöne Natur und Umwelt in dieser Form auch wiederfinden.

Es ist wichtig, dass wir hier alle in diesen wichtigen Fragen gemeinsam an einem Strang ziehen. Die kommenden Generationen haben ein Recht auf ein lebenswertes Burgenland. Gemeinsam gegen den unnötigen Einwegmüll, gemeinsam für eine Welt ohne Plastik! Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Da uns keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nun ein von der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik eingebrachter Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher zuerst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. -

Der Beschluss betreffend die Reduktion von Plastikverpackungen und Plastikmüll ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

13. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1607) betreffend der Klimaschutzstrategie für das Burgenland (Zahl 21 - 1140) (Beilage 1651)

Präsident Christian Illedits: Es folgt die Behandlung des 13. Punktes der Tagesordnung. Dies ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1607, betreffend der Klimaschutzstrategie für das Burgenland, Zahl 21 - 1140, Beilage 1651.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Södl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte um Ihren Bericht Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Wolfgang Sodl: Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Klimaschutzstrategie für das Burgenland in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. Jänner 2019, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Klimaschutzstrategie für das Burgenland und Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile nun Herrn Landtagsabgeordneten Kölly als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter Kölly.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klimawandel betrifft alle hier im Hohen Haus, nicht nur hier im Hohen Haus, sondern auch weit über die Grenzen hinweg, wenn auch der Herr Trump verneint, dass es einen Klimawandel gibt.

Es gibt einen Klimawandel! Es gibt weder noch ein Frühjahr, es gibt weder noch einen Sommer, noch einen Herbst, noch einen Winter, einen richtigen, wie es einen vor zig Jahren eigentlich noch gab, wo wir uns als Kinder gefreut haben, wenn im Winter ein richtiger Schnee da war und nicht gleich am nächsten Tag zergangen ist und dergleichen mehr. Im Frühling, wenn die Blumen gesprieÙt haben und wir Freude gehabt haben, dass es wieder wärmer wird, den Sommer eigentlich eine gewisse Zeit durchhalten haben können.

Derzeit ist das halt nicht mehr so der Fall, und daher sind wir auch als Politiker oder die Politik gefordert, hier einiges entgegenzusetzen.

Es wurde ja heute schon über Plastik diskutiert, über Sicherheitsdinge diskutiert, auch die zählen zum Klimawandel und dergleichen mehr, wenn man heute diskutiert über E-Mobilität, über Wasserstoff und dergleichen mehr, ist es im Endeffekt das Gleiche, was wir alle meinen und wollen, dass der Klimawandel auch seitens der Landesregierung dementsprechend ernst genommen wird.

Ich war bei einem Klimagipfel in Steinberg dabei und habe dort auch einiges dementsprechend mitgenommen. Ich halte es für richtig, dass sich auch die Frau Landesrätin Eisenkopf dafür angenommen hat, den Klimawandel dementsprechend auch aufzuzeigen und auch mit Vorschlägen gekommen ist.

Es ist aber auch richtig, dass die GRÜNEN diesen Antrag eingebracht haben und dergleichen mehr, wo wir gemeinsam diskutieren können. Es gibt natürlich wieder einmal einen Abänderungsantrag, das ist nun einmal so üblich, dass man halt wieder das abändert, aber auch mit dem Abänderungsantrag kein Problem, aber das ist das Typische wieder, dass man eh sagt, man bekennt sich zu allem und jenem, was eigentlich da ist.

Daher noch einmal mein Appell und ich schlieÙe schon damit: Solche Anträge im Vorfeld trotzdem mit allen Fraktionen nicht nur im Ausschuss zu diskutieren, weil im Ausschuss wird er nicht diskutiert, ich sage das gleich mit der Deutlichkeit. Im Ausschuss

wird er vorgelesen und dann gibt es vielleicht dort oder da eine Wortmeldung oder Zustimmung oder nicht.

Für mich wäre der Ausschuss und da ist auch der Präsident Illedits gerade dran, dass man den Ausschuss auch aufwertet, dass man im Ausschuss eigentlich mehr an Diskussionen führen sollte wie jetzt, weil jetzt ist das Ganze eigentlich schon entschieden, da wissen wir schon, wie das Ganze ausgeht, sondern in den Ausschüssen diese Diskussion führt und dann dauert halt ein Ausschuss keine 20 Minuten oder eine halbe Stunde, sondern dauert halt auch zwei, drei Stunden. Wir kriegen eh dafür bezahlt.

Schlussendlich sollte man dort das ausdiskutieren und das eine oder andere einfließen lassen, was gute Ideen sind. Das rege ich auch an, und ich glaube, das wäre eine vernünftige Lösung. Ich glaube, wir sind am richtigen Weg, das auszuarbeiten.

Ich denke, dass das keine Schmähschmähparade ist, sondern dass wir das wirklich ernst meinen, ansonsten hat es keinen Sinn, wenn eine Opposition keine Möglichkeit hat, in den Ausschüssen überhaupt, ja, man darf sich zu Wort melden, aber man muss halt vorsichtig sein, was man dort sagt, weil dann wird das sowieso negiert, sondern mitarbeiten können, wie wir angetreten sind, dass wir mitarbeiten für das Land.

Daher glaube ich, dass wir auch diesen Abänderungsantrag oder meine Wenigkeit zustimmen werden. Danke schön.

Präsident Christian Illedits: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir hatten gestern den Klimaschutzgipfel im Kulturzentrum in Eisenstadt. Es waren nicht sehr viele Landtagsabgeordnete anwesend, aber immerhin einige. Wir haben dort wieder einmal von Experten und Expertinnen deutlich vor Augen geführt bekommen, wo wir eigentlich stehen.

Wir haben seit 2000, also 19 Jahre inzwischen, laufend ein überdurchschnittlich warmes Jahr gehabt, also es gab kein Jahr, das irgendwie drunter war. Wir haben auch, wenn es jetzt bei uns sehr kalt ist, global gesehen auch gestern, wenn man sich die ganze Welt anschaut, einen überdurchschnittlich warmen Tag gehabt. Wir haben in Andau den Spitzenreiter österreichweit mit Tagen über 25 Grad das sind inzwischen 127, auch die extremen Hitzetage, also jenseits von 30 Grad, nehmen ständig zu.

Der Klimawandel betrifft wirklich sehr viele Bereiche, auch wenn er jetzt inzwischen schon von vier, fünf Jahre alt ist, der Sachstandsbericht über den Klimawandel, zeigt das ganz deutlich auf. Es betrifft die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Biodiversität, die Energie, Verkehr, Tourismus, Infrastruktur, Gesundheit und die Gesellschaft im Ganzen. Es gibt eigentlich kaum Bereiche, die nicht vom Klimawandel beeinträchtigt sind.

Deswegen ist es auch so wichtig, etwas zu tun. Kollege Brandstätter hat vorher gesagt, dass Plastik auch ein sehr wichtiges Thema ist, das ist es auf jeden Fall und es gehört ja irgendwie auch zum Klimawandel dazu, weil wir wissen, Plastik wird aus Erdöl gemacht und auch da müssen wir raus aus dem Erdöl.

Ich glaube aber, dass der Klimaschutz, der Klimawandel, das absolute Topthema der nächsten Jahre sein wird und sein muss.

Was nach wie vor ein großes Problem ist, ist, dass wir zwar auf der einen Seite Maßnahmen ergreifen, die positiv sind, aber auf der anderen Seite nach wie vor Sachen passieren, wo man den Klimawandel einfach außen vorlässt und nicht berücksichtigt.

Das werden wir uns in Zukunft nicht mehr leisten können. Wir werden bei jeder Entscheidung, „wurscht“ ob das ein neues Einkaufszentrum ist, eine neue Straße, neue Siedlungsgebiete, werden wir das unter dem Aspekt des Klimawandels, des Klimaschutzes betrachten müssen.

Wichtig ist aber auch und ich glaube, das ist die große Chance des Burgenlandes oder auch Österreichs, Klimaschutz kann, wenn man es geschickt angeht, eine Riesenchance sein. Wir haben in Österreich und im Burgenland Firmen, Betriebe, Landwirte, Landwirtinnen, die ganz tolle Sachen im Bereich Klimaschutz machen.

Als Beispiel möchte ich einen Betrieb in Riedlingsdorf nennen, die Firma „Sonnenerde“, die Pflanzenkohle herstellt und so massiv zum Humusaufbau - wir haben das Thema heute schon in der Fragestunde gehabt - beiträgt.

Humusaufbau heißt, dass der Boden mehr an CO₂ speichern kann und natürlich auch, dass ich weniger Erdöl aus Erdöl produziertem Kunstdünger brauche und auch dass ich bessere Ergebnisse erziele, ohne dass ich eben Kunstdünger verwenden muss.

Das heißt, wenn wir die Sache geschickt anlegen, und ich hoffe, das wird bei der Klimastrategie das vorrangige Ziel sein, dann können wir aus dem Klimawandel sogar gewinnen. Wir können Betriebe massiv fördern, die hier wesentliche Visionäre, muss man schon sagen, wie diese Idee, eben aus Pflanzenmaterial Kohle, die dann in den Boden eingebracht wird, als Dünger zu produzieren. Solche Betriebe gehören massiv gefördert.

Wir haben - der Kollege Steier hat das zuerst gesagt - eine gute Forschungsquote, ich glaube, dass wir auch hier das Augenmerk ganz massiv auf Klimaschutz legen müssen, auf Maßnahmen, die Alternativen bieten. Wir haben heute eh einige Punkte gehabt, auch der Wasserstoff wird da sicher ein wesentlicher Punkt sein.

Und so können wir wesentlich mehr machen, wo CO₂ und CO₂-ähnliche Stoffe, klimaschädliche Stoffe eingespart werden können und dennoch eine produktive, eine gute Wirtschaft im Burgenland haben, die Zukunft, Trendsetter ist, und zukünftig möglich macht, auch weiter zu bestehen. Auch wenn wir das Stellrad des Klimaschutzes enger drehen werden müssen, weil da wird uns wohl nicht anders übrig bleiben.

Was gestern auch ganz klar hervorgegangen ist, was sowohl die Helga Kromp-Kolb als auch der Marcus Wadsak gesagt haben, ist, dass es Österreich ganz speziell treffen wird.

Wir sind jetzt schon fast bei der doppelten Erwärmung wie weltweit - weltweit ein Grad plus, Österreich zwei Grad plus. Das trifft vor allem den Alpenraum, aber natürlich auch vor allem das Burgenland. Gerade jetzt sehr trockene Gebiete werden dann noch mehr mit der Problematik Trockenheit zu kämpfen haben.

Es gibt jetzt auch erste Studien, Berechnungsmodelle, wie sich der Grundwasserhaushalt durch lange Trockenheiten ändern wird, weil der Regen sehr lange braucht, bis er die verschiedenen Schichten durchdringt, um dann wieder zu Grundwasser zu werden.

Wir stehen wirklich vor einer großen Herausforderung, aber auch vor einer großen Chance und die gilt es zu nutzen und die hoffe ich doch, dass wir gemeinsam in der Klimastrategie heuer festigen werden können und zukünftig wirklich in allen Bereichen Klimaschutz als vorrangiges Ziel zu sehen.

Wichtig ist mir aber auch noch zu sagen, weil oft diese Einschränkung kommt: sozial verträglich. Ich möchte hier vielleicht einen untypischen Redner zu Wort kommen lassen, nämlich den Wifo-Chef Aiginger, der gesagt hat, wir dürfen den Klimawandel nicht zurückstellen, weil es geringer Verdienende trifft, denn sie sind genau jene, die vom Klimawandel auch besonders betroffen werden.

Es ist auch möglich, eine Energiesteuer, eine CO₂-Steuer, ein Steuersystem zu schaffen, das die CO₂-Besteuerung auf der einen Seite hat, aber gleichzeitig so angelegt ist, dass gerade Geringverdiener davon profitieren und nicht darunter leiden.

Zum Antrag ist nicht viel zu sagen, außer, dass leider nicht sehr viel drinnen steht. Wir hätten uns natürlich schon ein bisschen konkreter etwas vorgestellt.

Auch wenn man jetzt die Klimastrategie geplant hat, kann man wie beim „Plastik-Antrag“ bereits erste Maßnahmen setzen. Das ist hier leider nicht der Fall. Danke schön.
(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Christian Illedits: Als nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Karin Stampfel zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Karin Stampfel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Klimaschutz ist Heimatschutz, und daher ist es uns ein besonderes Anliegen, alles zu unternehmen, um unserer Umwelt etwas Gutes zu tun, sie zu schützen und ihr nicht unnötig Schaden zuzufügen.

Es vergeht mittlerweile auch keine Landtagssitzung, wo kein Umweltthema intensiv diskutiert wird. Wir haben im Burgenland eine ambitionierte Landesrätin, die permanent Maßnahmen umsetzt.

Gestern zum Beispiel fand die erste Klimakonferenz statt, zu der Landesrätin Astrid Eisenkopf eingeladen hat, damit wir gemeinsam mit allen Stakeholdern Überlegungen anstellen, wie und was wir noch verbessern können.

Hier bin ich ihr sehr dankbar, denn wichtig ist immer der Schulterschluss, wenn wirklich etwas weitergehen soll und effektive Maßnahmen gesetzt werden sollen. Neben der Aktualisierung im burgenländischen Energie- und Emissionskataster wird Mitte dieses Jahres auch eine Klima- und Energiestrategie präsentiert.

Doch was in diesem Bereich immer wichtiger ist, ist die Bewusstseinsbildung. Aber auch hier ist auf unsere Landesrätin Verlass. Im Zuge von Kooperationen mit dem ORF, mit der Energie Burgenland und der Forschung Burgenland werden hier Maßnahmen ausgearbeitet, damit es jedermann auch bewusst wird, wie wichtig unsere Umwelt und der Klimaschutz ist.

Und jetzt schauen wir zur Bundesebene. Hier haben wir eine Regierung, die in ihrem Regierungsprogramm die Klima- und Energiestrategie verankert und bereits präsentiert hat. Unser Freiheitlicher Minister Norbert Hofer setzt hier vor allem in seinem Ressort viele Schwerpunkte, die unserer Umwelt zugutekommen.

Die FPÖ bekennt sich aktiv zu einer aktiven Klimaschutzpolitik, und so wollen wir mit klaren Zielsetzungen Österreich schrittweise zur Dekarbonisierung bringen. Wir nutzen die Chance der kommenden Transformation für unseren Wirtschaftsstandort.

Aber die Klima- und Energiestrategie stellt nur einen Schritt auf diesem langen Weg dar. Hier liegt also noch sehr viel Arbeit vor uns, aber ich bin auch hier sehr zuversichtlich,

dass mit Minister Norbert Hofer alles getan wird, um unsere Welt ein Stück besser zu machen.

Doch an Hand meiner Beispiele sieht man, dass die Umwelt in den Händen von Landesrätin Astrid Eisenkopf im Burgenland und der FPÖ auf Bundesebene in guten Händen liegt, und das macht mich stolz, denn so werden wir viel für unsere Umwelt erreichen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Temmel.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörer und Zuseher! Wir wissen, dass das Pariser Klimaabkommen vor mittlerweile Ende 2015 historisch ist, die Umsetzungsarbeit hat vielerorts begonnen.

Nicht überall ist Klimaschutz so wichtig wie hoffentlich bei uns. Einige Länder betreiben eine rückwärtsgerichtete Energiepolitik - haben wir bereits gehört vom Kollegen Spitzmüller -, setzen noch immer auf Kohle, Schiefergas oder Atomkraft. Ich bin überzeugt, dieser positive Trend der konkreten Umsetzungsschritte ist nicht aufzuhalten. Viele Länder, Initiativen und Programme ziehen an einem Strang und wollen mehr tun, als nur reden und ankündigen.

Begrüßenswert ist die neue Klima- und Energiestrategie der Regierung, Kollegin Stampfel hat es bereits erwähnt, hat die Ministerin Köstinger aber leider vergessen. Zentrales Thema ist dabei die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Es soll die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit garantiert werden. Sie verbindet auch Klimaschutz und Wirtschaft, denn Umwelt und Wachstum sind kein Widerspruch.

Die Ziele bis 2030 sind - kurz erwähnt: minus 36 Prozent Treibhausgasemissionen gegenüber 2005, 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energiequellen in ganz Österreich, 45 bis 50 Prozent Gesamtenergiebedarf aus erneuerbaren Energieträgern - derzeit sind es 35 Prozent. Langfristiger Ausstieg aus fossiler Energie, maximale Versorgungssicherheit aus österreichischer Produktion.

Diese sollen beim Wohnen durch thermische Gebäudesanierung und Ausstieg bei Ölheizungen, wie vom Bund und Land bereits beschlossen, beim Verkehr durch Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Stärkung der E-Mobilität erfolgen, sowie bei Energie eine Photovoltaikoffensive mit „100.000 Dächer Programm“ jedes Haus ein kleines Kraftwerk und Forcierung neuer klimaschonender Technologien, um nur einige jetzt zu erwähnen.

Die Klima- und die Energiestrategie soll als Grundlage dienen und als Prozess verstanden werden. Alle - und hier meine ich Bund, Länder und Gemeinden und selbstverständlich die Betriebe, Bürgerinnen und Bürger - sollen dabei eingebunden werden und mittun.

Hier begrüße ich die Idee auch im Land, so eine Strategie bis Juni dieses Jahres fertigzustellen, weil schon mehrmals das Thema Klimaschutz hier im Landtag diskutiert, aber bis jetzt wenig umgesetzt wurde.

Einige Punkte aus der Klima- und Energiestrategie wurden auch im Antrag der GRÜNEN angeführt, und so sollte es endlich möglich sein, zur Umsetzung zu kommen.

Daraus ein Punkt als Beispiel - ich zitiere: „Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist weder das Mittel- noch das Südburgenland ausreichend versorgt, und auch im

Nordburgenland gibt es Lücken im Fahrplan. Die Verbindung zwischen dem Südburgenland und der Landeshauptstadt ist völlig unzureichend.“

Diese Tatsachen kann man leider nur bestätigen. Hier begrüße ich ausdrücklich die Idee des Burgenlandbusses unseres Landesparteiobmannes Thomas Steiner, die einzelnen Dörfer, Regionen, mit den Bezirkshauptorten und diese mit der Landeshauptstadt im Taktsystem zu verbinden. Nach Möglichkeit sollen diese Busse mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

Nur bedarf es bei solchen Zukunftsprojekten zuverlässiger Partner. Es kann nicht so sein, wie bisher, dass zum Beispiel wie bei uns im Gemeindeverband Unteres Pinka- und Stremtal die Gemeinden den Großteil dieses überregionalen Angebotes tragen sollen.

Klimaschutz braucht verlässliche Partner, wie bereits erwähnt, von Gemeinde-, Landes- und Bundesseite.

Ein positives Beispiel für Ideenumsetzung sind die Klima- und Energiemodellregionen. Beachtliche Erfolge können sie mit zukunftsweisenden regionalen Programmen vorweisen. In fast 100 Regionen in ganz Österreich, mit über zwei Millionen Einwohnern, wurden über 4.000 konkrete Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Im Burgenland gibt es bis jetzt sieben Modellregionen, von Neusiedler See-Seewinkel bis ins Ökoenergieland. Das Ökoenergieland zum Beispiel ist ein Verein mit 19 Gemeinden rund um Güssing, mit über 18.000 Einwohnern. Das Ziel ist dabei, die regionale Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze mit erneuerbaren Energien, Tourismus, Mobilität, Bildung und Naturschutz zu schaffen und dadurch die strukturschwache Region zu stärken.

Stolz erwähne ich als Mitgliedsgemeinde das letzte Projekt „MERLON“, welches vor kurzem genehmigt wurde. Projektpartner sind das EEE, also das Europäische Zentrum für erneuerbare Energie, sowie die Energie in Güssing, welches ein Verteilernetz einbringen wird. Es soll ein Zusammenspiel von Erzeugern, Photovoltaik, Biogas, Kraftwärmekupplung sowie Verbrauchern wie Gemeinden, Privaten und Gewerbe und dem Verteilernetz ein Großspeichersystem installiert werden. Das Projekt ist ein Vorzeigeprojekt für die gesamte Region und wird sicherlich neue Impulse in die Regionen bringen.

Bei der Erarbeitung der neuen Klimaschutzstrategie des Landes kann ich nur empfehlen, bei diesem wichtigen Zukunftsthema alle Beteiligten, inklusive der Vertreter aus den Klima- und Modellregionen und andere, die sich für die erneuerbare Energie und den Klimaschutz einsetzen, bei der Erarbeitung der neuen Klimaschutzstrategie des Landes einzubauen. Denn das Thema Klimaschutz geht alle an.

Ein herzliches Danke in diesem Zusammenhang wirklich an alle, die sich immer wieder, oft unbedankt, für den Klimaschutz einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Christian Illedits: Der nächste Redner, der zu Wort gemeldet ist, ist Herr Landtagsabgeordneter Brandstätter.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ): Geschätzter Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wetterlage ist wohl eines der beliebtesten Smalltalk-Themen der Menschen. Alle reden übers Wetter, doch wie es gestern der Experte Dr. Jürgen Schneider beim ersten Klimagipfel in Eisenstadt gesagt hat, bei der derzeitigen Witterung fällt es nicht gerade leicht, über den

Klimawandel zu diskutieren. In Zeiten von Schneemassen und Minustemperaturen für den Klimawandel zu werben, ist nicht gerade leicht.

Wer heute Morgen außer Haus gegangen ist, oder auf den Thermometer geschaut hat, der könnte schon fast meinen, wie wir gestern auch gehört haben: Was ist jetzt mit dem Klimawandel? Oder, wie es der US-Präsident schon mehrmals von sich gegeben hat: „Der Klimawandel ist eine Erfindung der Chinesen.“

Auch wenn es in diesen Tagen nicht den Anschein hat, ist der Klimawandel sehr ernst zu nehmen. Die Folgen daraus sind mehr als spürbar. Der Schein trügt. Sie kennen die Bilder aus Fernsehen und dem Internet, die Dächer voller Schnee, Menschen, die dagegen ankämpfen, Dörfer, die von der Außenwelt abgeschnitten sind.

Es ist kaum zu glauben, aber doch Realität. Laut Aufzeichnungen ist das derzeitige Wetter über dem Temperaturdurchschnitt, überdurchschnittlich warm.

Um über diese erschreckenden Entwicklungen zu diskutieren und zu sprechen, fand gestern der erste burgenländische Klimagipfel im Kulturzentrum Eisenstadt statt. Im Mittelpunkt stand der Austausch aller wichtigen Player, die im Bereich der Nachhaltigkeit tätig sind, als auch Referate der anwesenden Klimaexperten.

Ein hochkarätiges Trio. ZiB-Wettermoderator Mag. Marcus Wadsak, Frau Dr. Kromp-Kolb und Herr Dr. Jürgen Schneider gaben wichtige Infos aus erster Hand. Interessante Vorträge, wichtige Informationen zu den aktuellen Ereignissen, prägten den Abend. Die gestrige Veranstaltung war ein gelungener Auftakt für neue Initiativen zur Eindämmung der globalen Klimaerwärmung.

Das Land Burgenland legt heuer bei den Aktivitäten im Bereich der Umwelt ein spezielles Augenmerk auf den Klimaschutz. Die Burgenländische Landesregierung hat in der Vergangenheit bereits den Grundstein für eine klimaschonende Energiepolitik gelegt. Unser Land ist heute ein Vorzeigemodell für neue Energien. Dank dem Einsatz von Landeshauptmann Hans Nießl erlebte das Burgenland eine beispiellose Entwicklung in Bezug auf erneuerbare Energie.

In knapp zwei Jahrzehnten entstanden mehr als 400 Windparks. Und ja, manchmal, aber doch selten, gibt es auch kritische Stimmen dazu. Die „Windradln“ verschandeln unsere Landschaft, zum Beispiel. Wie wir auch gestern in einer Frage gehört haben.

Aber da muss man auch sagen, was ist die Alternative dazu? Atomkraft? Was ist schöner? Was ist gefährlicher? Ein „Windradl“ oder ein Beton-Atomkraftmeiler? Atomkraft kann nicht die Lösung sein, das wissen wir. Das ist für uns im Burgenland nicht der richtige Weg.

Der richtige Weg ist für uns, weiterhin auf alternative Energieanlagen zu setzen. Heute wird mehr als 140 Prozent des Strombedarfs durch Windräder gedeckt - unverzichtbar für die österreichische Stromproduktion!

Das Burgenland hat sich hier zu einer Vorbildregion etabliert, und wir werden alles daran setzen, das weiter auszubauen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich des Klimaschutzes ist die Bewusstseinsbildung. In einer der letzten Sitzungen haben wir über den Masterplan „Burgenland radelt“ diskutiert, bei dem es darum geht, dass die Burgenländerinnen und Burgenländer verstärkt bei der Fahrt zur Arbeit auf das Rad setzen. Damit möchte das Land im Bereich der Mobilität verstärkt von den fossilen Brennstoffen wegkommen.

Aber auch im Bereich des Heizsektors gibt es noch Luft nach oben. Deshalb wurde auch vor kurzem die Aktion „Ölkesseltausch“ ins Leben gerufen.

An dieser Stelle möchte ich mich beim Herrn Landeshauptmann Hans Nießl und Frau Landesrätin Astrid Eisenkopf für ihren Einsatz für die Umwelt und den Klimaschutz bedanken. Sie leisten eine wichtige Pionierarbeit in Österreich. Damit wird das Burgenland umweltfreundlicher und nachhaltiger. Ein herzliches Dankeschön dafür! *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Bei der vor kurzem abgehaltenen Klimakonferenz Katowice haben sich rund 200 Staaten darauf geeinigt, die globale Klimaerwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dementsprechend haben sich zahlreiche Länder, darunter auch Österreich, dafür ausgesprochen, bei den nationalen Klimaschutzzielen nachzubessern.

Das Burgenland möchte hier auch seinen Beitrag dazu leisten. Mit der alternativen Energiepolitik wurde bereits ein Grundstein gelegt. Und doch müssen wir in unserem Land noch weitere Schritte machen, um den Klimawandel einzudämmen. Dazu wird noch im ersten Halbjahr 2019 eine Klima- und Energiestrategie erarbeitet werden, bei der Expertinnen und Experten einbezogen werden, als auch die Burgenländerinnen und Burgenländer zu Wort kommen sollen. Denn den Klimawandel kann niemand alleine stoppen. Das können wir nur gemeinsam.

Deshalb ist parteipolitisches Geplänkel fehl am Platz. Klimaschutz geht uns alle etwas an! Deshalb ist es wichtig, dass wir alle zusammenarbeiten.

Uns muss immer bewusst sein, wir sind nicht die letzte Generation, die den Klimawandel erleben wird, aber wir sind die letzte Generation, die etwas gegen den Klimawandel tun kann. Es geht hier darum, Verantwortung zu tragen, damit wir der nächsten Generation keine Welt übergeben, die sich ständig erwärmt, ohne die Möglichkeit zu haben, das Klima zu stabilisieren.

Es geht hier um nicht weniger als ein gutes Leben für alle, für alle jetzt Lebenden, als auch für die kommenden Generationen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke Herr Präsident. Bei dem Antrag und beim Abänderungsantrag dazu und bei den Worten, die dazu gesprochen werden, merkt man, wie groß oft der Unterschied ist zwischen dem, was so allgemein hier vom Pult aus gesagt wird und dem, was dann wirklich umgesetzt wird.

Wir haben ein Statement vom Kollegen Brandstätter, der sagt, der Klimawandel ist sehr ernst zu nehmen. Ja, und wir haben hier einen Antrag, wo das nicht zum Ausdruck kommt.

Wir haben vom Herrn Brandstätter ein Statement, wie großartig der Klimaschutz ist, aber wir haben ein Raumplanungsgesetz ausgeschickt bekommen, in dem das Wort „Klimaschutz“ nicht einmal vorkommt.

Wir haben eine Beschlussformel vorliegen, wo es wieder nur darum geht, dass man sich zu etwas allgemein bekennen soll und alles begrüßt, was dazu passiert.

Nein, wenn wir es wirklich ernst meinen, dann brauchen wir eine Klimaschutzstrategie, die sehr klare Pflöcke einschlägt. Und ich muss sagen, ich

persönlich vertraue da tatsächlich auch auf die Ambitionen unserer Landesrätin, die sich das auch sehr zu Herzen nimmt.

Mittlerweile vertraue ich darauf mehr als auf das, was von Ihnen als Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen hier an Unterstützung oder an gemeinsamer Arbeit kommt, weil ich glaube schon, dass die Landesrätin hier mehr Unterstützung braucht als allgemeine Bekenntnisse und Begrüßungen.

Wir brauchen eine wirksame Klimaschutzstrategie und alle, die gestern dabei waren, werden das bestätigen. Es wurde von allen Expertinnen und Experten übereinstimmend festgehalten, dass ein wesentlicher Punkt in einer Klimaschutzstrategie die Verkehrspolitik sein muss. Also wir brauchen eine Verkehrswende und zwar eine ganz klare.

Ich habe schon gesagt, Raumordnung ist ein wesentlicher Punkt. Auch das wurde gestern bestätigt. Wir brauchen, da scheinen wir uns weitgehend einig zu sein, ein ganz klares, konkretes Kapitel über die Energiewende.

Wir brauchen, auch da haben wir Chancen, glaube ich, einig zu werden, ein ganz klares Kapitel über die Landwirtschaftswende. Hier haben wir ja bereits einen Grundsatzbeschluss im Landtag gefasst.

Wir müssen aber auch auf der anderen Seite verhindern, dass mit Steuergeld weiterhin etwas gefördert ist, was klimaschädlich ist. Das heißt, wir brauchen eine Förderpolitik, die ausschließlich klimafreundliche Projekte fördert und nicht auch noch jene, die klimaschädlich sind.

Letztlich sollten auch wir im Rahmen einer Klimaschutzstrategie klar und deutlich machen, was der Beitrag des Landes im eigenen Wirkungsbereich ist. Deswegen bräuchten wir eigentlich jährlich, wenn wir es ernst meinen, einen Nachhaltigkeitsbericht.

Nachdem die Landesrätin ja auch für Nachhaltigkeit zuständig sein wird, wird sie vielleicht auch diese Idee aufnehmen, indem klar gelegt ist, wie das Land im eigenen Wirkungsbereich umstellt auf klimafreundliches Handeln, klimafreundliche Entscheidungen und klimafreundlichen Alltag.

Insofern können wir dem Abänderungsantrag, wie es schon der Kollege Spitzmüller gesagt hat, nichts abgewinnen, weil er keinen klaren Weg vorgibt. Wir werden unsere Zusammenarbeit der Landesrätin Eisenkopf anbieten und hoffen, dass dann auch irgendeinmal die Abgeordneten nachziehen. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Präsident Christian Illedits: Es liegen nun keine Wortmeldungen mehr vor, daher kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Beschluss betreffend Klimaschutz ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

14. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 1450) betreffend Anerkennung des Berufszweiges Breast Care Nurses als eigenständiger Berufszweig (Zahl 21 - 1029) (Beilage 1652)

Präsident Christian Illedits: Der 14. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und

Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1450, betreffend Anerkennung des Berufszweiges Breast Care Nurses als eigenständiger Berufszweig, Zahl 21 - 1029, Beilage 1652.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Rosner.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Georg Rosner: Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Anerkennung des Berufszweiges Breast Care Nurses als eigenständiger Berufszweig in ihrer 4. und abschließenden 6. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. Jänner 2019, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Anerkennung des Berufszweiges Breast Care Nurses als eigenständiger Berufszweig unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kovacs beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile nun als erstem Redner Herrn Landtagsabgeordneten Haidinger das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Haidinger (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Uns liegt - wie der Berichterstatter gerade berichtet hat - der selbständige Antrag der ÖVP vor, eben auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Anerkennung des Berufszweiges Breast Care Nurses (*Zwischenrufe aus den Reihen der ÖVP, die die englische Aussprache des Abg. Manfred Haidinger korrigieren*) als eigenständiger Berufszweig. Breast Care Nurses als eigenständiger Berufszweig vor.

Ich will mir ein bisschen Zeit gönnen, ich will mir ein bisschen Zeit gönnen. Eigentlich sollte man ja sagen „Pflegeexperten für Patientinnen mit Brustkrebs“, (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Und Patienten.*) um das jetzt wirklich auch in Deutsch zu bringen.

Gut. Ich will ein bisschen diesen Antrag beleuchten, weil wie der Antrag hereingekommen ist und man sich das alles durchliest, könnte man sich im ersten Moment denken, der Ansatz ist ja kein schlechter, dass man einmal mit dem Nationalrat und dem Bundesrat Kontakt aufnimmt, hier einen Berufszweig zu schaffen.

Was tut man also seriöserweise, bevor man einen Antrag abgibt, der dann im Prinzip Gelächter in Wien auslöst? Man lässt hier im Prinzip Stellungnahmen einholen. Und wie man es halt gemacht hat, ist das gegangen an den Bundeskanzler, Ministerrat ist es weitergegeben worden, an das zuständige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Und die haben uns eine sehr ausführliche Stellungnahme mitgeteilt, indem sie feststellen, und das muss ich jetzt schon entsprechend zitieren:

„Gemäß Gesundheitsberufsregistergesetz § 15 Absatz 1 beziehungsweise § 26 Absatz 1 haben Personen, die einen Gesundheitsberuf gemäß § 1 Absatz 2, Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, gehobener medizinisch-technischer Dienst in Österreich auszuüben beabsichtigen, beziehungsweise diese mit 1. Juli 2018 rechtmäßig ausgeübt haben, und die in den jeweiligen berufsrechtlichen Bestimmungen normierte Voraussetzungen für die Berufsausübung erfüllen, die Aufnahme in das Gesundheitsberufsregister bei der zuständigen Regierungsbehörde zu beantragen.“

Das heißt, da leite ich mir schon die erste Frage ab im Zuge der Bearbeitung, warum tun sie das nicht? Warum tun diese Menschen das nicht, das einfach zu beantragen?

Wenn der Gesetzgeber das mittlerweile schon so vorgesehen hat. Für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sind die Voraussetzungen für die Berufsausübung ebenfalls in § 27 beziehungsweise 85 des Gesunden- und Krankenpflegegesetzes normiert.

Das ist auch eine Bedingung für die Beantragung beziehungsweise für die Stattgebung des Antrages. Genauso wie der Qualifikationsnachweis, der ebenfalls schon gesetzlich normiert ist im 27er Gesunden- und Krankenpflegegesetz. Und der Ausbildungsabschluss beziehungsweise der Qualifikationsnachweis, der ebenfalls bei diesem Antrag abzugeben wäre, ist ebenfalls normiert, nämlich im § 6 Absatz 2 Ziffer 9 des Gesundheitsberufsregistergesetzes.

Das heißt also, soweit uns hier das zuständige Ministerium mitteilt, sind somit eigentlich alle - und da darf ich auch zitieren: „Den im vorliegenden Entschließungsantrag an den Bund herangetragenen Anliegen ist somit bereits nach geltender Rechtslage sowohl im Rahmen des Gesunden- und Krankenpflegegesetzes, aber auch im Rahmen des Gesundheitsberufsregistergesetzes Rechnung getragen und bedarf keiner weiteren legislatischen Maßnahme.“

Nun gut! Jetzt haben alle eine Stellungnahme bekommen und jetzt hoffe ich doch nicht, dass irgendein Trauma von irgendwelchen Abänderungsanträgen hier wieder bei Kölly oder ÖVP oder sonst wo hochkommt. Da muss man abändern, weil wir können ja nicht so einen Antrag beschließen, wo wir nach dieser Stellungnahme schon erfahren haben, wenn wir das hinauflegen schenkelklopfend im Parlament, in dem Ministerium, überall in Wien, also das tun wir uns nicht an.

Daher wurde dieser Abänderungsantrag vorgelegt, wurde der Antrag abgeändert im Sinne: Der Burgenländische Landtag nimmt die vorliegende Feststellung über die Rechtslage betreffend der Breast Care Nurses zur Kenntnis.

Okay. Das ist ja eh sehr vornehm, würde ich meinen. Oder? Man hätte ja mit ein bisschen, sage ich einmal Abänderungskreativität vielleicht auch formulieren können, nämlich: Der Landtag hat beschlossen, der ÖVP und ihren Abgeordneten aufzutragen, die Rechtslage in Österreich und im Burgenland gründlichst zu lesen, bevor sie an den Gesetzgeber Anträge stellen, die keiner legislatischen Maßnahme bedürfen, weil bereits alles geregelt ist. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ein weniger Hochmut, Herr Kollege.)*

Das wäre auch eine Antragsabänderungsformulierung gewesen, die im Prinzip machbar ist und überhaupt kein Problem ist. Also die Vornehmheit der Abänderung möchte ich hier schon betonen.

Oder, und jetzt möchte ich einen kleinen Exkurs machen, auch das muss ich jetzt verlesen. „Mutwillensstrafen. Nach ständiger höchstgerichtlicher Judikatur nimmt jemand mutwillig die Behörde in Anspruch. Wer sich in dem Bewusstsein der Grundlosigkeit und

Aussichtslosigkeit der Nutzlosigkeit und Zwecklosigkeit seines Anbringens an die Behörde wendet sowie aus Freude an der Behelligung der Behörde handelt.“ (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das ist der Verwaltungsgerichtshofentscheid vom 27.5.1999, Zl. 97/02/0345. Und da sage ich Ihnen schon, meine Damen und Herren von der ÖVP, gerade von der ÖVP, da können Sie froh sein, dass der Landtag weder Behörde noch die Landtagssitzungen Behörde im Sinne des AVG sind, weil sonst würde dieser Paragraph 35 AVG mit den Mutwillensstrafen mittlerweile seitdem Sie in der Opposition sind, sehr oft auf Sie zutreffen und wir möglicherweise das eine oder andere mal schon lange eine Mehrheit gehabt hätten, hier auch eine Mutwillensstrafe zu verhängen. (*Abg. Manfred Kölly: Das meinst Du jetzt aber nicht ernst?*)

Also gut, dass der Landtag keine Behörde ist. Aber die Antragsformulierung, die ich zuerst verlesen habe, die möchte ich schon, um wieder vom Exkurs zurückzukommen, noch einmal in Erinnerung rufen. Warum Sie diesen Antrag gestellt haben, das weiß wahrscheinlich nicht einmal mehr die ÖVP. (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das wird Dir die Kollegin schon sagen! – Beifall bei der FPÖ und SPÖ*)

Präsident Christian Illedits: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Resetar das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Haidinger! Es ist unglaublich und ehrlich gesagt beschämend, was Sie da von sich gegeben haben. Denn es geht um die berufliche Anerkennung der Breast Care Nurses, nicht mehr und nicht weniger. Ich sage Ihnen ehrlich, ich bin selbst betroffen, meine Großmutter ist an Brustkrebs gestorben und sie haben gar keine Ahnung um was es da jetzt wirklich geht. Sie dozieren da um irgendetwas herum.

Tatsache ist, dass diese Breast Care Nurses als Berufsgruppe anerkannt werden sollen. Ich erkläre Ihnen dann auch im Anschluss was die alles machen.

Sie von der SPÖ haben sich hergestellt und haben 12 betroffene Frauen, Gott sei Dank, vor den Vorhang geholt. „12 Gesichter, 12 Geschichten“. Unter diesem Motto ist dieses Thema gelaufen und das ist auch gut so. Sie haben aufmerksam gemacht, dass es Frauen gibt, die an Brustkrebs erkrankt sind und dass Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Aber das Problem ist, dass entsprechende Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen, dass Sie als Regierungsmitglieder uns als Regierungspartei die Aufgabe haben nicht zu reagieren sondern zu agieren. Dass es die Aufgabe der Politik ist, die Pflichten zu erfüllen. Wir seitens der ÖVP wir haben drei Anträge gestellt. Zunächst möchte ich einmal festhalten, dass in Österreich 5.000 Frauen an Brustkrebs erkranken.

Davon 170 im Burgenland. Eine extreme Zahl wenn man daran denkt, dass Familien dahinter stecken und dass diese Frauen wahrscheinlich in ihrem gesamten Bild, Berufsbild, privaten Bild, durcheinanderkommen. Wir haben drei Maßnahmen gesetzt, die hätten Sie ohne weiteres unterstützen können. Da geht es nicht um irgendetwas, um Geld oder sonst irgendetwas. Da geht es um die Unterstützung der Frauen die an Brustkrebs erkrankt sind.

Wir haben am 25. Jänner 2018 einen Antrag gestellt und zwar einen Antrag um Früherkennung von Brustkrebs. Da ist es darum gegangen, und zwar das war unsere

erste Maßnahme die wir gesetzt haben und auch in einem Antrag formuliert haben, ein Pilotprojekt zu setzen, wo an zwei burgenländischen Standorten Tomosynthese angeboten wird. Das ist leider Gottes nicht erfolgt.

Wir haben eine zweite Maßnahme gemacht. Ich habe darauf hingewiesen, dass zum Teil in Oberpullendorf die Diagnose Brustkrebs festgestellt wird. Sie wurde dann in Güssing nachbehandelt, Güssing ist ja, Sie wissen, komplett zugedreht worden und in Oberwart ist diese Frau dann behandelt worden.

Sie ist operiert worden, beziehungsweise sie hat sich einer Chemotherapie stellen müssen. Auch auf das haben wir aufmerksam gemacht, dass es für eine einzige Frau zumutbar ist, die an Brustkrebs erkrankt ist, an drei unterschiedlichen Standorten im Burgenland zu sein, an drei, vier verschiedene Ärzte herumgereicht zu werden. Unsere dritte Maßnahme war das Thema Breast Care Nurses.

Das sind diplomierte Krankenschwestern mit entsprechend positiver absolvierter Weiterbildung, die auch anerkannt werden. Sie begleiten Patienten und deren Angehörige in den unterschiedlichsten Bereichen. Es geht einmal erstens um die kompetente und individuelle Beratung. Es geht um Begleitung und Unterstützung während der Diagnose, während der Therapie und auch der Nachsorge.

Es geht um Hilfestellung in der Phase der individuellen Therapieentscheidung. Es geht auch um die Pflegeberatung betreffend Nebenwirkungen bei Chemotherapien, Hormon- und Bestrahlungstherapien. Es geht um Hilfestellungen bei prothetischer Versorgung, es geht um die Anleitung der Selbstuntersuchung, es geht um Pflegehinweise und Tipps.

Breast Care Nurses funktionieren als Bindeglied zwischen den Patienten und zwischen den Ärzten, zwischen dem Pflegepersonal, zwischen den Physiotherapeuten, zwischen den Sozialarbeitern, zwischen den Sanitätshäusern, den Perückenmachern und den Selbsthilfegruppen.

Und Sie stellen sich hierher und sagen das ist alles lächerlich was die ÖVP macht. Daher nochmals zur Erklärung. Laut Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz können insbesondere die in der Anlage 1 der Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung angeführten Weiterbildungen abgehalten werden.

Diese Weiterbildungen gelten als demonstrative Aufzählung. Dennoch gestalten sie sich in der Praxis oft so, dass die Ausbildung von Breast Care Nurses nicht anerkannt wird, da sie eben in dieser Anlage 1 angeführt ist. Das heißt, dass es um ein Berufsbild geht und das soll anerkannt werden und deshalb werden wir selbstverständlich auch wieder einen Abänderungsantrag stellen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem das wahrscheinlich heute auch die letzte Landtagssitzung meines Kollegen Abgeordneten Kovacs sein wird, oder vielleicht bist Du noch länger da. Ich habe gehört, Du wirst in den Bundesrat wechseln, Du wirst mir wahrscheinlich ein bisschen abgehen, denn es hat keine einzige Landtagssitzung gegeben, wo ich nicht namentlich genannt wurde. *(Abg. Günter Kovacs: Danke!)* Wer wird diesen Part wohl übernehmen?

Und die zweite Sache, der Herr Landesrat Darabos hat einmal in einer Anfrage an meinen Kollegen Rosner Georg geantwortet, im Jahr 2021 wird es das Krankenhaus Oberwart geben. Ob Sie, Herr Abgeordneter, da noch Bürgermeister sind, das sei dahingestellt. Aber der Georg Rosner wird wahrscheinlich, weil er sich auch in sehr

gesunder Frische befindet und gesund bleibt, Bürgermeister bleiben. Der Herr Landesrat Darabos wird wahrscheinlich bald nicht mehr Landesrat sein.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen mich beim Herrn Landeshauptmann zu bedanken. Die Zusammenarbeit war in den unterschiedlichsten Phasen in den elf Jahren nicht immer ganz friktionsfrei und der Herr Abgeordnete Steindl hat es heute angesprochen, es hat auch Zeiten der absoluten Mehrheit der SPÖ gegeben.

Ich kann mich gut auf eine Sitzung erinnern. Es war die Vorstandssitzung des Burgenland Tourismus. Ich bin wie vor einem Tribunal gesessen und musste Rede und Antwort stehen vor damals auch, ich glaube Sie waren auch im Vorstand, Herr Präsident, Herr Gucher als Tourismusdirektor, der Herr Bieler und der Herr Nießl und im Anschluss daran hat es dann die große Tourismusenquete gegeben und gleichzeitig den Anruf von Maria Fekter, dass es ein Weihnachtsgeschenk gibt, nämlich Eberau.

Na bumm, habe ich mir gedacht, das brauchen wir jetzt noch zusätzlich. Es ist Schnee von gestern. Ich freue mich, dass im Burgenland so viel weitergegangen ist. Wenn ich nur denke an die Kindergärten, an die vielen Bürgermeister, an die Gemeinden, wo viel weitergegangen ist. Wir sind die Nummer 1 von ganz Österreich was die 3- bis 6-Jährigen betrifft. Wir sind die Nummer 2 bei den unter Dreijährigen.

Ich hoffe und ich wünsche mir nicht nur als Abgeordnete sondern auch als jene, die einen kleinen Tourismusbetrieb führt, dass wir zumindest im Mittelfeld sind, wenn nicht auch einmal Erster. Zurzeit schaut es sehr, sehr schlecht aus. Jedes Bundesland hat bei den Nächtigungen im letzten Jahr positive Zahlen zu verzeichnen, nur das Burgenland ein Minus. Ich hoffe das ändert sich auch einmal und ich hoffe, dass wir natürlich noch viele Nächtigungen machen.

Ich wünsche aber dem Landeshauptmann, auch in der Abwesenheit, er kann ja das Protokoll dann lesen, alles Gute, viel Gesundheit und vor allem alles das was er in den nächsten Lebensjahren noch macht, soll in Erfüllung gehen. In diesem Sinne sage ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP)*

So, ich darf noch den Abänderungsantrag vorlesen. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz heranzutreten, diese solle durch Verordnung die Weiterbildung „Breast Care Nurses“ in die exemplarische Liste Anlage 1 der Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung aufnehmen. *(Beifall bei der ÖVP - Die Abgeordnete übergibt den Abänderungsantrag dem Präsidenten.)*

Präsident Christian Illedits: So, der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt und wird gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung miteinbezogen.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kovacs zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ): Danke Herr Präsident. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch auf diesen Bericht und Abänderungsantrag betreffend der Anerkennung des Berufszweiges Breast Care Nurses als eigenständiger Berufszweig ein wenig eingehen und ein bisschen auch das chronologisch noch kurz aufarbeiten wie eigentlich der Verlauf war.

Wir hatten am 20.09. seitens der ÖVP, seitens der Frau Mag. Resetar einen Antrag, eben den Berufszweig Breast Care Nurses als eigenständigen Berufszweig bei uns zu implementieren. Am 03.10. im Ausschuss wurde es beraten. Wir haben damals

beraten, dass wir eben eine Stellungnahme von der Bundesregierung einholen. Dann ist es ein bisschen spannend geworden.

Denn am 12.12. hat dann die Frau Mag. Resetar damals gesagt, es ist ein Wahnsinn der Antrag, der ist vertagt geworden, die Frauen sind im Burgenland im Stich gelassen worden und das war wegen dem, interessant, weil am 03.12. die Stellungnahme bereits von der Frau Dr. Dr. Meinhild Hausreither, also vom Sozialministerium direkt gekommen ist. Der Kollege Haidinger hat schon ein bisschen verlesen vorhin. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Habt Ihr nicht verstanden!*)

Dem im vorliegenden Entschließungsantrag an den Bund herangetretenen Anliegen ist somit bereits nach geltender Rechtslage sowohl im Rahmen des GUKG als auch des GBRG Rechnung getragen und bedarf keiner weiteren legislatischen Maßnahme. Das sagt eigentlich schon alles um zu sagen, das gibt es im Burgenland alles nicht, Frau Mag. Resetar, das ist, ich will jetzt nicht die Kompetenz absprechen, aber das ist nicht ganz fair, weil im Burgenland gibt es natürlich Breast Care Nurses.

Diese Stellungnahme habe ich mir von der Burgenländischen Gebietskrankenkasse geholt, nämlich von der Regionalverantwortlichen des Brustkrebsfrüherkennungsprogrammes, also eine Spezialistin die sich wirklich damit auskennt. Was sagt sie? Breast Care Nurses unterstützen die an Brustkrebs erkrankten Frauen und stehen ihnen während des Behandlungszeitraumes beratend zur Seite.

Ihre Aufgabe erfüllen sie in zertifizierten Brustzentren beziehungsweise im stationären Bereich. Das BKFP beinhaltet ein umfassendes Assessment-Programm von Screening bis hin zur Nachbehandlung und unterliegt dadurch einer laufenden Qualitätskontrolle und Evaluierung. Ob durch den Einsatz von Breast Care Nurses ein zusätzlicher Nutzen für die betroffenen Frauen besteht, beziehungsweise die Qualität der Brustkrebsfrüherkennung verbessert wird, kann seitens der Burgenländischen Gebietskrankenkasse nicht beurteilt werden.

Sollte, meine Damen und Herren, der Einsatz von Breast Care Nurses für die Versorgungswirksamkeit relevant sein, sagt sie, kann es durchaus eine bundesweite Implementierung in das Programm geben. Eine etwaige Änderung auf Bundesebene würde die Regionalstelle BKFP unterstützen. Das sagt, glaube ich, alles aus.

Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Christian Illedits: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Dankeschön. Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte nur eine Präzisierung treffen. Natürlich haben sie Recht, dass das Bundesministerium uns eine Antwort geliefert hat, die da lautet: Die Möglichkeit diese Zusatzausbildung anzuerkennen, besser zu bezahlen, einzurichten in Krankenhäusern, die besteht. Aber zwischen einer Möglichkeit und der von der Frau Landtagsabgeordneten Resetar richtig formulierten Verpflichtung, die wir uns wünschen, so wie wir es beantragt haben, das ist ein großer Unterschied.

Wir bitten darum die Menschen dort zu unterstützen, dass sie verpflichtend diesen Berufszweig anerkennen, dass im Krankenhaus es möglich ist, dass nicht nur wenn es irgendwie gefällt oder wenn es passend ist jemand angestellt wird in diesem Bereich, sondern dass es eine Verpflichtung gibt und diese Verpflichtung möchten wir ermöglichen.

Das ist der Unterschied und steht in keinem Widerspruch. Kollege Kovacs, Kollege Haidinger - zu dem, was die Frau (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Habt Ihr das jetzt verstanden?*) Bundesministerin sagt - wir wollen beste Versorgung - verpflichtend und nicht als Möglichkeit. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Christian Illedits: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt ein von der Frau Landtagsabgeordneten Mag. Resetar eingebrachter Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher vorerst über den Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Beschluss betreffend Breast Care Nurses ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

Die Tagesordnung ist e r l e d i g t.

Meine Damen und Herren! Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben werden. Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 07. März 2019, vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, die für heute vorgesehene erweiterte Präsidialkonferenz findet um 21.00 Uhr statt.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluss der Sitzung: 20 Uhr 46 Minuten